

2024

Jahresbericht über die Agenturen der EU für das Haushaltsjahr 2024



EUROPÄISCHER
RECHNUNGSHOF

DE



EUROPÄISCHER RECHNUNGSHOF
12, rue Alcide De Gasperi
1615 Luxemburg
LUXEMBURG

Tel. +352 4398-1
Kontaktformular: eca.europa.eu/de/contact
Website: eca.europa.eu
Soziale Netzwerke: @EUauditors

Zahlreiche weitere Informationen zur Europäischen Union sind verfügbar über Internet, Server Europa (<http://europa.eu>).

Luxemburg: Amt für Veröffentlichungen der Europäischen Union, 2025

Inhalt

Liste der in diesem Bericht behandelten Agenturen und sonstigen Einrichtungen der Union	7
Kapitel 1 Die EU-Agenturen und die Prüfung des Rechnungshofs	10
Einleitung	11
Die EU-Agenturen	13
Die EU-Agenturen nehmen spezifische technische und wissenschaftliche Aufgaben sowie Verwaltungsaufgaben wahr, um zur Gestaltung, Überwachung und Durchführung der politischen Maßnahmen beizutragen	13
Die dezentralen Agenturen befassen sich mit besonderen politischen Erfordernissen	13
Die Exekutivagenturen führen EU-Programme durch	13
Die sonstigen Einrichtungen haben besondere Aufgaben	14
Die Anzahl der Agenturen ist seit 2022 unverändert	14
Die Agenturen werden aus verschiedenen Quellen und unter verschiedenen MFR-Rubriken finanziert	17
Bezüglich Haushalt und Entlastung unterliegen alle Agenturen bis auf das EUIPO, das CPVO und den SRB ähnlichen Regelungen	24
Das Netzwerk der EU-Agenturen fördert die agenturübergreifende Zusammenarbeit und die Kommunikation mit Interessenträgern	25
Die Prüfung des Rechnungshofs	26
Der Rechnungshof gibt für jede Agentur eine Zuverlässigkeitserklärung ab	26
Der Prüfungsansatz des Rechnungshofs stützt sich auf eine Bewertung der wichtigsten Risiken	26
Der Rechnungshof verwertet die Arbeit anderer Prüfer	28
Der Rechnungshof meldet den zuständigen EU-Stellen OLAF und EUSTA Fälle mutmaßlichen Betrugs	28
Kapitel 2 Übersicht über die Prüfungsergebnisse	29

Einleitung	30
Prüfungsurteile	31
Uneingeschränkte Prüfungsurteile zur Zuverlässigkeit der Rechnungsführung für alle Agenturen	31
Absätze zur Hervorhebung eines Sachverhalts betreffend die Jahresrechnungen von sieben Agenturen	31
Absätze zum Hinweis auf sonstige Sachverhalte in Bezug auf Fragen von besonderer Bedeutung für die Jahresrechnungen von zwei Agenturen	33
Uneingeschränkte Prüfungsurteile zur Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der den Jahresrechnungen zugrunde liegenden Einnahmen für alle Agenturen	33
Ein Absatz zum Hinweis auf sonstige Sachverhalte behandelt eine Frage, die für die Einnahmen des SRB von besonderer Bedeutung ist	33
Uneingeschränkte Prüfungsurteile zur Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der den Jahresrechnungen aller Agenturen mit Ausnahme einer zugrunde liegenden Zahlungen	34
Absätze zur Hervorhebung eines Sachverhalts und zum Hinweis auf sonstige Sachverhalte im Zusammenhang mit den Zahlungen des EIT	34
Sonstige Bemerkungen	36
Im Zuge der Prüfung des Rechnungshofs wurden verbesserungsbedürftige Bereiche bei 33 Agenturen ermittelt	36
Wie in den Vorjahren liegen die zentralen Probleme der Haushaltsführung bei Mittelübertragungen und verspäteten Zahlungen	38
Der Rechnungshof stellt Schwachstellen in den Verwaltungs- und Kontrollsystemen bei 11 Agenturen fest	40
Mängel bei der öffentlichen Auftragsvergabe sind nach wie vor die Hauptursache für vorschriftswidrige Zahlungen	41
Weiterverfolgung von Bemerkungen aus Vorjahren	44
Agenturen verfolgen Prüfungsbemerkungen aus Vorjahren weiter	44
Sonstige Berichte des Rechnungshofs, die sich auf die Arbeit der EU-Agenturen beziehen	45
Antwort des Netzwerks der EU-Agenturen	48

Kapitel 3 Zuverlässigkeitserklärungen und sonstige agenturspezifische Prüfungsergebnisse	49
3.1. Ausführungen zu den Zuverlässigkeitserklärungen	50
Agenturen unter der MFR-Rubrik 1 – Binnenmarkt, Innovation und Digitales	54
3.2. Agentur der Europäischen Union für die Zusammenarbeit der Energieregulierungsbehörden (ACER)	55
3.3. Agentur zur Unterstützung des GEREK (GEREK-Büro)	63
3.4. Agentur der Europäischen Union für Flugsicherheit (EASA)	68
3.5. Europäische Bankenaufsichtsbehörde (EBA)	74
3.6. Europäische Chemikalienagentur (ECHA)	80
3.7. Europäische Aufsichtsbehörde für das Versicherungswesen und die betriebliche Altersversorgung (EIOPA)	84
3.8. Europäisches Innovations- und Technologieinstitut (EIT)	90
3.9. Europäische Agentur für die Sicherheit des Seeverkehrs (EMSA)	100
3.10. Agentur der Europäischen Union für Cybersicherheit (ENISA)	105
3.11. Eisenbahnagentur der Europäischen Union (ERA)	113
3.12. Europäische Wertpapier- und Marktaufsichtsbehörde (ESMA)	121
3.13. Agentur der Europäischen Union für das Weltraumprogramm (EUSPA)	128
Agenturen unter der MFR-Rubrik 2 – Zusammenhalt, Resilienz und Werte	133
3.14. Europäisches Zentrum für die Förderung der Berufsbildung (Cedefop)	134
3.15. Europäisches Zentrum für die Prävention und die Kontrolle von Krankheiten (ECDC)	139
3.16. Europäische Behörde für Lebensmittelsicherheit (EFSA)	145
3.17. Europäisches Institut für Gleichstellungsfragen (EIGE)	149
3.18. Europäische Arbeitsbehörde (ELA)	157
3.19. Europäische Arzneimittel-Agentur (EMA)	165
3.20. Europäische Staatsanwaltschaft (EUSTa)	173

3.21. Europäische Stiftung für Berufsbildung (ETF)	178
3.22. Europäische Agentur für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz (EU-OSHA)	184
3.23. Europäische Stiftung zur Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen (Eurofound)	191
3.24. Agentur der Europäischen Union für justizielle Zusammenarbeit in Strafsachen (Eurojust)	196
3.25. Agentur der Europäischen Union für Grundrechte (FRA)	203
Agenturen unter der MFR-Rubrik 3 – Natürliche Ressourcen und Umwelt	208
3.26. Europäische Umweltagentur (EUA)	209
3.27. Europäische Fischereiaufsichtsagentur (EFCA)	217
Agenturen unter der MFR-Rubrik 4 – Migration und Grenzmanagement	225
3.28. Asylagentur der Europäischen Union (EUAA)	226
3.29. Agentur der Europäischen Union für das Betriebsmanagement von IT-Großsystemen im Raum der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts (eu-LISA)	234
3.30. Europäische Agentur für die Grenz- und Küstenwache (Frontex)	250
Agenturen unter der MFR-Rubrik 5 – Sicherheit und Verteidigung	261
3.31. Agentur der Europäischen Union für die Aus- und Fortbildung auf dem Gebiet der Strafverfolgung (CEPOL)	262
3.32. Drogenagentur der Europäischen Union (EUDA)	269
3.33. Agentur der Europäischen Union für die Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Strafverfolgung (Europol)	279
Agenturen unter der MFR-Rubrik 7 – Europäische öffentliche Verwaltung	285
3.34. Euratom-Versorgungsagentur (ESA)	286

Selbstfinanzierte Agenturen	291
3.35. Übersetzungszentrum für die Einrichtungen der Europäischen Union (CdT)	292
3.36. Gemeinschaftliches Sortenamt (CPVO)	300
3.37. Amt der Europäischen Union für geistiges Eigentum (EUIPO)	307
3.38. Einheitlicher Abwicklungsausschuss (SRB)	314
Anhang zum besonderen Jahresbericht über den SRB mit der Berichterstattung über die Eventualverbindlichkeiten des SRB im Rahmen des einheitlichen Abwicklungsmechanismus	322
Exekutivagenturen der Europäischen Kommission	333
3.39. Europäische Exekutivagentur für Klima, Infrastruktur und Umwelt (CINEA)	334
3.40. Europäische Exekutivagentur für Bildung und Kultur (EACEA)	339
3.41. Europäische Exekutivagentur für den Innovationsrat und für KMU (EISMEA)	343
3.42. Exekutivagentur des Europäischen Forschungsrats (ERCEA)	350
3.43. Europäische Exekutivagentur für Gesundheit und Digitales (HaDEA)	355
3.44. Europäische Exekutivagentur für die Forschung (REA)	360

Liste der in diesem Bericht behandelten Agenturen und sonstigen Einrichtungen der Union

Kurzform	Vollständige Bezeichnung
ACER	Agentur der Europäischen Union für die Zusammenarbeit der Energieregulierungsbehörden
CdT	Übersetzungszentrum für die Einrichtungen der Europäischen Union
Cedefop	Europäisches Zentrum für die Förderung der Berufsbildung
CEPOL	Agentur der Europäischen Union für die Aus- und Fortbildung auf dem Gebiet der Strafverfolgung
CINEA	Europäische Exekutivagentur für Klima, Infrastruktur und Umwelt
CPVO	Gemeinschaftliches Sortenamt
EACEA	Europäische Exekutivagentur für Bildung und Kultur
EASA	Agentur der Europäischen Union für Flugsicherheit
EBA	Europäische Bankenaufsichtsbehörde
ECDC	Europäisches Zentrum für die Prävention und die Kontrolle von Krankheiten
ECHA	Europäische Chemikalienagentur
EFCA	Europäische Fischereiaufsichtsagentur
EFSA	Europäische Behörde für Lebensmittelsicherheit
EIGE	Europäisches Institut für Gleichstellungsfragen
EIOPA	Europäische Aufsichtsbehörde für das Versicherungswesen und die betriebliche Altersversorgung
EISMEA	Europäische Exekutivagentur für den Innovationsrat und für KMU
EIT	Europäisches Innovations- und Technologieinstitut
ELA	Europäische Arbeitsbehörde

Kurzform	Vollständige Bezeichnung
EMA	Europäische Arzneimittel-Agentur
EMSA	Europäische Agentur für die Sicherheit des Seeverkehrs
ENISA	Agentur der Europäischen Union für Cybersicherheit
ERA	Eisenbahnagentur der Europäischen Union
ERCEA	Exekutivagentur des Europäischen Forschungsrats
ESA	Euratom-Versorgungsagentur
ESMA	Europäische Wertpapier- und Marktaufsichtsbehörde
ETF	Europäische Stiftung für Berufsbildung
EUA	Europäische Umweltagentur
EUAA	Asylagentur der Europäischen Union
EUDA	Drogenagentur der Europäischen Union
EUIPO	Amt der Europäischen Union für geistiges Eigentum
eu-LISA	Agentur der Europäischen Union für das Betriebsmanagement von IT-Großsystemen im Raum der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts
EU-OSHA	Europäische Agentur für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz
Eurofound	Europäische Stiftung zur Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen
Eurojust	Agentur der Europäischen Union für justizielle Zusammenarbeit in Strafsachen
Europol	Agentur der Europäischen Union für die Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Strafverfolgung
EUSPA	Agentur der Europäischen Union für das Weltraumprogramm
EUStA	Europäische Staatsanwaltschaft
FRA	Agentur der Europäischen Union für Grundrechte
Frontex	Europäische Agentur für die Grenz- und Küstenwache
GEREK-Büro	Agentur zur Unterstützung des Gremiums Europäischer Regulierungsstellen für elektronische Kommunikation

Kurzform	Vollständige Bezeichnung
HaDEA	Europäische Exekutivagentur für Gesundheit und Digitales
REA	Europäische Exekutivagentur für die Forschung
SRB	Einheitlicher Abwicklungsausschuss



EUROPÄISCHER
RECHNUNGSHOF

Kapitel 1

Die EU-Agenturen und die Prüfung des Rechnungshofs

Einleitung

1.1. Der Europäische Rechnungshof ("Rechnungshof") ist der externe Prüfer der EU-Financen¹. In dieser Eigenschaft trägt er – als unabhängiger Hüter der finanziellen Interessen der Bürgerinnen und Bürger der EU – zur Verbesserung des EU-Finanzmanagements bei. Ausführlichere Informationen zur Arbeit des Rechnungshofs sind seinen jährlichen Tätigkeitsberichten und seinen Jahresberichten über die Ausführung des EU-Haushaltsplans zu entnehmen, ebenso wie seinen Sonderberichten, Analysen und Stellungnahmen zu neuen oder geänderten EU-Rechtsvorschriften oder sonstigen Beschlüssen mit Auswirkungen auf das Finanzmanagement².

1.2. Zum Mandat des Rechnungshofs gehört es, die Jahresrechnungen und die ihnen zugrunde liegenden Vorgänge der Agenturen und sonstigen Einrichtungen der EU (im Folgenden als "die Agenturen" bezeichnet) zu prüfen. Drei im Verteidigungsbereich tätige Agenturen (die Europäische Verteidigungsagentur, das Institut der Europäischen Union für Sicherheitsstudien und das Satellitenzentrum der Europäischen Union), die aus Beiträgen der Mitgliedstaaten finanziert und von anderen unabhängigen externen Prüfern geprüft werden, unterliegen nicht dem Prüfungsmandat des Rechnungshofs³.

1.3. Dieser Bericht enthält die Ergebnisse, zu denen der Rechnungshof bei seiner Prüfung der Agenturen für das Haushaltsjahr 2024 gelangt ist. Der Einfachheit halber wird bei Bezugnahme auf die Agenturen die jeweilige Kurzform und nicht die vollständige Bezeichnung verwendet. Die Bezeichnungen aller Agenturen und ihre Kurzformen können einer Liste am Anfang des Berichts entnommen werden. Der Bericht ist wie folgt gegliedert:

- **Kapitel 1** gibt einen Überblick über die Agenturen und den Prüfungsansatz des Rechnungshofs.
- **Kapitel 2** enthält einen Überblick über die Ergebnisse der vom Rechnungshof vorgenommenen jährlichen Prüfung der Agenturen für das Haushaltsjahr 2024. Des Weiteren wird auf sonstige die Agenturen betreffende Prüfungsergebnisse und Stellungnahmen des Rechnungshofs verwiesen.
- **Kapitel 3** enthält für jede der 43 Agenturen eine *Zuverlässigkeitserklärung* zur Zuverlässigkeit ihrer Jahresrechnung sowie zur Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der zugrunde liegenden Einnahmen und Zahlungen. Des Weiteren zeigt der

¹ Artikel 285 bis 287 des [Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union](#).

² Abrufbar auf der Website des Rechnungshofs: www.eca.europa.eu.

³ [Analyse 01/2014](#): "Lücken, Überschneidungen und Herausforderungen: eine Landscape-Analyse der EU-Regelungen zur Rechenschaftspflicht und zur öffentlichen Finanzkontrolle", Ziffer 84.

Rechnungshof Bereiche auf, die für die Leser von Interesse sind, und weist auf verbesserungsbedürftige Bereiche hin.

1.4. Insgesamt erbrachte die vom Rechnungshof durchgeführte Prüfung der Agenturen für das am 31. Dezember 2024 endende Haushaltsjahr leicht positivere Ergebnisse als in den Vorjahren. Mittels der abgegebenen *Zuverlässigkeitserklärungen* erteilt der Rechnungshof folgende Prüfungsurteile:

- uneingeschränkte Prüfungsurteile zur Zuverlässigkeit der Rechnungsführung für alle Agenturen;
- uneingeschränkte Prüfungsurteile zur Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der den Jahresrechnungen aller 43 Agenturen zugrunde liegenden Einnahmen;
- uneingeschränkte Prüfungsurteile zur Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der den Jahresrechnungen von 42 Agenturen zugrunde liegenden Zahlungen, mit Ausnahme des eingeschränkten Prüfungsurteils für die ELA.

Die EU-Agenturen

Die EU-Agenturen nehmen spezifische technische und wissenschaftliche Aufgaben sowie Verwaltungsaufgaben wahr, um zur Gestaltung, Überwachung und Durchführung der politischen Maßnahmen beizutragen

1.5. Die Agenturen der EU sind gesonderte Einrichtungen mit eigener Rechtspersönlichkeit, die durch Sekundärrechtsakte gegründet wurden, um spezifische technische und wissenschaftliche Aufgaben sowie Verwaltungsaufgaben wahrzunehmen, und damit dazu beitragen, die politischen Maßnahmen der EU-Organe zu gestalten, zu überwachen und durchzuführen. Sie haben ihren jeweiligen Sitz in verschiedenen Mitgliedstaaten und haben erheblichen Einfluss in Bereichen, die für den Alltag der europäischen Bürgerinnen und Bürger von größter Bedeutung sind, wie Gesundheit, Sicherheit, Freiheit und Recht.

1.6. Es gibt drei Arten von EU-Agenturen: dezentrale Agenturen, Exekutivagenturen und sonstige Einrichtungen. Wodurch sie sich unterscheiden, ist nachstehend beschrieben (siehe Ziffern [1.7–1.9](#)).

Die dezentralen Agenturen befassen sich mit besonderen politischen Erfordernissen

1.7. Die **33 dezentralen Agenturen**⁴ spielen bei der Vorbereitung und Umsetzung der EU-Politik eine wichtige Rolle, insbesondere bezüglich technischer, wissenschaftlicher, operativer und regulatorischer Aufgaben. Ihre Rolle besteht darin, besonderen politischen Erfordernissen gerecht zu werden und die europäische Zusammenarbeit durch die Bündelung von Expertenwissen der EU und der nationalen Regierungen zu stärken. Dezentrale Agenturen werden durch Verordnung des Rates oder des Europäischen Parlaments und des Rates auf unbestimmte Zeit errichtet.

Die Exekutivagenturen führen EU-Programme durch

1.8. Die **sechs Exekutivagenturen**⁵ nehmen Durchführungs- und operative Aufgaben im Zusammenhang mit Unionsprogrammen wahr, wie die Unterstützung von Interessenträgern bei der Umsetzung des **europäischen Grünen Deals** (CINEA) und die Verwaltung bestimmter

⁴ ACER, CdT, Cedefop, CEPOL, CPVO, EASA, EBA, ECDC, ECHA, EFCA, EFSA, EIGE, EIOPA, ELA, EMA, EMSA, ENISA, ERA, ESMA, ETF, EUA, EUAA, EUDA, EUIPO, eu-LISA, EU-OSHA, EUSPA, Eurofound, Eurojust, Europol, FRA, Frontex und GEREK-Büro.

⁵ CINEA, EACEA, EISMEA, ERCEA, HaDEA und REA.

Projekte im Rahmen von Horizont Europa (REA). Ihre Bestandsdauer ist zeitlich begrenzt und im Allgemeinen an die Laufzeit des mehrjähriger Finanzrahmens angepasst (derzeit bis zum 31. Dezember 2028).

Die sonstigen Einrichtungen haben besondere Aufgaben

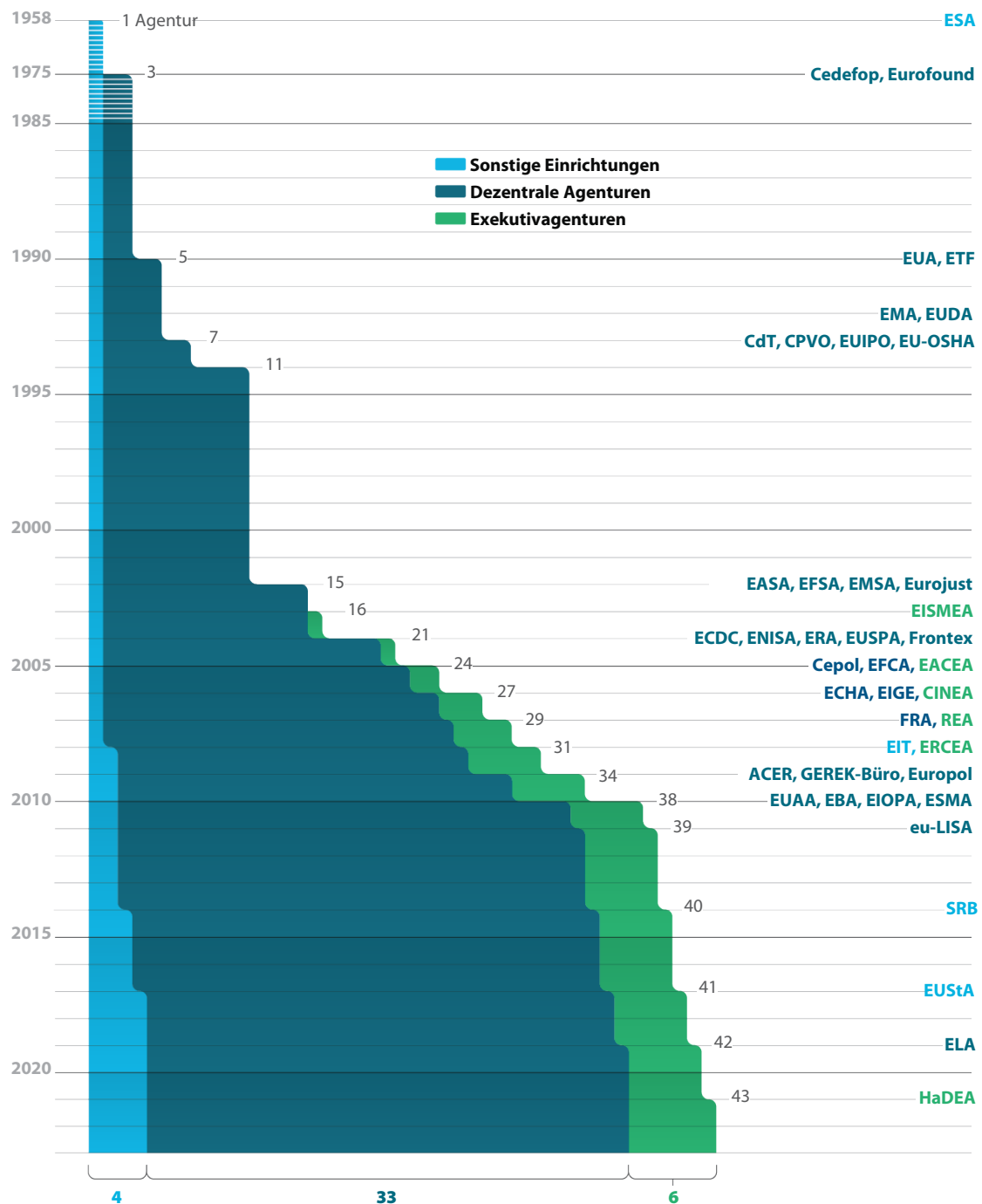
1.9. Bei den **vier sonstigen Einrichtungen** handelt es sich um das EIT, die EUSTa, die ESA und den SRB:

- das EIT ist eine unabhängige dezentrale Einrichtung der EU, die Ressourcen der Bereiche Wissenschaft, Wirtschaft und Bildung bündelt, um die Innovationskraft der EU durch Bereitstellung finanzieller Unterstützung zu stärken;
- die EUSTa ist eine unabhängige Einrichtung der EU, die Straftaten zum Nachteil des EU-Haushalts strafrechtlich untersucht und verfolgt;
- die ESA hat die Aufgabe, im Einklang mit dem Euratom-Vertrag eine regelmäßige und gerechte Versorgung aller Benutzer in der EU mit Kernbrennstoffen zu gewährleisten;
- der SRB ist die zentrale Behörde des Einheitlichen Abwicklungsmechanismus in der europäischen Bankenunion. Sein Auftrag ist es, die geordnete Abwicklung ausfallender oder wahrscheinlich ausfallender Banken sicherzustellen, sodass es möglichst geringe Auswirkungen auf die Realwirtschaft und die öffentlichen Finanzen der EU-Mitgliedstaaten gibt. In diesem Bericht behandelt der Rechnungshof ebenfalls die Eventualverbindlichkeiten des SRB.

Die Anzahl der Agenturen ist seit 2022 unverändert

1.10. Dieser Bericht erstreckt sich auf 43 Agenturen (siehe [Abbildung 1.1](#)). Die Gesamtzahl der Agenturen ist seit 2022 unverändert geblieben. Im Jahr 2024 wurde die Europäische Beobachtungsstelle für Drogen und Drogensucht (EMCDDA) durch die Drogenagentur der Europäischen Union (EUDA) ersetzt.

Abbildung 1.1 – Zeitschiene und Überblick über die Entwicklung der Agenturen

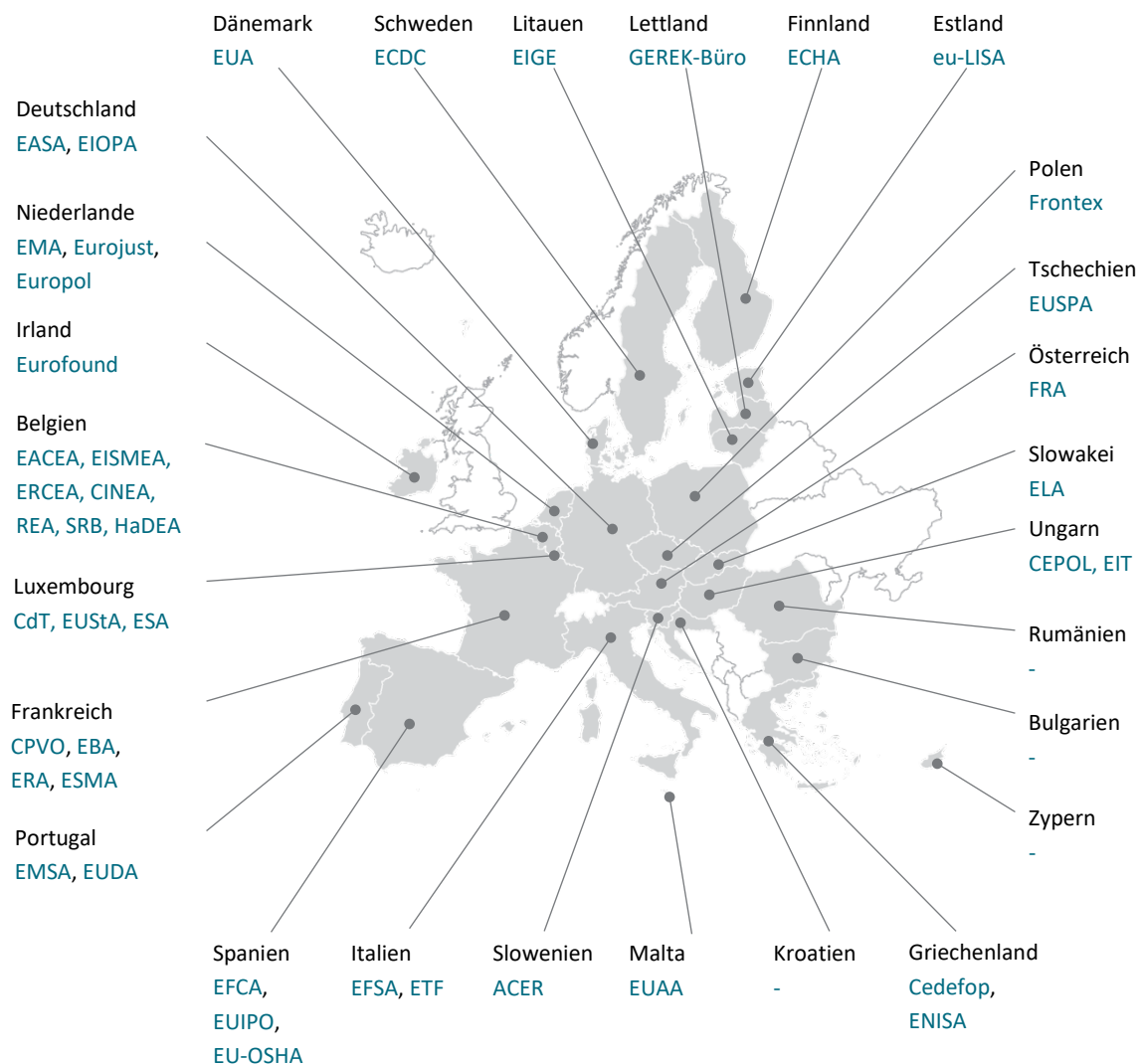


Hinweis: Die Jahreszahlen stehen für das Jahr des Inkrafttretens des Gründungsrechtsakts der jeweiligen Agentur (oder ihrer Vorgängerin).

Quelle: Europäischer Rechnungshof.

1.11. Die dezentralen Agenturen und sonstigen Einrichtungen haben ihren jeweiligen Sitz in verschiedenen Mitgliedstaaten der EU, wie aus **Abbildung 1.2** hervorgeht. Der Sitz der Agenturen wird vom Rat oder gemeinsam vom Rat und vom Europäischen Parlament beschlossen. Alle Exekutivagenturen haben ihren Sitz in Brüssel.

Abbildung 1.2 – Sitz der Agenturen in den Mitgliedstaaten



Erläuterung: Um die Zuverlässigkeitserklärung des Rechnungshofs zu einer bestimmten Agentur direkt aufzurufen, klicken Sie auf deren Namen im Diagramm.

Quelle: Europäischer Rechnungshof.

Die Agenturen werden aus verschiedenen Quellen und unter verschiedenen MFR-Rubriken finanziert

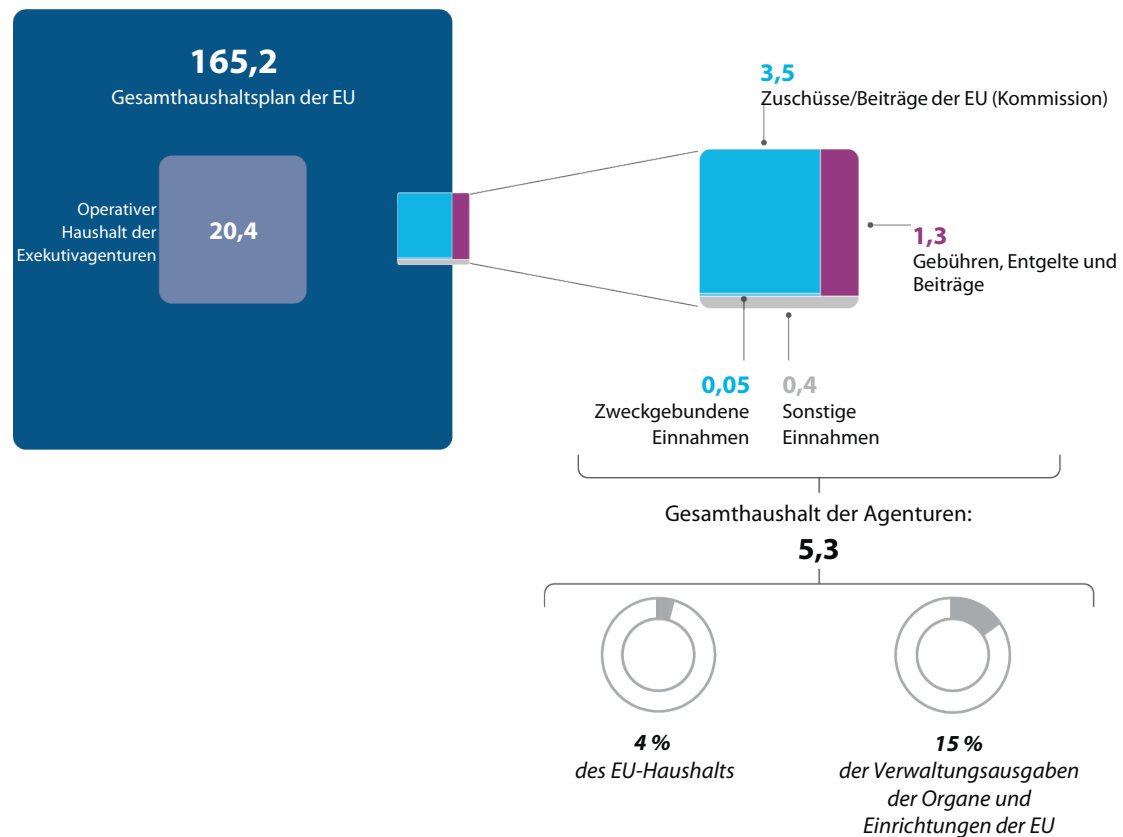
1.12. Der Haushalt aller Agenturen belief sich im Jahr 2024 auf insgesamt 5,3 Milliarden Euro (2023: 4,7 Milliarden Euro). Dies entspricht 4 % des Gesamthaushaltsplans der EU für 2024 (2023: 3 %), wie aus [Abbildung 1.3](#) zu sehen ist.

1.13. Der verabschiedete Haushalt 2024 des SRB umfasste ausschließlich die Verwaltungsausgaben des SRB (170 Millionen Euro). Er umfasste nicht mehr, wie in Vorjahren, die Beiträge von Banken zur Einrichtung des Einheitlichen Abwicklungsfonds.

1.14. Die Haushaltspläne der dezentralen Agenturen und der sonstigen Einrichtungen decken die Personal-, Verwaltungs- und operativen Ausgaben. Die eigenen Haushaltspläne der Exekutivagenturen, die sich im Jahr 2024 auf 421 Millionen Euro beliefen (2023: 391 Millionen Euro) decken nur ihre Personal- und Verwaltungsausgaben ab. Der Betrag des Gesamthaushaltsplans der EU, den die Exekutivagenturen im Jahr 2024 im Auftrag der Kommission für die Durchführung von Programmen verwalteten, belief sich auf 20,4 Milliarden Euro (2023: 18,7 Milliarden Euro).

Abbildung 1.3 – Finanzierungsquellen der Agenturen im Jahr 2024

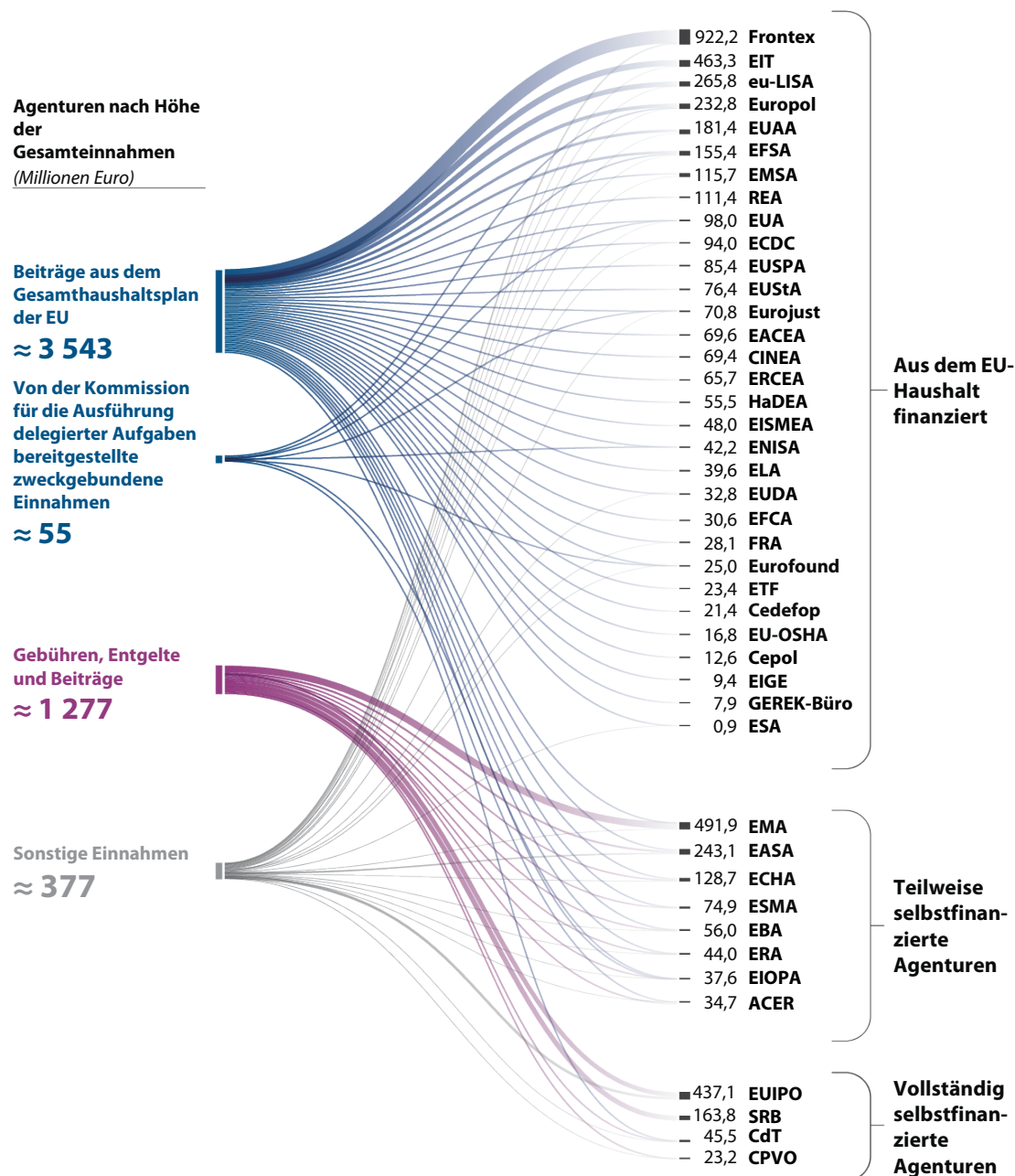
(Milliarden Euro)



Quelle: Gesamthaushaltsplan der Europäischen Union für das Haushaltsjahr 2024, Jahresrechnung 2024 der Europäischen Union und jährliche Tätigkeitsberichte 2024 der Exekutivagenturen; Daten vom Europäischen Rechnungshof zusammengestellt.

1.15. Zwölf Agenturen werden teilweise⁶ oder vollständig⁷ durch Gebühren und Entgelte der Wirtschaft sowie durch direkte Beiträge der Länder finanziert, die sich an ihren Tätigkeiten beteiligen. Die übrigen 31 Agenturen einschließlich aller Exekutivagenturen werden fast vollständig aus dem EU-Gesamthaushaltsplan finanziert. In [Abbildung 1.4](#) sind die Haushaltspläne der Agenturen nach Einnahmequellen aufgeschlüsselt.

Abbildung 1.4 – Aufschlüsselung der Haushaltspläne 2024 der Agenturen nach Einnahmequellen



Hinweis: Bewilligte und veröffentlichte Mittel für 2024. Haushaltsreserven sind nicht enthalten.

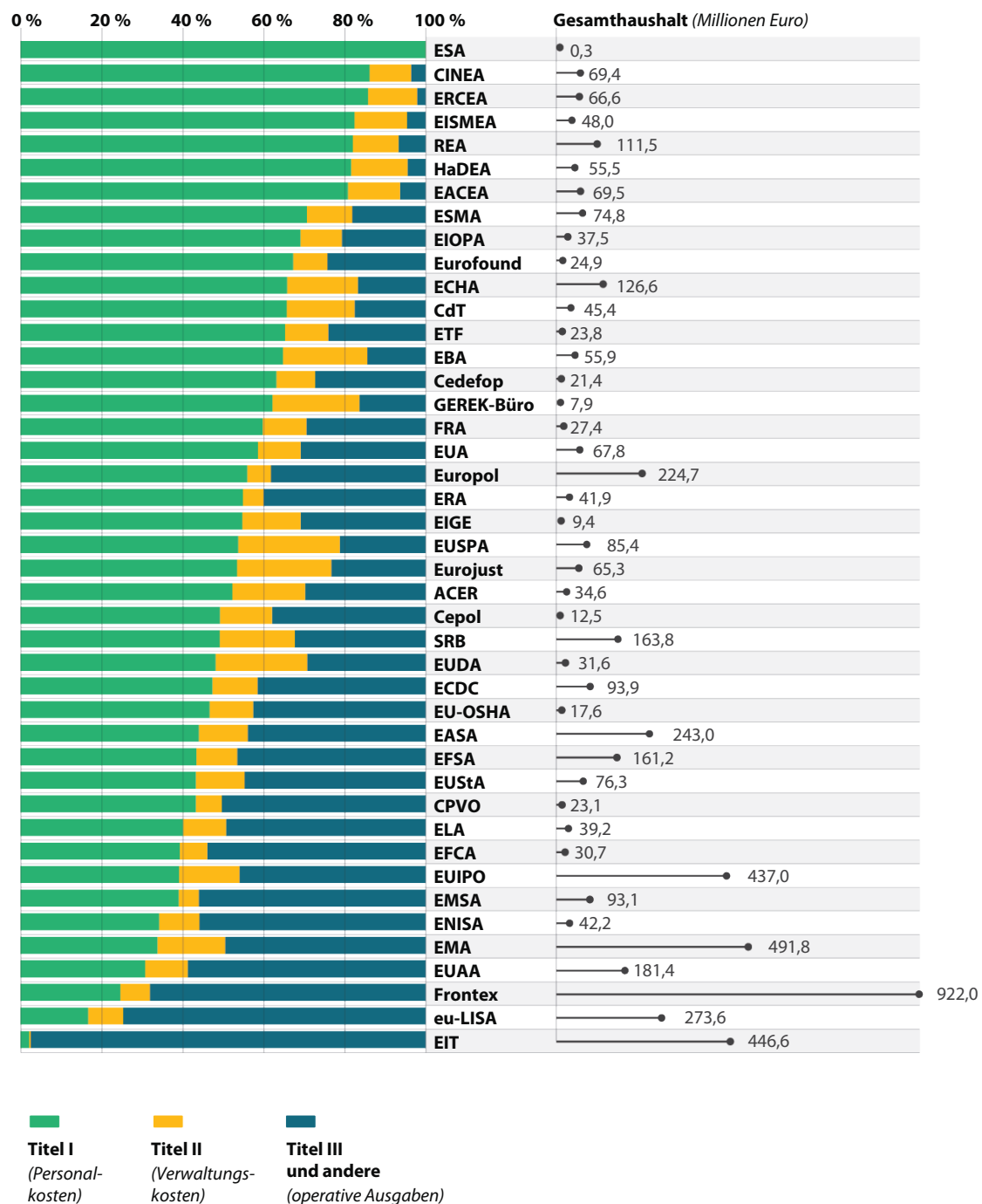
Quelle: Jahresrechnungen 2024 der Agenturen, Daten vom Europäischen Rechnungshof zusammengestellt.

1.16. *Abbildung 1.5* enthält einen Überblick über den Haushalt 2024 der Agenturen. Der Haushalt der Agenturen ist nach Ausgabenarten (Titel I – Personalausgaben, Titel II – Verwaltungsausgaben und Titel III – operative Ausgaben sowie ggf. weitere Titel) gegliedert. Insgesamt machen die Personal- und Verwaltungsausgaben der Agenturen im Jahr 2024 rund 15 % der insgesamt für Rubrik 7 des mehrjährigen Finanzrahmens – Europäische Öffentliche Verwaltung – verfügbaren Mittel für Zahlungen aus. Demgegenüber belaufen sich die entsprechenden Anteile auf 52 % für die Kommission, 16 % für das Parlament, 7 % für den EAD, 4 % für den Rat und 6 % für die anderen Organe und Einrichtungen der EU.

⁶ EMA, EASA, ECHA, ESMA, EBA, ERA, EIOPA und ACER (acht Agenturen).

⁷ EUIPO, SRB, CdT und CPVO (vier Agenturen).

Abbildung 1.5 – Ausgaben der Agenturen im Jahr 2024 für die einzelnen Haushaltstitel



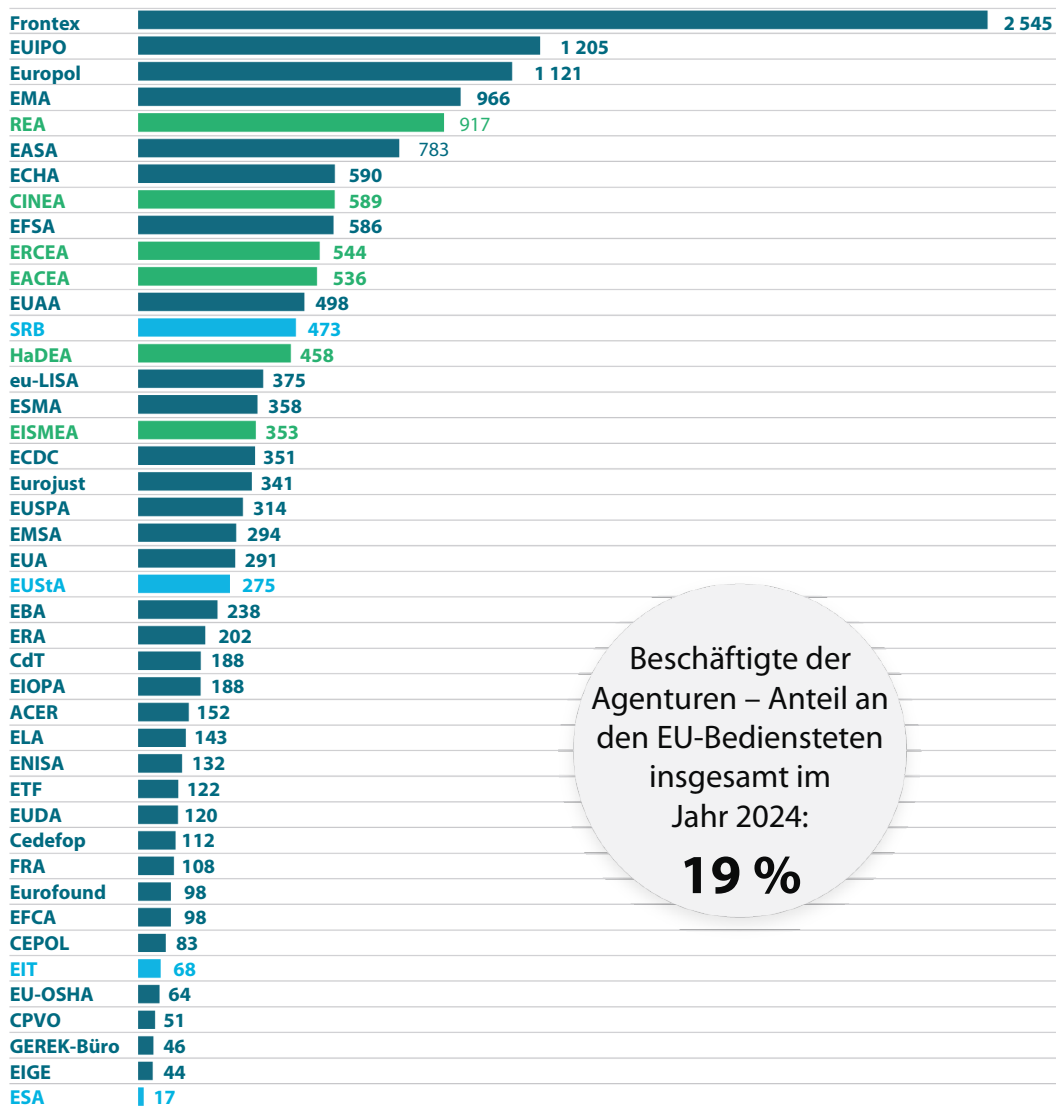
Hinweis: Bewilligte und veröffentlichte Mittel für 2024.

Quelle: Jahresrechnungen 2024 der Agenturen, Daten vom Europäischen Rechnungshof zusammengestellt.

1.17. *Abbildung 1.6* ist der Personalbestand der Agenturen am 31. Dezember 2024 zu entnehmen. Insgesamt beschäftigten sie 17 037 Bedienstete (2023: 16 146). Diese Angabe entspricht den zu diesem Zeitpunkt tatsächlich von Beamten, Bediensteten auf Zeit und Vertragsbediensteten sowie abgeordneten nationalen Sachverständigen besetzten Stellen. Ausgehend von den im Gesamthaushaltsplan der EU genehmigten Stellenplänen arbeiten etwa 19 % aller EU-Bediensteten für Agenturen. Demgegenüber arbeiten 49 % für die Kommission, 14 % für das Parlament, 6 % für den Rat, 4 % für den Gerichtshof, 4 % für den EAD und 4 % für die sonstigen Organe und Einrichtungen der EU.

**Abbildung 1.6 – Nach Agenturen aufgeschlüsselter Personalbestand
Ende 2024**

■ Dezentrale Agenturen
■ Exekutivagenturen
■ Sonstige Einrichtungen



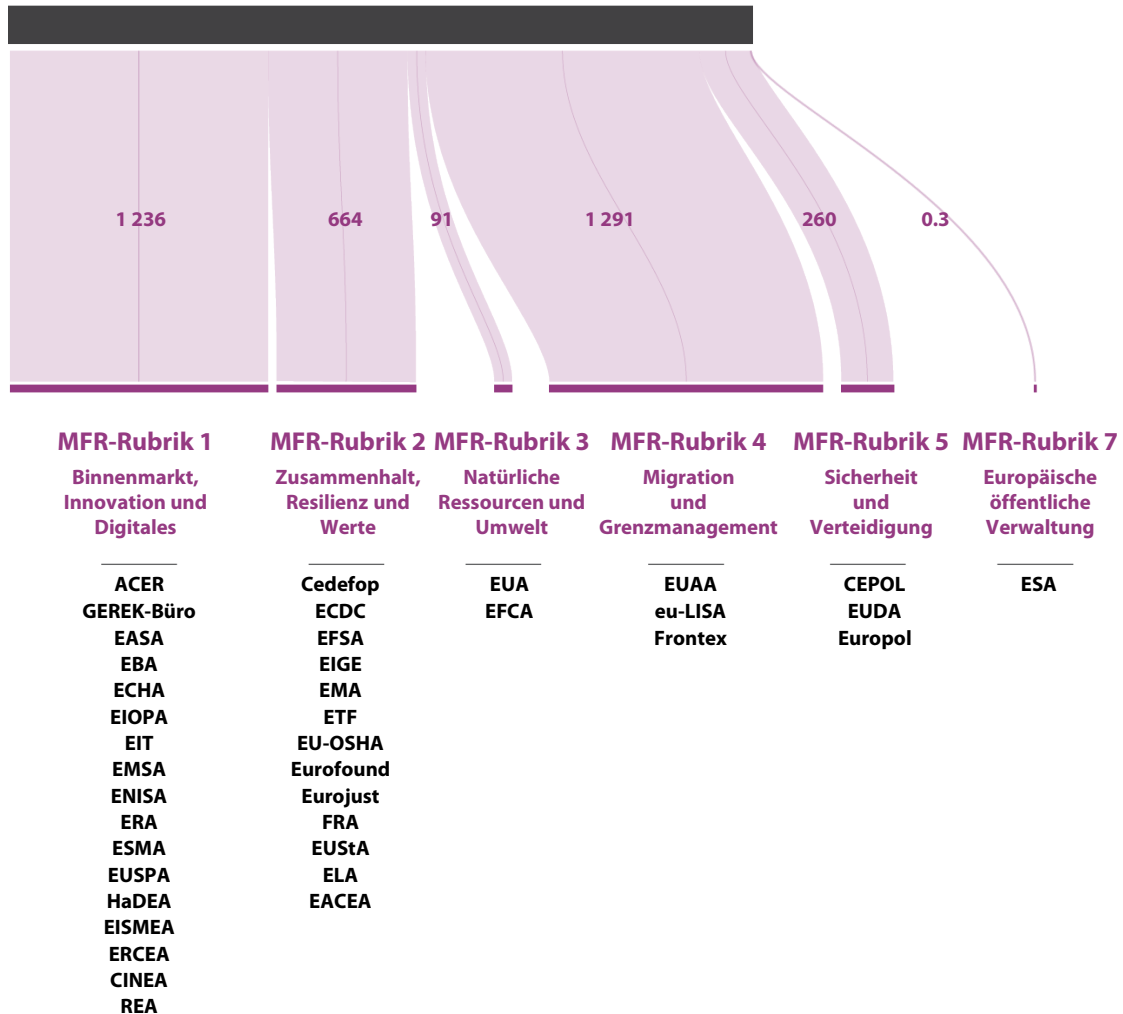
Quelle: Informationen von den Agenturen bereitgestellt und den Stellenplänen der sonstigen Organe und Einrichtungen der EU entnommen; Daten vom Europäischen Rechnungshof zusammengestellt.

1.18. Die 3,5 Milliarden Euro an Beiträgen aus dem EU-Gesamthaushaltsplan werden unter verschiedenen MFR-Rubriken finanziert, wie aus [Abbildung 1.7](#) hervorgeht.

Abbildung 1.7 – Unter den einzelnen MFR-Rubriken des EU-Gesamthaushaltsplans finanzierte Agenturen

(Millionen Euro)

* Nicht in der Tabelle erfasst sind der SRB, das CdT, das EUIPO und das CPVO.



Hinweis: Die ECHA wird hauptsächlich aus dem MFR 1, aber in geringerem Umfang auch aus dem MFR 3 finanziert.

Quelle: Jahresrechnungen 2024 der Agenturen, Daten vom Europäischen Rechnungshof zusammengestellt.

Bezüglich Haushalt und Entlastung unterliegen alle Agenturen bis auf das EUIPO, das CPVO und den SRB ähnlichen Regelungen

1.19. Im Falle der meisten dezentralen Agenturen und sonstigen Einrichtungen sowie aller Exekutivagenturen der Kommission sind das Europäische Parlament und der Rat für das jährliche Haushalts- und Entlastungsverfahren zuständig. Der zeitliche Ablauf des Entlastungsverfahrens ist in [Abbildung 1.8](#) dargestellt.

Abbildung 1.8 – Entlastungsverfahren für die meisten Agenturen



Quelle: Europäischer Rechnungshof auf der Grundlage der EU-Haushaltsordnung.

1.20. Bei zwei vollständig selbstfinanzierten dezentralen Agenturen (CPVO und EUIPO) obliegt das Haushalts- und Entlastungsverfahren hingegen dem Verwaltungsrat des CPVO bzw. dem Haushaltsausschuss des EUIPO und nicht dem Europäischen Parlament und dem Rat⁸. Auch beim SRB liegt die alleinige Zuständigkeit für das jährliche Haushalts- und Entlastungsverfahren beim Ausschuss.

⁸ [Analyse 01/2014](#): "Lücken, Überschneidungen und Herausforderungen: Eine Landscape-Analyse der EU-Regelungen zur Rechenschaftspflicht und zur öffentlichen Finanzkontrolle", Ziffer 84.

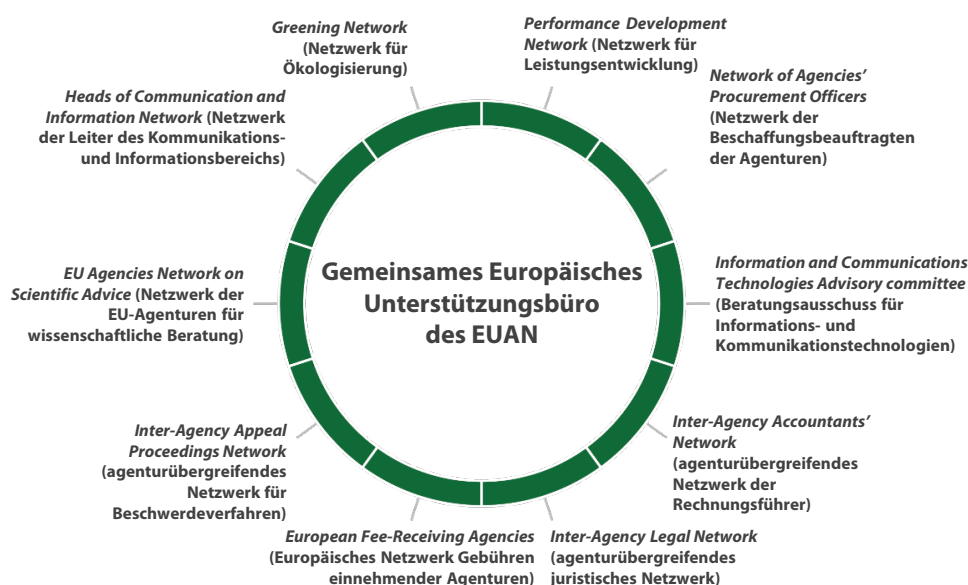
Das Netzwerk der EU-Agenturen fördert die agenturübergreifende Zusammenarbeit und die Kommunikation mit Interessenträgern

1.21. Das **Netzwerk der EU-Agenturen** wurde von den Agenturen und den Gemeinsamen Unternehmen als ein Forum zur Zusammenarbeit errichtet, um ihre Sichtbarkeit zu erhöhen, mögliche Effizienzgewinne sowie Maßnahmen mit eindeutigem EU-Mehrwert zu ermitteln und zu fördern. Es ermöglicht den Agenturen eine besser koordinierte Kommunikation mit ihren Interessenträgern und der breiten Öffentlichkeit über gemeinsame Anliegen. Zudem bietet es eine zentrale Anlaufstelle, um Informationen zusammenzutragen und unter allen Agenturen zu verbreiten. Des Weiteren unterstützt es die Agenturen bei der gemeinsamen Nutzung von Dienstleistungen sowie beim Austausch von Kenntnissen und Expertenwissen. Im Jahr 2020 nahm das Netzwerk seine zweite mehrjährige Strategie (2021–2027)⁹ an, die aus zwei Säulen besteht, die die politische und strategische Ausrichtung der Kommission widerspiegeln:

- das Netzwerk als Vorbild für Verwaltungsexzellenz;
- das Netzwerk als bewährter institutioneller Partner.

1.22. Den Vorsitz des Netzwerks der EU-Agenturen führt gemäß dem Rotationsprinzip jedes Jahr eine andere Agentur bzw. ein anderes Gemeinsames Unternehmen. 2024 wurde diese Aufgabe von der EIOPA (bis zum 29. Februar 2024) und gemeinsam vom EIT und der CEPOL (ab dem 1. März 2024) wahrgenommen. Zweimal jährlich finden vom Gemeinsamen Europäischen Unterstützungsbüro koordinierte Plenarsitzungen des Netzwerks statt. Innerhalb des Netzwerks gibt es 10 thematische Teilnetzwerke (siehe **Abbildung 1.9**).

Abbildung 1.9 – Gemeinsames Europäisches Unterstützungsbüro und Teilnetzwerke des Netzwerks der EU-Agenturen



Quelle: EUAN.

⁹ 2021–2027 Strategy for the EU Agencies Network, Brüssel, 9. November 2020.

Die Prüfung des Rechnungshofs

Der Rechnungshof gibt für jede Agentur eine Zuverlässigkeitserklärung ab

1.23. Gemäß Artikel 287 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union hat der Rechnungshof

- o die Jahresrechnungen aller 43 Agenturen bestehend aus dem Jahresabschluss (d. h. der Bilanz, der Ergebnisrechnung, der Kapitalflussrechnung, der Tabelle der Veränderungen des Nettovermögens sowie einer Zusammenfassung maßgeblicher Rechnungslegungsgrundsätze und sonstigen Erläuterungen) und den Haushaltsrechnungen (die sämtliche Einnahmen- und Ausgabenvorgänge zusammenfassen, sowie Erläuterungen) für das am 31. Dezember 2024 endende Haushaltsjahr sowie
- o die Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der diesen Jahresrechnungen zugrunde liegenden Vorgänge geprüft.

1.24. Auf der Grundlage der Ergebnisse seiner Prüfung legt der Rechnungshof dem Europäischen Parlament und dem Rat oder den anderen Entlastungsbehörden (siehe Ziffer [1.20](#)) eine Erklärung über die Zuverlässigkeit der Rechnungsführung jeder Agentur sowie die Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der zugrunde liegenden Vorgänge vor. Gegebenenfalls ergänzt der Rechnungshof die Zuverlässigkeitserklärungen durch wichtige Prüfungsbemerkungen (siehe Kapitel 3). Diese Bemerkungen stellen seine Prüfungsurteile nicht infrage.

1.25. Der Rechnungshof führt außerdem Prüfungen durch, veröffentlicht Sonderberichte und gibt Stellungnahmen zu spezifischen Themen ab. Einige davon betreffen die Agenturen der EU. [Abbildung 2.6](#) enthält eine Liste der Sonderberichte des Rechnungshofs, die sich auf Agenturen beziehen und zwischen dem 1. Januar 2024 und dem 30. Juni 2025 veröffentlicht wurden.

Der Prüfungsansatz des Rechnungshofs stützt sich auf eine Bewertung der wichtigsten Risiken

1.26. Die Prüfung des Rechnungshofs ist so angelegt, dass auf die wichtigsten Risiken, die der Rechnungshof auf der Grundlage seiner Prüfungsergebnisse der Vorjahre ermittelte, eingegangen wird. Für das Haushaltsjahr 2024 wurde die Prüfung auf der Grundlage der Risikobewertung durchgeführt, die in [Abbildung 1.10](#) zusammengefasst ist.

Abbildung 1.10 – Bewertung der wichtigsten Risiken

	HOHES Risiko MITTLERES Risiko NIEDRIGES Risiko	
	Zuverlässigkeit der Rechnungsführung der Agenturen	Die Jahresrechnungen der Agenturen werden unter Anwendung der vom Rechnungsführer der Kommission erlassenen Rechnungsführungsvorschriften erstellt. Diese basieren auf den international anerkannten Rechnungslegungsgrundsätzen für den öffentlichen Sektor. Bisher stellte der Rechnungshof nur wenige wesentliche Fehler in der Rechnungsführung der Agenturen fest.
	Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der Einnahmen	Hinsichtlich der Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der Einnahmen besteht insgesamt ein geringes Risiko. Einige Agenturen finanzieren sich ganz oder teilweise selbst. In diesen Fällen gelten spezifische Verordnungen für die Berechnung und Erhebung von Dienstleistungsgebühren und anderen Beiträgen zu den Einnahmen. Hinsichtlich der Ordnungsmäßigkeit der Einnahmen dieser Agenturen besteht ein mittleres Risiko.
	Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der Zahlungen (Ausgaben) <i>Es besteht insgesamt ein mittleres Risiko, aber mit einer gewissen Schwankungsbreite</i>	Titel I – Personalausgaben Die Verwaltung der Gehälter obliegt in erster Linie dem PMO (Amt für die Feststellung und Abwicklung individueller Ansprüche) der Kommission und wird vom Rechnungshof regelmäßig geprüft. Titel II – Verwaltungsausgaben Den Agenturen gelingt es nicht immer, bei Ausschreibungen mit komplexen Vergabevorschriften und -verfahren ein zufriedenstellendes Maß an Transparenz und ein angemessenes Preis-/Leistungsverhältnis zu erreichen. Titel III – operative Ausgaben Hinsichtlich der operativen Ausgaben schwankt das Risiko je nach Agentur und erstreckt sich auf die gesamte Bandbreite des Risikos von gering bis hoch. Der Risikograd hängt von der spezifischen Art der operativen Ausgaben ab, die die Agenturen tätigen. Im Allgemeinen sind die Risiken mit den Titel II betreffenden Risiken vergleichbar, wobei die Beträge jedoch deutlich höher ausfallen.
	Risiko hinsichtlich der Wirtschaftlichkeit der Haushaltsführung	Die meisten der vom Rechnungshof ermittelten Probleme betrafen Verfahren zur Vergabe öffentlicher Aufträge, die nicht so durchgeführt wurden, dass die Erzielung des bestmöglichen Preis-/Leistungsverhältnisses sichergestellt war.
	Haushaltsführung	Im Zuge der vorangegangenen Prüfungen wurde eine hohe Zahl an übertragenen gebundenen Mitteln festgestellt. Diese waren jedoch in der Regel durch den mehrjährigen Charakter der Vorgänge oder aus Gründen gerechtfertigt, die sich der Kontrolle der Agenturen entziehen.

Quelle: Europäischer Rechnungshof.

Der Rechnungshof verwertet die Arbeit anderer Prüfer

1.27. Sofern angemessen, nutzt der Rechnungshof die Arbeit anderer Prüfer, um ihn bei seiner Prüfungsarbeit hinsichtlich der Agenturen zu unterstützen. Dies betrifft insbesondere seine Prüfungsarbeit zur Zuverlässigkeit der Rechnungsführung der EU. Die Jahresabschlüsse aller dezentralen Agenturen und sonstigen Einrichtungen – mit Ausnahme des CPVO, des EUIPO und der ESA – werden von externen Wirtschaftsprüfungsgesellschaften geprüft. Im Einklang mit international anerkannten Prüfungsgrundsätzen nutzt der Rechnungshof die Ergebnisse solcher Prüfungen nach Erwägung der Unabhängigkeit, Objektivität und Fachkompetenz der Prüfer und Überprüfung des Umfangs und der Qualität ihrer Arbeit. Es handelt sich jedoch bei allen Prüfungsurteilen in diesem Bericht um die Prüfungsurteile des Rechnungshofs und der Rechnungshof übernimmt dafür die volle Verantwortung.

Der Rechnungshof meldet den zuständigen EU-Stellen OLAF und EUSTa Fälle mutmaßlichen Betrugs

1.28. Der Rechnungshof arbeitet in Angelegenheiten im Zusammenhang mit mutmaßlichem Betrug und sonstigen Straftaten zum Nachteil der finanziellen Interessen der EU mit dem Europäischen Amt für Betrugsbekämpfung (OLAF) und in Angelegenheiten im Zusammenhang mit sonstigen Straftaten zum Nachteil der finanziellen Interessen der EU mit der EUSTa zusammen. Er meldet dem OLAF oder der EUSTa jeden Verdacht, der im Zuge seiner Prüfungsarbeit aufkommt, auch wenn seine Prüfungen nicht speziell darauf ausgerichtet sind, Betrug zu ermitteln.



EUROPÄISCHER
RECHNUNGSHOF

Kapitel 2

Übersicht über die Prüfungsergebnisse

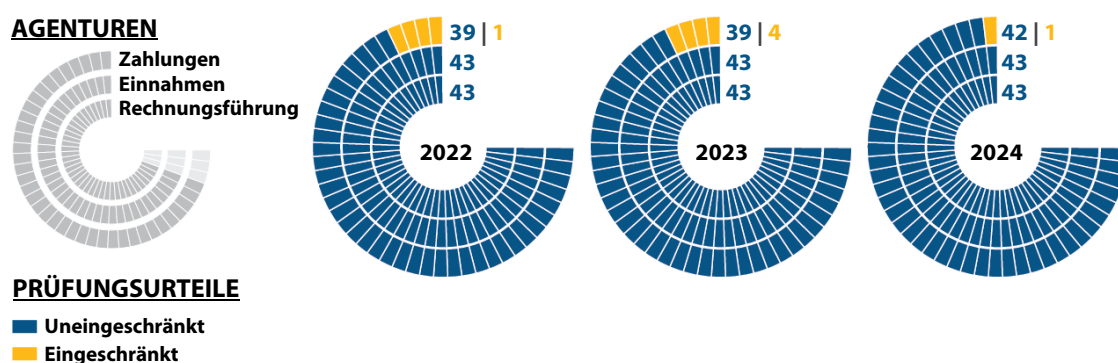
Einleitung

2.1. Dieses Kapitel enthält einen Überblick über die Ergebnisse der vom Rechnungshof vorgenommenen jährlichen Prüfung der Agenturen für das Haushaltsjahr 2024 sowie Verweise auf weitere im Zusammenhang mit den Agenturen in der letzten Zeit durchgeführte Prüfungsarbeiten, die vom Rechnungshof veröffentlicht wurden.

Prüfungsurteile

2.2. Insgesamt erbrachte die Prüfung des Rechnungshofs in Bezug auf die Jahresrechnungen der Agenturen für das am 31. Dezember 2024 endende Haushaltsjahr leicht positivere Ergebnisse als in den Vorjahren (siehe [Abbildung 2.1](#)).

Abbildung 2.1 – Jährliche Prüfungsurteile 2022–2024 zu den Jahresrechnungen, Einnahmen und Zahlungen der Agenturen



Quelle: Europäischer Rechnungshof.

Uneingeschränkte Prüfungsurteile zur Zuverlässigkeit der Rechnungsführung für alle Agenturen

2.3. Für das Haushaltsjahr 2024 gibt der Rechnungshof uneingeschränkte Prüfungsurteile zur Rechnungsführung aller 43 Agenturen ab (siehe [Abbildung 2.1](#)).

Absätze zur Hervorhebung eines Sachverhalts betreffend die Jahresrechnungen von sieben Agenturen

2.4. Absätze zur Hervorhebung eines Sachverhalts sollen die Aufmerksamkeit des Lesers auf ein wichtiges Thema lenken, das in der Jahresrechnung dargestellt oder angegeben wird und für das Verständnis der Jahresrechnung oder der zugrunde liegenden Einnahmen und Zahlungen von grundlegender Bedeutung ist. Für das Haushaltsjahr 2024 hat der Rechnungshof in die Vermerke für sieben Agenturen – das CdT, die CEPOL, die EBA, das EIT, die EMA, die ESMA und den SRB – Absätze zur Hervorhebung eines Sachverhalts aufgenommen:

- Das CdT macht Angaben zum Rückgang der Betriebseinnahmen, der sich negativ auf sein wirtschaftliches Ergebnis ausgewirkt hat, und über den anhaltenden Rückgang der Rücklage, die 2011 eingerichtet wurde, um Schwankungen des Geschäftsvolumens auszugleichen und Haushalts- und Preisstabilität zu gewährleisten.

- Die CEPOL legte Angaben dazu vor, welche Auswirkungen ein Cybersicherheitsvorfall, der sich im Berichtsjahr ereignete, auf den Betrieb und den Haushalt hatte und welche Abhilfemaßnahmen ergriffen wurden.
- Die Jahresrechnung der EBA enthält Angaben zu den erheblichen Auswirkungen der Verordnung über die digitale operationale Resilienz im Finanzsektor (*Digital Operational Resilience of Financial Services Act* – DORA) und der Verordnung über Märkte für Kryptowerte (*Markets in Crypto-Assets Regulation* – MiCAR) in Bezug auf die nicht finanzierten Ressourcen, die für die Festlegung der damit verbundenen Aufgaben und die Umsetzung einer angemessenen Überwachungs- und Aufsichtspolitik erforderlich sind.
- In der Jahresrechnung des EIT sind die Annahmen beschrieben, die der Schätzung der Betriebskosten (Ausgaben für Finanzhilfen) zugrunde gelegt wurden, die in der Bilanz als abnehmender Posten der Vorfinanzierungsaktiva erfasst werden.
Rechnungsabgrenzungsposten für Finanzhilfeaufwendungen erfordern eine erhebliche Schätzung und sind zwangsläufig mit Unsicherheiten verbunden. Darüber hinaus beschreibt das EIT die Auswirkungen von Wiedereinziehungsempfehlungen, die Ergebnis von Untersuchungen des Europäischen Amtes für Betrugsbekämpfung (OLAF) sind, auf seine Eventualforderungen, sowie die Unsicherheit der vom EIT zum Zeitpunkt der Erstellung der Jahresrechnung vorgenommenen Schätzung der wiedereinzuziehenden Beträge.
- Die EMA macht umfangreiche Angaben zu ihren Verpflichtungen im Zusammenhang mit Immobilien und zu den Unsicherheiten, die dadurch entstehen, dass die Muttergesellschaft des Untermieters für ihre Zweigniederlassungen in den USA und Kanada Insolvenz angemeldet hat. Die EMA könnte für den gesamten gemäß den vertraglichen Verpflichtungen des Hauptmietvertrags zu zahlenden Betrag haftbar gemacht werden. Der maximale Betrag, einschließlich einer von der EMA zu entrichtenden lokalen Steuerschuld, der anfallen würde, sollten die Räumlichkeiten für den verbleibenden Teil des Mietvertrags leer stehen, beträgt 543 Millionen Euro. Im Oktober 2024 vereinbarte die EMA eine Mietminderung mit dem Untermieter und erfasste in diesem Zusammenhang aufgrund des belastenden Vertrags eine Rückstellung in Höhe von 122,1 Millionen Euro.
- In der Jahresrechnung der ESMA und der EBA wird auf die im Zusammenhang mit dem Ausgang der Rechtssache [T-750/22](#) (UniSystems Luxemburg und Unisystems systimata pliroforikis/ESMA) bestehende Unsicherheit hingewiesen.
- Der SRB machte mehrere Angaben zur Beschreibung und Messung der potenziellen finanziellen Risiken infolge der jüngsten Urteile des Gerichts im Zusammenhang mit den im Voraus erhobenen Beiträgen und der jährlichen Zielausstattung. Des Weiteren wurden Angaben zur Beschreibung der Verwaltungsbeschwerden und Rechtssachen, die gegen den SRB beim Gericht oder dem Gerichtshof der Europäischen Union eingebracht wurden, gemacht. Darüber hinaus bestätigt der SRB, dass im Jahr 2025 keine regelmäßigen jährlichen Beiträge erhoben werden.

Absätze zum Hinweis auf sonstige Sachverhalte in Bezug auf Fragen von besonderer Bedeutung für die Jahresrechnungen von zwei Agenturen

2.5. Absätze zum Hinweis auf sonstige Sachverhalte dienen dazu, auf bedeutende Sachverhalte hinzuweisen, die nicht in der Jahresrechnung dargestellt oder angegeben sind. Für das Haushaltsjahr 2024 hat der Rechnungshof in die Vermerke für zwei Agenturen – die EBA und den SRB – Absätze zum Hinweis auf sonstige Sachverhalte aufgenommen:

- Für 2024 nahm die EBA im Zusammenhang mit DORA und MiCAR erhebliche Mittelumschichtungen vor. Der Rechnungshof stellt fest, dass diese deutlich höher als die von der Kommission zur Verfügung gestellten Ad-hoc-Mittel waren (siehe auch Ziffer **2.4**, dritter Aufzählungspunkt).
- In Bezug auf den SRB umfasst das rechtliche Mandat des Rechnungshofs zwei Berichterstattungspflichten. Zunächst muss er gemäß Artikel 287 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union "eine Erklärung über die Zuverlässigkeit der Rechnungsführung sowie die Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der zugrunde liegenden Vorgänge" abgeben. Dieser Berichtspflicht kommt er in dem besonderen Jahresbericht über den SRB (siehe Kapitel 3) nach. Außerdem ist er gemäß Artikel 92 Absatz 4 der SRM-Verordnung verpflichtet, "über alle Eventualverbindlichkeiten (für den Ausschuss, den Rat, die Kommission oder sonstige), die daraus resultieren, dass der Ausschuss, der Rat und die Kommission ihre Aufgaben nach dieser Verordnung wahrnehmen", zu berichten. Dieser zweiten Berichtspflicht wird mit dem Anhang des besonderen Jahresberichts über den SRB Genüge getan.

Uneingeschränkte Prüfungsurteile zur Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der den Jahresrechnungen zugrunde liegenden Einnahmen für alle Agenturen

2.6. Für das Haushaltsjahr 2024 gibt der Rechnungshof uneingeschränkte Prüfungsurteile zur Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der den Jahresrechnungen aller Agenturen zugrunde liegenden Einnahmen ab (siehe **Abbildung 2.1**).

Ein Absatz zum Hinweis auf sonstige Sachverhalte behandelt eine Frage, die für die Einnahmen des SRB von besonderer Bedeutung ist

2.7. In der SRM-Verordnung ist kein umfassender und einheitlicher Kontrollrahmen vorgesehen, um die Zuverlässigkeit der Angaben, die Banken dem SRB für die Berechnung ihrer im Voraus erhobenen Beiträge zum Einheitlichen Abwicklungsfonds bereitstellen, zu gewährleisten. Der SRB prüft die Angaben jedoch auf Stimmigkeit und nimmt analytische Prüfungen dieser Angaben vor. Außerdem führt er eine Reihe von Ex-post-Kontrollen einzelner Banken durch. Der SRB kann keine Einzelheiten zu den risikobereinigten Berechnungen, die er

für den Beitrag jeder Bank vornimmt, bekanntgeben, da die Berechnungen miteinander verknüpft sind und vertrauliche Informationen über andere Banken umfassen. Dies kann die Transparenz dieser Berechnungen beeinträchtigen. Wie im letzten Haushaltsjahr stellte der Rechnungshof fest, dass der SRB eine Konsultation für die betreffenden Institute durchführte. Im Rahmen dieses Verfahrens übermittelte der SRB Daten, anhand deren die Banken die Berechnung ihrer im Voraus erhobenen Beiträge simulieren konnten, einschließlich der Auswirkungen etwaiger Anpassungen der ursprünglich von ihnen übermittelten Daten. Der SRB erhob Daten, um erforderlichenfalls in der Lage zu sein, Beiträge einzufordern, nahm aber weder eine Berechnung noch eine Erhebung von Beiträgen für 2024 vor, da die finanziellen Ressourcen des Einheitlichen Abwicklungsfonds Ende 2023 die Zielvorgabe von 1 % der gedeckten Einlagen erreicht hatten.

Uneingeschränkte Prüfungsurteile zur Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der den Jahresrechnungen aller Agenturen mit Ausnahme einer zugrunde liegenden Zahlungen

2.8. Für das Haushaltsjahr 2024 gibt der Rechnungshof uneingeschränkte Prüfungsurteile zur Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der den Jahresrechnungen aller Agenturen, mit Ausnahme der ELA, zugrunde liegenden Zahlungen ab (siehe [Abbildung 2.1](#)). Im Falle der ELA bezieht sich das eingeschränkte Prüfungsurteil auf Zahlungen in Höhe von 2,6 Millionen Euro, die im Jahr 2024 im Zusammenhang mit einem im Wege eines offenen Verfahrens vergebenen Vertrag getätigt wurden, den der Rechnungshof in [seinem Bericht 2022](#) als vorschriftswidrig einstufte (2,2 Millionen Euro), sowie auf Schwachstellen bei den Ex-ante-Kontrollen im Bereich der Auftragsausführung (0,4 Millionen Euro).

Absätze zur Hervorhebung eines Sachverhalts und zum Hinweis auf sonstige Sachverhalte im Zusammenhang mit den Zahlungen des EIT

2.9. Was die Zahlungen des EIT betrifft, zeigt der Rechnungshof zwei Probleme auf:

- Im Jahr 2023 änderte das EIT seine Struktur der Finanzhilfevereinbarungen von jährlichen auf mehrjährige Finanzhilfen. Die Bewertung der Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit mehrjähriger Finanzhilfen kann erst zum Zeitpunkt der Zwischen- und Abschlusszahlungen vorgenommen werden. Im Jahr 2024 zahlte das EIT einen Betrag von 412 Millionen Euro als Vorfinanzierungszahlungen im Zusammenhang mit mehrjährigen Finanzhilfevereinbarungen, was 92,9 % der 2024 insgesamt geleisteten Zahlungen entspricht. Die Bewertung der Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit dieser Zahlungen kann erst in den kommenden Jahren erfolgen.
- Darüber hinaus schloss das OLAF am 27. September 2024 eine Untersuchung der Empfänger von Finanzhilfen ab, die vom EIT gewährt wurden. Als Ergebnis der Untersuchung empfahl das OLAF dem EIT, von den Empfängern, die Gegenstand der

Untersuchung waren, erhebliche Beträge zurückzufordern. Der wiedereinzuziehende Betrag bezieht sich auf Finanzhilfvereinbarungen, die zwischen 2020 und 2023 geschlossen wurden. Dennoch leistete das EIT 2024 eine Vorfinanzierungszahlung in Höhe von 52,1 Millionen Euro im Zusammenhang mit der Finanzhilfvereinbarung aus dem Jahr 2023. Die Vorfinanzierungszahlung gehörte jedoch nicht zu den Zahlungen der Prüfungspopulation 2024 des Rechnungshofs. Der Rechnungshof wird die Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der zugrunde liegenden Ausgaben entsprechend den Feststellungen des OLAF bewerten, sobald das EIT sie abrechnet.

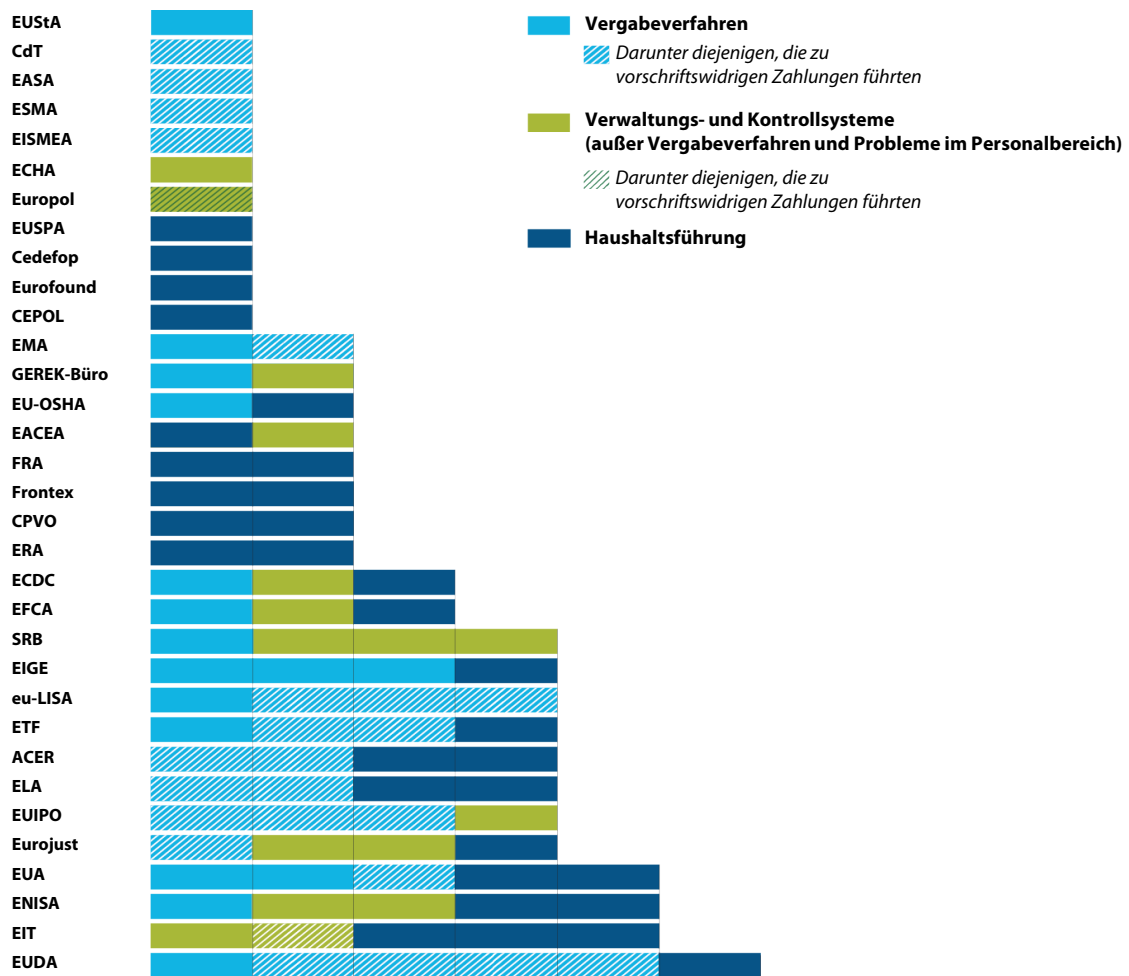
Sonstige Bemerkungen

Im Zuge der Prüfung des Rechnungshofs wurden verbesserungsbedürftige Bereiche bei 33 Agenturen ermittelt

2.10. Insgesamt macht der Rechnungshof 86 Bemerkungen, in denen festgestellt wird, dass in bestimmten Bereichen bei 33 Agenturen weiterer Verbesserungsbedarf besteht. Zwei dieser Bemerkungen tragen zu dem eingeschränkten Prüfungsurteil bei (siehe Ziffer [2.8](#)). Die verbleibenden 84 Bemerkungen stellen die Prüfungsurteile nicht infrage. Die Bemerkungen beziehen sich auf Probleme in der Haushaltsführung, in den Verwaltungs- und Kontrollsystemen und bei den Verfahren zur Vergabe öffentlicher Aufträge. Der Rechnungshof stellt fest, dass der zuletzt genannte Bereich nach wie vor die Hauptursache für vorschriftswidrige Zahlungen in Agenturen darstellt.

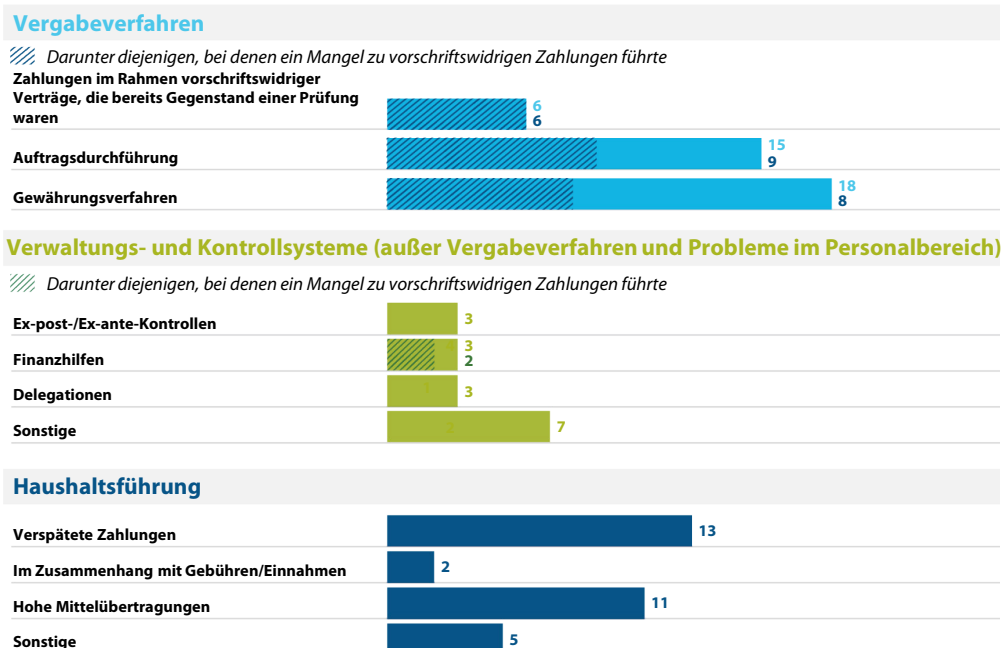
2.11. [Abbildung 2.2](#) und [Abbildung 2.3](#) ist die Anzahl der verschiedenen Arten von Bemerkungen für diese 33 Agenturen zu entnehmen.

Abbildung 2.2 – Anzahl der Bemerkungen zu den einzelnen Agenturen



Quelle: Europäischer Rechnungshof.

Abbildung 2.3 – Anzahl der Bemerkungen nach Art der häufig auftretenden Mängel



Quelle: Europäischer Rechnungshof.

Wie in den Vorjahren liegen die zentralen Probleme der Haushaltsführung bei Mittelübertragungen und verspäteten Zahlungen

2.12. In Bezug auf die Haushaltsführung stellt der Rechnungshof bei 21 Agenturen¹⁰ Schwachstellen, insbesondere im Zusammenhang mit der automatischen Übertragung von nichtgetrennten Mitteln auf das folgende Haushaltsjahr und mit verspäteten Zahlungen fest (siehe [Abbildung 2.3](#)). In [Kasten 2.1](#) ist das Problem der verspäteten Zahlungen ausführlicher dargestellt.

¹⁰ ACER, Cedefop, CEPOL, CPVO, EACEA, ECDC, EFCA, EIGE, EIT, ELA, ENISA, ERA, ETF, EUA, EUDA, EU-OSHA, Eurofound, Eurojust, EUSPA, FRA und FRONTEX.

Kasten 2.1

Anstieg der Zahl der Agenturen mit hohem Anteil verspäteter Zahlungen seit 2022

Gemäß den geltenden Vorschriften müssen die Agenturen Zahlungen innerhalb bestimmter Fristen vornehmen. Werden diese Fristen nicht eingehalten, können die Gläubiger Verzugszinsen in Rechnung stellen. Im Rahmen seiner Tätigkeit berichtet der Rechnungshof über Zahlungsverzug, wenn dieser bei über 5 % der Zahlungen festzustellen ist.

Für 2024 stellte der Rechnungshof fest, dass bei 13 Agenturen¹¹ mehr als 5 % der Zahlungen nach Ablauf der geltenden Frist geleistet wurden. Dies entspricht einem Anstieg gegenüber 2023 (9 Agenturen) und 2022 (5 Agenturen).

Wie aus der nachstehenden Tabelle hervorgeht, meldete der Rechnungshof für fünf Agenturen seit 2022 für jedes Jahr verspätete Zahlungen mit einer Häufigkeit von mehr als 5 %.

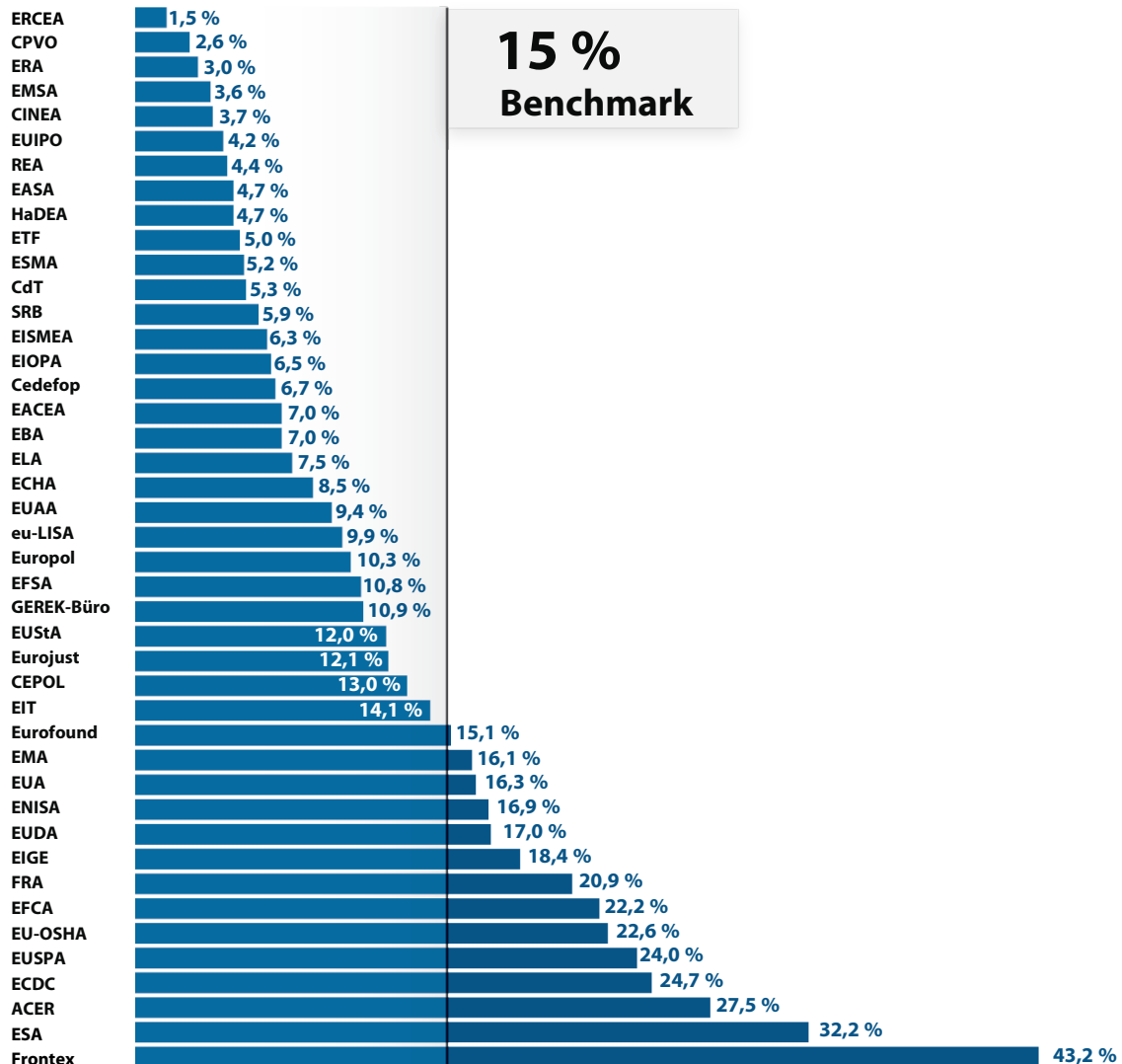
Agentur	Häufigkeit verspäteter Zahlungen		
	2022	2023	2024
ACER	14 %	11 %	8 %
EUA	13 %	18 %	18 %
ENISA	9 %	9 %	7 %
Eurojust	53 %	50 %	28 %
Frontex	26 %	13 %	6 %

2.13. *Abbildung 2.4* ist der Umfang der automatischen Übertragungen von bewilligten nichtgetrennten Mitteln auf das folgende Haushaltsjahr für die einzelnen Agenturen zu entnehmen. In der Haushaltsordnung sind keine Obergrenzen für Mittelübertragungen festgelegt. Der Rechnungshof erachtet den Umfang der Mittelübertragungen als überhöht, wenn der Wert bei den Personalkosten (Titel I) 10 %, bei den Verwaltungsausgaben (Titel II) 20 % und bei den operativen Kosten (Titel III u. a.) 30 % übersteigt oder der Gesamtwert über dem Referenzwert von 15 % liegt, den der Rechnungshof auf der Grundlage des Umfangs der Übertragungen der bewilligten nichtgetrennten Mittel der EU-Organen festgelegt hat. Des Weiteren berichtet der Rechnungshof nur über übermäßig hohe Übertragungsraten, wenn diese wiederholt auftreten. 2024 war dies bei 11 Agenturen der Fall¹².

¹¹ ACER, Cedefop, CEPOL, CPVO, EACEA, ELA, ENISA, ETF, EUA, EUDA, Eurojust, FRA und Frontex.

¹² ACER, ECDC, EFCA, EIGE, ENISA, EUA, EU-OSHA, Eurofound, EUSPA, FRA und Frontex.

Abbildung 2.4 – Umfang der Mittelübertragungen auf das nächste Haushaltsjahr, die sich auf alle Haushaltstitel zusammengenommen auswirken



Hinweis: Nichtgetrennte bewilligte Mittel für 2024, die automatisch auf 2025 übertragen wurden.

Quelle: Endgültige Jahresrechnungen 2024 der Agenturen, Daten vom Europäischen Rechnungshof zusammengestellt.

Der Rechnungshof stellt Schwachstellen in den Verwaltungs- und Kontrollsystemen bei 11 Agenturen fest

2.14. Die Agenturen haben eine eigene Rechtspersönlichkeit und unterliegen dem Unionsrecht (siehe Ziffer 1.5). Verwaltungs- und Kontrollsysteme sind für das ordnungsgemäße Funktionieren der Agenturen von entscheidender Bedeutung und sind gemäß der Haushaltsordnung zur Unterstützung des Grundsatzes der Wirtschaftlichkeit der Haushaltsführung zwingend vorgeschrieben.

2.15. Der Rechnungshof stellte bei 11 Agenturen¹³ Schwachstellen in den Verwaltungs- und Kontrollsystemen fest, die sich nicht auf die Auftragsvergabe beziehen. Die Bemerkungen des Rechnungshofs betreffen Mängel wie das Fehlen angemessener Ex-post-/Ex-ante-Kontrollen, die Vergabe von Aufträgen über operative Leistungen ohne ordnungsgemäße Finanzierungsbeschlüsse, Ausgaben, die ohne ordnungsgemäße Übertragung von Befugnissen eines Anweisungsbefugten ausgeführt wurden, Mängel bei der Verwaltung von Finanzhilfen sowie die Verspätung einer Bewertung einer Agentur durch die Kommission. In **Abbildung 2.3** sind die Schwachstellen von Verwaltungs- und Kontrollsystemen aufgeführt, die der Rechnungshof am häufigsten festgestellt hat. **Kasten 2.2** enthält Beispiele für solche Schwachstellen.

Kasten 2.2

Beispiele für Schwachstellen in den Verwaltungs- und Kontrollsystemen

Das ECDC, die ENISA und die Eurojust haben vor der Einleitung von Vergabeverfahren für operative Ausgaben keinen ordnungsgemäßen Finanzierungsbeschluss angenommen. Dies beeinträchtigt eine wirksame Planung und Überwachung.

Mängel bei der öffentlichen Auftragsvergabe sind nach wie vor die Hauptursache für vorschriftswidrige Zahlungen

2.16. Ziel der Vorschriften für die Vergabe öffentlicher Aufträge ist es, die Beschaffungsstellen in die Lage zu versetzen, die Waren und Dienstleistungen, die sie benötigen, zum bestmöglichen Preis zu erhalten und gleichzeitig einen fairen Wettbewerb zwischen den Bietern zu gewährleisten und die Grundsätze der Transparenz, der Verhältnismäßigkeit, der Gleichbehandlung und der Nichtdiskriminierung einzuhalten. Der Rechnungshof prüfte die Auftragsvergabe aller 43 Agenturen. Er stellte bei 21 Agenturen¹⁴ Mängel in Bezug auf die öffentliche Auftragsvergabe fest (siehe **Abbildung 2.2**). **Kasten 2.3** enthält Beispiele für typische Unregelmäßigkeiten bei der Vergabe und Ausführung von Aufträgen.

¹³ EACEA, ECDC, ECHA, EFCA, EIT, ENISA, EUIPO, Eurojust, Europol, GEREK-Büro und SRB.

¹⁴ ACER, CdT, EASA, ECDC, EFCA, EIGE, EISMEA, ELA, EMA, ENISA, ESMA, ETF, EUA, EUDA, EUIPO, eu-LISA, EU-OSHA, Eurojust, EUSTa, GEREK-Büro und SRB.

Kasten 2.3

Beispiele für vorschriftswidrige Vergabe und Ausführung von Aufträgen

Die **EUDA** leitete ein Verhandlungsverfahren ohne vorherige Veröffentlichung einer Auftragsbekanntmachung mit einem geschätzten Höchstwert von 410 000 Euro für die Erbringung von Dienstleistungen zur Einrichtung eines Berichterstattungssystems über bestimmte Drogen ein. Sie hat jedoch die Anwendung eines Verhandlungsverfahrens und die Entscheidung, einen einzigen Wirtschaftsteilnehmer zur Verfahrensteilnahme einzuladen, nicht ordnungsgemäß begründet. Des Weiteren fehlte in der Leistungsbeschreibung eine Beschreibung der Zuschlagskriterien und der verwendeten Zuschlagsmethode. Darüber hinaus übermittelte der ausgewählte Auftragnehmer kein tatsächliches Angebot, und die EUDA richtete keinen Evaluierungsausschuss ein. Angesichts dieser Mängel kommt der Rechnungshof zu dem Schluss, dass der Auftrag sowie die damit verbundenen Zahlungen, die sich im Jahr 2024 auf 60 000 Euro beliefen, vorschriftswidrig sind.

Bei der Durchführung eines schulungsbezogenen Rahmenvertrags zahlte die **ELA** 300 300 Euro für Dienstleistungen, die der Auftragnehmer separat in Rechnung stellte, obwohl sie bereits durch eine monatliche Pauschale abgedeckt waren oder nicht im finanziellen Angebot enthalten waren. Diese im Jahr 2024 erfolgten Zahlungen sind daher vorschriftswidrig.

2.17. Der Rechnungshof stellt fest, dass die Zahl seiner Bemerkungen zur Auftragsvergabe im Jahr 2024 (39 Bemerkungen) gegenüber den beiden vorangegangenen Haushaltsjahren (48 im Jahr 2022 und 43 im Jahr 2023) leicht gesunken ist. Wie **Abbildung 2.5** entnommen werden kann, brachte der Rechnungshof für sieben Agenturen (CdT, EFCA, EIGE, ELA, ENISA, EUIPO und eu-LISA) seit dem Haushaltsjahr 2022 jedes Jahr neue Bemerkungen zur Auftragsvergabe vor.

Abbildung 2.5 – Bemerkungen des Rechnungshofs zu öffentlichen Vergabeverfahren (2022–2024)

	2022			2023			2024			Gesamtzahl der Bemerkungen im Zusammenhang mit einem Vergabeverfahren	
eu-LISA	3	4	3	1	2	3	2	1	1	20	▲ (n)
CdT	2	2	1	2		1	1			9	Bemerkung zu diesem Haushaltsjahr betrifft die Zahlungen
EIGE	1	1		1	1	1		3		8	Ⓜ
EUDA				2			4	1		7	Bemerkung zu diesem Haushaltsjahr betrifft nicht die Zahlungen
EU IPO		1	1	1	1		2		1	7	→ (n)
ETF	2				2		1	2		7	Bemerkungen zu den Vorjahren betrifft die Zahlungen
ENISA	1	2		1	1		1			6	
ELA	1			1		1	1		1	5	
EUA			1		1		1	2		5	
EUA A	1		1		1	1				4	
CPVO		1	1	1		1				4	
CEPOL	2				1	1				4	
EFCA		2		1			1			4	
EASA	1	1				1	1			4	
EU-OSHA				2			1			3	
ESMA					2		1			3	
ACER					1		2			3	
Eurojust			1			1			1	3	
SRB	1						1			2	
EBA		1			1					2	
ECDC					1		1			2	
EISMEA		1					1			2	
Frontex	1	1								2	
EMA							1	1		2	
ERA				1	1					2	
EIT		1								1	
EIOPA	1									1	
GEREK-Büro							1			1	
Eurofound		1								1	
EMSA					1					1	
ERCEA					1					1	
ESA		1								1	
EUSPA		1								1	
HaDEA		1								1	
EUS tA							1			1	
Anzahl der Bemerkungen im Zusammenhang mit einem Vergabeverfahren nach Art für ein bestimmtes Jahr	17	22	9	11	18	14	17	16	6	130	
GESAMTZAHL der Agenturen, für die der Rechnungshof für ein bestimmtes Jahr eine Bemerkung im Zusammenhang mit einem Vergabeverfahren vorbrachte	24			23			21				

Quelle: Europäischer Rechnungshof.

Weiterverfolgung von Bemerkungen aus Vorjahren

Agenturen verfolgen Prüfungsbemerkungen aus Vorjahren weiter

2.18. Der Rechnungshof berichtet über den Stand der Folgemaßnahmen, die die Agenturen aufgrund von Bemerkungen aus Vorjahren ergriffen haben. Im Zusammenhang mit den 129 Bemerkungen, die zum Jahresende 2023 noch nicht umgesetzt waren, waren die Korrekturmaßnahmen in 76 Fällen abgeschlossen worden. Der Rechnungshof stellt fest, dass bei 26 Agenturen¹⁵ insgesamt 53 Bemerkungen aus den Vorjahren Ende 2024 noch offen waren. Diese werden in den Tabellen zur Weiterverfolgung in Kapitel 3 ausführlich beschrieben.

¹⁵ ACER, CdT, Cedefop, CPVO, ECDC, EFCA, EIGE, EIOPA, EIT, ELA, ENISA, ETF, EUA, EUAA, EUDA, EUIPO, eu-LISA, EU-OSHA, Eurofound, Eurojust, Europol, EUSPA, EUSStA, FRA, Frontex und SRB.

Sonstige Berichte des Rechnungshofs, die sich auf die Arbeit der EU- Agenturen beziehen

2.19. Zusätzlich zu den besonderen Prüfungsberichten über die EU-Agenturen hat der Rechnungshof im Laufe des Jahres 2024 und der ersten Jahreshälfte 2025 mehrere Sonderberichte zur Umsetzung der EU-Politik erstellt, die sich auf die Arbeit einer oder mehrerer Agenturen bezogen. Diese Sonderberichte sind in [Abbildung 2.6](#) aufgeführt.

Abbildung 2.6 – Sonderberichte des Rechnungshofs, die sich auf Agenturen beziehen, aus dem Jahr 2024 und der ersten Jahreshälfte 2025

	MFR- Rubrik 1	MFR- Rubrik 2	MFR- Rubrik 3	MFR- Rubrik 4	MFR- Rubrik 5	Selbstfinanziert
Kammer I Nachhaltige Nutzung natürlicher Ressourcen 		EMA, ECDC Sonderbericht 12/2024: Reaktion der EU auf die COVID-19-Pandemie: Die medizinischen Agenturen der EU haben ihre Aufgabe trotz der beispiellosen Umstände im Allgemeinen gut bewältigt EUA			EUA Sonderbericht 20/2024: Pläne der Gemeinsamen Agrarpolitik: Grüner, aber nicht auf einer Höhe mit den Klima- und Umweltambitionen der EU	
		Sonderbericht 15/2024: Anpassung an den Klimawandel in der EU: Maßnahmen bleiben hinter den Ambitionen zurück EUA			EFSA Sonderbericht 23/2024: Lebensmittelkennzeichnung in der EU: Verbraucher verlieren im Etiketten-Dschungel unter Umständen den Überblick EUA, EFCA EMSA	
		Sonderbericht 02/2025: Umweltbelastung in den Städten der EU: Sauberere Luft, aber immer noch zu viel Lärm			Sonderbericht 06/2025: EU-Politik zur Bekämpfung der durch Schiffe erzeugten Meeresverschmutzung: Noch nicht in ruhigen Gewässern	
Kammer II Investitionen für Kohäsion, Wachstum und Integration 		EIGE, ELA Sonderbericht 10/2024: Anerkennung von Berufsqualifikationen in der EU: Ein wichtiger Mechanismus, der aber nur wenig genutzt und nicht einheitlich angewandt wird			CINEA Sonderbericht 11/2024: Die Industriepolitik der EU im Bereich erneuerbarer Wasserstoff: Rechtsrahmen weitgehend angenommen – Zeit für einen Realitätscheck	

MFR-
Rubrik 1

MFR-
Rubrik 2

MFR-
Rubrik 3

MFR-
Rubrik 4

MFR-
Rubrik 5

Selbstfinanziert

Kammer III

Externe
Politikbereiche,
Sicherheit und Justiz



Frontex

Sonderbericht 17/2024:
Der EU-Treuhandfonds für Afrika: Trotz neuer Ansätze war die Unterstützung nach wie vor nicht zielgerichtet

CINEA

Sonderbericht 04/2025:
Militärische Mobilität in der EU: Konzeptionsschwächen und Hindernisse stehen zügigeren Fortschritten im Weg

Kammer IV

Marktregulierung
und
wettbewerbsfähige
Wirtschaft



EBA

Sonderbericht 01/2025:
Digitaler Zahlungsverkehr in der EU: Zahlungen werden sicherer, schneller und günstiger, doch gibt es noch Lücken

Europol EUSTa

Sonderbericht 08/2025:
Mehrwertsteuerbetrug bei Einfuhren: Die finanziellen Interessen der EU sind bei vereinfachten Zollverfahren nur unzureichend geschützt

EIOPA

Sonderbericht 14/2025:
Ausbau der zusätzlichen Altersvorsorge in der EU: EU-Maßnahmen tragen nicht wirksam zur Stärkung der betrieblichen Altersversorgung und zur Etablierung des Paneuropäischen Privaten Pensionsprodukts bei

Kammer V
Finanzierung und
Verwaltung der
Union



CINEA, EACEA

Sonderbericht 11/2025:
Transparenz der EU-Finanzierung für nichtstaatliche Organisationen: Trotz Fortschritten gibt es noch immer keinen verlässlichen Überblick

Quelle: Europäischer Rechnungshof.

Antwort des Netzwerks der EU-Agenturen

https://www.eca.europa.eu/Lists/ECARepplies/EUAN-Replies-SAR-AGENCIES-2024/EUAN-Replies-SAR-AGENCIES-2024_DE.pdf

Kapitel 3

Zuverlässigkeitserklärungen und sonstige agenturspezifische Prüfungsergebnisse

3.1. Ausführungen zu den Zuverlässigkeitserklärungen

Grundlage für die Prüfungsurteile

3.1.1. Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit den International Standards on Auditing (ISA) sowie den beruflichen Verhaltensanforderungen des Internationalen Wirtschaftsprüferverbands (International Federation of Accountants, IFAC) und den Internationalen Normen für Oberste Rechnungskontrollbehörden (ISSAI) der INTOSAI durchgeführt. Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Standards sind im Abschnitt "Verantwortlichkeiten des Prüfers" unseres Vermerks näher beschrieben. Außerdem haben wir in Übereinstimmung mit dem Code of Ethics for Professional Accountants des International Ethics Standards Board for Accountants (IESBA Code) die Unabhängigkeitsanforderungen erfüllt und sind unseren beruflichen Verhaltenspflichten nachgekommen. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen.

Prüfungsansatz

3.1.2. Wir legen dem Europäischen Parlament und dem Rat sowie den anderen zuständigen Entlastungsbehörden Erklärungen über die Zuverlässigkeit der Rechnungsführung der Agenturen der EU sowie über die Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der zugrunde liegenden Vorgänge vor.

3.1.3. Unser Prüfungsansatz umfasst analytische Prüfungsverfahren, die Direktprüfung von Vorgängen und eine Bewertung von Schlüsselementen der Überwachungs- und Kontrollsysteme der einzelnen Agenturen. Hinzu kommen Nachweise, die sich aus einschlägigen Arbeiten anderer Prüfer ergeben, sowie eine Analyse der vom Management der geprüften Stellen vorgelegten Angaben.

Verantwortlichkeiten des Managements und der für die Überwachung Verantwortlichen

3.1.4. Gemäß den Artikeln 310 bis 325 AEUV und den Finanzvorschriften der Agenturen ist das Management der einzelnen Agenturen verantwortlich für die Aufstellung und Darstellung der Jahresrechnung der Agenturen auf der Grundlage international anerkannter Rechnungslegungsgrundsätze für den öffentlichen Sektor sowie für die Sicherstellung der Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der zugrunde liegenden Vorgänge. Dies umfasst die

Gestaltung, Einrichtung und Aufrechterhaltung interner Kontrollstrukturen, wie sie für die Aufstellung und Darstellung eines Jahresabschlusses notwendig sind, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist. Das Management trägt auch die letzte Verantwortung dafür, dass die Tätigkeiten, Finanztransaktionen und sonstigen Informationen, die im Jahresabschluss erfasst sind, mit allen einschlägigen Vorschriften im Einklang stehen.

3.1.5. Bei der Aufstellung der Jahresrechnung ist das Management dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Agentur zur Fortführung der Geschäftstätigkeit zu beurteilen. Es muss alle Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Geschäftstätigkeit der Agentur angeben und den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Geschäftstätigkeit anwenden, es sei denn, es beabsichtigt oder ist gezwungen, entweder die Einrichtung zu liquidieren oder Geschäftstätigkeiten einzustellen.

3.1.6. Die in den einzelnen Agenturen für die Überwachung Verantwortlichen sind verantwortlich für die Aufsicht über den Rechnungslegungsprozess der Agentur.

Verantwortlichkeiten des Prüfers im Zusammenhang mit der Prüfung der Jahresrechnung und der zugrunde liegenden Vorgänge

3.1.7. Bezüglich der für jede Agentur gemeldeten Finanzinformationen erlangen wir ausreichende geeignete Prüfungsnachweise, um ein Prüfungsurteil mit hinreichender Sicherheit zur Jahresrechnung und zu den zugrunde liegenden Vorgängen abzugeben.

- Bei der Prüfung der Jahresrechnung, die den Jahresabschluss¹⁶ und die Haushaltsrechnungen¹⁷ der Agentur für das Haushaltsjahr umfasst, berücksichtigen wir die Rechnungsprüfungstätigkeit des unabhängigen externen Prüfers gemäß Artikel 70 Absatz 6 der EU-Haushaltsordnung. Für die Agenturen, die nicht unter diese Bestimmung fallen und für die der Rechnungshof somit der einzige externe Prüfer ist, besteht die Prüfung aus einer Überprüfung der Rechnungsführungs- und Haushaltsverfahren, einer vertieften Prüfung bedeutender Konten sowie aus Analyseverfahren.
- Im Zuge der Prüfung der Einnahmen überprüfen wir die Zuschüsse, die die Agentur aus dem EU-Haushalt oder von kooperierenden Staaten erhalten hat, und beurteilen die

¹⁶ Der Jahresabschluss umfasst die Bilanz, die Ergebnisrechnung, die Kapitalflussrechnung, die Tabelle der Veränderungen des Nettovermögens, eine Zusammenfassung maßgeblicher Rechnungslegungsmethoden und sonstige Erläuterungen.

¹⁷ Die Berichte umfassen sämtliche Einnahmen- und Ausgabenvorgänge sowie die Erläuterungen.

Verfahren der einzelnen Agenturen zur Erhebung von Gebühren und sonstigen Einnahmen, sofern dies relevant ist.

- Bei der Prüfung der Ausgaben untersuchen wir die Zahlungsvorgänge, nachdem die Kosten angefallen sowie erfasst und akzeptiert worden sind. Außer bei den Vorschüssen erfolgt diese Untersuchung bei allen Arten von Zahlungen erst, nachdem diese getätigt wurden. Wir prüfen Vorauszahlungen, nachdem der Mittelempfänger deren ordnungsgemäße Verwendung nachgewiesen und die Agentur die Nachweise durch Abrechnung der Vorauszahlung – sei es noch im selben Jahr oder später – akzeptiert hat. Für unsere Gesamtbewertung berücksichtigen wir außerdem die Ergebnisse der von den Agenturen durchgeführten Ex-post-Prüfungen.

3.1.8. Wir tragen die Alleinverantwortung für unsere Prüfungsurteile. In Übereinstimmung mit den ISA und ISSAI üben wir während der gesamten Prüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus unternehmen wir folgende Schritte:

- Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen in den Jahresrechnungen sowie wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – Verstöße gegen die EU-Rechtsvorschriften bei den zugrunde liegenden Vorgängen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen oder Verstöße gegen Rechtsvorschriften nicht aufgedeckt werden, ist bei Betrug höher als bei unbeabsichtigten Fehlern, da Betrug kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten kann. Wir planen und führen Prüfungshandlungen durch, um diesen Risiken zu begegnen.
- Wir gewinnen ein Verständnis von den für die Prüfung relevanten internen Kontrollen. Dies geschieht nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Kontrollen abzugeben, sondern um geeignete Prüfungshandlungen zu planen. Wenn wir schwerwiegende Mängel bei der internen Kontrolle feststellen, versuchen wir nach Möglichkeit, deren Auswirkungen zu quantifizieren und die Risikobewertung für das folgende Jahr anzupassen.
- Wir überprüfen die Angemessenheit der Rechnungslegungsmethoden und die Vertretbarkeit der geschätzten Werte in der Rechnungslegung sowie die damit zusammenhängenden Angaben des Managements.
- Wir bewerten die Angemessenheit der vom Management vorgenommenen Anwendung des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Geschäftstätigkeit. Ferner bewerten wir auf der Grundlage der von uns erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit in Form von Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit einer Agentur zur Fortführung der Geschäftstätigkeit aufwerfen können. Falls wir die Schlussfolgerung ziehen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, in unserem Vermerk auf die

dazugehörigen Angaben in der Jahresrechnung aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der von uns bis zum Datum unseres Vermerks erlangten Prüfungsnachweise. Allerdings können Ereignisse oder Gegebenheiten nach diesem Datum dazu führen, dass eine Einheit ihre Unternehmenstätigkeit nicht fortführt.

- o Schließlich beurteilen wir die Darstellung, den Aufbau und den Inhalt der Jahresrechnungen insgesamt einschließlich der Angaben sowie, ob die Jahresrechnungen die zugrunde liegenden Vorgänge und Ereignisse in einer Weise wiedergeben, dass eine sachgerechte Gesamtdarstellung erreicht wird.

3.1.9. Wir tauschen uns mit dem Management unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Prüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen aus, einschließlich Feststellungen im Zusammenhang mit bedeutsamen Mängeln im internen Kontrollsystem.

3.1.10. In unserem Bericht beschreiben wir Sachverhalte, die wir für unsere Prüfung der Jahresrechnung und der zugrunde liegenden Vorgänge als besonders wichtig erachten, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen eine Offenlegung aus. In äußerst seltenen Fällen entscheiden wir, dass ein Sachverhalt nicht in unserem Vermerk mitgeteilt werden soll, weil vernünftigerweise erwartet wird, dass die negativen Folgen einer solchen Offenlegung deren Vorteile für das öffentliche Interesse übersteigen würden.

3.1.11. Es kann keine Garantie dafür geben, dass bei einer Prüfung stets sämtliche Fälle von wesentlichen falschen Darstellungen oder Verstößen gegen Rechtsvorschriften in den geprüften Jahresrechnungen aufgedeckt werden. Solche Fälle, die beabsichtigt oder unbeabsichtigt sein können, werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen – einzeln oder insgesamt betrachtet – vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieser Jahresrechnung getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.



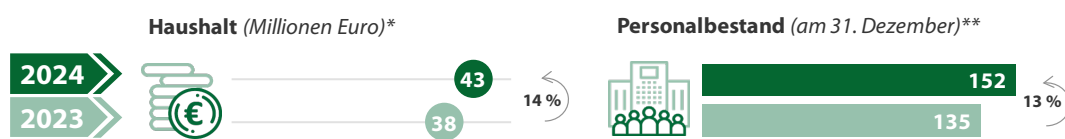
Agenturen unter der MFR-Rubrik 1 – Binnenmarkt, Innovation und Digitales

3.2. Agentur der Europäischen Union für die Zusammenarbeit der Energieregulierungsbehörden (ACER)

Einleitung

3.2.1. Die Agentur der Europäischen Union für die Zusammenarbeit der Energieregulierungsbehörden (ACER) mit Sitz in Ljubljana wurde durch die [Verordnung \(EG\) Nr. 713/2009](#), aufgehoben und ersetzt durch die [Verordnung \(EU\) 2019/942](#), errichtet. Die ACER fördert die Integration und Vollendung des Energiebinnenmarkts für Strom und Erdgas. Sie setzt sich für einen überwachten und transparenten Energiemarkt mit dem Ziel ein, faire Preise für die Verbraucher zu erreichen. [Abbildung 3.2.1](#) enthält die wichtigsten Zahlenangaben zur ACER¹⁸.

Abbildung 3.2.1 – Wichtigste Zahlenangaben zur ACER



* Die Angaben zum Haushalt basieren auf den im Haushaltsjahr insgesamt verfügbaren Mitteln für Zahlungen.

** Zum "Personal" zählen das EU-Statutspersonal (Beamte, Bedienstete auf Zeit und Vertragsbedienstete) sowie die abgeordneten nationalen Sachverständigen, nicht jedoch die Zeitarbeitskräfte und Berater.

Quelle: Jahresrechnungen der ACER für die Haushaltsjahre 2023 und 2024; Angaben zum Personalbestand von der ACER bereitgestellt.

¹⁸ Weitere Informationen über Rolle und Tätigkeiten der ACER siehe www.acer.europa.eu.

Dem Europäischen Parlament und dem Rat vorgelegte Zuverlässigkeitserklärung des Rechnungshofs – Vermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

Prüfungsurteil

3.2.2. Unser Prüfungsansatz, die Grundlage für unser Prüfungsurteil, die Verantwortlichkeiten des Managements der ACER und der für die Überwachung Verantwortlichen sowie die Verantwortlichkeiten des Prüfers für die Prüfung der Jahresrechnung und der zugrunde liegenden Vorgänge sind alle in Abschnitt **3.1** beschrieben. Die Unterschrift auf Seite **364** ist ein integraler Bestandteil des Prüfungsurteils.

3.2.3. Wir haben

- a) die Jahresrechnung der Agentur der Europäischen Union für die Zusammenarbeit der Energieregulierungsbehörden (ACER) bestehend aus dem Jahresabschluss und der Haushaltsrechnung der ACER für das am 31. Dezember 2024 endende Haushaltsjahr sowie
- b) die Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der dieser Jahresrechnung zugrunde liegenden Vorgänge

gemäß Artikel 287 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV) geprüft.

Zuverlässigkeit der Rechnungsführung

Prüfungsurteil zur Zuverlässigkeit der Rechnungsführung

3.2.4. Nach unserer Beurteilung stellt die Jahresrechnung der ACER für das am 31. Dezember 2024 endende Jahr die Vermögens- und Finanzlage der ACER zum 31. Dezember 2024, die Ergebnisse ihrer Vorgänge und ihre Cashflows sowie die Veränderungen des Nettovermögens für das an diesem Stichtag endende Haushaltsjahr in Übereinstimmung mit ihren Finanzvorschriften und den vom Rechnungsführer der Kommission erlassenen Rechnungsführungsvorschriften, die auf international

anerkannten Rechnungslegungsgrundsätzen für den öffentlichen Sektor basieren, in allen wesentlichen Belangen insgesamt sachgerecht dar.

Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der der Jahresrechnung zugrunde liegenden Vorgänge

Einnahmen

Prüfungsurteil zur Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der der Jahresrechnung zugrunde liegenden Einnahmen

3.2.5. Nach unserer Beurteilung sind die der Jahresrechnung der ACER für das am 31. Dezember 2024 endende Haushaltsjahr zugrunde liegenden Einnahmen in allen wesentlichen Belangen rechtmäßig und ordnungsgemäß.

Zahlungen

Prüfungsurteil zur Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der der Jahresrechnung zugrunde liegenden Zahlungen

3.2.6. Nach unserer Beurteilung sind die der Jahresrechnung der ACER für das am 31. Dezember 2024 endende Haushaltsjahr zugrunde liegenden Zahlungen in allen wesentlichen Belangen rechtmäßig und ordnungsgemäß.

3.2.7. Die folgenden Bemerkungen stellen unser Prüfungsurteil nicht infrage.

Bemerkungen zur Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der Vorgänge

3.2.8. Nachdem ein Auftragnehmer der ACER aufgrund einer Änderung in der Politik seines Anbieters nicht länger Softwareunterstützung leisten konnte, beauftragte die ACER einen anderen Anbieter mit diesen Dienstleistungen, indem sie den mit diesem Anbieter unter einem anderen Rahmenvertrag geschlossenen Einzelvertrag änderte. Für einen Zeitraum von sechs Wochen bis zur Unterzeichnung dieser Vertragsänderung erbrachte der neue Anbieter die Dienstleistungen jedoch ohne Rechtsgrundlage. Die ACER erfasste dies ordnungsgemäß in ihrem Ausnahmeverzeichnis. Die in diesem Zeitraum getätigten Zahlungen in Höhe von insgesamt 8 179 Euro sind vorschriftswidrig, da sie einen Verstoß gegen Artikel 172 Absatz 1 der EU-Haushaltsordnung darstellen.

Agentur der Europäischen Union für die Zusammenarbeit der Energieregulierungsbehörden (ACER)

3.2.9. Die ACER leitete ein Verhandlungsverfahren mit drei Bietern für einen Dienstleistungsauftrag mit einem geschätzten Wert von 80 000 Euro ein. Die ACER vergab den Auftrag an den Bieter, der einen "Gesamtpauschalpreis" von 51 450 Euro bot. Vor Unterzeichnung des Auftrags teilte der Bieter der ACER mit, dass dieser Preis falsch angegeben sei, da er nicht die an Unterauftragnehmer zu vergebenden Dienstleistungen abdeckte. Dies war auf einen Fehler im finanziellen Angebot des Bieters zurückzuführen. Die ACER akzeptierte ein neues, korrigiertes finanzielles Angebot des Bieters in Höhe von nun 79 450 Euro und bewertete alle Angebote erneut. Die Neubewertung änderte nichts am Ergebnis des Verfahrens, und die ACER unterzeichnete den Vertrag mit dem ursprünglich ausgewählten Bieter. Eine Änderung des finanziellen Angebots stellt jedoch eine wesentliche Änderung dar, und mit der Zusage hat die ACER gegen Artikel 151, Artikel 160 Absatz 1 und Artikel 170 der EU-Haushaltsordnung verstoßen. Daher sind der Antrag sowie alle damit verbundenen Zahlungen, die sich im Jahr 2024 auf 79 450 Euro beliefen, vorschriftswidrig.

Bemerkungen zur Haushaltsführung

3.2.10. Im Jahr 2024 übertrug die ACER 28 % der nichtgetrennten Mittel des Jahres auf 2025. Wie im Vorjahr stellte der Rechnungshof fest, dass bei Titel II (52 %) und Titel III (58 %) erhebliche Übertragungen erfolgten. Wiederholt hohe Mittelübertragungsraten untergraben den Haushaltsgrundsatz der Jährlichkeit und deuten auf strukturelle Probleme im Zusammenhang mit dem Haushaltsverfahren und dem Haushaltsvollzugszyklus hin.

3.2.11. Im Jahr 2024 bearbeitete die ACER 1 794 Zahlungsanträge. Die Zahlung für 143 dieser Anträge (8,0 %) in Höhe von 1,6 Millionen Euro (7,1 %) erfolgte nach Ablauf der gesetzlich festgelegten Frist. Insgesamt wurden Verzugszinsen in Höhe von 246 Euro berechnet. Der Anteil der verspäteten Zahlungen war niedriger als im Jahr 2023, als die ACER 1 633 Zahlungsanträge bearbeitete, von denen 174 (10,7 %) in Höhe von 1,2 Millionen Euro (7,4 %) verspätet gezahlt wurden, jedoch nicht zu Verzugszinsen führten.

Weiterverfolgung von Bemerkungen aus Vorjahren

3.2.12. Der [Anhang](#) enthält einen Überblick über die von der ACER aufgrund von Bemerkungen des Rechnungshofs aus Vorjahren ergriffenen Maßnahmen.

Anhang – Weiterverfolgung von Bemerkungen aus Vorjahren

Nummer	Jahr, aus dem die Bemerkung des Rechnungshofs stammt	Bemerkung des Rechnungshofs (Zusammenfassung)	Korrekturmaßnahmen und sonstige relevante Entwicklungen (Zusammenfassung)	Stand der Bemerkung des Rechnungshofs (offen/abgeschlossen)
1	2019	Die ACER unterzeichnete einen in zwei Lose gegliederten Rahmenvertrag im Kaskadensystem mit einem Wert von maximal 25 Millionen Euro im Bereich IT-Systeme und Beratung. Allerdings waren 61 % der im Jahr 2019 im Rahmen von Los 1 des Vertrags geleisteten Zahlungen nicht durch die Preisliste des Vertrags abgedeckt. Die ACER schloss für die betreffenden Positionen Direktverträge ohne wettbewerbliches Verfahren ab. Die zugehörigen Einzelverträge sind daher vorschriftswidrig.	Im Jahr 2024 beliefen sich die nicht in den Preislisten des Rahmenvertrags aufgeführten erworbenen Kostenpositionen auf 8 179 Euro (Ziffer 3.2.8). Der betreffende Rahmenvertrag läuft 2025 aus.	Offen
2	2019	Die vom Rechnungshof erlangten Nachweise legen nahe, dass die ACER auf Zeitarbeitskräfte zurückgriff, um Engpässe bei den unmittelbar beschäftigten Mitarbeitern wettzumachen. Bis auf eine erledigten alle bei der Agentur tätigen Zeitarbeitskräfte langfristige Aufgaben. Die	Die Situation bestand im Jahr 2024 unverändert fort. Der Rechnungshof stellt jedoch fest, dass die Zahl der Zeitarbeitskräfte von 18 im Jahr 2023 auf 16 im Jahr 2024 zurückgegangen ist und dass die ACER beabsichtigt, einige	Offen

Agentur der Europäischen Union für die Zusammenarbeit der Energieregulierungsbehörden (ACER)

Nummer	Jahr, aus dem die Bemerkung des Rechnungshofs stammt	Bemerkung des Rechnungshofs (Zusammenfassung)	Korrekturmaßnahmen und sonstige relevante Entwicklungen (Zusammenfassung)	Stand der Bemerkung des Rechnungshofs (offen/abgeschlossen)
		Agentur sollte Aufgaben, die immer anfallen, unmittelbar beschäftigten Mitarbeitern, nicht Zeitarbeitskräften, übertragen.	der derzeit von Zeitarbeitskräften wahrgenommenen Aufgaben an Unterauftragnehmer zu vergeben.	
3	2023	Als die GD BUDG die Erbringung von Rechnungsführungsdiensten einstellte, ernannte die ACER mit Wirkung vom 1. Juli 2023 einen neuen Rechnungsführer. Der neue Rechnungsführer war der Teamleiter der Abteilung Haushalt, Finanzen und Auftragsvergabe und als solcher weiterhin für die Leitung dieses Teams zuständig, zu dem auch Bedienstete, die Vorgänge einleiten und verifizieren (Initiatoren und Überprüfungsbeauftragte), sowie Anweisungsbefugte gehörten. Dies stellt einen Verstoß gegen Artikel 44 der Finanzvorschriften der ACER dar, wonach Anweisungsbefugnis und Rechnungsführung getrennte Funktionen sind und einander ausschließen.	Ab dem 1. Mai 2024 fand eine Umstrukturierung statt, und der Leiter des Teams Haushalt, Finanzen und Auftragsvergabe wurde von seinen Teamleitungspflichten entbunden.	Abgeschlossen
4	2023	Ein Vergabeverfahren für Beratungsleistungen mit einem geschätzten Gesamtwert von	Im Jahr 2024 stellte der Rechnungshof keine vergleichbaren Fälle fest.	Abgeschlossen

Agentur der Europäischen Union für die Zusammenarbeit der Energieregulierungsbehörden (ACER)

Nummer	Jahr, aus dem die Bemerkung des Rechnungshofs stammt	Bemerkung des Rechnungshofs (Zusammenfassung)	Korrekturmaßnahmen und sonstige relevante Entwicklungen (Zusammenfassung)	Stand der Bemerkung des Rechnungshofs (offen/abgeschlossen)
		1 Millionen Euro wies mehrere Mängel auf. Diese betrafen in erster Linie die Eignungskriterien für die Bewertung der technischen Leistungsfähigkeit der Bieter, die entweder ungenau oder zu eng gefasst waren. Diese Mängel haben möglicherweise einige potenzielle Bieter von der Abgabe eines Angebots abgehalten. Der Rechnungshof stellt jedoch fest, dass keine Rechtsmittel gegen dieses Verfahren eingelegt wurden und dass die ACER ausreichend Angebote erhielt, um nachzuweisen, dass ein Mindestmaß an Wettbewerb gewährleistet war.		
5	2022	Die ACER übertrug umfangreiche Haushaltsmittel auf das folgende Haushaltsjahr.	Die Situation bestand im Jahr 2024 unverändert fort (Ziffer 3.2.10).	Offen
6	2023	Der Anteil der verspäteten Zahlungen ist bei der ACER hoch.	Die Situation bestand im Jahr 2024 unverändert fort (Ziffer 3.2.11).	Offen

Agentur der Europäischen Union für die Zusammenarbeit der Energieregulierungsbehörden
(ACER)

Antworten der ACER

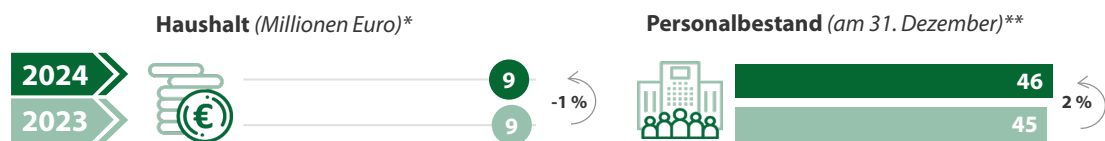
https://www.eca.europa.eu/Lists/ECARepplies/ACER-Replies-SAR-AGENCIES-2024/ACER-Replies-SAR-AGENCIES-2024_DE.pdf

3.3. Agentur zur Unterstützung des GEREK (GEREK-Büro)

Einleitung

3.3.1. Die Agentur zur Unterstützung des GEREK (GEREK-Büro) mit Sitz in Riga wurde durch die [Verordnung \(EG\) Nr. 1211/2009](#), später aufgehoben und ersetzt durch die [Verordnung \(EU\) 2018/1971](#), errichtet. Das GEREK-Büro unterstützt das Gremium europäischer Regulierungsstellen für elektronische Kommunikation (GEREK) in fachlicher und administrativer Hinsicht. Unter Anleitung des GEREK sammelt und analysiert es Informationen über elektronische Kommunikation und verbreitet bewährte Regulierungspraktiken wie gemeinsame Herangehensweisen, Methodologien oder Leitlinien zur Umsetzung des EU-Rechtsrahmens unter den nationalen Regulierungsbehörden. [Abbildung 3.3.1](#) enthält die wichtigsten Zahlenangaben zum GEREK-Büro¹⁹.

Abbildung 3.3.1 – Wichtigste Zahlenangaben zum GEREK-Büro



* Die Angaben zum Haushalt basieren auf den im Haushaltsjahr insgesamt verfügbaren Mitteln für Zahlungen.

** Zum "Personal" zählen das EU-Statutspersonal (Beamte, Bedienstete auf Zeit und Vertragsbedienstete) sowie die abgeordneten nationalen Sachverständigen, nicht jedoch die Zeitarbeitskräfte und Berater.

Quelle: Jahresrechnungen des GEREK-Büros für die Haushaltsjahre 2023 und 2024; Angaben zum Personalbestand vom GEREK-Büro bereitgestellt.

¹⁹ Weitere Informationen über Rolle und Tätigkeiten des GEREK-Büros siehe www.berec.europa.eu.

Dem Europäischen Parlament und dem Rat vorgelegte Zuverlässigkeitserklärung des Rechnungshofs – Vermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

Prüfungsurteil

3.3.2. Unser Prüfungsansatz, die Grundlage für unser Prüfungsurteil, die Verantwortlichkeiten des Managements des GEREK-Büros und der für die Überwachung Verantwortlichen sowie die Verantwortlichkeiten des Prüfers für die Prüfung der Jahresrechnung und der zugrunde liegenden Vorgänge sind alle in Abschnitt **3.1** beschrieben. Die Unterschrift auf Seite **364** ist ein integraler Bestandteil des Prüfungsurteils.

3.3.3. Wir haben

- a) die Jahresrechnung der Agentur zur Unterstützung des GEREK (GEREK-Büro) bestehend aus dem Jahresabschluss und der Haushaltsrechnung des GEREK-Büros für das am 31. Dezember 2024 endende Haushaltsjahr sowie
- b) die Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der dieser Jahresrechnung zugrunde liegenden Vorgänge

gemäß Artikel 287 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV) geprüft.

Zuverlässigkeit der Rechnungsführung

Prüfungsurteil zur Zuverlässigkeit der Rechnungsführung

3.3.4. Nach unserer Beurteilung stellt die Jahresrechnung des GEREK-Büros für das am 31. Dezember 2024 endende Jahr die Vermögens- und Finanzlage des GEREK-Büros zum 31. Dezember 2024, die Ergebnisse seiner Vorgänge und seine Cashflows sowie die Veränderungen des Nettovermögens für das an diesem Stichtag endende Haushaltsjahr in Übereinstimmung mit seinen Finanzvorschriften und den vom Rechnungsführer der Kommission erlassenen Rechnungslegungsvorschriften, die auf international anerkannten Rechnungslegungsgrundsätzen für den öffentlichen Sektor basieren, in allen wesentlichen Belangen insgesamt sachgerecht dar.

Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der der Jahresrechnung zugrunde liegenden Vorgänge

Einnahmen

Prüfungsurteil zur Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der der Jahresrechnung zugrunde liegenden Einnahmen

3.3.5. Nach unserer Beurteilung sind die der Jahresrechnung des GEREK-Büros für das am 31. Dezember 2024 endende Haushaltsjahr zugrunde liegenden Einnahmen in allen wesentlichen Belangen rechtmäßig und ordnungsgemäß.

Zahlungen

Prüfungsurteil zur Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der der Jahresrechnung zugrunde liegenden Zahlungen

3.3.6. Nach unserer Beurteilung sind die der Jahresrechnung des GEREK-Büros für das am 31. Dezember 2024 endende Haushaltsjahr zugrunde liegenden Zahlungen in allen wesentlichen Belangen rechtmäßig und ordnungsgemäß.

3.3.7. Die folgenden Bemerkungen stellen unser Prüfungsurteil nicht infrage.

Bemerkungen zu den Verwaltungs- und Kontrollsystemen

3.3.8. In zwei Verhandlungsverfahren zur Auftragsvergabe (mit einem Wert von 96 040 Euro im einen und 35 000 Euro im anderen Fall) hat das GEREK-Büro die Eignungskriterien in der Leistungsbeschreibung nicht angegeben, was im Widerspruch zu Anhang I Nummer 18.2 der EU-Haushaltsordnung steht. Gemäß Anhang I Nummer 18.5 kann der öffentliche Auftraggeber je nach Bewertung des Risikos "von einem Nachweis der Rechts- und Geschäftsfähigkeit sowie der finanziellen, wirtschaftlichen, technischen und beruflichen Leistungsfähigkeit der Wirtschaftsteilnehmer absehen". In den Auftragsunterlagen sollten dennoch Mindestanforderungen im Hinblick auf die Leistungsfähigkeit festgelegt sein. Andernfalls bestand für das GEREK-Büro die Gefahr, dass die Auftragnehmer möglicherweise nicht in der Lage waren, die Aufträge auszuführen.

3.3.9. Gemäß Artikel 48 seiner Gründungsverordnung hätte die Kommission bis zum 21. Dezember 2023 die erste Fünfjahresbewertung des GEREK-Büros vornehmen müssen, um das etwaige Erfordernis, die Struktur oder das Mandat des GEREK und des GEREK-Büros zu ändern,

Agentur zur Unterstützung des GEREK (GEREK-Büro)

und die finanziellen Auswirkungen einer solchen Änderung zu ermitteln. Ende 2024 hatte die Kommission diese Bewertung jedoch noch nicht abgeschlossen.

Agentur zur Unterstützung des GEREK (GEREK-Büro)

Antworten des GEREK-Büros

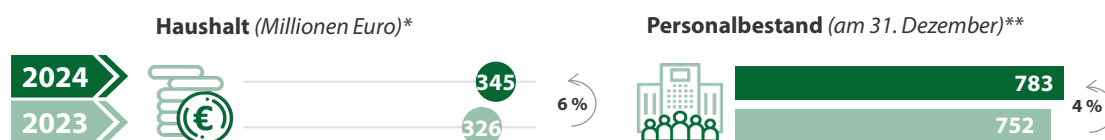
https://www.eca.europa.eu/Lists/ECARepplies/BEREC_Office-Replies-SAR-AGENCIES-2024/BEREC_Office-Replies-SAR-AGENCIES-2024_DE.pdf

3.4. Agentur der Europäischen Union für Flugsicherheit (EASA)

Einleitung

3.4.1. Die Agentur der Europäischen Union für Flugsicherheit (EASA) mit Sitz in Köln wurde durch die [Verordnung \(EU\) 2018/1139](#) errichtet. Sie ersetzte die im Jahr 2002 errichtete Europäische Agentur für Flugsicherheit. Die EASA hat spezifische Regulierungs- und Exekutivaufgaben im Bereich der Flugsicherheit insbesondere im Zusammenhang mit der Konstruktion, der Herstellung, der Instandhaltung und dem Betrieb von luftfahrttechnischen Erzeugnissen. [Abbildung 3.4.1](#) enthält die wichtigsten Zahlenangaben zur EASA²⁰.

Abbildung 3.4.1 – Wichtigste Zahlenangaben zur EASA



* Die Angaben zum Haushalt basieren auf den im Haushaltsjahr insgesamt verfügbaren Mitteln für Zahlungen.

** Zum "Personal" zählen das EU-Statutspersonal (Beamte, Bedienstete auf Zeit und Vertragsbedienstete) sowie die abgeordneten nationalen Sachverständigen, nicht jedoch die Zeitarbeitskräfte und Berater.

Quelle: Jahresrechnungen der EASA für die Haushaltsjahre 2023 und 2024; Angaben zum Personalbestand von der EASA bereitgestellt.

Dem Europäischen Parlament und dem Rat vorgelegte Zuverlässigkeitserklärung des Rechnungshofs – Vermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

Prüfungsurteil

3.4.2. Unser Prüfungsansatz, die Grundlage für unser Prüfungsurteil, die Verantwortlichkeiten des Managements der EASA und der für die Überwachung Verantwortlichen sowie die Verantwortlichkeiten des Prüfers für die Prüfung der

²⁰ Weitere Informationen über Rolle und Tätigkeiten der EASA siehe www.easa.europa.eu.

Jahresrechnung und der zugrunde liegenden Vorgänge sind alle in Abschnitt **3.1** beschrieben. Die Unterschrift auf Seite **364** ist ein integraler Bestandteil des Prüfungsurteils.

3.4.3. Wir haben

- a) die Jahresrechnung der Agentur der Europäischen Union für Flugsicherheit (EASA) bestehend aus dem Jahresabschluss und der Haushaltsrechnung der EASA für das am 31. Dezember 2024 endende Haushaltsjahr sowie
- b) die Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der dieser Jahresrechnung zugrunde liegenden Vorgänge

gemäß Artikel 287 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV) geprüft.

Zuverlässigkeit der Rechnungsführung

Prfungsurteil zur Zuverlässigkeit der Rechnungsführung

3.4.4. Nach unserer Beurteilung stellt die Jahresrechnung der EASA für das am 31. Dezember 2024 endende Jahr die Vermögens- und Finanzlage der EASA zum 31. Dezember 2024, die Ergebnisse ihrer Vorgänge und ihre Cashflows sowie die Veränderungen des Nettovermögens für das an diesem Stichtag endende Haushaltsjahr in Übereinstimmung mit ihren Finanzvorschriften und den vom Rechnungsführer der Kommission erlassenen Rechnungsführungsvorschriften, die auf international anerkannten Rechnungslegungsgrundsätzen für den öffentlichen Sektor basieren, in allen wesentlichen Belangen insgesamt sachgerecht dar.

Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der der Jahresrechnung zugrunde liegenden Vorgänge

Einnahmen

Prfungsurteil zur Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der der Jahresrechnung zugrunde liegenden Einnahmen

3.4.5. Nach unserer Beurteilung sind die der Jahresrechnung der EASA für das am 31. Dezember 2024 endende Haushaltsjahr zugrunde liegenden Einnahmen in allen wesentlichen Belangen rechtmäßig und ordnungsgemäß.

Zahlungen

Prüfungsurteil zur Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der der Jahresrechnung zugrunde liegenden Zahlungen

3.4.6. Nach unserer Beurteilung sind die der Jahresrechnung der EASA für das am 31. Dezember 2024 endende Haushaltsjahr zugrunde liegenden Zahlungen in allen wesentlichen Belangen rechtmäßig und ordnungsgemäß.

3.4.7. Die folgenden Bemerkungen stellen unser Prüfungsurteil nicht infrage.

Bemerkungen zur Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der Vorgänge

3.4.8. Im November 2019 schloss sich die EASA einem siebenjährigen Rahmenvertrag der Kommission für SAP-Cloud-Dienste an. Der Anteil der EASA an der Obergrenze dieses Vertrags belief sich auf 10,5 Millionen Euro. Im Jahr 2024 gab die EASA bei der Ausführung dieses Vertrags eine Dienstleistung in Auftrag, die im Vertrag und in der entsprechenden Preisliste nicht enthalten war. Die damit verbundene Zahlung in Höhe von 43 399 Euro war daher vorschriftswidrig.

Weiterverfolgung von Bemerkungen aus Vorjahren

3.4.9. Der [Anhang](#) enthält einen Überblick über die von der EASA aufgrund von Bemerkungen des Rechnungshofs aus Vorjahren ergriffenen Maßnahmen.

Anhang – Weiterverfolgung von Bemerkungen aus Vorjahren

Nummer	Jahr, aus dem die Bemerkung des Rechnungshofs stammt	Bemerkung des Rechnungshofs (Zusammenfassung)	Korrekturmaßnahmen und sonstige relevante Entwicklungen (Zusammenfassung)	Stand der Bemerkung des Rechnungshofs (offen/abgeschlossen)
1	2016	Die EASA hat im Laufe der Jahre einen Überschuss in Höhe von 52 Millionen Euro aus von der Industrie finanzierten Tätigkeiten kumuliert, wozu es in ihrer Gründungsverordnung keine Regelung gibt.	Artikel 17 Absatz 3 der Finanzvorschriften der EASA, die 2019 vom Verwaltungsrat angenommen wurde, enthält die folgende Bestimmung: "Haushaltsüberschüsse aus Gebühren und Entgelten werden verwendet, um künftige Tätigkeiten im Zusammenhang mit Gebühren und Entgelten zu finanzieren oder um Verluste auszugleichen. Kommt es wiederholt zu einem erheblichen positiven oder negativen Haushaltsergebnis, so wird die Höhe der Gebühren und Entgelte überprüft." Der Anteil des kumulierten Überschusses am Haushalt der EASA ging von 31 % im Jahr 2016 auf 23 % im Jahr 2024 zurück.	Abgeschlossen
2	2022	Die EASA leitete ein Verhandlungsverfahren ohne vorherige Veröffentlichung einer Auftragsbekanntmachung ein. Sie begründete	Der Vertrag lief im Juni 2023 aus und führte 2024 nicht zu Zahlungen.	Abgeschlossen

Agentur der Europäischen Union für Flugsicherheit (EASA)

Nummer	Jahr, aus dem die Bemerkung des Rechnungshofs stammt	Bemerkung des Rechnungshofs (Zusammenfassung)	Korrekturmaßnahmen und sonstige relevante Entwicklungen (Zusammenfassung)	Stand der Bemerkung des Rechnungshofs (offen/abgeschlossen)
		dieses Vorgehen mit der gebotenen äußersten Dringlichkeit. Der Rechnungshof stellte jedoch fest, dass die Dringlichkeit nicht durch ein unvorhersehbares Ereignis zustande kam, da der Haushalt für den neuen Vertrag bereits Anfang Dezember 2021 genehmigt worden war und somit genügend Zeit für die Durchführung eines offenen Verfahrens blieb. Daher gelangte der Rechnungshof zu dem Schluss, dass die Rechtsgrundlage für das Verhandlungsverfahren unzulässig war und somit das Verfahren sowie alle damit verbundenen Zahlungen vorschriftswidrig waren.	Der Folgevertrag wurde im Rahmen eines offenen Verfahrens vergeben.	
3	2022	Die EASA erhebt Gebühren und Entgelte für die Erbringung von Zertifizierungsdiensten, dokumentiert jedoch nicht die von ihr durchgeführten Kontrollen zur Sicherstellung, dass diese Einnahmen korrekt erhoben werden. Dies verstößt gegen Artikel 74 Absatz 5 und Artikel 75 der Haushaltsordnung.	Die EASA hat ihre Verfahren überarbeitet, um sicherzustellen, dass bei jedem neuen Antrag die Zulässigkeit aus administrativer und technischer Sicht geprüft wurde.	Abgeschlossen

Agentur der Europäischen Union für Flugsicherheit (EASA)

Antworten der EASA

https://www.ea.europa.eu/Lists/ECARepplies/EASA-Replies-SAR-AGENCIES-2024/EASA-Replies-SAR-AGENCIES-2024_DE.pdf

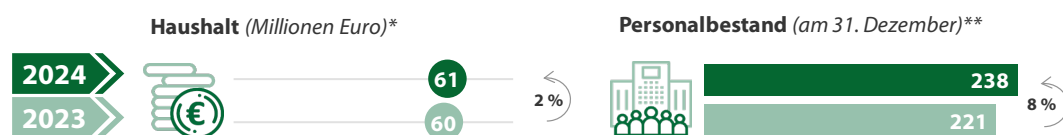
3.5. Europäische Bankenaufsichtsbehörde (EBA)

Einleitung

3.5.1. Die Europäische Bankenaufsichtsbehörde (EBA) mit Sitz in Paris wurde durch die Verordnung (EU) Nr. 1093/2010 errichtet. Die EBA leistet einen Beitrag zur Festlegung qualitativ hochwertiger gemeinsamer Regulierungs- und Aufsichtspraktiken im Bankensektor und überwacht die Anwendung des EU-Bankenrechts durch die nationalen Behörden.

Abbildung 3.5.1 enthält die wichtigsten Zahlenangaben zur EBA²¹.

Abbildung 3.5.1 – Wichtigste Zahlenangaben zur EBA



* Die Angaben zum Haushalt basieren auf den im Haushaltsjahr insgesamt verfügbaren Mitteln für Zahlungen.

** Zum "Personal" zählen das EU-Statutspersonal (Beamte, Bedienstete auf Zeit und Vertragsbedienstete) sowie die abgeordneten nationalen Sachverständigen, nicht jedoch die Zeitarbeitskräfte und Berater.

Quelle: Jahresrechnungen der EBA für die Haushaltsjahre 2023 und 2024; Angaben zum Personalbestand von der EBA bereitgestellt.

Dem Europäischen Parlament und dem Rat vorgelegte Zuverlässigkeitserklärung des Rechnungshofs – Vermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

Prüfungsurteil

3.5.2. Unser Prüfungsansatz, die Grundlage für unser Prüfungsurteil, die Verantwortlichkeiten des Managements der EBA und der für die Überwachung Verantwortlichen sowie die Verantwortlichkeiten des Prüfers für die Prüfung der

²¹ Weitere Informationen über Rolle und Tätigkeiten der EBA siehe www.eba.europa.eu.

Jahresrechnung und der zugrunde liegenden Vorgänge sind in Abschnitt 3.1 beschrieben. Die Unterschrift auf Seite 364 ist ein integraler Bestandteil des Prüfungsurteils.

3.5.3. Wir haben

- a) die Jahresrechnung der Europäischen Bankenaufsichtsbehörde (EBA) bestehend aus dem Jahresabschluss und der Haushaltsrechnung der EBA für das am 31. Dezember 2024 endende Haushaltsjahr sowie
- b) die Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der dieser Jahresrechnung zugrunde liegenden Vorgänge

gemäß Artikel 287 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV) geprüft.

Zuverlässigkeit der Rechnungsführung

Prüfungsurteil zur Zuverlässigkeit der Rechnungsführung

3.5.4. Nach unserer Beurteilung stellt die Jahresrechnung der EBA für das am 31. Dezember 2024 endende Jahr die Vermögens- und Finanzlage der EBA zum 31. Dezember 2024, die Ergebnisse ihrer Vorgänge und ihre Cashflows sowie die Veränderungen des Nettovermögens für das an diesem Stichtag endende Haushaltsjahr in Übereinstimmung mit ihren Finanzvorschriften und den vom Rechnungsführer der Kommission erlassenen Rechnungsführungsvorschriften, die auf international anerkannten Rechnungslegungsgrundsätzen für den öffentlichen Sektor basieren, in allen wesentlichen Belangen insgesamt sachgerecht dar.

Hervorhebung eines Sachverhalts

3.5.5. Wir weisen auf Erläuterung IV.1 zur Jahresrechnung für 2024 hin, in der die Rechtsunsicherheit hinsichtlich des Ausgangs der beim Europäischen Gerichtshof anhängigen Rechtssache T-750/22 *UniSystems Luxembourg und Unisystems systemata pliroforikis/ESMA* im Zusammenhang mit einem Verfahren zur Vergabe öffentlicher Aufträge der ESMA beschrieben ist, an dem die EBA als öffentlicher Auftraggeber beteiligt ist.

3.5.6. Des Weiteren weisen wir auf Erläuterung IV.5 hin. In dieser Erläuterung sind die erheblichen Auswirkungen der im Januar 2023 in Kraft getretenen und seit Januar 2025 geltenden [Verordnung über die digitale operationale Resilienz im Finanzsektor](#) (*Digital Operational Resilience of Financial Services Act – DORA*) und der im

Europäische Bankenaufsichtsbehörde (EBA)

Juni 2023 in Kraft getretenen und seit Dezember 2024 geltenden [Verordnung über Märkte für Kryptowerte](#) (*Markets in Crypto-Assets Regulation – MiCAR*) beschrieben. Mit den beiden Verordnungen wurden der EBA neue Mandate und Aufgaben übertragen. Die Finanzbögen zu den Legislativvorschlägen sahen zwar gebührenfinanzierte Stellen für Überwachungsaufgaben (DORA) und Aufsichtsaufgaben (MiCAR) bei der EBA vor. Nicht berücksichtigt wurde jedoch die Frage der Finanzierung – weder für die Einrichtung dieser Aufgaben noch für die Posten, die erforderlich sind, um die Überwachungs- und Aufsichtspolitik vorbereiten und umsetzen zu können. Dies alles musste in den Jahren 2023 und 2024 angegangen werden, bevor mit der Gebührenerhebung durch die EBA begonnen werden konnte. Trotz der anschließenden Bereitstellung von Ad-hoc-Mitteln für den DORA-relevanten Bedarf durch die Kommission (83 000 Euro für 2024; 332 674 Euro für 2025) sah sich die EBA gezwungen, vorhandene Ressourcen diesen vorbereitenden Tätigkeiten neu zuzuweisen.

Diese Sachverhalte führen nicht zu einer Änderung unseres Prüfungsurteils.

Hinweis

3.5.7. Belege der EBA zeigen, dass die für vorbereitende Tätigkeiten im Zusammenhang mit DORA und MiCAR neu zugewiesenen Ressourcen (siehe vorstehende Ziffer) erheblich waren (28,5 VZÄ im Jahr 2024: 13,5 für DORA; 15 für MiCAR). Die Ad-hoc-Mittel der Kommission deckten ein VZÄ für 2024 und vier VZÄ für 2025 ab.

Dieser Sachverhalt führte nicht zu einer Änderung unseres Prüfungsurteils.

Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der der Jahresrechnung zugrunde liegenden Vorgänge

Einnahmen

Prüfungsurteil zur Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der der Jahresrechnung zugrunde liegenden Einnahmen

3.5.8. Nach unserer Beurteilung sind die der Jahresrechnung der EBA für das am 31. Dezember 2024 endende Haushaltsjahr zugrunde liegenden Einnahmen in allen wesentlichen Belangen rechtmäßig und ordnungsgemäß.

Zahlungen

Prüfungsurteil zur Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der der Jahresrechnung zugrunde liegenden Zahlungen

3.5.9. Nach unserer Beurteilung sind die der Jahresrechnung der EBA für das am 31. Dezember 2024 endende Haushaltsjahr zugrunde liegenden Zahlungen in allen wesentlichen Belangen rechtmäßig und ordnungsgemäß.

Weiterverfolgung von Bemerkungen aus Vorjahren

3.5.10. Der [Anhang](#) enthält einen Überblick über die von der EBA aufgrund von Bemerkungen des Rechnungshofs aus Vorjahren ergriffenen Maßnahmen.

Anhang – Weiterverfolgung von Bemerkungen aus Vorjahren

Nummer	Jahr, aus dem die Bemerkung des Rechnungshofs stammt	Bemerkung des Rechnungshofs (Zusammenfassung)	Korrekturmaßnahmen und sonstige relevante Entwicklungen (Zusammenfassung)	Stand der Bemerkung des Rechnungshofs (offen/abgeschlossen)
1	2023	Drei Bieter, die die hinsichtlich der finanziellen Leistungsfähigkeit gestellten Anforderungen nicht erfüllten, durften an einem Vergabeverfahren teilnehmen. Einer von ihnen wurde letztlich für ein bestimmtes Los an zweiter Stelle eingestuft.	Die für das betreffende Los vorgesehenen Mittel sind bereits vollständig gebunden. Alle Zahlungen im Rahmen des Loses gingen an den erstplatzierten Bieter (der nicht von dem Fehler betroffen war). Die EBA hat für den zweitplatzierten Bieter keine Mittelbindungen oder Zahlungen vorgenommen.	Abgeschlossen

Europäische Bankenaufsichtsbehörde (EBA)

Antworten der EBA

https://www.eba.europa.eu/Lists/ECARepplies/EBA-Replies-SAR-AGENCIES-2024/EBA-Replies-SAR-AGENCIES-2024_DE.pdf

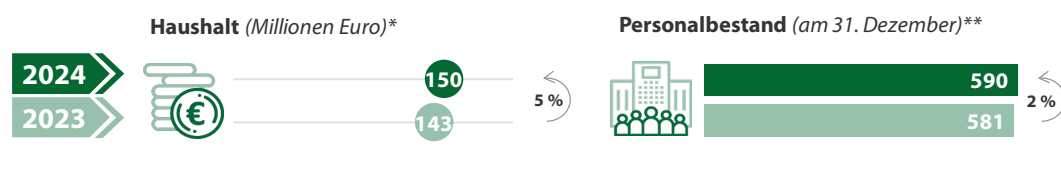
3.6. Europäische Chemikalienagentur (ECHA)

Einleitung

3.6.1. Die Europäische Chemikalienagentur (ECHA) mit Sitz in Helsinki wurde durch die [Verordnung \(EU\) Nr. 1907/2006](#) errichtet. Hauptaufgabe der ECHA ist die Umsetzung der EU-Rechtsvorschriften über Chemikalien zum Schutz der Gesundheit der Bürgerinnen und Bürger der EU und der Umwelt. Die ECHA trägt ferner zu einem gut funktionierenden Binnenmarkt, zu Innovation und zur Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Chemieindustrie bei.

[Abbildung 3.6.1](#) enthält die wichtigsten Zahlenangaben zur ECHA²².

Abbildung 3.6.1 – Wichtigste Zahlenangaben zur ECHA



* Die Angaben zum Haushalt basieren auf den im Haushaltsjahr insgesamt verfügbaren Mitteln für Zahlungen.

** Zum "Personal" zählen das EU-Statutspersonal (Beamte, Bedienstete auf Zeit und Vertragsbedienstete) sowie die abgeordneten nationalen Sachverständigen, nicht jedoch die Zeitarbeitskräfte und Berater.

Quelle: Jahresrechnungen der ECHA für die Haushaltsjahre 2023 und 2024; Angaben zum Personalbestand von der ECHA bereitgestellt.

Dem Europäischen Parlament und dem Rat vorgelegte Zuverlässigkeitserklärung des Rechnungshofs – Vermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

Prüfungsurteil

3.6.2. Unser Prüfungsansatz, die Grundlage für unser Prüfungsurteil, die Verantwortlichkeiten des Managements der ECHA und der für die Überwachung

²² Weitere Informationen über Rolle und Tätigkeiten der ECHA siehe www.echa.europa.eu.

Europäische Chemikalienagentur (ECHA)

Verantwortlichen sowie die Verantwortlichkeiten des Prüfers für die Prüfung der Jahresrechnung und der zugrunde liegenden Vorgänge sind alle in Abschnitt **3.1** beschrieben. Die Unterschrift auf Seite **364** ist ein integraler Bestandteil des Prüfungsurteils.

3.6.3. Wir haben

- a) die Jahresrechnung der Europäischen Chemikalienagentur (ECHA) bestehend aus dem Jahresabschluss und der Haushaltsrechnung der ECHA für das am 31. Dezember 2024 endende Haushaltsjahr sowie
- b) die Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der dieser Jahresrechnung zugrunde liegenden Vorgänge

gemäß Artikel 287 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV) geprüft.

Zuverlässigkeit der Rechnungsführung

Prfungsurteil zur Zuverlässigkeit der Rechnungsführung

3.6.4. Nach unserer Beurteilung stellt die Jahresrechnung der ECHA für das am 31. Dezember 2024 endende Jahr die Vermögens- und Finanzlage der ECHA zum 31. Dezember 2024, die Ergebnisse ihrer Vorgänge und ihre Cashflows sowie die Veränderungen des Nettovermögens für das an diesem Stichtag endende Haushaltsjahr in Übereinstimmung mit ihren Finanzvorschriften und den vom Rechnungsführer der Kommission erlassenen Rechnungsführungsvorschriften, die auf international anerkannten Rechnungslegungsgrundsätzen für den öffentlichen Sektor basieren, in allen wesentlichen Belangen insgesamt sachgerecht dar.

Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der der Jahresrechnung zugrunde liegenden Vorgänge

Einnahmen

Prüfungsurteil zur Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der der Jahresrechnung zugrunde liegenden Einnahmen

3.6.5. Nach unserer Beurteilung sind die der Jahresrechnung der ECHA für das am 31. Dezember 2024 endende Haushaltsjahr zugrunde liegenden Einnahmen in allen wesentlichen Belangen rechtmäßig und ordnungsgemäß.

Zahlungen

Prüfungsurteil zur Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der der Jahresrechnung zugrunde liegenden Zahlungen

3.6.6. Nach unserer Beurteilung sind die der Jahresrechnung der ECHA für das am 31. Dezember 2024 endende Haushaltsjahr zugrunde liegenden Zahlungen in allen wesentlichen Belangen rechtmäßig und ordnungsgemäß.

3.6.7. Die folgenden Bemerkungen stellen unser Prüfungsurteil nicht infrage.

Bemerkungen zu den Verwaltungs- und Kontrollsystemen

3.6.8. Die ECHA schloss einen Einzelvertrag über IT-Infrastrukturdienstleistungen mit einem geschätzten Gesamtwert von 8,1 Millionen Euro ab. Damit wurde die Obergrenze, bis zu der der nachgeordnet bevollmächtigte Anweisungsbefugte, der den Vertrag im Namen der ECHA unterzeichnete, eine Genehmigung erteilen konnte, um 1,3 Millionen Euro überschritten.

Europäische Chemikalienagentur (ECHA)

Antworten der ECHA

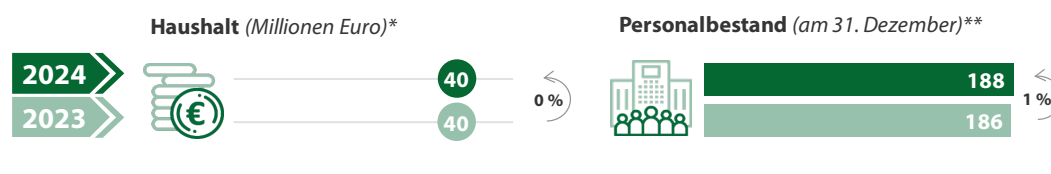
https://www.echa.europa.eu/Lists/ECARepplies/ECHA-Replies-SAR-AGENCIES-2024/ECHA-Replies-SAR-AGENCIES-2024_DE.pdf

3.7. Europäische Aufsichtsbehörde für das Versicherungswesen und die betriebliche Altersversorgung (EIOPA)

Einleitung

3.7.1. Die Europäische Aufsichtsbehörde für das Versicherungswesen und die betriebliche Altersversorgung ("EIOPA") mit Sitz in Frankfurt wurde durch die [Verordnung \(EU\) Nr. 1094/2010](#) errichtet. Die EIOPA setzt sich für einen soliden regulatorischen Rahmen und kohärente Aufsichtspraktiken ein, um den Schutz von Versicherungsnehmern, Altersversorgungsanwärttern und Begünstigten zu gewährleisten und dazu beizutragen, das Vertrauen der Öffentlichkeit in das europäische Versicherungswesen und die europäische betriebliche Altersversorgung zu stärken. [Abbildung 3.7.1](#) enthält die wichtigsten Zahlenangaben zur EIOPA²³.

Abbildung 3.7.1 – Wichtigste Zahlenangaben zur EIOPA



* Die Angaben zum Haushalt basieren auf den im Haushaltsjahr insgesamt verfügbaren Mitteln für Zahlungen.

** Zum "Personal" zählen das EU-Statutspersonal (Beamte, Bedienstete auf Zeit und Vertragsbedienstete) sowie die abgeordneten nationalen Sachverständigen, nicht jedoch die Zeitarbeitskräfte und Berater.

Quelle: Jahresrechnungen der EIOPA für die Haushaltsjahre 2023 und 2024; Angaben zum Personalbestand von der EIOPA bereitgestellt.

²³ Weitere Informationen über Rolle und Tätigkeiten der EIOPA siehe www.eiopa.europa.eu.

Dem Europäischen Parlament und dem Rat vorgelegte Zuverlässigkeitserklärung des Rechnungshofs – Vermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

Prüfungsurteil

3.7.2. Unser Prüfungsansatz, die Grundlage für unser Prüfungsurteil, die Verantwortlichkeiten des Managements der EIOPA und der für die Überwachung Verantwortlichen sowie die Verantwortlichkeiten des Prüfers für die Prüfung der Jahresrechnung und der zugrunde liegenden Vorgänge sind alle in Abschnitt **3.1** beschrieben. Die Unterschrift auf Seite **364** ist ein integraler Bestandteil des Prüfungsurteils.

3.7.3. Wir haben

- a) die Jahresrechnung der Europäischen Aufsichtsbehörde für das Versicherungswesen und die betriebliche Altersversorgung (EIOPA) bestehend aus dem Jahresabschluss und der Haushaltsrechnung der EIOPA für das am 31. Dezember 2024 endende Haushaltsjahr sowie
- b) die Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der dieser Jahresrechnung zugrunde liegenden Vorgänge

gemäß Artikel 287 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV) geprüft.

Zuverlässigkeit der Rechnungsführung

Prüfungsurteil zur Zuverlässigkeit der Rechnungsführung

3.7.4. Nach unserer Beurteilung stellt die Jahresrechnung der EIOPA für das am 31. Dezember 2024 endende Jahr die Vermögens- und Finanzlage der EIOPA zum 31. Dezember 2024, die Ergebnisse ihrer Vorgänge und ihre Cashflows sowie die Veränderungen des Nettovermögens für das an diesem Stichtag endende Haushaltsjahr in Übereinstimmung mit ihren Finanzvorschriften und den vom Rechnungsführer der Kommission erlassenen Rechnungsführungsvorschriften, die auf international

Europäische Aufsichtsbehörde für das Versicherungswesen und die betriebliche Altersversorgung (EIOPA)

anerkannten Rechnungslegungsgrundsätzen für den öffentlichen Sektor basieren, in allen wesentlichen Belangen insgesamt sachgerecht dar.

Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der der Jahresrechnung zugrunde liegenden Vorgänge

Einnahmen

Prüfungsurteil zur Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der der Jahresrechnung zugrunde liegenden Einnahmen

3.7.5. Nach unserer Beurteilung sind die der Jahresrechnung der EIOPA für das am 31. Dezember 2024 endende Haushaltsjahr zugrunde liegenden Einnahmen in allen wesentlichen Belangen rechtmäßig und ordnungsgemäß.

Zahlungen

Prüfungsurteil zur Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der der Jahresrechnung zugrunde liegenden Zahlungen

3.7.6. Nach unserer Beurteilung sind die der Jahresrechnung der EIOPA für das am 31. Dezember 2024 endende Haushaltsjahr zugrunde liegenden Zahlungen in allen wesentlichen Belangen rechtmäßig und ordnungsgemäß.

Weiterverfolgung von Bemerkungen aus Vorjahren

3.7.7. Der [Anhang](#) enthält einen Überblick über die von der EIOPA aufgrund von Bemerkungen des Rechnungshofs aus Vorjahren ergriffenen Maßnahmen.

Anhang – Weiterverfolgung von Bemerkungen aus Vorjahren

Nummer	Jahr, aus dem die Bemerkung des Rechnungshofs stammt	Bemerkung des Rechnungshofs (Zusammenfassung)	Korrekturmaßnahmen und sonstige relevante Entwicklungen (Zusammenfassung)	Stand der Bemerkung des Rechnungshofs (offen/abgeschlossen)
1	2021	Im Mietvertrag der EIOPA für ihre Räumlichkeiten ist festgelegt, dass der Vermieter der EIOPA seine Zustimmung im Voraus erteilen muss, bevor Änderungen an der Immobilie vorgenommen und zusätzliche Ausrüstungen installiert werden können. Er sieht ferner vor, dass die damit verbundenen Arbeiten nur von vom Vermieter benannten Auftragnehmern ausgeführt werden dürfen. Aufgrund dieser vertraglichen Zwänge vergab die EIOPA Renovierungsarbeiten direkt an die vom Vermieter benannten Auftragnehmer, ohne ein geeignetes Vergabeverfahren durchzuführen. Dies stellt einen Verstoß gegen die Artikel 164, 167 und 170 der EU-Haushaltsordnung dar.	Der Mietvertrag für die derzeitigen Räumlichkeiten der EIOPA ist noch in Kraft.	Offen
2	2022	Im April 2022 unterzeichnete die EIOPA einen Vertrag über Telekommunikationsdienste für Mobiltelefonkommunikation. Es handelt sich um	Im Dezember 2024 schloss sich die EIOPA einem interinstitutionellen	Abgeschlossen

Europäische Aufsichtsbehörde für das Versicherungswesen und die betriebliche Altersversorgung (EIOPA)

Nummer	Jahr, aus dem die Bemerkung des Rechnungshofs stammt	Bemerkung des Rechnungshofs (Zusammenfassung)	Korrekturmaßnahmen und sonstige relevante Entwicklungen (Zusammenfassung)	Stand der Bemerkung des Rechnungshofs (offen/abgeschlossen)
		einen Nachtrag zum vorherigen Vertrag, in dem die Bedingungen der neuen Auftragsvergabe festgehalten wurden. Abweichend von Anhang I Nummer 1.1 der EU-Haushaltsordnung war der Vertrag auf unbestimmte Zeit angelegt, mit der Option für die EIOPA, ihn nach dem vierten Jahr zu beenden. Um die Kontinuität der Geschäftstätigkeit zu gewährleisten, beendete die EIOPA den Vertrag nach vier Jahren nicht. Diese Abweichung dokumentierte sie in einem Ausnahmevermerk.	Vergabeverfahren für diese Dienstleistungen an.	
3	2023	Bei einer geprüften Verwaltungszahlung (in Höhe von 712 000 Euro) genehmigte die EIOPA die Mittelbindungen erst nach Unterzeichnung der entsprechenden rechtlichen Verpflichtungen. Dies stellt einen Verstoß gegen Artikel 73 Absatz 2 der Finanzvorschriften der EIOPA dar.	Der Rechnungshof stellte 2024 keine derartigen Vorfälle fest. Die EIOPA hat Schritte unternommen, um ihr Personal dafür zu sensibilisieren, dass Mittelbindungen überprüft, eingeleitet und weiterverfolgt werden müssen, sobald Vorabmeldungen über solche Mittelbindungen eingegangen sind.	Abgeschlossen

Europäische Aufsichtsbehörde für das Versicherungswesen und die betriebliche Altersversorgung (EIOPA)

Antworten der EIOPA

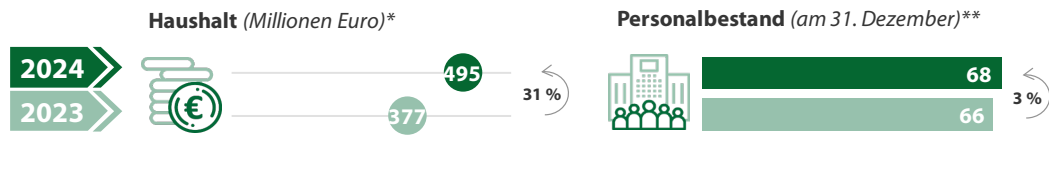
https://www.eca.europa.eu/Lists/ECARepplies/EIOPA-Replies-SAR-AGENCIES-2024/EIOPA-Replies-SAR-AGENCIES-2024_DE.pdf

3.8. Europäisches Innovations- und Technologieinstitut (EIT)

Einleitung

3.8.1. Das Europäische Innovations- und Technologieinstitut (EIT) mit Sitz in Budapest wurde durch die [Verordnung \(EG\) Nr. 294/2008](#), später aufgehoben und ersetzt durch die [Verordnung \(EU\) 2021/819](#), errichtet. Das EIT trägt durch die Stärkung der europäischen Innovationskapazität zum nachhaltigen Wirtschaftswachstum und zur Schaffung von Arbeitsplätzen bei. Zu diesem Zweck gewährt es "Wissens- und Innovationsgemeinschaften", die die Bereiche Hochschulbildung, Forschung und Wirtschaft miteinander verknüpfen, Finanzhilfen, um innovative Produkte und Dienstleistungen zu entwickeln, neue Unternehmen zu gründen und eine neue Generation von Unternehmern auszubilden. [Abbildung 3.8.1](#) enthält die wichtigsten Zahlenangaben zum EIT²⁴.

Abbildung 3.8.1 – Wichtigste Zahlenangaben zum EIT



* Die Angaben zum Haushalt basieren auf den im Haushaltsjahr insgesamt verfügbaren Mitteln für Zahlungen.

** Zum "Personal" zählen das EU-Statutspersonal (Beamte, Bedienstete auf Zeit und Vertragsbedienstete) sowie die abgeordneten nationalen Sachverständigen, nicht jedoch die Zeitarbeitskräfte und Berater.

Hinweis: Die Aufstockung der Haushaltsmittel des EIT entspricht der Änderung des Finanzhilfezyklus nach der Einführung der neuen mehrjährigen Finanzhilfen. Diese Aufstockung betrifft nur die Mittel für Zahlungen (und nicht die Mittel für Verpflichtungen, die stabil geblieben sind).

Quelle: Jahresrechnungen des EIT für die Haushaltsjahre 2023 und 2024; Angaben zum Personalbestand vom EIT bereitgestellt.

3.8.2. Wie aus [Abbildung 3.8.2](#) hervorgeht, umfassen die Zahlungen des EIT in wesentlichem Umfang Vorfinanzierungen und Abrechnungen. Im Einklang mit seinem allgemeinen Ansatz betreffend die Prüfung von Zahlungsvorgängen (nähere Einzelheiten siehe [Ziffer 3.1.7](#)) prüft der Rechnungshof Zahlungen, wenn die Ausgaben angefallen sind. Der

²⁴ Weitere Informationen über Rolle und Tätigkeiten des EIT siehe <https://eit.europa.eu/>.

Europäisches Innovations- und Technologieinstitut (EIT)

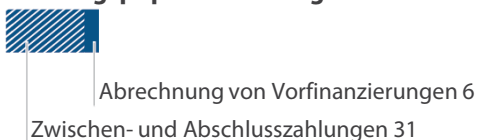
Rechnungshof prüft Vorauszahlungen, nachdem der Mittelempfänger deren ordnungsgemäße Verwendung nachgewiesen und das EIT die Nachweise durch Abrechnung der Vorauszahlung – noch im selben Jahr oder später – akzeptiert hat.

Abbildung 3.8.2 – Gegenüberstellungen von Prüfungspopulation und Zahlungen des EIT 2024

Zahlungen – insgesamt 443



Prüfungspopulation – insgesamt 37



Quelle: Jahresrechnung des EIT für das Haushaltsjahr 2024.

Dem Europäischen Parlament und dem Rat vorgelegte Zuverlässigkeitserklärung des Rechnungshofs – Vermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

Prüfungsurteil

3.8.3. Unser Prüfungsansatz, die Grundlage für unser Prüfungsurteil, die Verantwortlichkeiten des Managements des EIT und der für die Überwachung Verantwortlichen sowie die Verantwortlichkeiten des Prüfers für die Prüfung der Jahresrechnung und der zugrunde liegenden Vorgänge sind in Abschnitt 3.1 beschrieben. Die Unterschrift auf Seite 364 ist ein integraler Bestandteil des Prüfungsurteils.

3.8.4. Wir haben

- a) die Jahresrechnung des Europäischen Innovations- und Technologieinstituts (EIT) bestehend aus dem Jahresabschluss und der Haushaltsrechnung des EIT für das am 31. Dezember 2024 endende Haushaltsjahr sowie

- b) die Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der dieser Jahresrechnung zugrunde liegenden Vorgänge

gemäß Artikel 287 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV) geprüft.

Zuverlässigkeit der Rechnungsführung

Prüfungsurteil zur Zuverlässigkeit der Rechnungsführung

3.8.5. Nach unserer Beurteilung stellt die Jahresrechnung des EIT für das am 31. Dezember 2024 endende Jahr die Vermögens- und Finanzlage des EIT zum 31. Dezember 2022, die Ergebnisse seiner Vorgänge und seine Cashflows sowie die Veränderungen des Nettovermögens für das an diesem Stichtag endende Haushaltsjahr in Übereinstimmung mit seinen Finanzvorschriften und den vom Rechnungsführer der Kommission erlassenen Rechnungsführungsvorschriften, die auf international anerkannten Rechnungslegungsgrundsätzen für den öffentlichen Sektor basieren, in allen wesentlichen Belangen insgesamt sachgerecht dar.

Hervorhebung eines Sachverhalts

3.8.6. Wir weisen auf die Erläuterungen 1.2.3, 1.3.5, 2.3, 2.7.1, 3.3.1, 3.3.2 und 3.3.3 der Jahresrechnung des EIT hin, in denen die Rechnungslegungsmethode und die zugrunde liegenden Annahmen beschrieben sind, die bei der Schätzung der Betriebskosten (Ausgaben für Finanzhilfen) zugrunde gelegt wurden, die in der Bilanz als abnehmender Posten der Vorfinanzierungsaktiva erfasst werden. Rechnungsabgrenzungsposten für Finanzhilfesaufwendungen erfordern eine erhebliche Schätzung, was zwangsläufig zu Unsicherheiten führt. Dieser Sachverhalt führte nicht zu einer Änderung unseres Prüfungsurteils.

3.8.7. Wir weisen auf die Erläuterungen 4.8 und 4.9 der Jahresrechnung des EIT hin, in denen die Auswirkungen von Wiedereinziehungsempfehlungen, die Ergebnis von Untersuchungen des Europäischen Amtes für Betrugsbekämpfung (OLAF) sind, auf die Eventualforderungen des EIT, sowie die Unsicherheit der vom EIT zum Zeitpunkt der Erstellung der Jahresrechnung vorgenommenen Schätzung der wiedereinzuziehenden Beträge beschrieben sind.

Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der der Jahresrechnung zugrunde liegenden Vorgänge

Einnahmen

Prüfungsurteil zur Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der der Jahresrechnung zugrunde liegenden Einnahmen

3.8.8. Nach unserer Beurteilung sind die der Jahresrechnung des EIT für das am 31. Dezember 2024 endende Haushaltsjahr zugrunde liegenden Einnahmen in allen wesentlichen Belangen rechtmäßig und ordnungsgemäß.

Zahlungen

Prüfungsurteil zur Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der der Jahresrechnung zugrunde liegenden Zahlungen

3.8.9. Nach unserer Beurteilung sind die der Jahresrechnung des EIT für das am 31. Dezember 2024 endende Haushaltsjahr zugrunde liegenden Zahlungen in allen wesentlichen Belangen rechtmäßig und ordnungsgemäß.

Hervorhebung eines Sachverhalts

3.8.10. Wir prüfen Vorauszahlungen, nachdem der Mittelempfänger deren ordnungsgemäße Verwendung nachgewiesen und die Agentur die Nachweise durch Abrechnung der Vorauszahlung – noch im selben Jahr oder später – akzeptiert hat (Ziffern [3.1.8](#) und [3.8.2](#)). Im Jahr 2023 änderte das EIT seine Struktur der Finanzhilfvereinbarungen von jährlichen auf mehrjährige Finanzhilfen. Im Einklang mit Artikel 111 Absatz 4 der EU-Haushaltsordnung kann die Bewertung der Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit mehrjähriger Finanzhilfen erst bei Vornahme der Zwischen- und Abschlusszahlungen vorgenommen werden. Im Jahr 2024 leistete das EIT Vorfinanzierungszahlungen in Höhe von 412,0 Millionen Euro im Zusammenhang mit mehrjährigen Finanzhilfvereinbarungen, was 92,9 % der 2024 insgesamt geleisteten Zahlungen in Höhe von 443,2 Millionen Euro entspricht. Die Bewertung der Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit dieser Zahlungen kann erst in den kommenden Jahren erfolgen.

Hinweis

3.8.11. Am 27. September 2024 schloss das OLAF eine Untersuchung der Empfänger von Finanzhilfen ab, die vom EIT gewährt wurden. Als Ergebnis der Untersuchung empfahl das OLAF dem EIT, von den Empfängern, die Gegenstand der Untersuchung waren, erhebliche Beträge zurückzufordern. Die wiedereinzuziehenden Beträge beziehen sich auf Finanzhilfvereinbarungen, die zwischen 2020 und 2023 geschlossen wurden. Im Jahr 2024 leistete das EIT im Zusammenhang mit der Finanzhilfvereinbarung aus dem Jahr 2023 eine Vorfinanzierungszahlung in Höhe von 52,1 Millionen Euro. Wie in den Ziffern [3.1.7](#) und [3.8.2](#) dargelegt, zählt diese Vorfinanzierungszahlung nicht zu den Zahlungen der Prüfungspopulation 2024 des Rechnungshofs. Sie wird erst dann zur Prüfungspopulation des Rechnungshofs zählen, wenn das EIT sie abgerechnet hat, was bis Ende 2024 noch nicht geschehen war. Der Rechnungshof wird die Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der zugrunde liegenden Ausgaben entsprechend den Feststellungen des OLAF bewerten, sobald das EIT sie abrechnet.

3.8.12. Die folgenden Bemerkungen stellen unser Prüfungsurteil nicht infrage.

Bemerkungen zur Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der Vorgänge

3.8.13. Das EIT überprüft die Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit seiner Finanzhilfeszahlungen ex post. Für die im Haushaltsjahr 2024 getätigte Abschlusszahlung wurden die Ex-post-Überprüfungen von einem externen Unternehmen durchgeführt. Die Überprüfungen beruhten auf Verfahren, die vereinbart worden waren. Das externe Unternehmen überprüfte insgesamt eine repräsentative Stichprobe von 50 Kostenpositionen und gelangte bei 19 der Kostenpositionen zu Feststellungen. Das EIT bestätigte diese Feststellungen und informierte den Rechnungshof, dass seiner Bewertung zufolge zwei davon nicht förderfähige Kosten umfassten, die zu einer Gesamtfehlerquote von 0,4 % für die 50 Kostenpositionen führten.

Der Rechnungshof überprüfte die Prüfungshandlungen des externen Unternehmens und die damit verbundenen Weiterverfolgungsmaßnahmen des EIT. Er stellte fest, dass neben den oben genannten zwei Kostenpositionen eine weitere Position ebenfalls nicht förderfähige Kosten umfasste.

Diese Kostenposition stand im Zusammenhang mit Personalkosten für vom Begünstigten unter einem anderen Vertrag bereits eingestellte Mitarbeiter, die über einen weiteren Vertrag ausschließlich für die Finanzhilfe verfügten. Der Rechnungshof stellte fest, dass die geltend gemachten Kosten nicht auf der durchschnittlichen Vergütung der beiden Verträge beruhten, sondern nur auf der Vergütung des mit der Maßnahme verbundenen Vertrags, was gegen die Förderfähigkeitsregeln verstößt. Der über den geltend zu machenden Betrag hinausgehende Betrag belief sich auf 4 562 Euro.

Der Rechnungshof hat die Gesamtfehlerberechnung für die 50 Posten einschließlich dieses zusätzlichen Fehlers nachvollzogen und ist zu dem Schluss gelangt, dass die Finanzhilfeszahlungen eine geschätzte Fehlerquote von 0,8 % aufwiesen. Der Rechnungshof hat diese Fehlerquote auf die abgerechneten Finanzhilfeszahlungen des EIT in Höhe von 6 Millionen Euro im Jahr 2024 angewendet und gelangt auf dieser Grundlage zu der Schätzung, dass rund 50 000 Euro fehlerbehaftet sind.

Bemerkungen zu den Verwaltungs- und Kontrollsystemen

3.8.14. Das EIT verwendet einen interinstitutionellen Rahmenvertrag für Reiseleistungen. Der Rechnungshof stellte fest, dass das EIT keine Auftragscheine oder Einzelverträge für die Anweisung von Reiseleistungen verwendet, wie dies in den Vertragsbedingungen vorgeschrieben ist. Das EIT verwendet Dienstreiseaufträge als rechtliche Verpflichtung, die dem Auftragnehmer jedoch nicht übermittelt werden. Stattdessen verlangt das EIT von den reisenden Bediensteten, ihre Reiseleistungen dem Auftragnehmer per E-Mail anzuweisen, wodurch die volle Verantwortung dafür, dass die angewiesenen Dienstleistungen der rechtlichen Verpflichtung entsprechen, übertragen wird. Der Rechnungshof stellte ferner

Europäisches Innovations- und Technologieinstitut (EIT)

fest, dass in drei Fällen Dienstreiseaufträge und Kostenerstattungsanträge nicht von einem offiziell bevollmächtigten Bediensteten genehmigt wurden. Darüber hinaus stellte der Rechnungshof fest, dass das EIT nicht über ein zuverlässiges System verfügt, um sicherzustellen, dass die Inanspruchnahme des Rahmenvertrags innerhalb der verfügbaren Vertragsobergrenze erfolgt.

Bemerkungen zur Haushaltsführung

3.8.15. Der Rechnungshof prüfte eine Stichprobe von auf das Jahr 2025 übertragenen Mittelbindungen. Er stellte fest, dass eine der übertragenen Mittelbindungen die Personalkosten (Dienstbezüge und Zulagen für 2024) betraf. Die Mittelbindung wurde nicht gemäß der Regelung für Personalkosten bis Ende 2024 aufgehoben. Stattdessen wurde entgegen Artikel 12 Absatz 5 der Rahmenfinanzregelung ein Betrag in Höhe von 118 697 Euro als sogenannte *C9 appropriations* auf 2025 übertragen.

3.8.16. Am 28. Februar 2025 veröffentlichte das EIT einen Berichtigungshaushaltsplan im *Amtsblatt der Europäischen Union*. Im Berichtigungshaushaltsplan sind Einnahmen in Höhe von insgesamt 463,6 Millionen Euro und Ausgaben in Höhe von insgesamt 446,7 Millionen Euro ausgewiesen, was den in den Artikeln 8 und 16 der Rahmenfinanzregelung genannten Haushaltsgrundsätzen der Haushaltswahrheit und des Haushaltsausgleichs widerspricht.

3.8.17. Im Jahr 2024 erzielte das EIT aus drei verschiedenen Beitragsvereinbarungen externe zweckgebundene Einnahmen in Höhe von 16,7 Millionen Euro. Diese externen zweckgebundenen Einnahmen wurden in gleicher Weise wie der Beitrag der Europäischen Kommission in den Berichtigungshaushaltsplan Nr. 3 unter Titel 2 "Beiträge" aufgenommen. Dies steht im Widerspruch zu den Haushaltsgrundsätzen der Einheit, der Gesamtdeckung und der Spezialität, auf die in den Artikeln 8, 20, 21 und 25 der Rahmenfinanzregelung Bezug genommen wird.

Weiterverfolgung von Bemerkungen aus Vorjahren

3.8.18. Der [Anhang](#) enthält einen Überblick über die vom EIT aufgrund von Bemerkungen des Rechnungshofs aus Vorjahren ergriffenen Maßnahmen.

Anhang – Weiterverfolgung von Bemerkungen aus Vorjahren

Nummer	Jahr, aus dem die Bemerkung des Rechnungshofs stammt	Bemerkung des Rechnungshofs (Zusammenfassung)	Korrekturmaßnahmen und sonstige relevante Entwicklungen (Zusammenfassung)	Stand der Bemerkung des Rechnungshofs (offen/abgeschlossen)
1	2019	Die Erhöhung der Haushaltsmittel des EIT und die steigende Zahl von zu beaufsichtigenden Wissens- und Innovationsgemeinschaften gingen nicht mit einer Anhebung der entsprechenden Stellenzahl einher.	Die Situation bestand im Jahr 2024 unverändert fort. Das Problem unterliegt nicht der Kontrolle des EIT.	Offen
2	2022	Bei zwei geprüften Zahlungen im Jahr 2021 und drei geprüften Zahlungen im Jahr 2022 hatte das EIT die Mittelbindungen erst nach Unterzeichnung der Verträge genehmigt. Dies stellt einen Verstoß gegen Artikel 73 Absatz 2 der Rahmenfinanzregelung dar.	Im Jahr 2023 organisierte das EIT Sitzungen mit den betreffenden Dienststellen, um die korrekte Vorgehensweise zu klären. Der Rechnungshof stellte 2024 keine ähnlichen Verstöße fest.	Abgeschlossen
3	2023	Ein geschätzter Betrag von 12,2 Millionen Euro an Finanzhilfefzahlungen war fehlerbehaftet. Dies entsprach 3,2 % der gesamten Prüfungspopulation in Höhe von 385,2 Millionen Euro im Jahr 2023.	Die für die Finanzhilfefzahlungen des EIT des Jahres 2024 geschätzte Fehlerquote beträgt 0,8 % (siehe Ziffer 3.8.13).	Offen

Europäisches Innovations- und Technologieinstitut (EIT)

Nummer	Jahr, aus dem die Bemerkung des Rechnungshofs stammt	Bemerkung des Rechnungshofs (Zusammenfassung)	Korrekturmaßnahmen und sonstige relevante Entwicklungen (Zusammenfassung)	Stand der Bemerkung des Rechnungshofs (offen/abgeschlossen)
4	2023	Das EIT hat eine Reihe von Verfahren und Leitlinien zur Durchführung von <i>Ex-post-Kontrollen</i> von Finanzhilfezahlungen entwickelt. Diese Verfahren und Leitlinien tragen den Auswirkungen, den der Wechsel des EIT hin zu einer mehrjährigen Finanzhilfestruktur auf seine Strategie für die <i>Ex-post-Kontrollen</i> hat, jedoch noch nicht Rechnung.	Die Verfahren und Leitlinien werden derzeit noch aktualisiert.	Offen

Europäisches Innovations- und Technologieinstitut (EIT)

Antworten des EIT

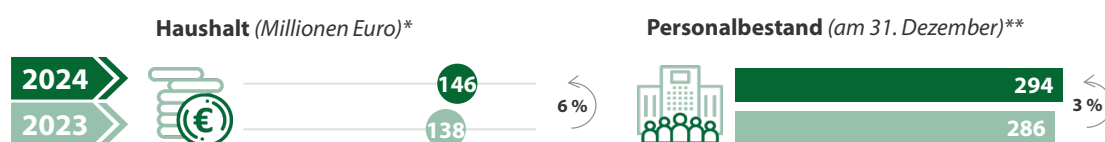
https://www.eca.europa.eu/Lists/ECARepplies/EIT-Replies-SAR-AGENCIES-2024/EIT-Replies-SAR-AGENCIES-2024_DE.pdf

3.9. Europäische Agentur für die Sicherheit des Seeverkehrs (EMSA)

Einleitung

3.9.1. Die Europäische Agentur für die Sicherheit des Seeverkehrs (EMSA) mit Sitz in Lissabon wurde durch die [Verordnung \(EG\) Nr. 1406/2002](#) errichtet. Die Hauptaufgaben der EMSA bestehen darin, die Sicherheit im Seeverkehr zu gewährleisten und die Verschmutzung durch Schiffe zu verhindern und zu bekämpfen. Sie unterstützt die Kommission und die Mitgliedstaaten in diesen Bereichen und überwacht und beurteilt die Anwendung der EU-Vorschriften. [Abbildung 3.9.1](#) enthält die wichtigsten Zahlenangaben zur EMSA²⁵.

Abbildung 3.9.1 – Wichtigste Zahlenangaben zur EMSA



* Die Angaben zum Haushalt basieren auf den im Haushaltsjahr insgesamt verfügbaren Mitteln für Zahlungen.

** Zum "Personal" zählen das EU-Statutspersonal (Beamte, Bedienstete auf Zeit und Vertragsbedienstete) sowie die abgeordneten nationalen Sachverständigen, nicht jedoch die Zeitarbeitskräfte und Berater.

Quelle: Jahresrechnungen der EMSA für die Haushaltsjahre 2023 und 2024; Angaben zum Personalbestand von der EMSA bereitgestellt.

Dem Europäischen Parlament und dem Rat vorgelegte Zuverlässigkeitserklärung des Rechnungshofs – Vermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

Prüfungsurteil

3.9.2. Unser Prüfungsansatz, die Grundlage für unser Prüfungsurteil, die Verantwortlichkeiten des Managements der EMSA und der für die Überwachung Verantwortlichen sowie die Verantwortlichkeiten des Prüfers für die Prüfung der

²⁵ Weitere Informationen über Rolle und Tätigkeiten der EMSA siehe www.emsa.europa.eu.

Jahresrechnung und der zugrunde liegenden Vorgänge sind alle in Abschnitt **3.1** beschrieben. Die Unterschrift auf Seite **364** ist ein integraler Bestandteil des Prüfungsurteils.

3.9.3. Wir haben

- a) die Jahresrechnung der Europäischen Agentur für die Sicherheit des Seeverkehrs (EMSA) bestehend aus dem Jahresabschluss und der Haushaltsrechnung der EMSA für das am 31. Dezember 2024 endende Haushaltsjahr sowie
- b) die Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der dieser Jahresrechnung zugrunde liegenden Vorgänge

gemäß Artikel 287 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV) geprüft.

Zuverlässigkeit der Rechnungsführung

Prfungsurteil zur Zuverlässigkeit der Rechnungsführung

3.9.4. Nach unserer Beurteilung stellt die Jahresrechnung der EMSA für das am 31. Dezember 2024 endende Jahr die Vermögens- und Finanzlage der EMSA zum 31. Dezember 2024, die Ergebnisse ihrer Vorgänge und ihre Cashflows sowie die Veränderungen des Nettovermögens für das an diesem Stichtag endende Haushaltsjahr in Übereinstimmung mit ihren Finanzvorschriften und den vom Rechnungsführer der Kommission erlassenen Rechnungsführungsvorschriften, die auf international anerkannten Rechnungslegungsgrundsätzen für den öffentlichen Sektor basieren, in allen wesentlichen Belangen insgesamt sachgerecht dar.

Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der der Jahresrechnung zugrunde liegenden Vorgänge

Einnahmen

Prfungsurteil zur Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der der Jahresrechnung zugrunde liegenden Einnahmen

3.9.5. Nach unserer Beurteilung sind die der Jahresrechnung der EMSA für das am 31. Dezember 2024 endende Haushaltsjahr zugrunde liegenden Einnahmen in allen wesentlichen Belangen rechtmäßig und ordnungsgemäß.

Zahlungen

Prüfungsurteil zur Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der der Jahresrechnung zugrunde liegenden Zahlungen

3.9.6. Nach unserer Beurteilung sind die der Jahresrechnung der EMSA für das am 31. Dezember 2024 endende Haushaltsjahr zugrunde liegenden Zahlungen in allen wesentlichen Belangen rechtmäßig und ordnungsgemäß.

Weiterverfolgung von Bemerkungen aus Vorjahren

3.9.7. Der [Anhang](#) enthält einen Überblick über die von der EMSA aufgrund von Bemerkungen des Rechnungshofs aus Vorjahren ergriffenen Maßnahmen.

Anhang – Weiterverfolgung von Bemerkungen aus Vorjahren

Nummer	Jahr, aus dem die Bemerkung des Rechnungshofs stammt	Bemerkung des Rechnungshofs (Zusammenfassung)	Korrekturmaßnahmen und sonstige relevante Entwicklungen (Zusammenfassung)	Stand der Bemerkung des Rechnungshofs (offen/abgeschlossen)
1	2023	Der erfolgreiche Bieter in einem offenen Vergabeverfahren hatte zwei getrennte Angebote eingereicht. Die Annahme von mehr als einem Angebot desselben Bieters in demselben offenen Verfahren stellt einen Verstoß gegen Artikel 164 Absatz 2 der EU-Haushaltsordnung dar und widerspricht den Rechtsgrundsätzen der Transparenz und Gleichbehandlung. Vor Ablauf der Einreichungsfrist wurden jedoch alle Bieter darüber informiert, dass sie mehrere Angebote einreichen konnten; keiner der Bieter erhob Einwände. Die beiden Angebote des erfolgreichen Bieters wurden als das beste und zweitbeste Angebot eingestuft. Aus diesen beiden Gründen gelangt der Rechnungshof zu dem Schluss, dass der Ausgang des Verfahrens unabhängig vom Verstoß gegen Artikel 164 Absatz 2 derselbe gewesen wäre.	Die EMSA hat ihre Leistungsbeschreibungen angepasst, um klarzustellen, wann mehrere Angebote angenommen werden, und ansonsten den Wortlaut der neuesten Fassung der Standardvorlagen übernommen, die den Organen und Einrichtungen der EU zur Verfügung gestellt werden.	Abgeschlossen

Europäische Agentur für die Sicherheit des Seeverkehrs (EMSA)

Antworten der EMSA

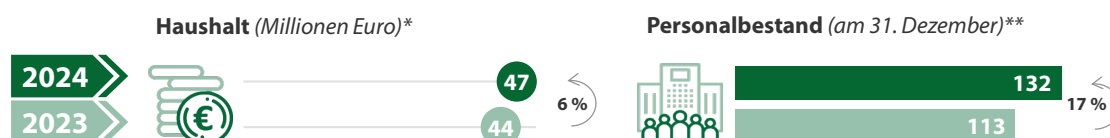
https://www.eca.europa.eu/Lists/ECARepplies/EMSA-Replies-SAR-AGENCIES-2024/EMSA-Replies-SAR-AGENCIES-2024_DE.pdf

3.10. Agentur der Europäischen Union für Cybersicherheit (ENISA)

Einleitung

3.10.1. Die Agentur der Europäischen Union für Cybersicherheit (ENISA) mit Sitz in Athen wurde durch die [Verordnung \(EU\) 2019/881](#) errichtet. Die ENISA löste die 2013 errichtete Agentur der Europäischen Union für Netz- und Informationssicherheit ab und ersetzte sie und ist Nachfolgerin der 2004 errichteten Europäischen Agentur für Netz- und Informationssicherheit. Hauptaufgabe der ENISA ist es, ein hohes gemeinsames Maß an Cybersicherheit in der gesamten EU zu erreichen, unter anderem indem sie die Mitgliedstaaten und die EU-Organe bei der Verbesserung der Cybersicherheit unterstützt und allen maßgeblichen Interessenträgern der EU als Bezugspunkt für Beratung und Sachkenntnis dient. [Abbildung 3.10.1](#) enthält die wichtigsten Zahlenangaben zur ENISA²⁶.

Abbildung 3.10.1 – Wichtigste Zahlenangaben zur ENISA



* Die Angaben zum Haushalt basieren auf den im Haushaltsjahr insgesamt verfügbaren Mitteln für Zahlungen.

** Zum "Personal" zählen das EU-Statutspersonal (Beamte, Bedienstete auf Zeit und Vertragsbedienstete) sowie die abgeordneten nationalen Sachverständigen, nicht jedoch die Zeitarbeitskräfte und Berater.

Quelle: Jahresrechnungen der ENISA für die Haushaltsjahre 2023 und 2024; Angaben zum Personalbestand von der ENISA bereitgestellt.

²⁶ Weitere Informationen über Rolle und Tätigkeiten der ENISA siehe www.enisa.europa.eu.

Dem Europäischen Parlament und dem Rat vorgelegte Zuverlässigkeitserklärung des Rechnungshofs – Vermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

Prüfungsurteil

3.10.2. Unser Prüfungsansatz, die Grundlage für unser Prüfungsurteil, die Verantwortlichkeiten des Managements der ENISA und der für die Überwachung Verantwortlichen sowie die Verantwortlichkeiten des Prüfers für die Prüfung der Jahresrechnung und der zugrunde liegenden Vorgänge sind alle in Abschnitt **3.1** beschrieben. Die Unterschrift auf Seite **364** ist ein integraler Bestandteil des Prüfungsurteils.

3.10.3. Wir haben

- a) die Jahresrechnung der Agentur der Europäischen Union für Cybersicherheit (ENISA) bestehend aus dem Jahresabschluss und der Haushaltsrechnung der ENISA für das am 31. Dezember 2024 endende Haushaltsjahr sowie
- b) die Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der dieser Jahresrechnung zugrunde liegenden Vorgänge

gemäß Artikel 287 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV) geprüft.

Zuverlässigkeit der Rechnungsführung

Prüfungsurteil zur Zuverlässigkeit der Rechnungsführung

3.10.4. Nach unserer Beurteilung stellt die Jahresrechnung der ENISA für das am 31. Dezember 2024 endende Jahr die Vermögens- und Finanzlage der ENISA zum 31. Dezember 2024, die Ergebnisse ihrer Vorgänge und ihre Cashflows sowie die Veränderungen des Nettovermögens für das an diesem Stichtag endende Haushaltsjahr in Übereinstimmung mit ihren Finanzvorschriften und den vom Rechnungsführer der Kommission erlassenen Rechnungsführungsvorschriften, die auf international anerkannten Rechnungslegungsgrundsätzen für den öffentlichen Sektor basieren, in allen wesentlichen Belangen insgesamt sachgerecht dar.

Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der der Jahresrechnung zugrunde liegenden Vorgänge

Einnahmen

Prüfungsurteil zur Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der der Jahresrechnung zugrunde liegenden Einnahmen

3.10.5. Nach unserer Beurteilung sind die der Jahresrechnung der ENISA für das am 31. Dezember 2024 endende Haushaltsjahr zugrunde liegenden Einnahmen in allen wesentlichen Belangen rechtmäßig und ordnungsgemäß.

Zahlungen

Prüfungsurteil zur Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der der Jahresrechnung zugrunde liegenden Zahlungen

3.10.6. Nach unserer Beurteilung sind die der Jahresrechnung der ENISA für das am 31. Dezember 2024 endende Haushaltsjahr zugrunde liegenden Zahlungen in allen wesentlichen Belangen rechtmäßig und ordnungsgemäß.

3.10.7. Die folgenden Bemerkungen stellen unser Prüfungsurteil nicht infrage.

Bemerkungen zu den Verwaltungs- und Kontrollsystemen

3.10.8. Die ENISA hatte keinen ordnungsgemäßen Finanzierungsbeschluss angenommen, bevor sie Vergabeverfahren für operative Ausgaben einleitete. Dies beeinträchtigt eine wirksame Planung und Überwachung und stellt einen Verstoß gegen Artikel 32 Absatz 1 und Artikel 72 Absatz 3 Buchstabe b der Finanzregelung der ENISA dar.

3.10.9. Bei vier Konferenzen (eine im Jahr 2024, zwei im Jahr 2023 und eine im Jahr 2022) überstiegen die von der ENISA gezahlten durchschnittlichen Hotelpreise die für EU-Bedienstete geltenden Obergrenzen, die als Richtwert dienen können. Darüber hinaus kam die ENISA für hohe Stornierungsgebühren in Höhe von rund 30 % der gesamten Unterbringungskosten für zwei dieser Konferenzen auf. Die ENISA hat keine Leitlinien oder *Ex-ante*-Kontrollen für die Organisation von Konferenzen ausgearbeitet.

3.10.10. In Bezug auf ein Vergabeverfahren für Forschungs- und Entwicklungsdienstleistungen fehlten ausreichende Unterlagen, um den geschätzten

Agentur der Europäischen Union für Cybersicherheit (ENISA)

Auftragswert zu rechtfertigen. Darüber hinaus schränkte das Fehlen konkreter und messbarer Eignungskriterien für dieses Verfahren die ordnungsgemäße Bewertung der Leistungsfähigkeit der Bieter gemäß Artikel 167 und Anhang I Nummer 18.2 der EU-Haushaltsordnung ein.

Bemerkungen zur Haushaltsführung

3.10.11. Im Jahr 2024 übertrug die ENISA 16,9 % der nichtgetrennten Mittel des Jahres auf 2025. Der Rechnungshof stellte fest, dass bei Titel II (39,6 %) erhebliche Übertragungen erfolgten. Wiederholt hohe Mittelübertragungsraten untergraben den Haushaltsgrundsatz der Jährlichkeit und deuten auf strukturelle Probleme im Zusammenhang mit dem Haushaltsverfahren und dem Haushaltsvollzugszyklus hin.

3.10.12. Im Jahr 2024 bearbeitete die ENISA 1 969 Zahlungsanträge. Die Zahlung für 146 dieser Anträge (7,4 %) in Höhe von 925 235 Euro (5,4 %) erfolgte nach Ablauf der gesetzlich festgelegten Frist. Es wurden jedoch keine Verzugszinsen berechnet. Der Anteil der verspäteten Zahlungen war niedriger als im Jahr 2023, als die ENISA 3 156 Zahlungsanträge bearbeitete, von denen 291 (9,2 %) in Höhe von 1,16 Millionen Euro (4,0 %) verspätet gezahlt wurden. Dies führte zu Verzugszinsen von 1 060 Euro.

Weiterverfolgung von Bemerkungen aus Vorjahren

3.10.13. Der [Anhang](#) enthält einen Überblick über die von der ENISA aufgrund von Bemerkungen des Rechnungshofs aus Vorjahren ergriffenen Maßnahmen.

Anhang – Weiterverfolgung von Bemerkungen aus Vorjahren

Nummer	Jahr, aus dem die Bemerkung des Rechnungshofs stammt	Bemerkung des Rechnungshofs (Zusammenfassung)	Korrekturmaßnahmen und sonstige relevante Entwicklungen (Zusammenfassung)	Stand der Bemerkung des Rechnungshofs (offen/abgeschlossen)
1	2023	Im Jahr 2022 erhielt die ENISA 15 Millionen Euro, um die Mitgliedstaaten im Bereich der Cybersicherheit stärker zu unterstützen. Die Agentur leitete ein Vergabeverfahren ein und unterzeichnete 28 Rahmenverträge im Wert von 14,4 Millionen Euro. Im Jahr 2023 genehmigte der Verwaltungsrat der ENISA eine Abweichung von ihrer Finanzregelung, die Umschichtungen von Mitteln zwischen Verträgen ermöglichte. Dies führte zu vorschriftswidrigen Zahlungen in Höhe von 1,8 Millionen Euro (4,1 % der Mittel für Zahlungen im Jahr 2023).	Die festgestellte Unregelmäßigkeit war nicht systembedingt und ein einmaliges Vorkommnis. Die ENISA hat nun eine Beitragsvereinbarung mit der Kommissionsdienststelle GD CNECT im Rahmen des Programms "Digitales Europa" geschlossen, die die Einhaltung der Rechtsvorschriften und mehr Flexibilität bei der Mittelverwendung gewährleistet.	Abgeschlossen
2	2023	Bei einer Auftragsvergabe für Grafikdesign im Wert von 0,5 Millionen Euro hat die ENISA zwei ungewöhnlich niedrige Angebote (47 % und 64 % des Durchschnitts) nicht überprüft, was einen Verstoß gegen Anhang I Nummer 23.1 der EU-Haushaltsordnung darstellt. Diese Angebote wurden als das beste und das zweitbeste Angebot eingestuft.	Am 12. August 2024 billigte die ENISA Leitlinien für die Evaluierung, die das Verfahren zur Untersuchung ungewöhnlich niedriger Angebote umfassen.	Abgeschlossen

Agentur der Europäischen Union für Cybersicherheit (ENISA)

Nummer	Jahr, aus dem die Bemerkung des Rechnungshofs stammt	Bemerkung des Rechnungshofs (Zusammenfassung)	Korrekturmaßnahmen und sonstige relevante Entwicklungen (Zusammenfassung)	Stand der Bemerkung des Rechnungshofs (offen/abgeschlossen)
3	2023	Ohne die vorherige Zustimmung des Verwaltungsrats und der Kommission einzuholen, erlaubte der Exekutivdirektor der ENISA im September 2023 15 Zeitarbeitskräften, Aufgaben im Finanzkreislauf wahrzunehmen. Dies stellte eine Abweichung von den Artikeln 15 und 32 der Gründungsverordnung der ENISA und den Artikeln 41 und 45 der Finanzregelung der ENISA dar.	Die ENISA setzt für diese Aufgaben weiterhin Zeitarbeitskräfte und abgeordnete nationale Sachverständige ein.	Offen
4	2023	Gemäß Beschluss des Exekutivdirektors vom Juli 2023 ist der Rechnungsführer der ENISA gleichzeitig der Koordinator für die interne Kontrolle. Dies steht nicht im Einklang mit Artikel 44 der Finanzregelung der ENISA, der eine Aufgabentrennung zwischen Anweisungsbefugnis und Rechnungsführung vorschreibt. Die Rolle des Koordinators für die interne Kontrolle, mit der dieser Teil der Zuständigkeiten des Anweisungsbefugten abgedeckt wird, ist mit der Rolle des Rechnungsführers unvereinbar.	In einem Beschluss des Exekutivdirektors aus dem Jahr 2024 stellte die ENISA die Zuständigkeiten des Koordinators für die interne Kontrolle klar. Dem Beschluss zufolge darf jener nicht als Anweisungsbefugter handeln, damit es nicht zu Interessenkonflikten kommt. Die vom Rechnungshof ermittelte Überschneidung von Zuständigkeiten zwischen dem Anweisungsbefugten und dem Rechnungsführer im Bereich	Offen

Agentur der Europäischen Union für Cybersicherheit (ENISA)

Nummer	Jahr, aus dem die Bemerkung des Rechnungshofs stammt	Bemerkung des Rechnungshofs (Zusammenfassung)	Korrekturmaßnahmen und sonstige relevante Entwicklungen (Zusammenfassung)	Stand der Bemerkung des Rechnungshofs (offen/abgeschlossen)
			der internen Kontrollen wird damit jedoch nicht vollständig behoben.	
5	2023	Der Anteil der verspäteten Zahlungen ist bei der ENISA hoch.	Die Situation bestand im Jahr 2024 unverändert fort (Ziffer 3.10.12).	Offen

Agentur der Europäischen Union für Cybersicherheit (ENISA)

Antworten der ENISA

https://www.eca.europa.eu/Lists/ECARepplies/ENISA-Replies-SAR-AGENCIES-2024/ENISA-Replies-SAR-AGENCIES-2024_DE.pdf

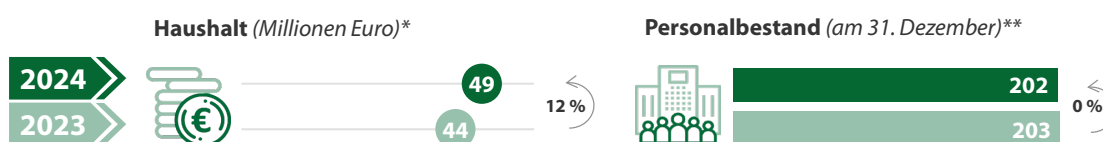
3.11. Eisenbahnagentur der Europäischen Union (ERA)

Einleitung

3.11.1. Die Eisenbahnagentur der Europäischen Union (ERA) mit Sitz in Lille und Valenciennes wurde durch die [Verordnung \(EU\) 2016/796](#) errichtet. Die ERA ersetzte die im Jahr 2004 errichtete Europäische Eisenbahnagentur. Aufgabe der ERA ist es, die Interoperabilität und Sicherheit der europäischen Eisenbahnsysteme zu erhöhen. Sie ist ferner für die Erteilung von Bescheinigungen und Genehmigungen in diesem Bereich zuständig.

[Abbildung 3.11.1](#) enthält die wichtigsten Zahlenangaben zur ERA²⁷.

Abbildung 3.11.1 – Wichtigste Zahlenangaben zur ERA



* Die Angaben zum Haushalt basieren auf den im Haushaltsjahr insgesamt verfügbaren Mitteln für Zahlungen.

** Zum "Personal" zählen das EU-Statutspersonal (Beamte, Bedienstete auf Zeit und Vertragsbedienstete) sowie die abgeordneten nationalen Sachverständigen, nicht jedoch die Zeitarbeitskräfte und Berater.

Quelle: Jahresrechnungen der ERA für die Haushaltsjahre 2023 und 2024; Angaben zum Personalbestand von der ERA bereitgestellt.

Dem Europäischen Parlament und dem Rat vorgelegte Zuverlässigkeitserklärung des Rechnungshofs – Vermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

Prüfungsurteil

3.11.2. Unser Prüfungsansatz, die Grundlage für unser Prüfungsurteil, die Verantwortlichkeiten des Managements der ERA und der für die Überwachung Verantwortlichen sowie die Verantwortlichkeiten des Prüfers für die Prüfung der

²⁷ Weitere Informationen über Rolle und Tätigkeiten der ERA siehe www.era.europa.eu.

Jahresrechnung und der zugrunde liegenden Vorgänge sind alle in Abschnitt **3.1** beschrieben. Die Unterschrift auf Seite **364** ist ein integraler Bestandteil des Prüfungsurteils.

3.11.3. Wir haben

- a) die Jahresrechnung der Eisenbahnagentur der Europäischen Union (ERA) bestehend aus dem Jahresabschluss und der Haushaltsrechnung der ERA für das am 31. Dezember 2024 endende Haushaltsjahr sowie
- b) die Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der dieser Jahresrechnung zugrunde liegenden Vorgänge

gemäß Artikel 287 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV) geprüft.

Zuverlässigkeit der Rechnungsführung

Prfungsurteil zur Zuverlässigkeit der Rechnungsführung

3.11.4. Nach unserer Beurteilung stellt die Jahresrechnung der ERA für das am 31. Dezember 2024 endende Jahr die Vermögens- und Finanzlage der ERA zum 31. Dezember 2024, die Ergebnisse ihrer Vorgänge und ihre Cashflows sowie die Veränderungen des Nettovermögens für das an diesem Stichtag endende Haushaltsjahr in Übereinstimmung mit ihren Finanzvorschriften und den vom Rechnungsführer der Kommission erlassenen Rechnungsführungsvorschriften, die auf international anerkannten Rechnungslegungsgrundsätzen für den öffentlichen Sektor basieren, in allen wesentlichen Belangen insgesamt sachgerecht dar.

Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der der Jahresrechnung zugrunde liegenden Vorgänge

Einnahmen

Prfungsurteil zur Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der der Jahresrechnung zugrunde liegenden Einnahmen

3.11.5. Nach unserer Beurteilung sind die der Jahresrechnung der ERA für das am 31. Dezember 2024 endende Haushaltsjahr zugrunde liegenden Einnahmen in allen wesentlichen Belangen rechtmäßig und ordnungsgemäß.

Zahlungen

Prüfungsurteil zur Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der der Jahresrechnung zugrunde liegenden Zahlungen

3.11.6. Nach unserer Beurteilung sind die der Jahresrechnung der ERA für das am 31. Dezember 2024 endende Haushaltsjahr zugrunde liegenden Zahlungen in allen wesentlichen Belangen rechtmäßig und ordnungsgemäß.

3.11.7. Die folgenden Bemerkungen stellen unser Prüfungsurteil nicht infrage.

Bemerkungen zu den Verwaltungs- und Kontrollsystemen

3.11.8. Die ERA organisierte 2024 die Konferenz zum Europäischen Eisenbahnverkehrsleitsystem für bis zu 500 Teilnehmer. Sie ermittelte 141 eingehende Zahlungen von Teilnehmern in Höhe von 144 153 Euro, die im Zusammenhang mit der Konferenz standen. Aufgrund unzureichender Dokumentation konnte die ERA die Teilnahmegebühren jedoch nicht mit der Anzahl der Teilnehmer abgleichen. Daher besteht das Risiko, dass die fälligen Einnahmen nicht vollständig eingezogen wurden.

3.11.9. Nach den allgemeinen Bedingungen für gebührenpflichtige Dienstleistungen gemäß Artikel 43 ihrer Gründungsverordnung muss die ERA innerhalb von 60 Tagen nach Erbringung der Dienstleistung Zahlungsaufforderungen oder Rechnungen ausstellen. In der Praxis stellt die ERA unter Verstoß gegen die geltenden Vorschriften Rechnungen nur auf ausdrückliche Anfrage der Kunden aus.

Weiterverfolgung von Bemerkungen aus Vorjahren

3.11.10. Der [Anhang](#) enthält einen Überblick über die von der ERA aufgrund von Bemerkungen des Rechnungshofs aus Vorjahren ergriffenen Maßnahmen.

Anhang – Weiterverfolgung von Bemerkungen aus Vorjahren

Nummer	Jahr, aus dem die Bemerkung des Rechnungshofs stammt	Bemerkung des Rechnungshofs (Zusammenfassung)	Korrekturmaßnahmen und sonstige relevante Entwicklungen (Zusammenfassung)	Stand der Bemerkung des Rechnungshofs (offen/abgeschlossen)
1	2018	Im Jahr 2019 wird die ERA mit der Erhebung von Gebühren und Entgelten für Bescheinigungsaufgaben beginnen. Gemäß der neuen Verordnung über Gebühren und Entgelte ist den besonderen Bedürfnissen kleiner und mittlerer Unternehmen (KMU) Rechnung zu tragen. Die ERA sollte wirksame Kontrollen einführen, um zu überprüfen, ob die Antragsteller als kleine und mittlere Unternehmen einzustufen sind.	Die ERA hat die Antragstellung über die zentrale Anlaufstelle aktualisiert.	Abgeschlossen
2	2022	Die GD Haushalt verwaltet das Nutzerverwaltungssystem von SUMMA für die ERA. Sie erteilt und entzieht den SUMMA-Nutzern Rechte auf der Grundlage der von der ERA bereitgestellten Informationen. Dieser Prozess wurde noch nicht formell strukturiert. Die ERA unterzieht die erteilten Nutzerrechte auch keiner spezifischen	Die ERA hat aufgrund der Einführung von SUMMA mehrere Maßnahmen zur Stärkung ihrer internen Kontrollmechanismen eingeführt. Zu diesen Maßnahmen gehören die Aktualisierung ihres Finanzhandbuchs, die Umsetzung interner Genehmigungsverfahren, die regelmäßige <i>Ex-post</i> -Kontrolle der Zugangsrechte der Nutzer sowie Schulungs-	Abgeschlossen

Eisenbahnagentur der Europäischen Union (ERA)

Nummer	Jahr, aus dem die Bemerkung des Rechnungshofs stammt	Bemerkung des Rechnungshofs (Zusammenfassung)	Korrekturmaßnahmen und sonstige relevante Entwicklungen (Zusammenfassung)	Stand der Bemerkung des Rechnungshofs (offen/abgeschlossen)
		Kontrolle. Daher besteht das Risiko, dass Nutzerrollen in SUMMA nicht korrekt zugewiesen und aktualisiert werden. In SUMMA gibt es auch nach wie vor kein geeignetes Nutzerprofil für Prüfer.	und Sensibilisierungsprogramme für alle Nutzer. Darüber hinaus hat die ERA maßgeschneiderte und automatisierte Berichte entwickelt, die einen Überblick über die Finanzakteure nach ihrer Rolle und den entsprechenden Finanzvorgängen geben. Die ERA hat außerdem proaktiv mit der Kommission zusammengearbeitet, um Korrekturmaßnahmen umzusetzen. Zudem hat sie mit der Kommission eine gemeinsame Dienstleistungsvereinbarung über die Verwaltung von Rechten in SUMMA geschlossen.	
3	2023	Die ERA unterzeichnete einen Einzelvertrag über den Erwerb von Netz- und Sicherheitsdiensten im Wert von 238 900 Euro ohne, wie im Rahmenvertrag vorgesehen, einen erneuten Aufruf zum Wettbewerb zu veröffentlichen. Alle Zahlungen im Zusammenhang mit dem Einzelvertrag (254 400 Euro) waren daher vorschriftswidrig.	Der Einzelvertrag lief 2023 aus. Im Jahr 2024 wurden keine Zahlungen geleistet.	Abgeschlossen

Eisenbahnagentur der Europäischen Union (ERA)

Nummer	Jahr, aus dem die Bemerkung des Rechnungshofs stammt	Bemerkung des Rechnungshofs (Zusammenfassung)	Korrekturmaßnahmen und sonstige relevante Entwicklungen (Zusammenfassung)	Stand der Bemerkung des Rechnungshofs (offen/abgeschlossen)
4	2023	Bei einem Vergabeverfahren für die Erbringung von Dienstleistungen im Bereich des Gebäudemanagements in Höhe von insgesamt 1 Millionen Euro legte die ERA keine angemessenen Eignungskriterien fest, und der Evaluierungsausschuss untersuchte nicht in angemessener Weise, ob die Angebote ungewöhnlich niedrig waren.	Die Bemerkung des Rechnungshofs stand im Zusammenhang mit einer einmaligen Situation.	Abgeschlossen
5	2023	Im Jahr 2023 hielt die ERA die 30-Tage-Frist für die Ausstellung von Rechnungen nicht ein. Verzögerungen bei der Rechnungsstellung, die 2023 durchschnittlich 47 Tage betrugen, können zu Verzögerungen bei der Einnahmenerhebung und zu Haushaltsschwierigkeiten führen.	Im Jahr 2024 reduzierte die ERA die durchschnittliche Zeit für die Ausstellung von Rechnungen auf 22 Tage.	Abgeschlossen
6	2023	Der Anteil der verspäteten Zahlungen ist bei der ERA hoch.	Die ERA hat mehrere Maßnahmen durchgeführt, wie z. B. die Erörterung monatlicher Berichte über den Stand der Zahlungsabwicklung in Sitzungen des Managementteams und eine obligatorische SUMMA-Schulung aller Mitarbeiter mit	Abgeschlossen

Eisenbahnagentur der Europäischen Union (ERA)

Nummer	Jahr, aus dem die Bemerkung des Rechnungshofs stammt	Bemerkung des Rechnungshofs (Zusammenfassung)	Korrekturmaßnahmen und sonstige relevante Entwicklungen (Zusammenfassung)	Stand der Bemerkung des Rechnungshofs (offen/abgeschlossen)
			finanziellen Funktionen, um die Zahl der verspäteten Zahlungen zu verringern. Im Jahr 2024 wurden 98,4 % der Rechnungen fristgerecht beglichen.	

Eisenbahnagentur der Europäischen Union (ERA)

Antworten der ERA

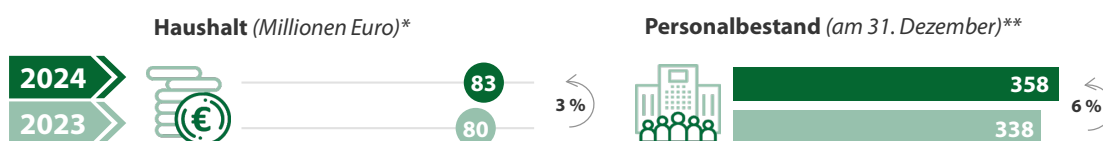
https://www.eca.europa.eu/Lists/ECARepplies/ERA-Replies-SAR-AGENCIES-2024/ERA-Replies-SAR-AGENCIES-2024_DE.pdf

3.12. Europäische Wertpapier- und Marktaufsichtsbehörde (ESMA)

Einleitung

3.12.1. Die Europäische Wertpapier- und Marktaufsichtsbehörde (ESMA) mit Sitz in Paris wurde durch die [Verordnung \(EU\) Nr. 1095/2010](#) errichtet. Die ESMA hat das Mandat, den Anlegerschutz zu verbessern und stabile und ordnungsgemäß funktionierende Finanzmärkte zu fördern. Sie erfüllt ihren Auftrag und ihre Ziele durch vier Tätigkeiten: Bewertung der Risiken für die Anleger, Märkte und Finanzstabilität, Fertigstellung eines einheitlichen Regelwerks für die Finanzmärkte der EU, Förderung der Angleichung der Aufsicht und direkte Aufsicht über bestimmte Finanzunternehmen. [Abbildung 3.12.1](#) enthält die wichtigsten Zahlenangaben zur ESMA²⁸.

Abbildung 3.12.1 – Wichtigste Zahlenangaben zur ESMA



* Die Angaben zum Haushalt basieren auf den im Haushaltsjahr insgesamt verfügbaren Mitteln für Zahlungen.

** Zum "Personal" zählen das EU-Statutspersonal (Beamte, Bedienstete auf Zeit und Vertragsbedienstete) sowie die abgeordneten nationalen Sachverständigen, nicht jedoch die Zeitarbeitskräfte und Berater.

Quelle: Jahresrechnungen der ESMA für die Haushaltsjahre 2023 und 2024; Angaben zum Personalbestand von der ESMA bereitgestellt.

²⁸ Weitere Informationen über Rolle und Tätigkeiten der ESMA siehe www.esma.europa.eu.

Dem Europäischen Parlament und dem Rat vorgelegte Zuverlässigkeitserklärung des Rechnungshofs – Vermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

Prüfungsurteil

3.12.2. Unser Prüfungsansatz, die Grundlage für unser Prüfungsurteil, die Verantwortlichkeiten des Managements der ESMA und der für die Überwachung Verantwortlichen sowie die Verantwortlichkeiten des Prüfers für die Prüfung der Jahresrechnung und der zugrunde liegenden Vorgänge sind alle in Abschnitt **3.1** beschrieben. Die Unterschrift auf Seite **364** ist ein integraler Bestandteil des Prüfungsurteils.

3.12.3. Wir haben

- a) die Jahresrechnung der Europäischen Wertpapier- und Marktaufsichtsbehörde (ESMA) bestehend aus dem Jahresabschluss und der Haushaltsrechnung der ESMA für das am 31. Dezember 2024 endende Haushaltsjahr sowie
- b) die Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der dieser Jahresrechnung zugrunde liegenden Vorgänge

gemäß Artikel 287 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV) geprüft.

Zuverlässigkeit der Rechnungsführung

Prüfungsurteil zur Zuverlässigkeit der Rechnungsführung

3.12.4. Nach unserer Beurteilung stellt die Jahresrechnung der ESMA für das am 31. Dezember 2024 endende Jahr die Vermögens- und Finanzlage der ESMA zum 31. Dezember 2024, die Ergebnisse ihrer Vorgänge und ihre Cashflows sowie die Veränderungen des Nettovermögens für das an diesem Stichtag endende Haushaltsjahr in Übereinstimmung mit ihren Finanzvorschriften und den vom Rechnungsführer der Kommission erlassenen Rechnungsführungsvorschriften, die auf international anerkannten Rechnungslegungsgrundsätzen für den öffentlichen Sektor basieren, in allen wesentlichen Belangen insgesamt sachgerecht dar.

Hervorhebung eines Sachverhalts

3.12.5. Wir weisen auf Erläuterung IV.1 "Other significant disclosures" (Sonstige wichtige Angaben) zur Jahresrechnung für 2024 hin, in der die Unsicherheit hinsichtlich des Ausgangs der Rechtssache T-750/22 *UniSystems Luxembourg und Unisystems systimata pliroforikis/ESMA* im Zusammenhang mit einem Verfahren zur Vergabe öffentlicher Aufträge beschrieben ist. Dieser Sachverhalt führt nicht zu einer Änderung unseres Prüfungsurteils.

Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der der Jahresrechnung zugrunde liegenden Vorgänge

Einnahmen

Prüfungsurteil zur Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der der Jahresrechnung zugrunde liegenden Einnahmen

3.12.6. Nach unserer Beurteilung sind die der Jahresrechnung der ESMA für das am 31. Dezember 2024 endende Haushaltsjahr zugrunde liegenden Einnahmen in allen wesentlichen Belangen rechtmäßig und ordnungsgemäß.

Zahlungen

Prüfungsurteil zur Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der der Jahresrechnung zugrunde liegenden Zahlungen

3.12.7. Nach unserer Beurteilung sind die der Jahresrechnung der ESMA für das am 31. Dezember 2024 endende Haushaltsjahr zugrunde liegenden Zahlungen in allen wesentlichen Belangen rechtmäßig und ordnungsgemäß.

3.12.8. Die folgenden Bemerkungen stellen unser Prüfungsurteil nicht infrage.

Bemerkungen zur Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der Vorgänge

3.12.9. Im Jahr 2024 verzeichnete die ESMA in ihrem Ausnahmeverzeichnis sechs Vorfälle im Zusammenhang mit Verträgen, die erst nach Erbringung der betreffenden Dienstleistungen unterzeichnet wurden. All diese Vorfälle verstießen gegen Artikel 172

Europäische Wertpapier- und Marktaufsichtsbehörde (ESMA)

Absatz 1 der EU-Haushaltsordnung, wonach die Erfüllung eines Vertrags nicht vor dessen Unterzeichnung beginnen darf. Daher sind alle Zahlungen für vor Abschluss der entsprechenden Verträge erbrachte Dienstleistungen – diese Zahlungen beliefen sich im Jahr 2024 auf 30 556 Euro – vorschriftswidrig.

Weiterverfolgung von Bemerkungen aus Vorjahren

3.12.10. Der *Anhang* enthält einen Überblick über die von der ESMA aufgrund von Bemerkungen des Rechnungshofs aus Vorjahren ergriffenen Maßnahmen.

Anhang – Weiterverfolgung von Bemerkungen aus Vorjahren

Nummer	Jahr, aus dem die Bemerkung des Rechnungshofs stammt	Bemerkung des Rechnungshofs (Zusammenfassung)	Korrekturmaßnahmen und sonstige relevante Entwicklungen (Zusammenfassung)	Stand der Bemerkung des Rechnungshofs (offen/abgeschlossen)
1	2023	Bei zwei geprüften Vergabeverfahren für Dienstleistungen im Gesamtwert von 53 Millionen Euro stellte der Rechnungshof fest, dass die von den Bietern verlangte finanzielle Leistungsfähigkeit mehr als das Zweifache des geschätzten jährlichen Vertragswerts betrug, was der gemäß Anhang I Nummer 19.1 der EU-Haushaltsordnung zulässige Höchstwert ist.	Die ESMA hat Schritte unternommen, um ihre Verwaltungs- und Kontrollsysteme im Bereich der Auftragsvergabe zu stärken, einschließlich der Einführung eines zusätzlichen Überprüfungsschritts in Bezug auf die Berechnung der Umsatzschwellen im Bereich der Anforderung an die finanzielle Leistungsfähigkeit.	Abgeschlossen
2	2023	Die ESMA ersuchte drei der vier Bieter eines Verhandlungsverfahrens für Dienstleistungen im Zusammenhang mit Krypto-Off-chain-Daten mit einem geschätzten Wert von 100 000 Euro um zusätzliche Klarstellungen. In einem Fall ging die Bitte um Klarstellung über die in der Leistungsbeschreibung aufgeführten bzw. die im tatsächlichen Angebot enthaltenen Elemente hinaus.	Die ESMA hat Schritte unternommen, um ihre Verwaltungs- und Kontrollsysteme im Bereich der Auftragsvergabe zu stärken, einschließlich der Einführung einer zusätzlichen Checkliste für die Bearbeitung von Klarstellungsaufforderungen.	Abgeschlossen

Europäische Wertpapier- und Marktaufsichtsbehörde (ESMA)

Nummer	Jahr, aus dem die Bemerkung des Rechnungshofs stammt	Bemerkung des Rechnungshofs (Zusammenfassung)	Korrekturmaßnahmen und sonstige relevante Entwicklungen (Zusammenfassung)	Stand der Bemerkung des Rechnungshofs (offen/abgeschlossen)
		Dies stellte einen Verstoß gegen Artikel 151 der EU-Haushaltsordnung dar.		

Europäische Wertpapier- und Marktaufsichtsbehörde (ESMA)

Antworten der ESMA

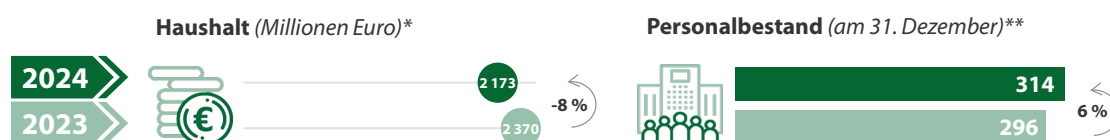
https://www.eca.europa.eu/Lists/ECARepplies/ESMA-Replies-SAR-AGENCIES-2024/ESMA-Replies-SAR-AGENCIES-2024_DE.pdf

3.13. Agentur der Europäischen Union für das Weltraumprogramm (EUSPA)

Einleitung

3.13.1. Die Agentur der Europäischen Union für das Weltraumprogramm (EUSPA) mit Sitz in Prag wurde durch die [Verordnung \(EU\) 2021/696](#) errichtet. Die EUSPA ersetzte die 2010 errichtete Agentur für das Europäische Globale Satellitennavigationssystem und ist die jüngste Nachfolgerin der 2004 errichteten Europäischen Aufsichtsbehörde für das Globale Satellitennavigationssystem. Die EUSPA verwaltet das Weltraumprogramm der EU und erbringt zahlreiche Dienste im Raumfahrtsektor. [Abbildung 3.13.1](#) enthält die wichtigsten Zahlenangaben zur EUSPA²⁹.

Abbildung 3.13.1 – Wichtigste Zahlenangaben zur EUSPA



* Die Angaben zum Haushalt basieren auf den im Haushaltsjahr insgesamt verfügbaren Mitteln für Zahlungen.

** Zum "Personal" zählen das EU-Statutspersonal (Beamte, Bedienstete auf Zeit und Vertragsbedienstete) sowie die abgeordneten nationalen Sachverständigen, nicht jedoch die Zeitarbeitskräfte und Berater.

Quelle: Jahresrechnungen der EUSPA für die Haushaltsjahre 2023 und 2024; Angaben zum Personalbestand von der EUSPA bereitgestellt.

Dem Europäischen Parlament und dem Rat vorgelegte Zuverlässigkeitserklärung des Rechnungshofs – Vermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

Prüfungsurteil

3.13.2. Unser Prüfungsansatz, die Grundlage für unser Prüfungsurteil, die Verantwortlichkeiten des Managements der EUSPA und der für die Überwachung

²⁹ Weitere Informationen über Rolle und Tätigkeiten der EUSPA siehe www.euspa.europa.eu.

Agentur der Europäischen Union für das Weltraumprogramm (EUSPA)

Verantwortlichen sowie die Verantwortlichkeiten des Prüfers für die Prüfung der Jahresrechnung und der zugrunde liegenden Vorgänge sind alle in Abschnitt **3.1** beschrieben. Die Unterschrift auf Seite **364** ist ein integraler Bestandteil des Prüfungsurteils.

3.13.3. Wir haben

- a) die Jahresrechnung der Agentur der Europäischen Union für das Weltraumprogramm (EUSPA) bestehend aus dem Jahresabschluss und der Haushaltsrechnung der EUSPA für das am 31. Dezember 2024 endende Haushaltsjahr sowie
- b) die Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der dieser Jahresrechnung zugrunde liegenden Vorgänge

gemäß Artikel 287 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV) geprüft.

Zuverlässigkeit der Rechnungsführung

Prüfungsurteil zur Zuverlässigkeit der Rechnungsführung

3.13.4. Nach unserer Beurteilung stellt die Jahresrechnung der EUSPA für das am 31. Dezember 2024 endende Jahr die Vermögens- und Finanzlage der EUSPA zum 31. Dezember 2024, die Ergebnisse ihrer Vorgänge und ihre Cashflows sowie die Veränderungen des Nettovermögens für das an diesem Stichtag endende Haushaltsjahr in Übereinstimmung mit ihren Finanzvorschriften und den vom Rechnungsführer der Kommission erlassenen Rechnungsführungsvorschriften, die auf international anerkannten Rechnungslegungsgrundsätzen für den öffentlichen Sektor basieren, in allen wesentlichen Belangen insgesamt sachgerecht dar.

Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der der Jahresrechnung zugrunde liegenden Vorgänge

Einnahmen

Prüfungsurteil zur Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der der Jahresrechnung zugrunde liegenden Einnahmen

3.13.5. Nach unserer Beurteilung sind die der Jahresrechnung der EUSPA für das am 31. Dezember 2024 endende Haushaltsjahr zugrunde liegenden Einnahmen in allen wesentlichen Belangen rechtmäßig und ordnungsgemäß.

Zahlungen

Prüfungsurteil zur Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der der Jahresrechnung zugrunde liegenden Zahlungen

3.13.6. Nach unserer Beurteilung sind die der Jahresrechnung der EUSPA für das am 31. Dezember 2024 endende Haushaltsjahr zugrunde liegenden Zahlungen in allen wesentlichen Belangen rechtmäßig und ordnungsgemäß.

3.13.7. Die folgenden Bemerkungen stellen unser Prüfungsurteil nicht infrage.

Bemerkungen zur Haushaltsführung

3.13.8. Im Jahr 2024 übertrug die EUSPA 22,3 % der nichtgetrennten Mittel des Jahres auf 2025. Wie im Vorjahr stellte der Rechnungshof fest, dass bei Titel II erhebliche Übertragungen erfolgten (70,6 %). Wiederholt hohe Mittelübertragungsraten untergraben den Haushaltsgrundsatz der Jährlichkeit und deuten auf strukturelle Probleme im Zusammenhang mit dem Haushaltsverfahren und dem Haushaltsvollzugszyklus hin.

Weiterverfolgung von Bemerkungen aus Vorjahren

3.13.9. Der [Anhang](#) enthält einen Überblick über die von der EUSPA aufgrund von Bemerkungen des Rechnungshofs aus Vorjahren ergriffenen Maßnahmen.

Anhang – Weiterverfolgung von Bemerkungen aus Vorjahren

Nummer	Jahr, aus dem die Bemerkung des Rechnungshofs stammt	Bemerkung des Rechnungshofs (Zusammenfassung)	Korrekturmaßnahmen und sonstige relevante Entwicklungen (Zusammenfassung)	Stand der Bemerkung des Rechnungshofs (offen/abgeschlossen)
1	2023	Am 26. August 2021 übermittelte der Exekutivdirektor der EUSPA ein Schreiben, in dem er den frühzeitigen Beginn der durch Finanzhilfen finanzierten Tätigkeiten am 1. September 2021 und die Förderfähigkeit der damit verbundenen Kosten ab diesem Datum bestätigte, obwohl die entsprechende Finanzhilfevereinbarung erst am 3. Dezember 2021 unterzeichnet wurde. Die Genehmigung, mit der Überwachung frühzeitig vor Unterzeichnung der Finanzhilfevereinbarung und der Mittelbindung zu beginnen, wurde weder im Ausnahmeverzeichnis noch im jährlichen Tätigkeitsbericht gemeldet, was einen Verstoß gegen Artikel 193 der EU-Haushaltsordnung darstellt.	Im Jahr 2024 überarbeitete die EUSPA ihr Förderhandbuch. Es umfasst nun ein Verfahren zur Überprüfung, ob die Voraussetzungen für einen "frühzeitigen Beginn" eines Projekts erfüllt sind. Darüber hinaus verfolgt die EUSPA seit 2024 alle Abweichungen vom Grundsatz des Rückwirkungsverbots, um sie in ihrem jährlichen Tätigkeitsbericht melden zu können.	Abgeschlossen
2	2023	Die EUSPA übertrug umfangreiche Mittel auf das folgende Haushaltsjahr.	Die Situation bestand im Jahr 2024 unverändert fort (Ziffer 3.13.8).	Offen

Agentur der Europäischen Union für das Weltraumprogramm (EUSPA)

Antworten der EUSPA

https://www.eca.europa.eu/Lists/ECARepplies/EUSPA-Replies-SAR-AGENCIES-2024/EUSPA-Replies-SAR-AGENCIES-2024_DE.pdf



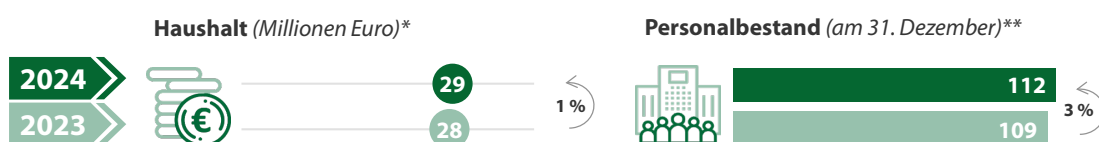
**Agenturen unter der MFR-
Rubrik 2 – Zusammenhalt, Resilienz
und Werte**

3.14. Europäisches Zentrum für die Förderung der Berufsbildung (Cedefop)

Einleitung

3.14.1. Das Europäische Zentrum für die Förderung der Berufsbildung (Cedefop) mit Sitz in Thessaloniki wurde durch die [Verordnung \(EWG\) Nr. 337/75](#) des Rates, aufgehoben und ersetzt durch die [Verordnung \(EU\) 2019/128](#), errichtet. Das Cedefop fördert die Entwicklung der Berufsbildung in der gesamten EU durch Erstellung und Verbreitung einer Dokumentation über die Berufsbildungssysteme. [Abbildung 3.14.1](#) enthält die wichtigsten Zahlenangaben zum Cedefop³⁰.

Abbildung 3.14.1 – Wichtigste Zahlenangaben zum Cedefop



* Die Angaben zum Haushalt basieren auf den im Haushaltsjahr insgesamt verfügbaren Mitteln für Zahlungen.

** Zum "Personal" zählen das EU-Statutspersonal (Beamte, Bedienstete auf Zeit und Vertragsbedienstete) sowie die abgeordneten nationalen Sachverständigen, nicht jedoch die Zeitarbeitskräfte und Berater.

Quelle: Jahresrechnungen des Cedefop für die Haushaltsjahre 2023 und 2024; Angaben zum Personalbestand vom Cedefop bereitgestellt.

Dem Europäischen Parlament und dem Rat vorgelegte Zuverlässigkeitserklärung des Rechnungshofs – Vermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

Prüfungsurteil

3.14.2. Unser Prüfungsansatz, die Grundlage für unser Prüfungsurteil, die Verantwortlichkeiten des Managements des Cedefop und der für die Überwachung

³⁰ Weitere Informationen über Rolle und Tätigkeiten des Cedefop siehe www.cedefop.europa.eu.

Europäisches Zentrum für die Förderung der Berufsbildung (Cedefop)

Verantwortlichen sowie die Verantwortlichkeiten des Prüfers für die Prüfung der Jahresrechnung und der zugrunde liegenden Vorgänge sind alle in Abschnitt **3.1** beschrieben. Die Unterschrift auf Seite **364** ist ein integraler Bestandteil des Prüfungsurteils.

3.14.3. Wir haben

- a) die Jahresrechnung des Europäischen Zentrums für die Förderung der Berufsbildung (Cedefop) bestehend aus dem Jahresabschluss und der Haushaltsrechnung des Cedefop für das am 31. Dezember 2024 endende Haushaltsjahr sowie
- b) die Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der dieser Jahresrechnung zugrunde liegenden Vorgänge

gemäß Artikel 287 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV) geprüft.

Zuverlässigkeit der Rechnungsführung

Prfungsurteil zur Zuverlässigkeit der Rechnungsführung

3.14.4. Nach unserer Beurteilung stellt die Jahresrechnung des Cedefop für das am 31. Dezember 2024 endende Jahr die Vermögens- und Finanzlage des Cedefop zum 31. Dezember 2024, die Ergebnisse seiner Vorgänge und seine Cashflows sowie die Veränderungen des Nettovermögens für das an diesem Stichtag endende Haushaltsjahr in Übereinstimmung mit seinen Finanzvorschriften und den vom Rechnungsführer der Kommission erlassenen Rechnungsführungsvorschriften, die auf international anerkannten Rechnungslegungsgrundsätzen für den öffentlichen Sektor basieren, in allen wesentlichen Belangen insgesamt sachgerecht dar.

Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der der Jahresrechnung zugrunde liegenden Vorgänge

Einnahmen

Prüfungsurteil zur Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der der Jahresrechnung zugrunde liegenden Einnahmen

3.14.5. Nach unserer Beurteilung sind die der Jahresrechnung des Cedefop für das am 31. Dezember 2024 endende Haushaltsjahr zugrunde liegenden Einnahmen in allen wesentlichen Belangen rechtmäßig und ordnungsgemäß.

Zahlungen

Prüfungsurteil zur Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der der Jahresrechnung zugrunde liegenden Zahlungen

3.14.6. Nach unserer Beurteilung sind die der Jahresrechnung des Cedefop für das am 31. Dezember 2024 endende Haushaltsjahr zugrunde liegenden Zahlungen in allen wesentlichen Belangen rechtmäßig und ordnungsgemäß.

3.14.7. Die folgenden Bemerkungen stellen unser Prüfungsurteil nicht infrage.

Bemerkungen zur Haushaltsführung

3.14.8. Im Jahr 2024 bearbeitete das Cedefop 684 Zahlungsanträge. Die Zahlung für 109 dieser Anträge (16,9 %) in Höhe von 1,02 Millionen Euro (4,9 %) erfolgte nach Ablauf der gesetzlich festgelegten Frist. Es wurden jedoch keine Verzugszinsen berechnet. Der Anteil der verspäteten Zahlungen war niedriger als im Jahr 2023, als das Cedefop 659 Zahlungsanträge bearbeitete, von denen 72 (10,9 %) in Höhe von 0,51 Millionen Euro (2,5 %) verspätet gezahlt wurden, was jedoch nicht zu Verzugszinsen führte.

Weiterverfolgung von Bemerkungen aus Vorjahren

3.14.9. Der [Anhang](#) enthält einen Überblick über die vom Cedefop aufgrund von Bemerkungen des Rechnungshofs aus Vorjahren ergriffenen Maßnahmen.

Anhang – Weiterverfolgung von Bemerkungen aus Vorjahren

Nummer	Jahr, aus dem die Bemerkung des Rechnungshofs stammt	Bemerkung des Rechnungshofs (Zusammenfassung)	Korrekturmaßnahmen und sonstige relevante Entwicklungen (Zusammenfassung)	Stand der Bemerkung des Rechnungshofs (offen/abgeschlossen)
1	2021	Schwachstellen beim Übergang zu ABAC: a) falsche Angabe von Abwicklungsfristen für Mittelbindungen, die auf das folgende Haushaltsjahr übertragen wurden.	a) Die Lage hat sich 2024 erheblich verbessert, nachdem das Cedefop Verfahren zur Aufdeckung und Berichtigung der verbleibenden Fehler angenommen hat.	Abgeschlossen
2	2022	Zwischen 2017 und 2022 zahlte das Cedefop zwei griechischen Staatsangehörigen, die als Abgeordnete nationale Sachverständige beim Cedefop angestellt waren, Tagegeld und eine monatliche Zulage. Das Cedefop hat seinen Sitz in Griechenland und gemäß seinen internen Vorschriften haben Abgeordnete griechische Sachverständige keinen Anspruch auf diese Zulagen.	Das Cedefop zahlte 2024 keine Tagegelder an Abgeordnete nationale Sachverständige aus Griechenland. Das Cedefop beabsichtigt, seine internen Vorschriften dahin gehend zu ändern, dass alle Abgeordneten nationalen Sachverständigen, die nach Thessaloniki umziehen müssen, Anspruch auf Zulagen haben.	Offen

Europäisches Zentrum für die Förderung der Berufsbildung (Cedefop)

Antworten des Cedefop

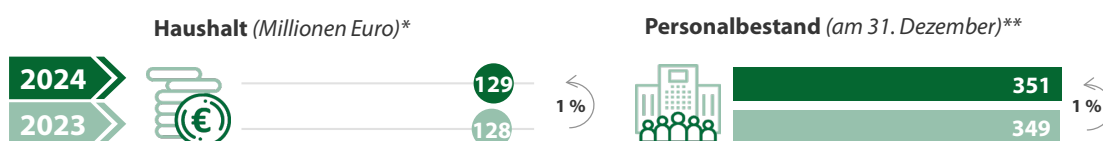
https://www.eca.europa.eu/Lists/ECARepplies/Cedefop-Replies-SAR-AGENCIES-2024/Cedefop-Replies-SAR-AGENCIES-2024_DE.pdf

3.15. Europäisches Zentrum für die Prävention und die Kontrolle von Krankheiten (ECDC)

Einleitung

3.15.1. Das Europäische Zentrum für die Prävention und die Kontrolle von Krankheiten (ECDC) mit Sitz in Stockholm wurde durch die [Verordnung \(EG\) Nr. 851/2004](#) errichtet. Das ECDC sammelt und verbreitet Informationen im Bereich der Prävention und Kontrolle menschlicher Erkrankungen und gibt wissenschaftliche Gutachten zu diesem Thema ab. Das ECDC koordiniert außerdem ein europaweites Netzwerk von Stellen, die in diesem Bereich tätig sind. [Abbildung 3.15.1](#) enthält die wichtigsten Zahlenangaben zum ECDC³¹.

Abbildung 3.15.1 – Wichtigste Zahlenangaben zum ECDC



* Die Angaben zum Haushalt basieren auf den im Haushaltsjahr insgesamt verfügbaren Mitteln für Zahlungen.

** Zum "Personal" zählen das EU-Statutspersonal (Beamte, Bedienstete auf Zeit und Vertragsbedienstete) sowie die abgeordneten nationalen Sachverständigen, nicht jedoch die Zeitarbeitskräfte und Berater.

Quelle: Jahresrechnungen des ECDC für die Haushaltsjahre 2023 und 2024; Angaben zum Personalbestand vom ECDC bereitgestellt.

³¹ Weitere Informationen über Rolle und Tätigkeiten des ECDC siehe www.ecdc.europa.eu.

Dem Europäischen Parlament und dem Rat vorgelegte Zuverlässigkeitserklärung des Rechnungshofs – Vermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

Prüfungsurteil

3.15.2. Unser Prüfungsansatz, die Grundlage für unser Prüfungsurteil, die Verantwortlichkeiten des Managements des ECDC und der für die Überwachung Verantwortlichen sowie die Verantwortlichkeiten des Prüfers für die Prüfung der Jahresrechnung und der zugrunde liegenden Vorgänge sind alle in Abschnitt **3.1** beschrieben. Die Unterschrift auf Seite **364** ist ein integraler Bestandteil des Prüfungsurteils.

3.15.3. Wir haben

- a) die Jahresrechnung des Europäischen Zentrums für die Prävention und die Kontrolle von Krankheiten (ECDC) bestehend aus dem Jahresabschluss und der Haushaltsrechnung des ECDC für das am 31. Dezember 2024 endende Haushaltsjahr sowie
- b) die Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der dieser Jahresrechnung zugrunde liegenden Vorgänge

gemäß Artikel 287 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV) geprüft.

Zuverlässigkeit der Rechnungsführung

Prüfungsurteil zur Zuverlässigkeit der Rechnungsführung

3.15.4. Nach unserer Beurteilung stellt die Jahresrechnung des ECDC für das am 31. Dezember 2024 endende Jahr die Vermögens- und Finanzlage des ECDC zum 31. Dezember 2024, die Ergebnisse seiner Vorgänge und seine Cashflows sowie die Veränderungen des Nettovermögens für das an diesem Stichtag endende Haushaltsjahr in Übereinstimmung mit seinen Finanzvorschriften und den vom Rechnungsführer der Kommission erlassenen Rechnungsführungsvorschriften, die auf international anerkannten Rechnungslegungsgrundsätzen für den öffentlichen Sektor basieren, in allen wesentlichen Belangen insgesamt sachgerecht dar.

Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der der Jahresrechnung zugrunde liegenden Vorgänge

Einnahmen

Prüfungsurteil zur Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der der Jahresrechnung zugrunde liegenden Einnahmen

3.15.5. Nach unserer Beurteilung sind die der Jahresrechnung des ECDC für das am 31. Dezember 2024 endende Haushaltsjahr zugrunde liegenden Einnahmen in allen wesentlichen Belangen rechtmäßig und ordnungsgemäß.

Zahlungen

Prüfungsurteil zur Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der der Jahresrechnung zugrunde liegenden Zahlungen

3.15.6. Nach unserer Beurteilung sind die der Jahresrechnung des ECDC für das am 31. Dezember 2024 endende Haushaltsjahr zugrunde liegenden Zahlungen in allen wesentlichen Belangen rechtmäßig und ordnungsgemäß.

3.15.7. Die folgenden Bemerkungen stellen unser Prüfungsurteil nicht infrage.

Bemerkungen zu den Verwaltungs- und Kontrollsystemen

3.15.8. Bei drei Vergabeverfahren in der Stichprobe des Rechnungshofs hat das ECDC vor der Einleitung solcher Verfahren für operative Ausgaben keinen ordnungsgemäßen Finanzierungsbeschluss angenommen. Dies beeinträchtigt eine wirksame Planung und Überwachung und stellt einen Verstoß gegen Artikel 72 Absatz 3 Buchstabe b der Finanzregelung des ECDC dar.

3.15.9. Die Evaluierung der Angebote für die Organisation einer Konferenz mit einem geschätzten Wert von 2,8 Millionen Euro wies eine Reihe von Mängeln auf. Insbesondere hat der Evaluierungsausschuss

- nicht ordnungsgemäß geprüft, ob die Angebote alle Eignungskriterien erfüllten;

Europäisches Zentrum für die Prävention und die Kontrolle von Krankheiten (ECDC)

- o einen Bieter um Klarstellungen ersucht, die zu einer geringfügigen Änderung des Betrags seines finanziellen Angebots führten (ohne Auswirkungen auf die Gesamtrangfolge der Angebote);
- o die Begründungen für die Arbeitskosten nicht ordnungsgemäß bewertet. Es wurden Daten eines Bieters aus dem Jahr 2010 herangezogen, um ein potenziell ungewöhnlich niedriges finanzielles Angebot zu untersuchen.

Dies stellte einen Verstoß gegen Artikel 151 und 167 sowie Anhang I Nummer 23 der EU-Haushaltsordnung dar.

Bemerkungen zur Haushaltsführung

3.15.10. Im Jahr 2024 übertrug das ECDC 24,7 % der nichtgetrennten Mittel des Jahres auf 2025. Wie im Vorjahr stellte der Rechnungshof fest, dass bei Titel II (23,0 %) und Titel III (52,3 %) erhebliche Übertragungen erfolgten. Wiederholt hohe Mittelübertragungsraten untergraben den Haushaltsgrundsatz der Jährlichkeit und deuten auf strukturelle Probleme im Zusammenhang mit dem Haushaltsverfahren und dem Haushaltsvollzugszyklus hin.

Weiterverfolgung von Bemerkungen aus Vorjahren

3.15.11. Der *Anhang* enthält einen Überblick über die vom ECDC aufgrund von Bemerkungen des Rechnungshofs aus Vorjahren ergriffenen Maßnahmen.

Anhang – Weiterverfolgung von Bemerkungen aus Vorjahren

Nummer	Jahr, aus dem die Bemerkung des Rechnungshofs stammt	Bemerkung des Rechnungshofs (Zusammenfassung)	Korrekturmaßnahmen und sonstige relevante Entwicklungen (Zusammenfassung)	Stand der Bemerkung des Rechnungshofs (offen/abgeschlossen)
1	2023	Im Rahmen eines Dienstleistungsvertrags im Zusammenhang mit Studien zu Wirksamkeit und Auswirkungen von Impfstoffen zog das ECDC die Vorfinanzierungszahlung in Höhe von 250 000 Euro von der Abschlusszahlung ab – zehn Monate später als im Vertrag vorgesehen.	Inzwischen stellt das ECDC systematisch sicher, dass Vorfinanzierungen von Zwischenzahlungen abgezogen werden.	Abgeschlossen
2	2023	Das ECDC übertrug umfangreiche Mittel auf das folgende Haushaltsjahr.	Die Situation bestand im Jahr 2024 unverändert fort (Ziffer 3.15.10).	Offen
3	2023	Der Anteil der verspäteten Zahlungen ist beim ECDC hoch.	Das Zentrum hat die notwendigen Maßnahmen ergriffen, um die Einhaltung der Zahlungsfristen sicherzustellen. Im Jahr 2024 wurden 97,0 % der Rechnungen fristgerecht beglichen.	Abgeschlossen

Europäisches Zentrum für die Prävention und die Kontrolle von Krankheiten (ECDC)

Antworten des ECDC

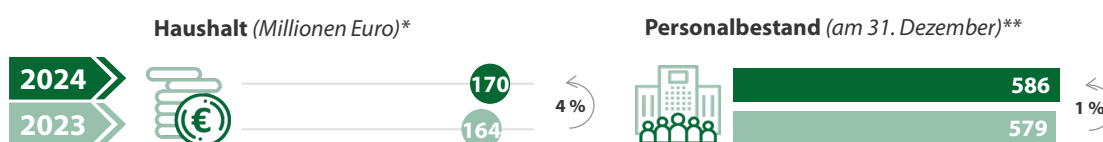
https://www.ea.europa.eu/Lists/ECARepplies/ECDC-Replies-SAR-AGENCIES-2024/ECDC-Replies-SAR-AGENCIES-2024_DE.pdf

3.16. Europäische Behörde für Lebensmittelsicherheit (EFSA)

Einleitung

3.16.1. Die Europäische Behörde für Lebensmittelsicherheit (EFSA) mit Sitz in Parma wurde durch die [Verordnung \(EG\) Nr. 178/2002](#) errichtet. Die EFSA stellt die für die Ausarbeitung von EU-Rechtsvorschriften über Lebensmittel und Lebensmittelsicherheit erforderlichen wissenschaftlichen Informationen zur Verfügung, sammelt und analysiert Daten zur Ermittlung und Überwachung von Risiken und stellt unabhängige Informationen über diese Risiken bereit. [Abbildung 3.16.1](#) enthält die wichtigsten Zahlenangaben zur EFSA³².

Abbildung 3.16.1 – Wichtigste Zahlenangaben zur EFSA



* Die Angaben zum Haushalt basieren auf den im Haushaltsjahr insgesamt verfügbaren Mitteln für Zahlungen.

** Zum "Personal" zählen das EU-Statutspersonal (Beamte, Bedienstete auf Zeit und Vertragsbedienstete) sowie die abgeordneten nationalen Sachverständigen, nicht jedoch die Zeitarbeitskräfte und Berater.

Quelle: Jahresrechnungen der EFSA für die Haushaltsjahre 2023 und 2024; Angaben zum Personalbestand von der EFSA bereitgestellt.

Dem Europäischen Parlament und dem Rat vorgelegte Zuverlässigkeitserklärung des Rechnungshofs – Vermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

Prüfungsurteil

3.16.2. Unser Prüfungsansatz, die Grundlage für unser Prüfungsurteil, die Verantwortlichkeiten des Managements der EFSA und der für die Überwachung Verantwortlichen sowie die Verantwortlichkeiten des Prüfers für die Prüfung der

³² Weitere Informationen über Rolle und Tätigkeiten der EFSA siehe www.efsa.europa.eu.

Jahresrechnung und der zugrunde liegenden Vorgänge sind alle in Abschnitt **3.1** beschrieben. Die Unterschrift auf Seite **364** ist ein integraler Bestandteil des Prüfungsurteils.

3.16.3. Wir haben

- a) die Jahresrechnung der Europäischen Behörde für Lebensmittelsicherheit (EFSA) bestehend aus dem Jahresabschluss und der Haushaltsrechnung der EFSA für das am 31. Dezember 2024 endende Haushaltsjahr sowie
- b) die Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der dieser Jahresrechnung zugrunde liegenden Vorgänge

gemäß Artikel 287 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV) geprüft.

Zuverlässigkeit der Rechnungsführung

Prfungsurteil zur Zuverlässigkeit der Rechnungsführung

3.16.4. Nach unserer Beurteilung stellt die Jahresrechnung der EFSA für das am 31. Dezember 2024 endende Jahr die Vermögens- und Finanzlage der EFSA zum 31. Dezember 2024, die Ergebnisse ihrer Vorgänge und ihre Cashflows sowie die Veränderungen des Nettovermögens für das an diesem Stichtag endende Haushaltsjahr in Übereinstimmung mit ihren Finanzvorschriften und den vom Rechnungsführer der Kommission erlassenen Rechnungsführungsvorschriften, die auf international anerkannten Rechnungslegungsgrundsätzen für den öffentlichen Sektor basieren, in allen wesentlichen Belangen insgesamt sachgerecht dar.

Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der der Jahresrechnung zugrunde liegenden Vorgänge

Einnahmen

Prfungsurteil zur Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der der Jahresrechnung zugrunde liegenden Einnahmen

3.16.5. Nach unserer Beurteilung sind die der Jahresrechnung der EFSA für das am 31. Dezember 2024 endende Haushaltsjahr zugrunde liegenden Einnahmen in allen wesentlichen Belangen rechtmäßig und ordnungsgemäß.

Zahlungen

Prüfungsurteil zur Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der der Jahresrechnung zugrunde liegenden Zahlungen

3.16.6. Nach unserer Beurteilung sind die der Jahresrechnung der EFSA für das am 31. Dezember 2024 endende Haushaltsjahr zugrunde liegenden Zahlungen in allen wesentlichen Belangen rechtmäßig und ordnungsgemäß.

Europäische Behörde für Lebensmittelsicherheit (EFSA)

Antworten der EFSA

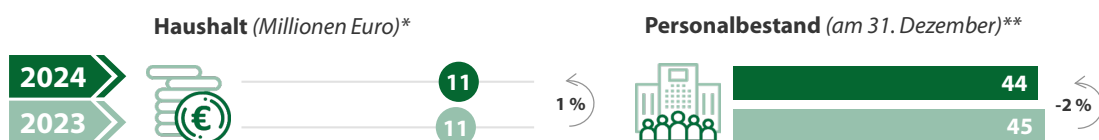
https://www.eca.europa.eu/Lists/ECARepplies/EFSA-Replies-SAR-AGENCIES-2024/EFSA-Replies-SAR-AGENCIES-2024_DE.pdf

3.17. Europäisches Institut für Gleichstellungsfragen (EIGE)

Einleitung

3.17.1. Das Europäische Institut für Gleichstellungsfragen (EIGE) mit Sitz in Vilnius wurde durch die [Verordnung \(EG\) Nr. 1922/2006](#) errichtet. Das EIGE erhebt, analysiert und verbreitet Informationen zur Geschlechtergleichstellung und entwickelt, bewertet und verbreitet Methoden zur Förderung der Einbeziehung des Gleichstellungsaspekts in alle Politikbereiche der EU. [Abbildung 3.17.1](#) enthält die wichtigsten Zahlenangaben zum EIGE³³.

Abbildung 3.17.1 – Wichtigste Zahlenangaben zum EIGE



* Die Angaben zum Haushalt basieren auf den im Haushaltsjahr insgesamt verfügbaren Mitteln für Zahlungen.

** Zum "Personal" zählen das EU-Statutspersonal (Beamte, Bedienstete auf Zeit und Vertragsbedienstete) sowie die abgeordneten nationalen Sachverständigen, nicht jedoch die Zeitarbeitskräfte und Berater.

Quelle: Jahresrechnungen des EIGE für die Haushaltsjahre 2023 und 2024; Angaben zum Personalbestand vom EIGE bereitgestellt.

Dem Europäischen Parlament und dem Rat vorgelegte Zuverlässigkeitserklärung des Rechnungshofs – Vermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

Prüfungsurteil

3.17.2. Unser Prüfungsansatz, die Grundlage für unser Prüfungsurteil, die Verantwortlichkeiten des Managements des EIGE und der für die Überwachung Verantwortlichen sowie die Verantwortlichkeiten des Prüfers für die Prüfung der Jahresrechnung und der zugrunde liegenden Vorgänge sind alle in Abschnitt [3.1](#)

³³ Weitere Informationen über Rolle und Tätigkeiten des EIGE siehe www.eige.europa.eu.

beschrieben. Die Unterschrift auf Seite **364** ist ein integraler Bestandteil des Prüfungsurteils.

3.17.3. Wir haben

- a) die Jahresrechnung des Europäischen Instituts für Gleichstellungsfragen (EIGE) bestehend aus dem Jahresabschluss und der Haushaltsrechnung des EIGE für das am 31. Dezember 2024 endende Haushaltsjahr sowie
- b) die Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der dieser Jahresrechnung zugrunde liegenden Vorgänge

gemäß Artikel 287 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV) geprüft.

Zuverlässigkeit der Rechnungsführung

Prfungsurteil zur Zuverlässigkeit der Rechnungsführung

3.17.4. Nach unserer Beurteilung stellt die Jahresrechnung des EIGE für das am 31. Dezember 2024 endende Jahr die Vermögens- und Finanzlage des EIGE zum 31. Dezember 2024, die Ergebnisse seiner Vorgänge und seine Cashflows sowie die Veränderungen des Nettovermögens für das an diesem Stichtag endende Haushaltsjahr in Übereinstimmung mit ihren Finanzvorschriften und den vom Rechnungsführer der Kommission erlassenen Rechnungsführungsvorschriften, die auf international anerkannten Rechnungslegungsgrundsätzen für den öffentlichen Sektor basieren, in allen wesentlichen Belangen insgesamt sachgerecht dar.

Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der der Jahresrechnung zugrunde liegenden Vorgänge

Einnahmen

Prfungsurteil zur Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der der Jahresrechnung zugrunde liegenden Einnahmen

3.17.5. Nach unserer Beurteilung sind die der Jahresrechnung des EIGE für das am 31. Dezember 2024 endende Haushaltsjahr zugrunde liegenden Einnahmen in allen wesentlichen Belangen rechtmäßig und ordnungsgemäß.

Zahlungen

Prüfungsurteil zur Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der der Jahresrechnung zugrunde liegenden Zahlungen

3.17.6. Nach unserer Beurteilung sind die der Jahresrechnung des EIGE für das am 31. Dezember 2024 endende Haushaltsjahr zugrunde liegenden Zahlungen in allen wesentlichen Belangen rechtmäßig und ordnungsgemäß.

3.17.7. Die folgenden Bemerkungen stellen unser Prüfungsurteil nicht infrage.

Bemerkungen zu den Verwaltungs- und Kontrollsystemen

3.17.8. Im Juni 2024 leitete das EIGE ein Vergabeverfahren für Reinigungsdienste für eine Höchstdauer von vier Jahren mit einem geschätzten Wert von 396 000 Euro ein. Die finanzielle Leistungsfähigkeit, die das EIGE von den Bietern verlangte (Mindestjahresumsatz von 300 000 Euro), überstieg das Zweifache des geschätzten jährlichen Vertragswerts – dies ist gemäß Anhang I Nummer 19.1 der EU-Haushaltsordnung der maximal zulässige Wert – um 52 %. Dieser Höchstwert darf in hinreichend begründeten Fällen, die mit der Art der Beschaffung zusammenhängen, überschritten werden, sofern der öffentliche Auftraggeber dies in den Auftragsunterlagen erläutert, was das EIGE nicht getan hat. Darüber hinaus verlangte das EIGE in demselben Vergabeverfahren, dass das Reinigungspersonal des Bieters aufgrund der Sicherheitsanforderungen des EIGE und der Sensibilität seiner Dokumente über mindestens vier Jahre Erfahrung im Bereich der Reinigungsdienste in einer diplomatischen oder ähnlichen Einrichtung verfügte. Keine andere EU-Agentur, für die der Rechnungshof kürzlich solche Verträge prüfte, hatte ähnliche Anforderungen an ihr Reinigungspersonal. Das EIGE erhielt im Rahmen dieses Vergabeverfahrens nur ein gültiges Angebot. Übermäßige Anforderungen an die finanzielle Leistungsfähigkeit und Eignungskriterien können potenzielle Bieter demotivieren oder sogar davon abhalten, an einem Ausschreibungsverfahren teilzunehmen.

3.17.9. Bei zwei Vergabeverfahren mit geschätzten Werten von 220 000 Euro und 193 175 Euro enthielten die Leistungsbeschreibungen ein Kriterium, wonach die Bieter ihre Fähigkeit aufzeigen sollten, Expertenteams aufzubauen, zu koordinieren und zu verwalten, die zur Erbringung der geforderten Ergebnisse fähig sind. Der Evaluierungsausschuss bewertete jedoch nicht ordnungsgemäß, ob sie dieses Kriterium erfüllten, da das EIGE in den Leistungsbeschreibungen von den Bietern keine entsprechenden Nachweise verlangt hatte. Daher bestand das Risiko, dass der ausgewählte Bieter nicht über die erforderlichen Fähigkeiten verfügte, um die vertraglich vereinbarten Dienstleistungen zu erbringen.

3.17.10. Bei der Durchführung von drei Verträgen auf der Basis von Zeit- und Mittelaufwand wurde dem EIGE die Anzahl der Arbeitstage, die von mehreren Beraterprofilen ausgeführt wurden, in Rechnung gestellt. Das EIGE zahlte die in Rechnung gestellten Beträge, ohne zu überprüfen, ob die Anzahl der in Rechnung gestellten Tage tatsächlich der geleisteten Arbeit entsprach. Dies stellt einen Verstoß gegen Artikel 45 Absatz 5 der Finanzvorschriften des EIGE dar, der angemessene *Ex-ante*-Kontrollen vorschreibt. Darüber hinaus setzt sich das EIGE dem Risiko aus, eine überhöhte Zahlung zu leisten.

Bemerkungen zur Haushaltsführung

3.17.11. Im Jahr 2024 übertrug das EIGE 18 % der gesamten getrennten Mittel des Jahres auf 2025. Wie im Vorjahr stellte der Rechnungshof fest, dass bei Titel III erhebliche Übertragungen erfolgten (50,2 %). Wiederholt hohe Mittelübertragungsraten untergraben den Haushaltsgrundsatz der Jährlichkeit und deuten auf strukturelle Probleme im Zusammenhang mit dem Haushaltsverfahren und dem Haushaltsvollzugszyklus hin.

Weiterverfolgung von Bemerkungen aus Vorjahren

3.17.12. Der *Anhang* enthält einen Überblick über die vom EIGE aufgrund von Bemerkungen des Rechnungshofs aus Vorjahren ergriffenen Maßnahmen.

Anhang – Weiterverfolgung von Bemerkungen aus Vorjahren

Nummer	Jahr, aus dem die Bemerkung des Rechnungshofs stammt	Bemerkung des Rechnungshofs (Zusammenfassung)	Korrekturmaßnahmen und sonstige relevante Entwicklungen (Zusammenfassung)	Stand der Bemerkung des Rechnungshofs (offen/abgeschlossen)
1	2023	Bei der Genehmigung von Mittelbindungen, Purchase Orders und Rechnungen für Dienstleistungen im Zusammenhang mit der Bewertung seines Personals verwechselte das EIGE zwei interinstitutionelle Rahmenverträge. Dies führte - zur fehlerhaften Anwendung der Ex-ante-Kontrollen gemäß Artikel 73 Absatz 3 der Finanzregelung des EIGE; - zu einem Betrag, der um 54 000 Euro über der Obergrenze des Rahmenvertrags lag; - zur fehlerhaften Anwendung von Tagessätzen.	Das EIGE schulte das betroffene Personal gezielt und führte einen "Vier-Augen"-Überprüfungsprozess für Vergabeverfahren ein. Im Jahr 2024 stellte der Rechnungshof keine ähnlichen Verstöße fest.	Abgeschlossen

Europäisches Institut für Gleichstellungsfragen (EIGE)

Nummer	Jahr, aus dem die Bemerkung des Rechnungshofs stammt	Bemerkung des Rechnungshofs (Zusammenfassung)	Korrekturmaßnahmen und sonstige relevante Entwicklungen (Zusammenfassung)	Stand der Bemerkung des Rechnungshofs (offen/abgeschlossen)
		Infolgedessen sind alle damit verbundenen Zahlungen für 2023 in Höhe von insgesamt 76 500 Euro vorschriftswidrig.		
2	2023	Der Rechnungshof stellte bei einem geprüften Vergabeverfahren (Verhandlungsverfahren mit mindestens drei Bewerbern und einem Wert unter 60 000 Euro) fest, dass ein Angebot, das an die Funktionsmailbox des Vergabeteams übermittelt worden war, entweder wegen menschlichen Fehlverhaltens oder aufgrund einer IT-Störung fehlte und daher im weiteren Verlauf des Verfahrens nicht berücksichtigt wurde. Aus diesem Grund gelangte der Rechnungshof zu dem Schluss, dass das gesamte Verfahren und der in diesem Zuge abgeschlossene Vertrag sowie alle damit verbundenen Zahlungen vorschriftswidrig waren.	Das EIGE hat mehrere Schritte unternommen, um solche Situationen in Zukunft zu verhindern, wie z. B. die Einrichtung und das Testen einer automatischen Empfangsbestätigung in der funktionalen Mailbox für die Auftragsvergabe. Darüber hinaus nutzt das EIGE seit 2025 eine Plattform für die elektronische Auftragsvergabe für die Verwaltung von Verfahren mit mittlerem Wert.	Abgeschlossen
3	2023	Bei der Durchführung eines Rahmenvertrags für Internet-Dienste überwachte das EIGE die Inanspruchnahme des Vertrags auf der Ebene der Zahlungen und nicht der Mittelbindungen.	Im November 2023 nahm das EIGE ein Muster für die Überwachung der Inanspruchnahme von Rahmenverträgen auf Ebene der	Abgeschlossen

Europäisches Institut für Gleichstellungsfragen (EIGE)

Nummer	Jahr, aus dem die Bemerkung des Rechnungshofs stammt	Bemerkung des Rechnungshofs (Zusammenfassung)	Korrekturmaßnahmen und sonstige relevante Entwicklungen (Zusammenfassung)	Stand der Bemerkung des Rechnungshofs (offen/abgeschlossen)
		Gleiches war bei einem anderen Rahmenvertrag festzustellen. Dieser Ansatz steht nicht im Einklang mit Artikel 111 der EU-Haushaltsordnung. Er führt zu dem Risiko, dass der Gesamtwert der unterzeichneten rechtlichen Verpflichtungen, die auf Mittelbindungen beruhen und das EIGE dazu verpflichten, in der Zukunft Zahlungen zu tätigen, über der Obergrenze des Rahmenvertrags liegt.	Mittelbindungen an. Im Jahr 2024 stellte der Rechnungshof keine Fälle fest, in denen die Obergrenze überschritten würde.	
4	2023	Das EIGE übertrug umfangreiche Mittel auf das folgende Haushaltsjahr.	Die Situation bestand im Jahr 2024 unverändert fort (Ziffer 3.17.11).	Offen

Europäisches Institut für Gleichstellungsfragen (EIGE)

Antworten des EIGE

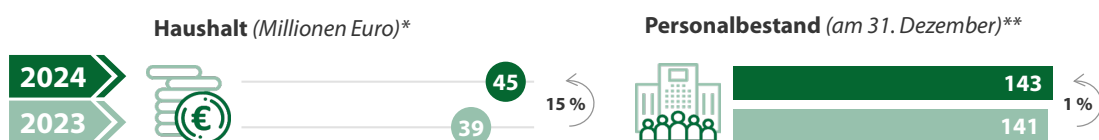
https://www.eca.europa.eu/Lists/ECARepplies/EIGE-Replies-SAR-AGENCIES-2024/EIGE-Replies-SAR-AGENCIES-2024_DE.pdf

3.18. Europäische Arbeitsbehörde (ELA)

Einleitung

3.18.1. Die Europäische Arbeitsbehörde (ELA) mit Sitz in Bratislava wurde durch die [Verordnung \(EU\) 2019/1149](#) errichtet. Die ELA stellt sicher, dass die EU-Vorschriften zur Arbeitskräftemobilität und zur Koordinierung der Systeme der sozialen Sicherheit auf faire, einfache und wirksame Weise durchgesetzt werden, um es Bürgerinnen und Bürgern sowie Unternehmen zu erleichtern, die Vorteile des Binnenmarkts zu nutzen. [Abbildung 3.18.1](#) enthält die wichtigsten Zahlenangaben zur ELA³⁴.

Abbildung 3.18.1 – Wichtigste Zahlenangaben zur ELA



* Die Angaben zum Haushalt basieren auf den im Haushaltsjahr insgesamt verfügbaren Mitteln für Zahlungen.

** Zum "Personal" zählen das EU-Statutspersonal (Beamte, Bedienstete auf Zeit und Vertragsbedienstete) sowie die abgeordneten nationalen Sachverständigen, nicht jedoch die Zeitarbeitskräfte und Berater.

Quelle: Jahresrechnungen der ELA für die Haushaltsjahre 2023 und 2024; Angaben zum Personalbestand von der ELA bereitgestellt.

Dem Europäischen Parlament und dem Rat vorgelegte Zuverlässigkeitserklärung des Rechnungshofs – Vermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

Prüfungsurteil

3.18.2. Unser Prüfungsansatz, die Grundlage für unser Prüfungsurteil, die Verantwortlichkeiten des Managements der ELA und der für die Überwachung Verantwortlichen sowie die Verantwortlichkeiten des Prüfers für die Prüfung der

³⁴ Weitere Informationen über Rolle und Tätigkeiten der ELA siehe www.ela.europa.eu.

Europäische Arbeitsbehörde (ELA)

Jahresrechnung und der zugrunde liegenden Vorgänge sind alle in Abschnitt **3.1** beschrieben. Die Unterschrift auf Seite **364** ist ein integraler Bestandteil des Prüfungsurteils.

3.18.3. Wir haben

- a) die Jahresrechnung der Europäischen Arbeitsbehörde (ELA) bestehend aus dem Jahresabschluss und der Haushaltsrechnung der ELA für das am 31. Dezember 2024 endende Haushaltsjahr sowie
- b) die Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der dieser Jahresrechnung zugrunde liegenden Vorgänge

gemäß Artikel 287 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV) geprüft.

Zuverlässigkeit der Rechnungsführung

Prfungsurteil zur Zuverlässigkeit der Rechnungsführung

3.18.4. Nach unserer Beurteilung stellt die Jahresrechnung der ELA für das am 31. Dezember 2024 endende Jahr die Vermögens- und Finanzlage der ELA zum 31. Dezember 2024, die Ergebnisse ihrer Vorgänge und ihre Cashflows sowie die Veränderungen des Nettovermögens für das an diesem Stichtag endende Haushaltsjahr in Übereinstimmung mit ihren Finanzvorschriften und den vom Rechnungsführer der Kommission erlassenen Rechnungsführungsvorschriften, die auf international anerkannten Rechnungslegungsgrundsätzen für den öffentlichen Sektor basieren, in allen wesentlichen Belangen insgesamt sachgerecht dar.

Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der der Jahresrechnung zugrunde liegenden Vorgänge

Einnahmen

Prfungsurteil zur Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der der Jahresrechnung zugrunde liegenden Einnahmen

3.18.5. Nach unserer Beurteilung sind die der Jahresrechnung der ELA für das am 31. Dezember 2024 endende Haushaltsjahr zugrunde liegenden Einnahmen in allen wesentlichen Belangen rechtmäßig und ordnungsgemäß.

Zahlungen

Eingeschränktes Prüfungsurteil zur Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der der Jahresrechnung zugrunde liegenden Zahlungen

Nach unserer Beurteilung sind mit Ausnahme der Auswirkungen der im Abschnitt "Grundlage für das eingeschränkte Prüfungsurteil zur Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der der Jahresrechnung zugrunde liegenden Zahlungen" beschriebenen Sachverhalte die der Jahresrechnung der ELA für das am 31. Dezember 2024 endende Haushaltsjahr zugrunde liegenden Zahlungen in allen wesentlichen Belangen rechtmäßig und ordnungsgemäß.

Grundlage für das eingeschränkte Prüfungsurteil zur Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der der Jahresrechnung zugrunde liegenden Zahlungen

3.18.6. In unserem [Bericht über die Agenturen der EU für das Haushaltsjahr 2022](#) (Ziffer 3.18.9) gelangten wir zu dem Schluss, dass ein Vertrag für die Konzeption und Organisation von Schulungsveranstaltungen, den die ELA infolge eines offenen Verfahrens vergab, vorschriftswidrig war, weil sich das erfolgreiche finanzielle Angebot auf 12,9 Millionen Euro belief, in der Leistungsbeschreibung der maximale Vertragswert jedoch auf 6 Millionen Euro festgesetzt war. Dies stellt einen Verstoß gegen Anhang I Nummer 12.3 Buchstabe a der Haushaltsordnung dar. Infolgedessen sind alle später im Rahmen dieses Vertrags getätigten Zahlungen, die sich 2024 auf 2,2 Millionen Euro beliefen, vorschriftswidrig.

3.18.7. Darüber hinaus führten Mängel bei den *Ex-ante*-Kontrollen der ELA im Bereich der Vertragsdurchführung im Jahr 2024 zu vorschriftswidrigen Zahlungen in Höhe von 355 823 Euro:

- Unter einem schulungsbezogenen Rahmenvertrag zahlte die ELA 300 300 Euro für Dienstleistungen, die der Auftragnehmer separat in Rechnung stellte, obwohl sie bereits durch eine monatliche Pauschale abgedeckt waren oder nicht im finanziellen Angebot enthalten waren. In unserem [Bericht über die Agenturen der EU für das Haushaltsjahr 2023](#) zeigten wir ähnliche vorschriftswidrige Zahlungen in Höhe von 261 500 Euro auf (Ziffer 3.18.8).
- In einem anderen schulungsbezogenen Rahmenvertrag zahlte die ELA 55 523 Euro für hybride Veranstaltungen, die nicht im finanziellen Angebot enthalten waren.

3.18.8. Im Jahr 2024 beliefen sich die vorschriftswidrigen Ausgaben auf insgesamt 2,6 Millionen Euro. Dies entspricht 5,7 % der gesamten im Haushaltsjahr 2024

Europäische Arbeitsbehörde (ELA)

verfügbaren Mittel für Zahlungen und liegt damit über der für diese Prüfung festgesetzten Wesentlichkeitsschwelle.

3.18.9. Die folgenden Bemerkungen stellen unser Prüfungsurteil nicht infrage.

Bemerkungen zur Haushaltsführung

3.18.10. Im Jahr 2024 bearbeitete die ELA 1 901 Zahlungsanträge. Die Zahlung für 224 dieser Anträge (11,8 %) in Höhe von 6,7 Millionen Euro (22,2 %) erfolgte nach Ablauf der gesetzlich festgelegten Frist. Insgesamt wurden Verzugszinsen in Höhe von 18 363 Euro berechnet. Im Vergleich dazu bearbeitete die ELA im Jahr 2023 1 626 Zahlungsanträge. Die Zahlung für 129 dieser Anträge (7,9 %) in Höhe von 1,9 Millionen Euro (5,4 %) erfolgte nach Ablauf der gesetzlich festgelegten Frist. Insgesamt wurden 2023 Verzugszinsen in Höhe von 7 753 Euro berechnet.

3.18.11. Im Dezember 2024 wurde die zweite Änderung des Haushaltsplans der ELA für 2024 in Höhe von 266 861 Euro fälschlicherweise als Mittel aus externen zweckgebundenen Einnahmen verbucht. Es handelte sich jedoch um eine Mittelzuweisung für 2024 und nicht um externe zweckgebundene Einnahmen, da die Mittel aus dem Berichtigungshaushaltsplan Nr. 5/2024 der EU stammten, der vom Europäischen Parlament und vom Rat im November 2024 angenommen wurde. Die ELA hat diesen Betrag nicht erhalten, und dennoch wurden die Mittel auf 2025 übertragen. Keiner dieser Vorgänge steht im Einklang mit den Artikeln 6, 12, 20, 21 und 34 der Finanzregelung der ELA. Im Jahr 2024 hat die ELA im Zusammenhang mit dieser Mittelzuweisung keine Zahlungen geleistet.

Weiterverfolgung von Bemerkungen aus Vorjahren

3.18.12. Der *Anhang* enthält einen Überblick über die von der ELA aufgrund von Bemerkungen des Rechnungshofs aus Vorjahren ergriffenen Maßnahmen.

Anhang – Weiterverfolgung von Bemerkungen aus Vorjahren

Nummer	Jahr, aus dem die Bemerkung des Rechnungshofs stammt	Bemerkung des Rechnungshofs (Zusammenfassung)	Korrekturmaßnahmen und sonstige relevante Entwicklungen (Zusammenfassung)	Stand der Bemerkung des Rechnungshofs (offen/abgeschlossen)
1	2022	In einem Vergabeverfahren zur Unterstützung der Tätigkeiten der ELA im Bereich von Schulungsveranstaltungen wurde in der Leistungsbeschreibung ein maximaler Vertragswert in Höhe von 6 Millionen Euro für einen Zeitraum von vier Jahren festgelegt. Die ELA vergab den Auftrag an einen Bieter, der ein finanzielles Angebot über 12,9 Millionen Euro abgegeben hatte. Der Rechnungshof gelangte zu dem Schluss, dass dieses Vergabeverfahren und die Zuschlagserteilung vorschriftswidrig waren. Alle später im Rahmen dieses Vertrags getätigten Zahlungen, die sich 2023 auf 1,3 Millionen Euro beliefen, waren vorschriftswidrig.	Die ELA zahlte im Rahmen dieses Vertrags im Jahr 2024 2,2 Millionen Euro aus (Ziffer 3.18.6). Der Vertrag lief im Februar 2024 aus.	Offen
2	2022	Es fehlten formalisierte <i>Ex-ante</i>- und <i>Ex-post</i>-Kontrollen im Bereich der Vertragsdurchführung. Im Jahr 2023 führte dies zu vorschriftswidrigen	Trotz Verbesserungen bei den <i>Ex-ante</i>- und <i>Ex-post</i>-Kontrollen der ELA stellte der Rechnungshof nach wie vor Mängel fest. Im Jahr 2024 führte dies	Offen

Europäische Arbeitsbehörde (ELA)

Nummer	Jahr, aus dem die Bemerkung des Rechnungshofs stammt	Bemerkung des Rechnungshofs (Zusammenfassung)	Korrekturmaßnahmen und sonstige relevante Entwicklungen (Zusammenfassung)	Stand der Bemerkung des Rechnungshofs (offen/abgeschlossen)
		Zahlungen in Höhe von 329 907 Euro. Insbesondere hatte die ELA Zahlungen für die Organisation von Veranstaltungen, Schulungen und Kommunikation genehmigt, ohne zentrale Parameter, die den zu zahlenden Preisen zugrunde liegen, vollständig zu überprüfen.	zu vorschriftswidrigen Zahlungen in Höhe von 355 823 Euro (Ziffer 3.18.7).	
3	2022	Ende 2022 belief sich der Anteil der bei der ELA befristet beschäftigten Arbeitnehmer (abgeordnete nationale Sachverständige und Zeitarbeitskräfte) auf 58 %. Ende 2023 war der Anteil der bei der ELA befristet beschäftigten Arbeitnehmer (abgeordnete nationale Sachverständige und Zeitarbeitskräfte) mit 47 % weiterhin hoch.	Ende 2024 war der Anteil der befristet beschäftigten Arbeitnehmer (abgeordnete nationale Sachverständige und Zeitarbeitskräfte) mit 47 % nach wie vor hoch.	Offen
4	2022	Von November 2022 bis März 2023 (d. h. fünf Monate) setzte die ELA eine Zeitarbeitskraft und einen Praktikanten ein, um die wichtigsten finanziellen Tätigkeiten der ELA im Zusammenhang mit dem Haushaltsvollzug auszuüben, was einen Verstoß gegen Artikel 41 Absatz 1 der Finanzregelung der ELA darstellt. Im Jahr 2023 setzte die ELA nach wie vor eine Zeitarbeitskraft und	Im Jahr 2024 setzte die ELA nach wie vor eine Zeitarbeitskraft ein, um die wichtigsten finanziellen Tätigkeiten im Zusammenhang mit dem Haushaltsvollzug auszuüben.	Offen

Europäische Arbeitsbehörde (ELA)

Nummer	Jahr, aus dem die Bemerkung des Rechnungshofs stammt	Bemerkung des Rechnungshofs (Zusammenfassung)	Korrekturmaßnahmen und sonstige relevante Entwicklungen (Zusammenfassung)	Stand der Bemerkung des Rechnungshofs (offen/abgeschlossen)
		einen Praktikanten ein, um die wichtigsten finanziellen Tätigkeiten im Zusammenhang mit dem Haushaltsvollzug auszuüben.		
5	2022	Die Mittelübertragungsraten der ELA waren hoch.	Im Jahr 2024 reduzierte die ELA die Übertragungsquote auf 15 %.	Abgeschlossen
6	2023	In einem schulungsbezogenen Rahmenvertrag zahlte die ELA 261 500 Euro zu viel für Dienstleistungen, die der Auftragnehmer separat in Rechnung stellte, obwohl sie bereits durch eine monatliche Pauschale abgedeckt waren oder nicht im finanziellen Angebot enthalten waren.	Die Situation bestand im Jahr 2024 unverändert fort, und im Jahr 2024 zahlte die ELA 55 523 Euro (Ziffer 3.18.7).	Offen
7	2023	Im Falle einer Zwischenzahlung für einen Vertrag über Kommunikationsdienstleistungen zahlte die ELA 37 567 Euro zu viel, weil mit der Rechnung des Auftragnehmers die vertragliche Obergrenze für Zwischenzahlungen überschritten wurde.	Die ELA hat ihre Checkliste für <i>Ex-ante</i> -Kontrollen überarbeitet, um zu vermeiden, dass Zwischenzahlungen die vertraglichen Obergrenzen überschreiten.	Abgeschlossen

Europäische Arbeitsbehörde (ELA)

Antworten der ELA

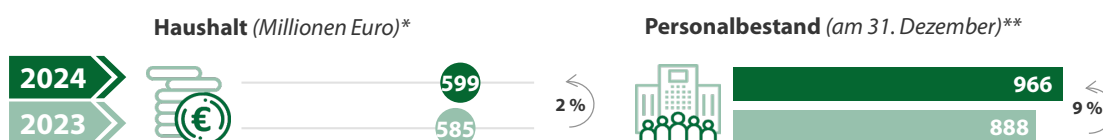
https://www.eca.europa.eu/Lists/ECARepplies/ELA-Replies-SAR-AGENCIES-2024/ELA-Replies-SAR-AGENCIES-2024_DE.pdf

3.19. Europäische Arzneimittel-Agentur (EMA)

Einleitung

3.19.1. Die Europäische Arzneimittel-Agentur (EMA) mit Sitz in Amsterdam wurde durch die [Verordnung \(EU\) Nr. 726/2004](#) errichtet. Die EMA löste die im Jahr 1993 errichtete Europäische Agentur für die Beurteilung von Arzneimitteln ab und ersetzte sie. Die EMA arbeitet in einem EU-weiten Netzwerk und koordiniert Wissenschaftsressourcen, die ihr von nationalen Behörden zur Beurteilung, Überwachung und Sicherheitsüberwachung von Human- und Tierarzneimitteln in der EU zur Verfügung gestellt werden. [Abbildung 3.19.1](#) enthält die wichtigsten Zahlenangaben zur EMA³⁵.

Abbildung 3.19.1 – Wichtigste Zahlenangaben zur EMA



* Die Angaben zum Haushalt basieren auf den im Haushaltsjahr insgesamt verfügbaren Mitteln für Zahlungen.

** Zum "Personal" zählen das EU-Statutspersonal (Beamte, Bedienstete auf Zeit und Vertragsbedienstete) sowie die abgeordneten nationalen Sachverständigen, nicht jedoch die Zeitarbeitskräfte und Berater.

Quelle: Jahresrechnungen der EMA für die Haushaltsjahre 2023 und 2024; Angaben zum Personalbestand von der EMA bereitgestellt.

Dem Europäischen Parlament und dem Rat vorgelegte Zuverlässigkeitserklärung des Rechnungshofs – Vermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

Prüfungsurteil

3.19.2. Unser Prüfungsansatz, die Grundlage für unser Prüfungsurteil, die Verantwortlichkeiten des Managements der EMA und der für die Überwachung

³⁵ Weitere Informationen über Rolle und Tätigkeiten der EMA siehe www.ema.europa.eu.

Europäische Arzneimittel-Agentur (EMA)

Verantwortlichen sowie die Verantwortlichkeiten des Prüfers für die Prüfung der Jahresrechnung und der zugrunde liegenden Vorgänge sind alle in Abschnitt **3.1** beschrieben. Die Unterschrift auf Seite **364** ist ein integraler Bestandteil des Prüfungsurteils.

3.19.3. Wir haben

- a) die Jahresrechnung der Europäischen Arzneimittel-Agentur (EMA) bestehend aus dem Jahresabschluss und der Haushaltsrechnung der EMA für das am 31. Dezember 2024 endende Haushaltsjahr sowie
- b) die Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der dieser Jahresrechnung zugrunde liegenden Vorgänge

gemäß Artikel 287 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV) geprüft.

Zuverlässigkeit der Rechnungsführung

Prfungsurteil zur Zuverlässigkeit der Rechnungsführung

3.19.4. Nach unserer Beurteilung stellt die Jahresrechnung der EMA für das am 31. Dezember 2024 endende Jahr die Vermögens- und Finanzlage der EMA zum 31. Dezember 2024, die Ergebnisse ihrer Vorgänge und ihre Cashflows sowie die Veränderungen des Nettovermögens für das an diesem Stichtag endende Haushaltsjahr in Übereinstimmung mit ihren Finanzvorschriften und den vom Rechnungsführer der Kommission erlassenen Rechnungsführungsvorschriften, die auf international anerkannten Rechnungslegungsgrundsätzen für den öffentlichen Sektor basieren, in allen wesentlichen Belangen insgesamt sachgerecht dar.

Hervorhebung eines Sachverhalts

3.19.5. Wir weisen auf die Erläuterungen 3.1.3, 4.1.3, 4.3.2, 4.5.2, 4.8.1 und 4.8.2 der Jahresrechnung der EMA hin, in denen wichtige Angaben zu Verpflichtungen im Zusammenhang mit Immobilien gemacht werden.

Der Mietvertrag für die ehemaligen Räumlichkeiten der EMA in London läuft bis 2039 und enthält keine Kündigungsklausel ("break clause"), eine Untervermietung oder Nachmetersuche für die Räumlichkeiten mit Zustimmung des Vermieters ist aber möglich. Im Juli 2019 schloss die EMA eine Vereinbarung mit ihrem Vermieter und vermietete ihre ehemaligen Räumlichkeiten mit Wirkung von Juli 2019 zu Bedingungen, die mit den

Europäische Arzneimittel-Agentur (EMA)

Bedingungen des Hauptmietvertrags im Einklang standen, an einen Untermieter. Die Laufzeit der Untervermietung endet mit Ablauf des Mietvertrags der EMA im Juni 2039. Da die EMA Vertragspartei des Hauptmietvertrags bleibt, könnte sie für den gesamten gemäß den vertraglichen Verpflichtungen des Hauptmietvertrags zu zahlenden Betrag (369,7 Millionen Euro) und sonstige finanzielle Verpflichtungen, die daraus entstehen würden, dass die Räumlichkeiten leer stehen, haftbar gemacht werden. Das maximale Risiko, einschließlich der von der EMA zu entrichtenden lokalen Steuerschuld, sollten die Räumlichkeiten für den verbleibenden Teil des Mietvertrags leer stehen, beläuft sich auf 543 Millionen Euro.

Im November 2023 meldete die oberste Muttergesellschaft des Untermieters für ihre Zweigniederlassungen in den USA und Kanada Insolvenz an. Im Anschluss daran trat die oberste Muttergesellschaft des Untermieters mit ihren Vermietern, einschließlich der EMA, in Kontakt, um ihre Mietverträge neu auszuhandeln.

Am 10. Oktober 2024 stimmte die EMA, entsprechend den Gesprächen mit der EU-Haushaltsbehörde und mit Zustimmung ihres Vermieters, einer Änderung des bestehenden Untermietvertrags dahin gehend zu, dass die Miete gemindert würde, die Nebenkosten und Vermietersversicherung jedoch in voller Höhe zu zahlen blieben. Die Änderung enthielt Bestimmungen, die besagten, dass entweder die EMA oder der Untermieter den Untermietvertrag unter bestimmten Voraussetzungen vorzeitig, d. h. vor dem festgelegten Enddatum im Juni 2039, kündigen konnten.

Die EMA erfasste aufgrund des belastenden Vertrags zum 31. Dezember 2024 eine Rückstellung mit einem Buchwert von 122,1 Millionen Euro.

Im Jahr 2024 erhielt die EMA von der Europäischen Kommission eine Barerstattung in Höhe von 11,2 Millionen Euro, die als Einkommen verbucht wurde.

Darüber hinaus wurde der auf dem Treuhandkonto einbehaltene Betrag, der für potenzielle Anreize zugunsten des Untermieters vorgesehen war, an die EMA freigegeben, da diese Anreize gemäß den geänderten Bedingungen des Untermietvertrags nicht mehr erforderlich sind.

Als die EMA ihre Jahresrechnung erstellte, hatte der Untermieter seine vertraglichen Verpflichtungen erfüllt. Er hatte die Miet- und Nebenkosten für den Zeitraum bis zum 30. Juni 2025 gezahlt.

Diese Sachverhalte führen nicht zu einer Änderung unseres Prüfungsurteils.

Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der der Jahresrechnung zugrunde liegenden Vorgänge

Einnahmen

Prüfungsurteil zur Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der der Jahresrechnung zugrunde liegenden Einnahmen

3.19.6. Nach unserer Beurteilung sind die der Jahresrechnung der EMA für das am 31. Dezember 2024 endende Haushaltsjahr zugrunde liegenden Einnahmen in allen wesentlichen Belangen rechtmäßig und ordnungsgemäß.

Zahlungen

Prüfungsurteil zur Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der der Jahresrechnung zugrunde liegenden Zahlungen

3.19.7. Nach unserer Beurteilung sind die der Jahresrechnung der EMA für das am 31. Dezember 2024 endende Haushaltsjahr zugrunde liegenden Zahlungen in allen wesentlichen Belangen rechtmäßig und ordnungsgemäß.

3.19.8. Die folgenden Bemerkungen stellen unser Prüfungsurteil nicht infrage.

Bemerkungen zur Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der Vorgänge

3.19.9. Am 17. November 2020 unterzeichnete die EMA fünf Rahmenverträge im Kaskadensystem mit einem ursprünglichen Wert von 12 Millionen Euro für die Entwicklung, Konfiguration und Instandhaltung von IT-Software. Die Obergrenze für diese Verträge wurde dreimal angehoben, bis auf 26,9 Millionen Euro, was einer kumulativen Erhöhung um 124 % entspricht. Dies stellt einen Verstoß gegen Artikel 172 Absatz 3 Buchstabe a Ziffer iii der EU-Haushaltsordnung dar, der nur eine Erhöhung um bis zu 50 % zulässt. Die EMA erfasste diesen Verstoß ordnungsgemäß in ihrem Ausnahmeverzeichnis und betonte, dass alle Anhebungen der Obergrenzen mit außergewöhnlichen Entwicklungen zusammenhingen, darunter unvorhergesehene Änderungen von Rechtsvorschriften, die den Auftrag der EMA im Bereich der öffentlichen Gesundheit betrafen. Im Jahr 2024 zahlte die EMA im Rahmen dieser Verträge 7,6 Millionen Euro aus, zusätzlich zu den 13,5 Millionen Euro, die sie bis Ende 2023 gezahlt hatte. Die beiden Beträge zusammen übersteigen die zulässige maximale Erhöhung der Vertragsobergrenze von bis zu 18 Millionen Euro. Trotz der von der EMA angeführten

Europäische Arzneimittel-Agentur (EMA)

außergewöhnlichen Umstände betrachtet der Rechnungshof daher einen Betrag in Höhe von 3,1 Millionen Euro, den die EMA 2024 im Rahmen dieser Verträge ausgab, als vorschriftswidrig.

3.19.10. Eine ähnliche Situation lag bei drei weiteren Rahmenverträgen im Kaskadensystem mit einem ursprünglichen Wert von 44 Millionen Euro vor, die am 10. September 2020 für die Entwicklung, Konfiguration und Instandhaltung von IT-Software unterzeichnet wurden. Die Obergrenze für diese Rahmenverträge wurde zweimal angehoben, bis auf 78 Millionen Euro. Das entspricht einer kumulativen Erhöhung um 77 %, obwohl gemäß Artikel 172 Absatz 3 Buchstabe a Ziffer iii der EU-Haushaltsordnung nur eine Erhöhung um bis zu 66 Millionen Euro zulässig war. Auch in diesem Fall erfasste die EMA den Verstoß ordnungsgemäß in ihrem Ausnahmeverzeichnis und betonte, dass alle Anhebungen der Obergrenzen mit außergewöhnlichen Entwicklungen zusammenhingen, darunter unvorhergesehene Änderungen von Rechtsvorschriften, die den Auftrag der EMA im Bereich der öffentlichen Gesundheit betrafen. Ende 2024 beliefen sich die kumulierten Zahlungen im Rahmen dieser Verträge auf insgesamt 62,3 Millionen Euro. Trotz der von der EMA angeführten außergewöhnlichen Umstände wird der Rechnungshof alle künftigen Zahlungen im Rahmen dieser Verträge, die 66 Millionen Euro übersteigen, als vorschriftswidrig betrachten.

Weiterverfolgung von Bemerkungen aus Vorjahren

3.19.11. Der *Anhang* enthält einen Überblick über die von der EMA aufgrund von Bemerkungen des Rechnungshofs aus Vorjahren ergriffenen Maßnahmen.

Anhang – Weiterverfolgung von Bemerkungen aus Vorjahren

Nummer	Jahr, aus dem die Bemerkung des Rechnungshofs stammt	Bemerkung des Rechnungshofs (Zusammenfassung)	Korrekturmaßnahmen und sonstige relevante Entwicklungen (Zusammenfassung)	Stand der Bemerkung des Rechnungshofs (offen/abgeschlossen)
1	2022	Der Rechnungshof stellte fest, dass die EMA seit ihrem Umzug nach Amsterdam im Jahr 2019 einige ihrer Vermögenswerte nicht eindeutig gekennzeichnet hatte. Des Weiteren hatte er Diskrepanzen zwischen dem Register der von der niederländischen Regierung bereitgestellten Vermögenswerte, dem Vermögenswerteregister der EMA und den in den Räumlichkeiten vorgefundenen Vermögenswerten festgestellt.	Die EMA kennzeichnete 11 000 Artikel mit einem QR-Code und erfasste sie in einer neu eingerichteten Datenbank für die Bestandsverwaltung.	Abgeschlossen
2	2023	Nach einer Datenmigration zum neuen institutionellen System für Veterinärkontrollen (IRIS) hielt die EMA bei 48 durchgeführten Veterinärkontrollen im Wert von 1,3 Millionen Euro die gesetzlichen Fristen nicht ein. Die entsprechenden Rechnungen stellte sie mit erheblichen Verzögerungen aus. Die entsprechenden	Die EMA hat ihre Verfahren überarbeitet und eine Frist von fünf Tagen für die Bestätigung des Eingangs von Kontrollberichten festgesetzt. Die Agentur verlangt die Dokumentation von festgestellten Ausnahmen. Im Jahr 2024 wurden keine ähnlichen Vorfälle ermittelt.	Abgeschlossen

Europäische Arzneimittel-Agentur (EMA)

Nummer	Jahr, aus dem die Bemerkung des Rechnungshofs stammt	Bemerkung des Rechnungshofs (Zusammenfassung)	Korrekturmaßnahmen und sonstige relevante Entwicklungen (Zusammenfassung)	Stand der Bemerkung des Rechnungshofs (offen/abgeschlossen)
		Einnahmen wurden fälschlicherweise 2023 anstatt 2022 verbucht. Diese Verzögerungen wurden nicht im Ausnahmeverzeichnis erfasst.		

Europäische Arzneimittel-Agentur (EMA)

Antworten der EMA

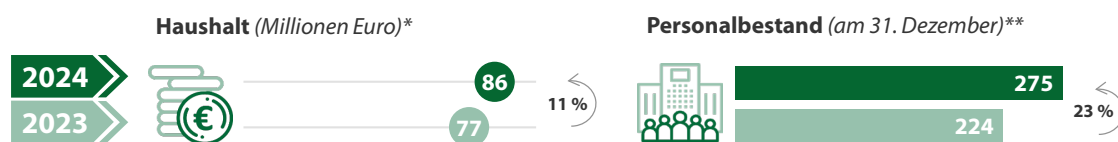
https://www.eca.europa.eu/Lists/ECARepplies/EMA-Replies-SAR-AGENCIES-2024/EMA-Replies-SAR-AGENCIES-2024_DE.pdf

3.20. Europäische Staatsanwaltschaft (EUSTa)

Einleitung

3.20.1. Die Europäische Staatsanwaltschaft (EUSTa) mit Sitz in Luxemburg wurde durch die [Verordnung \(EU\) 2017/1939](#) errichtet, um Straftaten zum Nachteil der finanziellen Interessen der EU zu untersuchen und zu verfolgen. Derzeit beteiligen sich 24 EU-Mitgliedstaaten an der EUSTa. [Abbildung 3.20.1](#) enthält die wichtigsten Zahlenangaben zur EUSTa ³⁶.

Abbildung 3.20.1 – Wichtigste Zahlenangaben zur EUSTa



* Die Angaben zum Haushalt basieren auf den im Haushaltsjahr insgesamt verfügbaren Mitteln für Zahlungen.

** Zum "Personal" zählen das EU-Statutspersonal (Beamte, Bedienstete auf Zeit und Vertragsbedienstete) sowie die Abgeordneten nationalen Sachverständigen, nicht jedoch die Zeitarbeitskräfte und Berater.

Hinweis: Die Hauptgründe für den Personalanstieg sind der Beitritt von Polen und Schweden zur EUSTa im Jahr 2024 sowie der wachsende Sicherheitsbedarf der EUSTa.

Quelle: Jahresrechnungen der EUSTa für die Haushaltsjahre 2023 und 2024; Angaben zum Personalbestand von der EUSTa bereitgestellt.

Dem Europäischen Parlament und dem Rat vorgelegte Zuverlässigkeitserklärung des Rechnungshofs – Vermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

Prüfungsurteil

3.20.2. Unser Prüfungsansatz, die Grundlage für unser Prüfungsurteil, die Verantwortlichkeiten des Managements der EUSTa und der für die Überwachung

³⁶ Weitere Informationen über Rolle und Tätigkeiten der EUSTa siehe www.eppo.europa.eu.

Europäische Staatsanwaltschaft (EUSTa)

Verantwortlichen sowie die Verantwortlichkeiten des Prüfers für die Prüfung der Jahresrechnung und der zugrunde liegenden Vorgänge sind in Abschnitt 3.1 beschrieben. Die Unterschrift auf Seite 364 ist ein integraler Bestandteil des Prüfungsurteils.

3.20.3. Wir haben

- a) die Jahresrechnung der Europäischen Staatsanwaltschaft (EUSTa) bestehend aus dem Jahresabschluss und der Haushaltsrechnung der EUSTa für das am 31. Dezember 2024 endende Haushaltsjahr sowie
- b) die Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der dieser Jahresrechnung zugrunde liegenden Vorgänge

gemäß Artikel 287 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV) geprüft.

Zuverlässigkeit der Rechnungsführung

Prfungsurteil zur Zuverlässigkeit der Rechnungsführung

3.20.4. Nach unserer Beurteilung stellt die Jahresrechnung der EUSTa für das am 31. Dezember 2024 endende Jahr die Vermögens- und Finanzlage der EUSTa zum 31. Dezember 2024, die Ergebnisse ihrer Vorgänge und ihre Cashflows sowie die Veränderungen des Nettovermögens für das an diesem Stichtag endende Haushaltsjahr in Übereinstimmung mit ihren Finanzvorschriften und den vom Rechnungsführer der Kommission erlassenen Rechnungsführungsvorschriften, die auf international anerkannten Rechnungslegungsgrundsätzen für den öffentlichen Sektor basieren, in allen wesentlichen Belangen insgesamt sachgerecht dar.

Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der der Jahresrechnung zugrunde liegenden Vorgänge

Einnahmen

Prfungsurteil zur Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der der Jahresrechnung zugrunde liegenden Einnahmen

3.20.5. Nach unserer Beurteilung sind die der Jahresrechnung der EUSTa für das am 31. Dezember 2024 endende Haushaltsjahr zugrunde liegenden Einnahmen in allen wesentlichen Belangen rechtmäßig und ordnungsgemäß.

Zahlungen

Prüfungsurteil zur Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der der Jahresrechnung zugrunde liegenden Zahlungen

3.20.6. Nach unserer Beurteilung sind die der Jahresrechnung der EUSTa für das am 31. Dezember 2024 endende Haushaltsjahr zugrunde liegenden Zahlungen in allen wesentlichen Belangen rechtmäßig und ordnungsgemäß.

3.20.7. Die folgenden Bemerkungen stellen unser Prüfungsurteil nicht infrage.

Bemerkungen zu den Verwaltungs- und Kontrollsystemen

3.20.8. Die EUSTa vergab eine Reihe von Rahmenverträgen für IT-Dienstleistungen auf der Grundlage der von den Bietern angebotenen Preise für eine Reihe allgemeiner IT-Beraterprofile entsprechend dem Bedarf, der in einem Szenario in der Leistungsbeschreibung festgelegt wurde. Die EUSTa hat sich auch das Recht vorbehalten, IT-Berater mit besonderen Profilen, die nicht unter dieses Szenario fallen, im Wege eines erneuten Aufrufs zum Wettbewerb zu beauftragen. Zum Zeitpunkt der Prüfung des Rechnungshofs entfielen rund 40 % sämtlicher Ausgaben der EUSTa im Rahmen dieser Verträge auf IT-Berater mit besonderen Profilen. Diese waren teurer als die vergleichbaren allgemeinen IT-Beraterprofile, die in den Preislisten des Rahmenvertrags festgelegt waren. Die für die Vertragsdurchführung verwendeten Beraterprofile unterschieden sich somit erheblich von dem in der Leistungsbeschreibung festgelegten Szenario. Der Rechnungshof nimmt zur Kenntnis, dass dies den vertraglichen Bestimmungen zufolge möglich war und die Ordnungsmäßigkeit der Zahlungen daher nicht beeinträchtigt war. Er ist jedoch der Auffassung, dass dieser Punkt die Teilnahme am Vergabeverfahren möglicherweise eingeschränkt hat.

Weiterverfolgung von Bemerkungen aus Vorjahren

3.20.9. Der [Anhang](#) enthält einen Überblick über die von der EUSTa aufgrund von Bemerkungen des Rechnungshofs aus Vorjahren ergriffenen Maßnahmen.

Anhang – Weiterverfolgung von Bemerkungen aus Vorjahren

Nummer	Jahr, aus dem die Bemerkung des Rechnungshofs stammt	Bemerkung des Rechnungshofs (Zusammenfassung)	Korrekturmaßnahmen und sonstige relevante Entwicklungen (Zusammenfassung)	Stand der Bemerkung des Rechnungshofs (offen/abgeschlossen)
1	2021	Die EUSTa hat noch keinen umfassenden Betriebskontinuitätsplan angenommen.	Die EUSTa arbeitet derzeit an einem Betriebskontinuitätsplan und geht davon aus, dass dieser 2025 genehmigt wird.	Offen
2	2023	Für eine Zahlung im Zusammenhang mit der Erstattung von Kosten für Bedienstete der EUSTa, deren Kinder die Europäischen Schulen in Luxemburg besuchten, hat die EUSTa einen anderen Registrierungsstichtag verwendet als in der Beitragsvereinbarung mit der Kommission festgelegt. Dies führte zu überhöhten Kosten von insgesamt 25 400 Euro für zwei Schüler.	Die vorübergehend überhöhten Kosten wurden im Rahmen der Zahlungsaufforderung für 2024 korrigiert, für die die Auszahlung im März 2024 erfolgte.	Abgeschlossen

Europäische Staatsanwaltschaft (EUStA)

Antworten der EUStA

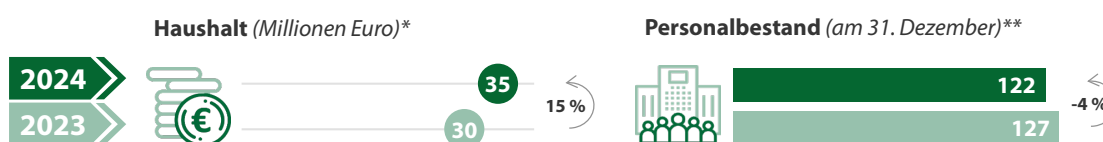
https://www.eca.europa.eu/Lists/ECARepplies/EPPO-Replies-SAR-AGENCIES-2024/EPPO-Replies-SAR-AGENCIES-2024_DE.pdf

3.21. Europäische Stiftung für Berufsbildung (ETF)

Einleitung

3.21.1. Die Europäische Stiftung für Berufsbildung (ETF) mit Sitz in Turin wurde durch die [Verordnung \(EWG\) Nr. 1360/90](#) des Rates, später aufgehoben und ersetzt durch die [Verordnung \(EG\) Nr. 1339/2008](#), errichtet. Die ETF unterstützt die Nachbarländer der EU bei der Reform ihrer Bildungs- und Ausbildungssysteme. Dazu geht sie der Kommission bei der Durchführung von Berufsbildungsprogrammen zur Hand. [Abbildung 3.21.1](#) enthält die wichtigsten Zahlenangaben zur ETF³⁷.

Abbildung 3.21.1 – Wichtigste Zahlenangaben zur ETF



* Die Angaben zum Haushalt basieren auf den im Haushaltsjahr insgesamt verfügbaren Mitteln für Zahlungen.

** Zum "Personal" zählen das EU-Statutspersonal (Beamte, Bedienstete auf Zeit und Vertragsbedienstete) sowie die abgeordneten nationalen Sachverständigen, nicht jedoch die Zeitarbeitskräfte und Berater.

Quelle: Jahresrechnungen der ETF für die Haushaltsjahre 2023 und 2024; Angaben zum Personalbestand von der ETF bereitgestellt.

Dem Europäischen Parlament und dem Rat vorgelegte Zuverlässigkeitserklärung des Rechnungshofs – Vermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

Prüfungsurteil

3.21.2. Unser Prüfungsansatz, die Grundlage für unser Prüfungsurteil, die Verantwortlichkeiten des Managements der ETF und der für die Überwachung Verantwortlichen sowie die Verantwortlichkeiten des Prüfers für die Prüfung der

³⁷ Weitere Informationen über Rolle und Tätigkeiten der ETF siehe www.etf.europa.eu.

Jahresrechnung und der zugrunde liegenden Vorgänge sind in Abschnitt 3.1 beschrieben. Die Unterschrift auf Seite 364 ist ein integraler Bestandteil des Prüfungsurteils.

3.21.3. Wir haben

- a) die Jahresrechnung der Europäischen Stiftung für Berufsbildung (ETF) bestehend aus dem Jahresabschluss und der Haushaltsrechnung der ETF für das am 31. Dezember 2024 endende Haushaltsjahr sowie
- b) die Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der dieser Jahresrechnung zugrunde liegenden Vorgänge

gemäß Artikel 287 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV) geprüft.

Zuverlässigkeit der Rechnungsführung

Prfungsurteil zur Zuverlässigkeit der Rechnungsführung

3.21.4. Nach unserer Beurteilung stellt die Jahresrechnung der ETF für das am 31. Dezember 2024 endende Jahr die Vermögens- und Finanzlage der ETF zum 31. Dezember 2024, die Ergebnisse ihrer Vorgänge und ihre Cashflows sowie die Veränderungen des Nettovermögens für das an diesem Stichtag endende Haushaltsjahr in Übereinstimmung mit ihren Finanzvorschriften und den vom Rechnungsführer der Kommission erlassenen Rechnungsführungsvorschriften, die auf international anerkannten Rechnungslegungsgrundsätzen für den öffentlichen Sektor basieren, in allen wesentlichen Belangen insgesamt sachgerecht dar.

Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der der Jahresrechnung zugrunde liegenden Vorgänge

Einnahmen

Prfungsurteil zur Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der der Jahresrechnung zugrunde liegenden Einnahmen

3.21.5. Nach unserer Beurteilung sind die der Jahresrechnung der ETF für das am 31. Dezember 2024 endende Haushaltsjahr zugrunde liegenden Einnahmen in allen wesentlichen Belangen rechtmäßig und ordnungsgemäß.

Zahlungen

Prüfungsurteil zur Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der der Jahresrechnung zugrunde liegenden Zahlungen

3.21.6. Nach unserer Beurteilung sind die der Jahresrechnung der ETF für das am 31. Dezember 2024 endende Haushaltsjahr zugrunde liegenden Zahlungen in allen wesentlichen Belangen rechtmäßig und ordnungsgemäß.

3.21.7. Die folgenden Bemerkungen stellen unser Prüfungsurteil nicht infrage.

Bemerkungen zur Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der Vorgänge

3.21.8. In seinem [Bericht über die Agenturen der EU für das Haushaltsjahr 2022](#) (Ziffer 3.21.8) gelangte der Rechnungshof zu dem Schluss, dass die ETF bei einem Rahmenvertrag über die Erbringung von Unterstützungsleistungen für die Bereitstellung von Inhalten im Wert von 1 Million Euro von den technischen Spezifikationen abgewichen war, indem sie den Auftrag an einen Bieter vergab, der in einem der Referenzjahre den verlangten Umsatz nicht erzielt hatte. Der im Zuge des Verfahrens geschlossene Vertrag sowie alle damit verbundenen Zahlungen, die sich 2024 auf 186 175 Euro beliefen, sind daher vorschriftswidrig.

3.21.9. Des Weiteren gelangte der Rechnungshof im [Bericht für das Haushaltsjahr 2022](#) (Ziffer 3.21.9) in Bezug auf ein offenes Vergabeverfahren für Unterstützungsleistungen im Land mit einem geschätzten Wert von 4 Millionen Euro zu dem Schluss, dass die wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit des erfolgreichen Bieters nicht wie verlangt nachgewiesen wurde. Der im Zuge des Verfahrens geschlossene Vertrag sowie alle damit verbundenen Zahlungen, die sich 2024 auf 252 714 Euro beliefen, sind daher vorschriftswidrig.

Bemerkungen zu den Verwaltungs- und Kontrollsystemen

3.21.10. Im Juni 2023 leitete die ETF ein offenes Verfahren zum Austausch der kabelgebundenen und drahtlosen LAN-Infrastruktur in ihren Räumlichkeiten ein. Die finanzielle Leistungsfähigkeit, die die ETF von den Bietern verlangte (Mindestjahresumsatz von 200 000 Euro), überstieg das Zweifache des geschätzten jährlichen Vertragswerts um 33 %, was der gemäß Anhang I Nummer 19.1 der EU-Haushaltsordnung maximal zulässige Wert ist. Dieser Höchstwert darf in hinreichend begründeten Fällen, die mit der Art der Beschaffung zusammenhängen, überschritten werden, sofern der öffentliche Auftraggeber dies in den Auftragsunterlagen erläutert, was die ETF nicht getan hat. Für diesen Vertrag ging nur ein

Europäische Stiftung für Berufsbildung (ETF)

Angebot ein. Übermäßige Anforderungen an die finanzielle Leistungsfähigkeit können potenzielle Bieter davon abhalten, an einem Ausschreibungsverfahren teilzunehmen.

Bemerkungen zur Haushaltsführung

3.21.11. Im Jahr 2024 bearbeitete die ETF 982 Zahlungsanträge. Die Zahlung für 54 dieser Anträge (5,5 %) in Höhe von 722 627 Euro (4,7 %) erfolgte nach Ablauf der gesetzlich festgelegten Frist. Es wurden jedoch keine Verzugszinsen berechnet. Der Anteil der verspäteten Zahlungen war höher als im Jahr 2023, als die ETF 816 Zahlungsanträge bearbeitete, von denen 42 (5,1 %) in Höhe von 569 078 Euro (4,5 %) verspätet gezahlt wurden, was jedoch nicht zu Verzugszinsen führte.

Weiterverfolgung von Bemerkungen aus Vorjahren

3.21.12. Der *Anhang* enthält einen Überblick über die von der ETF aufgrund von Bemerkungen des Rechnungshofs aus Vorjahren ergriffenen Maßnahmen.

Anhang – Weiterverfolgung von Bemerkungen aus Vorjahren

Nummer	Jahr, aus dem die Bemerkung des Rechnungshofs stammt	Bemerkung des Rechnungshofs (Zusammenfassung)	Korrekturmaßnahmen und sonstige relevante Entwicklungen (Zusammenfassung)	Stand der Bemerkung des Rechnungshofs (offen/abgeschlossen)
1	2022	In einem offenen Verfahren für die Erbringung von Unterstützungsleistungen für die Bereitstellung von Inhalten wandte die ETF das Eignungskriterium der wirtschaftlichen und finanziellen Leistungsfähigkeit dadurch nicht korrekt an, dass sie einen Bieter zuließ, dessen Umsatz in einem der Referenzjahre nicht den geforderten Schwellenwert erreicht hatte.	Im Jahr 2024 leistete die ETF im Rahmen des daraus resultierenden vorschriftswidrigen Vertrags Zahlungen in Höhe von 186 175 Euro (Ziffer 3.21.8).	Offen
2	2022	Im Rahmen eines weiteren offenen Vergabeverfahrens für Unterstützungsleistungen im Land im Wert von 4 Millionen Euro vergab die ETF einen Auftrag an einen Bieter, dessen wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit nicht nachgewiesen worden war.	Im Jahr 2024 leistete die ETF im Rahmen des daraus resultierenden vorschriftswidrigen Vertrags Zahlungen in Höhe von 252 714 Euro (Ziffer 3.21.9).	Offen

Europäische Stiftung für Berufsbildung (ETF)

Antworten der ETF

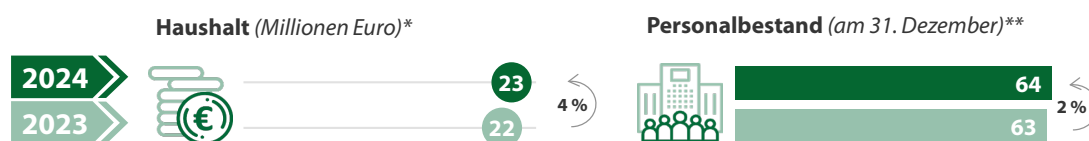
https://www.eca.europa.eu/Lists/ECARepplies/ETF-Replies-SAR-AGENCIES-2024/ETF-Replies-SAR-AGENCIES-2024_DE.pdf

3.22. Europäische Agentur für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz (EU-OSHA)

Einleitung

3.22.1. Die Europäische Agentur für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz (EU-OSHA) mit Sitz in Bilbao wurde durch die [Verordnung \(EG\) Nr. 2062/94](#) des Rates, später aufgehoben und ersetzt durch die [Verordnung \(EU\) 2019/126](#), errichtet. Zu den Aufgaben der EU-OSHA gehört neben der Erhebung und Verbreitung von Informationen über die nationalen und EU-Prioritäten im Bereich der Sicherheit und des Gesundheitsschutzes am Arbeitsplatz die Unterstützung von an Politikgestaltung und -umsetzung beteiligten nationalen und EU-Einrichtungen. [Abbildung 3.22.1](#) enthält die wichtigsten Zahlenangaben zur EU-OSHA³⁸.

Abbildung 3.22.1 – Wichtigste Zahlenangaben zur EU-OSHA



* Die Angaben zum Haushalt basieren auf den im Haushaltsjahr insgesamt verfügbaren Mitteln für Zahlungen.

** Zum "Personal" zählen das EU-Statutspersonal (Beamte, Bedienstete auf Zeit und Vertragsbedienstete) sowie die abgeordneten nationalen Sachverständigen, nicht jedoch die Zeitarbeitskräfte und Berater.

Quelle: Jahresrechnungen der EU-OSHA für die Haushaltsjahre 2023 und 2024; Angaben zum Personalbestand von der EU-OSHA bereitgestellt.

³⁸ Weitere Informationen über Rolle und Tätigkeiten der EU-OSHA siehe www.osha.europa.eu.

Dem Europäischen Parlament und dem Rat vorgelegte Zuverlässigkeitserklärung des Rechnungshofs – Vermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

Prüfungsurteil

3.22.2. Unser Prüfungsansatz, die Grundlage für unser Prüfungsurteil, die Verantwortlichkeiten des Managements der EU-OSHA und der für die Überwachung Verantwortlichen sowie die Verantwortlichkeiten des Prüfers für die Prüfung der Jahresrechnung und der zugrunde liegenden Vorgänge sind alle in Abschnitt **3.1** beschrieben. Die Unterschrift auf Seite **364** ist ein integraler Bestandteil des Prüfungsurteils.

3.22.3. Wir haben

- a) die Jahresrechnung der Europäischen Agentur für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz (EU-OSHA) bestehend aus dem Jahresabschluss und der Haushaltsrechnung der EU-OSHA für das am 31. Dezember 2024 endende Haushaltsjahr sowie
- b) die Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der dieser Jahresrechnung zugrunde liegenden Vorgänge

gemäß Artikel 287 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV) geprüft.

Zuverlässigkeit der Rechnungsführung

Prüfungsurteil zur Zuverlässigkeit der Rechnungsführung

3.22.4. Nach unserer Beurteilung stellt die Jahresrechnung der EU-OSHA für das am 31. Dezember 2024 endende Jahr die Vermögens- und Finanzlage der EU-OSHA zum 31. Dezember 2024, die Ergebnisse ihrer Vorgänge und ihre Cashflows sowie die Veränderungen des Nettovermögens für das an diesem Stichtag endende Haushaltsjahr in Übereinstimmung mit ihren Finanzvorschriften und den vom Rechnungsführer der Kommission erlassenen Rechnungsführungsvorschriften, die auf international anerkannten Rechnungslegungsgrundsätzen für den öffentlichen Sektor basieren, in allen wesentlichen Belangen insgesamt sachgerecht dar.

Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der der Jahresrechnung zugrunde liegenden Vorgänge

Einnahmen

Prüfungsurteil zur Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der der Jahresrechnung zugrunde liegenden Einnahmen

3.22.5. Nach unserer Beurteilung sind die der Jahresrechnung der EU-OSHA für das am 31. Dezember 2024 endende Haushaltsjahr zugrunde liegenden Einnahmen in allen wesentlichen Belangen rechtmäßig und ordnungsgemäß.

Zahlungen

Prüfungsurteil zur Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der der Jahresrechnung zugrunde liegenden Zahlungen

3.22.6. Nach unserer Beurteilung sind die der Jahresrechnung der EU-OSHA für das am 31. Dezember 2024 endende Haushaltsjahr zugrunde liegenden Zahlungen in allen wesentlichen Belangen rechtmäßig und ordnungsgemäß.

3.22.7. Die folgenden Bemerkungen stellen unser Prüfungsurteil nicht infrage.

Bemerkungen zu den Verwaltungs- und Kontrollsystemen

3.22.8. Die EU-OSHA zahlte für eine Reihe von Online-Kursen, ohne die Anzahl der vom Auftragnehmer gemeldeten und in Rechnung gestellten Schulungsstunden zu überprüfen, was einen Verstoß gegen Artikel 73 der Finanzregelung der EU-OSHA darstellt.

Bemerkungen zur Haushaltsführung

3.22.9. Im Jahr 2024 übertrug die EU-OSHA 22,6 % der nichtgetrennten Mittel des Jahres auf 2025. Wie im Vorjahr stellte der Rechnungshof fest, dass bei Titel II (33,3 %) und Titel III (43,3 %) erhebliche Übertragungen erfolgten. Wiederholt hohe Mittelübertragungsraten untergraben den Haushaltsgrundsatz der Jährlichkeit und deuten auf strukturelle Probleme im Zusammenhang mit dem Haushaltsverfahren und dem Haushaltsvollzugszyklus hin.

Europäische Agentur für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz (EU-OSHA)

Weiterverfolgung von Bemerkungen aus Vorjahren

3.22.10. Der *Anhang* enthält einen Überblick über die von der EU-OSHA aufgrund von Bemerkungen des Rechnungshofs aus Vorjahren ergriffenen Maßnahmen.

Anhang – Weiterverfolgung von Bemerkungen aus Vorjahren

Nummer	Jahr, aus dem die Bemerkung des Rechnungshofs stammt	Bemerkung des Rechnungshofs (Zusammenfassung)	Korrekturmaßnahmen und sonstige relevante Entwicklungen (Zusammenfassung)	Stand der Bemerkung des Rechnungshofs (offen/abgeschlossen)
1	2023	Die EU-OSHA schloss drei aufeinanderfolgende Verhandlungsverfahren mit einem einzigen Wirtschaftsteilnehmer ab, ohne zuvor eine Auftragsbekanntmachung zu veröffentlichen, obwohl die in Anhang I Nummer 11.1 Unterabsatz 2 Buchstabe c der EU-Haushaltsordnung genannten Bedingungen nicht zutrafen. Darüber hinaus vergab die EU-OSHA die drei Verträge an denselben Auftragnehmer, dessen Zulässigkeit infrage stand.	Der Verträge liefen 2023 aus. Das Gremium des Früherkennungs- und Ausschlusssystems hat letztlich empfohlen, den Auftragnehmer nicht von der Teilnahme an Vergabe- und Finanzhilfungsverfahren im Rahmen des Gesamthaushaltsplans der EU auszuschließen.	Abgeschlossen
2	2023	Die EU-OSHA hat gegen Artikel 160 der EU-Haushaltsordnung verstoßen, der die Aufteilung von Verträgen verbietet, indem sie zwei getrennte Verträge (beide mit einem Wert von höchstens 15 000 Euro) für nahezu identische Dienstleistungen direkt vergeben hat.	Die EU-OSHA hat ihre Vergabetätigkeiten zentralisiert und ein standardisiertes mehrjähriges Planungsinstrument für Vergabeverfahren eingeführt, das solche Situationen künftig verhindern dürfte.	Abgeschlossen

Europäische Agentur für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz (EU-OSHA)

Nummer	Jahr, aus dem die Bemerkung des Rechnungshofs stammt	Bemerkung des Rechnungshofs (Zusammenfassung)	Korrekturmaßnahmen und sonstige relevante Entwicklungen (Zusammenfassung)	Stand der Bemerkung des Rechnungshofs (offen/abgeschlossen)
3	2023	Die EU-OSHA übertrug umfangreiche Mittel auf das folgende Haushaltsjahr.	Die Situation bestand im Jahr 2024 unverändert fort (Ziffer 3.22.9).	Offen
4	2023	Der Anteil der verspäteten Zahlungen ist bei der EU-OSHA hoch.	Die EU-OSHA hat einen Aktionsplan aufgestellt, um die Zahl der verspäteten Zahlungen zu verringern. Im Jahr 2024 wurden 96,6 % der Rechnungen fristgerecht beglichen.	Abgeschlossen

Europäische Agentur für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz (EU-OSHA)

Antworten der EU-OSHA

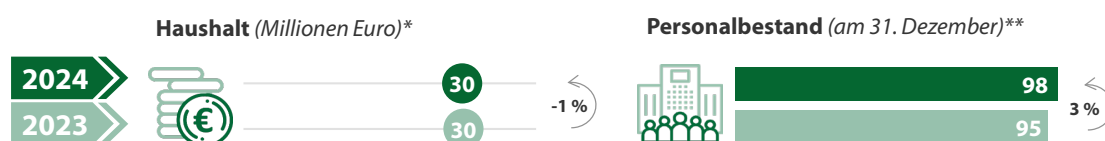
https://www.eca.europa.eu/Lists/ECARepplies/EU-OSHA-Replies-SAR-AGENCIES-2024/EU-OSHA-Replies-SAR-AGENCIES-2024_DE.pdf

3.23. Europäische Stiftung zur Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen (Eurofound)

Einleitung

3.23.1. Die Europäische Stiftung zur Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen (Eurofound) mit Sitz in Dublin wurde durch die [Verordnung \(EWG\) Nr. 1365/75](#) des Rates, später aufgehoben und ersetzt durch die [Verordnung \(EU\) 2019/127](#), errichtet. Die Eurofound hat die Aufgabe, durch die Förderung und Verbreitung von entsprechenden Kenntnissen zur Konzipierung und Schaffung besserer Lebens- und Arbeitsbedingungen in der EU beizutragen. [Abbildung 3.23.1](#) enthält die wichtigsten Zahlenangaben zur Eurofound³⁹.

Abbildung 3.23.1 – Wichtigste Zahlenangaben zur Eurofound



* Die Angaben zum Haushalt basieren auf den im Haushaltsjahr insgesamt verfügbaren Mitteln für Zahlungen.

** Zum "Personal" zählen das EU-Statutspersonal (Beamte, Bedienstete auf Zeit und Vertragsbedienstete) sowie die abgeordneten nationalen Sachverständigen, nicht jedoch die Zeitarbeitskräfte und Berater.

Quelle: Jahresrechnungen der Eurofound für die Haushaltsjahre 2023 und 2024; Angaben zum Personalbestand von der Eurofound bereitgestellt.

³⁹ Weitere Informationen über Rolle und Tätigkeiten der Eurofound siehe www.eurofound.europa.eu.

Dem Europäischen Parlament und dem Rat vorgelegte Zuverlässigkeitserklärung des Rechnungshofs – Vermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

Prüfungsurteil

3.23.2. Unser Prüfungsansatz, die Grundlage für unser Prüfungsurteil, die Verantwortlichkeiten des Managements der Eurofound und der für die Überwachung Verantwortlichen sowie die Verantwortlichkeiten des Prüfers für die Prüfung der Jahresrechnung und der zugrunde liegenden Vorgänge sind alle in Abschnitt **3.1** beschrieben. Die Unterschrift auf Seite **364** ist ein integraler Bestandteil des Prüfungsurteils.

3.23.3. Wir haben

- a) die Jahresrechnung der Europäischen Stiftung zur Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen (Eurofound) bestehend aus dem Jahresabschluss und der Haushaltsrechnung der Eurofound für das am 31. Dezember 2024 endende Haushaltsjahr sowie
- b) die Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der dieser Jahresrechnung zugrunde liegenden Vorgänge

gemäß Artikel 287 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV) geprüft.

Zuverlässigkeit der Rechnungsführung

Prüfungsurteil zur Zuverlässigkeit der Rechnungsführung

3.23.4. Nach unserer Beurteilung stellt die Jahresrechnung der Eurofound für das am 31. Dezember 2024 endende Jahr die Vermögens- und Finanzlage der Eurofound zum 31. Dezember 2024, die Ergebnisse ihrer Vorgänge und ihre Cashflows sowie die Veränderungen des Nettovermögens für das an diesem Stichtag endende Haushaltsjahr in Übereinstimmung mit ihren Finanzvorschriften und den vom Rechnungsführer der Kommission erlassenen Rechnungsführungsvorschriften, die auf international anerkannten Rechnungslegungsgrundsätzen für den öffentlichen Sektor basieren, in allen wesentlichen Belangen insgesamt sachgerecht dar.

Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der der Jahresrechnung zugrunde liegenden Vorgänge

Einnahmen

Prüfungsurteil zur Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der der Jahresrechnung zugrunde liegenden Einnahmen

3.23.5. Nach unserer Beurteilung sind die der Jahresrechnung der Eurofound für das am 31. Dezember 2024 endende Haushaltsjahr zugrunde liegenden Einnahmen in allen wesentlichen Belangen rechtmäßig und ordnungsgemäß.

Zahlungen

Prüfungsurteil zur Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der der Jahresrechnung zugrunde liegenden Zahlungen

3.23.6. Nach unserer Beurteilung sind die der Jahresrechnung der Eurofound für das am 31. Dezember 2024 endende Haushaltsjahr zugrunde liegenden Zahlungen in allen wesentlichen Belangen rechtmäßig und ordnungsgemäß.

3.23.7. Die folgenden Bemerkungen stellen unser Prüfungsurteil nicht infrage.

Bemerkungen zur Haushaltsführung

3.23.8. Im Jahr 2024 übertrug die Eurofound 15,1 % der nichtgetrennten Mittel des Jahres auf 2025. Wie im Vorjahr stellte der Rechnungshof fest, dass bei Titel II (28,4 %) und Titel III (53,2 %) erhebliche Übertragungen erfolgten. Wiederholt hohe Mittelübertragungsraten untergraben den Haushaltsgrundsatz der Jährlichkeit und deuten auf strukturelle Probleme im Zusammenhang mit dem Haushaltsverfahren und dem Haushaltsvollzugszyklus hin.

Weiterverfolgung von Bemerkungen aus Vorjahren

3.23.9. Der [Anhang](#) enthält einen Überblick über die von der Eurofound aufgrund von Bemerkungen des Rechnungshofs aus Vorjahren ergriffenen Maßnahmen.

Anhang – Weiterverfolgung von Bemerkungen aus Vorjahren

Nummer	Jahr, aus dem die Bemerkung des Rechnungshofs stammt	Bemerkung des Rechnungshofs (Zusammenfassung)	Korrekturmaßnahmen und sonstige relevante Entwicklungen (Zusammenfassung)	Stand der Bemerkung des Rechnungshofs (offen/abgeschlossen)
1	2023	Die Eurofound leistete eine Zahlung im Zusammenhang mit einem Vertrag über die Bewertung der Qualität von Erhebungsdaten, ohne einige zentrale Nachweisdokumente zu den im Vertrag vorgesehenen Leistungen einzuholen. Dies stellt eine Schwachstelle bei der internen Kontrolle dar, die die Eurofound operationellen Risiken und Reputationsrisiken aussetzen könnte.	Die Eurofound verbesserte ihre Verfahren, um sicherzustellen, dass alle vertraglich vereinbarten Leistungen erbracht werden, bevor Zahlungen ausgeführt werden.	Abgeschlossen
2	2023	Die Eurofound übertrug umfangreiche Mittel auf das folgende Haushaltsjahr.	Die Situation bestand im Jahr 2024 unverändert fort (Ziffer 3.23.8).	Offen

Europäische Stiftung zur Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen (Eurofound)

Antworten der Eurofound

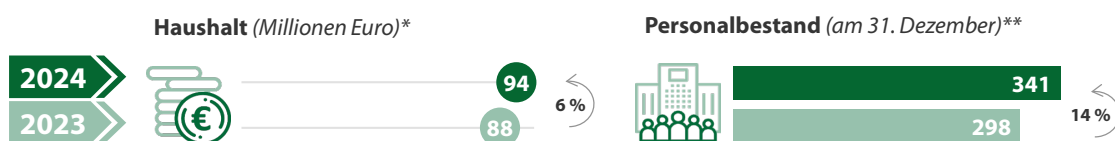
https://www.eca.europa.eu/Lists/ECARepplies/Eurofound-Replies-SAR-AGENCIES-2024/Eurofound-Replies-SAR-AGENCIES-2024_DE.pdf

3.24. Agentur der Europäischen Union für justizielle Zusammenarbeit in Strafsachen (Eurojust)

Einleitung

3.24.1. Die Agentur der Europäischen Union für justizielle Zusammenarbeit in Strafsachen (Eurojust) mit Sitz in Den Haag wurde durch die [Verordnung \(EU\) 2018/1727](#) errichtet. Sie ersetzt ein ebenfalls als Eurojust bezeichnetes Gremium, das 2002 errichtet wurde. Die Eurojust hat den Auftrag, durch eine bessere Koordinierung grenzüberschreitender Ermittlungen und Strafverfolgungsmaßnahmen die schwere organisierte Kriminalität zu bekämpfen. Die Eurojust ist ebenfalls befugt, Beweismittel im Zusammenhang mit Kriegsverbrechen zu sammeln, zu sichern und weiterzugeben. [Abbildung 3.24.1](#) enthält die wichtigsten Zahlenangaben zur Eurojust⁴⁰.

Abbildung 3.24.1 – Wichtigste Zahlenangaben zur Eurojust



* Die Angaben zum Haushalt basieren auf den im Haushaltsjahr insgesamt verfügbaren Mitteln für Zahlungen.

** Zum "Personal" zählen das EU-Statutspersonal (Beamte, Bedienstete auf Zeit und Vertragsbedienstete) sowie die abgeordneten nationalen Sachverständigen, nicht jedoch die Zeitarbeitskräfte und Berater.

Quelle: Jahresrechnungen der Eurojust für die Haushaltsjahre 2023 und 2024; Angaben zum Personalbestand von der Eurojust bereitgestellt.

⁴⁰ Weitere Informationen über Rolle und Tätigkeiten der Eurojust siehe www.eurojust.europa.eu.

Dem Europäischen Parlament und dem Rat vorgelegte Zuverlässigkeitserklärung des Rechnungshofs – Vermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

Prüfungsurteil

3.24.2. Unser Prüfungsansatz, die Grundlage für unser Prüfungsurteil, die Verantwortlichkeiten des Managements der Eurojust und der für die Überwachung Verantwortlichen sowie die Verantwortlichkeiten des Prüfers für die Prüfung der Jahresrechnung und der zugrunde liegenden Vorgänge sind alle in Abschnitt **3.1** beschrieben. Die Unterschrift auf Seite **364** ist ein integraler Bestandteil des Prüfungsurteils.

3.24.3. Wir haben

- a) die Jahresrechnung der Agentur der Europäischen Union für justizielle Zusammenarbeit in Strafsachen (Eurojust) bestehend aus dem Jahresabschluss und der Haushaltsrechnung der Eurojust für das am 31. Dezember 2024 endende Haushaltsjahr sowie
- b) die Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der dieser Jahresrechnung zugrunde liegenden Vorgänge

gemäß Artikel 287 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV) geprüft.

Zuverlässigkeit der Rechnungsführung

Prüfungsurteil zur Zuverlässigkeit der Rechnungsführung

3.24.4. Nach unserer Beurteilung stellt die Jahresrechnung der Eurojust für das am 31. Dezember 2024 endende Jahr die Vermögens- und Finanzlage der Eurojust zum 31. Dezember 2024, die Ergebnisse ihrer Vorgänge und ihre Cashflows sowie die Veränderungen des Nettovermögens für das an diesem Stichtag endende Haushaltsjahr in Übereinstimmung mit ihren Finanzvorschriften und den vom Rechnungsführer der Kommission erlassenen Rechnungsführungsvorschriften, die auf international anerkannten Rechnungslegungsgrundsätzen für den öffentlichen Sektor basieren, in allen wesentlichen Belangen insgesamt sachgerecht dar.

Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der der Jahresrechnung zugrunde liegenden Vorgänge

Einnahmen

Prüfungsurteil zur Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der der Jahresrechnung zugrunde liegenden Einnahmen

3.24.5. Nach unserer Beurteilung sind die der Jahresrechnung der Eurojust für das am 31. Dezember 2024 endende Haushaltsjahr zugrunde liegenden Einnahmen in allen wesentlichen Belangen rechtmäßig und ordnungsgemäß.

Zahlungen

Prüfungsurteil zur Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der der Jahresrechnung zugrunde liegenden Zahlungen

3.24.6. Nach unserer Beurteilung sind die der Jahresrechnung der Eurojust für das am 31. Dezember 2024 endende Haushaltsjahr zugrunde liegenden Zahlungen in allen wesentlichen Belangen rechtmäßig und ordnungsgemäß.

3.24.7. Die folgenden Bemerkungen stellen unser Prüfungsurteil nicht infrage.

Bemerkungen zur Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der Vorgänge

3.24.8. In seinem [Bericht über die Agenturen der EU für das Haushaltsjahr 2020](#) (Ziffer 3.27.9) gelangte der Rechnungshof zu dem Schluss, dass ein Rahmenvertrag für das Leasing von Fahrzeugen mit einem einzigen Wirtschaftsbeteiligten für die Beschaffenheit der benötigten Dienstleistungen ungeeignet war. Der als Ergebnis des Verfahrens vergebene Einzelvertrag sowie alle damit verbundenen Zahlungen waren daher vorschriftswidrig. Im Jahr 2024 zahlte die Eurojust im Rahmen dieses Vertrags 64 221 Euro.

Bemerkungen zu den Verwaltungs- und Kontrollsystemen

3.24.9. Seit 2021 hat die Eurojust ihre Betriebskontinuitätspläne nicht aktualisiert, obwohl es zu einer Reihe wichtiger Änderungen gekommen ist, die sich auf die Ressourcen und das Personal für wichtige Prozesse auswirken, darunter die Einführung von SUMMA als neues

Agentur der Europäischen Union für justizielle Zusammenarbeit in Strafsachen (Eurojust)

Haushalts-, Rechnungsführungs- und Finanzsystem. Darüber hinaus hat die Eurojust die in ihrem letzten Betriebskontinuitätsplan festgelegte Häufigkeit der Tests nicht eingehalten und verfügt derzeit über keinen koordinierten und vereinbarten Notfallplan zur Wiederherstellung des Betriebs nach einem Zusammenbruch ihrer IT-Systeme.

3.24.10. Die Eurojust hatte keinen ordnungsgemäßen Finanzierungsbeschluss angenommen, bevor sie Vergabeverfahren für operative Ausgaben einleitete. Dies beeinträchtigt eine wirksame Planung und Überwachung und stellt einen Verstoß gegen Artikel 32 Absatz 1 und Artikel 72 Absatz 3 Buchstabe b der Finanzregelung der Eurojust dar.

Bemerkungen zur Haushaltsführung

3.24.11. Im Jahr 2024 bearbeitete die Eurojust 2 912 Zahlungsanträge. Die Zahlung für 824 dieser Anträge (28,3 %) in Höhe von 10 Millionen Euro (25,8 %) erfolgte nach Ablauf der gesetzlich festgelegten Frist. Insgesamt wurden Verzugszinsen in Höhe von 795 Euro berechnet. Der Anteil der verspäteten Zahlungen war in der Anzahl niedriger, im Wert jedoch höher als im Jahr 2023, als die Eurojust 2 577 Zahlungsanträge bearbeitete, von denen 1 287 (49,9 %) in Höhe von 9,6 Millionen Euro (25,6 %) verspätet gezahlt wurden, was jedoch nicht zu Verzugszinsen führte.

Weiterverfolgung von Bemerkungen aus Vorjahren

3.24.12. Der *Anhang* enthält einen Überblick über die von der Eurojust aufgrund von Bemerkungen des Rechnungshofs aus Vorjahren ergriffenen Maßnahmen.

Anhang – Weiterverfolgung von Bemerkungen aus Vorjahren

Nummer	Jahr, aus dem die Bemerkung des Rechnungshofs stammt	Bemerkung des Rechnungshofs (Zusammenfassung)	Korrekturmaßnahmen und sonstige relevante Entwicklungen (Zusammenfassung)	Stand der Bemerkung des Rechnungshofs (offen/abgeschlossen)
1	2020	In seinem Bericht über die Agenturen der EU für das Haushaltsjahr 2020 gelangte der Rechnungshof zu dem Schluss, dass ein Vergabeverfahren für das Leasing von Fahrzeugen vorschriftswidrig war. Infolgedessen waren alle Zahlungen, die auf der Grundlage dieses Rahmenvertrags geleistet wurden, vorschriftswidrig.	Der Rahmenvertrag lief 2024 aus, aber ein Einzelvertrag ist noch bis September 2025 in Kraft, um das Leasing der derzeitigen Fahrzeugflotte abzudecken. Im Jahr 2024 zahlte die Eurojust im Rahmen dieses Vertrags 64 221 Euro (Ziffer 3.24.8).	Offen
2	2022	Die GD Haushalt verwaltet das Nutzerverwaltungssystem von SUMMA für die Eurojust. Sie erteilt und entzieht den SUMMA-Nutzern Rechte auf der Grundlage der von der Eurojust bereitgestellten Informationen. Dieser Prozess wurde noch nicht formell strukturiert. Die Eurojust unterzieht die erteilten Nutzerrechte auch keiner spezifischen Kontrolle. Daher besteht das Risiko, dass Nutzerrollen in SUMMA nicht	Im Jahr 2024 übernahm die Eurojust die Rolle der GD Haushalt bei der Gewährung und Aufhebung von Zugangsrechten. Auf Anfrage können Prüfer für einen begrenzten Zeitraum auf Einzelfallbasis einer Konsultationsrolle in SUMMA zugewiesen werden.	Abgeschlossen

Agentur der Europäischen Union für justizielle Zusammenarbeit in Strafsachen (Eurojust)

Nummer	Jahr, aus dem die Bemerkung des Rechnungshofs stammt	Bemerkung des Rechnungshofs (Zusammenfassung)	Korrekturmaßnahmen und sonstige relevante Entwicklungen (Zusammenfassung)	Stand der Bemerkung des Rechnungshofs (offen/abgeschlossen)
		korrekt zugewiesen oder aktualisiert werden. In SUMMA gibt es auch nach wie vor kein geeignetes Nutzerprofil für Prüfer.		
3	2022	Der Anteil der verspäteten Zahlungen ist bei der Eurojust hoch.	Die Situation bestand im Jahr 2024 unverändert fort (Ziffer 3.24.11).	Offen
4	2023	Für das Jahr 2023 stellte der Rechnungshof einen Anstieg der Anzahl und des Wertes nicht standardmäßiger Vorgänge fest, die als Ausnahmen oder Verstöße eingestuft wurden. Die Zahl der von der Eurojust erfassten Verstöße stieg zwischen 2022 und 2023 von 43 auf 71, und der betreffende Gesamtbetrag stieg von 294 000 Euro auf 566 400 Euro.	Im Jahr 2024 analysierte die Eurojust vierteljährlich die Verstöße im vorangegangenen Quartal, zeigte Bereiche auf, die einer Verbesserung bedürfen, und schlug Abhilfemaßnahmen vor. Dies führte zu einer Verbesserung der Statistik für Verstöße im Jahr 2024 im Vergleich zu 2023 mit einer Verringerung der Fälle von 71 auf 40 und des betreffenden Gesamtbetrags von 566 400 Euro auf 458 000 Euro.	Abgeschlossen

Agentur der Europäischen Union für justizielle Zusammenarbeit in Strafsachen (Eurojust)

Antworten der Eurojust

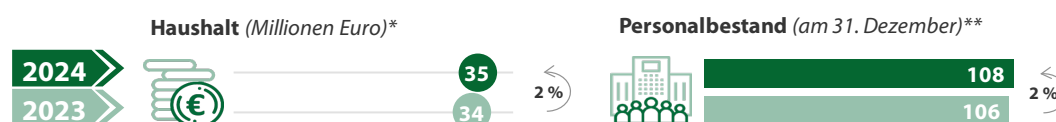
https://www.eca.europa.eu/Lists/ECARepplies/Eurojust-Replies-SAR-AGENCIES-2024/Eurojust-Replies-SAR-AGENCIES-2024_DE.pdf

3.25. Agentur der Europäischen Union für Grundrechte (FRA)

Einleitung

3.25.1. Die Agentur der Europäischen Union für Grundrechte (FRA) mit Sitz in Wien wurde durch die [Verordnung \(EG\) Nr. 168/2007](#) des Rates errichtet. Die FRA gewährt Einrichtungen und Behörden der Europäischen Union und der Mitgliedstaaten bei der Durchführung des Unionsrechts in Bezug auf die Grundrechte Unterstützung und stellt ihnen Fachkenntnisse bereit. [Abbildung 3.25.1](#) enthält die wichtigsten Zahlenangaben zur FRA⁴¹.

Abbildung 3.25.1 – Wichtigste Zahlenangaben zur FRA



* Die Angaben zum Haushalt basieren auf den im Haushaltsjahr insgesamt verfügbaren Mitteln für Zahlungen.

** Zum "Personal" zählen das EU-Statutspersonal (Beamte, Bedienstete auf Zeit und Vertragsbedienstete) sowie die abgeordneten nationalen Sachverständigen, nicht jedoch die Zeitarbeitskräfte und Berater.

Quelle: Jahresrechnungen der FRA für die Haushaltsjahre 2023 und 2024; Angaben zum Personalbestand von der FRA bereitgestellt.

Dem Europäischen Parlament und dem Rat vorgelegte Zuverlässigkeitserklärung des Rechnungshofs – Vermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

Prüfungsurteil

3.25.2. Unser Prüfungsansatz, die Grundlage für unser Prüfungsurteil, die Verantwortlichkeiten des Managements der FRA und der für die Überwachung Verantwortlichen sowie die Verantwortlichkeiten des Prüfers für die Prüfung der

⁴¹ Weitere Informationen über Rolle und Tätigkeiten der FRA siehe www.fra.europa.eu.

Jahresrechnung und der zugrunde liegenden Vorgänge sind alle in Abschnitt [3.1](#) beschrieben. Die Unterschrift auf Seite [364](#) ist ein integraler Bestandteil des Prüfungsurteils.

3.25.3. Wir haben

- a) die Jahresrechnung der Agentur der Europäischen Union für Grundrechte (FRA) bestehend aus dem Jahresabschluss und der Haushaltsrechnung der FRA für das am 31. Dezember 2024 endende Haushaltsjahr sowie
- b) die Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der dieser Jahresrechnung zugrunde liegenden Vorgänge

gemäß Artikel 287 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV) geprüft.

Zuverlässigkeit der Rechnungsführung

Prfungsurteil zur Zuverlässigkeit der Rechnungsführung

3.25.4. Nach unserer Beurteilung stellt die Jahresrechnung der FRA für das am 31. Dezember 2024 endende Jahr die Vermögens- und Finanzlage der FRA zum 31. Dezember 2024, die Ergebnisse ihrer Vorgänge und ihre Cashflows sowie die Veränderungen des Nettovermögens für das an diesem Stichtag endende Haushaltsjahr in Übereinstimmung mit ihren Finanzvorschriften und den vom Rechnungsführer der Kommission erlassenen Rechnungsführungsvorschriften, die auf international anerkannten Rechnungslegungsgrundsätzen für den öffentlichen Sektor basieren, in allen wesentlichen Belangen insgesamt sachgerecht dar.

Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der der Jahresrechnung zugrunde liegenden Vorgänge

Einnahmen

Prfungsurteil zur Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der der Jahresrechnung zugrunde liegenden Einnahmen

3.25.5. Nach unserer Beurteilung sind die der Jahresrechnung der FRA für das am 31. Dezember 2024 endende Haushaltsjahr zugrunde liegenden Einnahmen in allen wesentlichen Belangen rechtmäßig und ordnungsgemäß.

Zahlungen

Prüfungsurteil zur Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der der Jahresrechnung zugrunde liegenden Zahlungen

3.25.6. Nach unserer Beurteilung sind die der Jahresrechnung der FRA für das am 31. Dezember 2024 endende Haushaltsjahr zugrunde liegenden Zahlungen in allen wesentlichen Belangen rechtmäßig und ordnungsgemäß.

3.25.7. Die folgenden Bemerkungen stellen unser Prüfungsurteil nicht infrage.

Bemerkungen zur Haushaltsführung

3.25.8. Im Jahr 2024 übertrug die FRA 20,9 % der nichtgetrennten Mittel des Jahres auf 2025. Wie im Vorjahr stellte der Rechnungshof fest, dass bei Titel III erhebliche Übertragungen erfolgten (64,8 %). Wiederholt hohe Mittelübertragungsraten untergraben den Haushaltsgrundsatz der Jährlichkeit und deuten auf strukturelle Probleme im Zusammenhang mit dem Haushaltsverfahren und dem Haushaltsvollzugszyklus hin.

3.25.9. Im Jahr 2024 bearbeitete die FRA 1 505 Zahlungsanträge. Die Zahlung für 215 dieser Anträge (14,3 %) in Höhe von 532 217 Euro (3,9 %) erfolgte nach Ablauf der gesetzlich festgelegten Frist. Für eine dieser verspäteten Zahlungen zahlte die FRA Verzugszinsen in Höhe von 329 Euro. Der Anteil der verspäteten Zahlungen war in der Anzahl höher, im Wert jedoch niedriger als im Jahr 2023, als die FRA 1 621 Zahlungsanträge bearbeitete, von denen 201 (12,4 %) in Höhe von 732 528 Euro (5,6 %) verspätet gezahlt wurden, was jedoch nicht zu Verzugszinsen führte.

Weiterverfolgung von Bemerkungen aus Vorjahren

3.25.10. Der [Anhang](#) enthält einen Überblick über die von der FRA aufgrund von Bemerkungen des Rechnungshofs aus Vorjahren ergriffenen Maßnahmen.

Anhang – Weiterverfolgung von Bemerkungen aus Vorjahren

Nummer	Jahr, aus dem die Bemerkung des Rechnungshofs stammt	Bemerkung des Rechnungshofs (Zusammenfassung)	Korrekturmaßnahmen und sonstige relevante Entwicklungen (Zusammenfassung)	Stand der Bemerkung des Rechnungshofs (offen/abgeschlossen)
1	2022	Die FRA übertrug umfangreiche Mittel auf das folgende Haushaltsjahr.	Die Situation bestand im Jahr 2024 unverändert fort (Ziffer 3.25.8).	Offen

Agentur der Europäischen Union für Grundrechte (FRA)

Antworten der FRA

https://www.eca.europa.eu/Lists/ECARepplies/FRA-Replies-SAR-AGENCIES-2024/FRA-Replies-SAR-AGENCIES-2024_DE.pdf



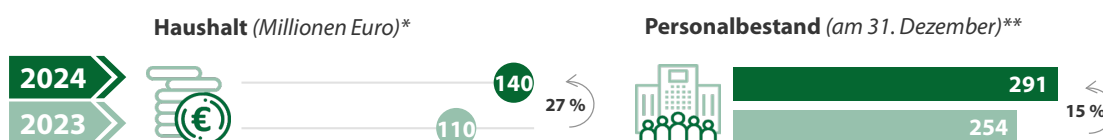
Agenturen unter der MFR- Rubrik 3 – Natürliche Ressourcen und Umwelt

3.26. Europäische Umweltagentur (EUA)

Einleitung

3.26.1. Die Europäische Umweltagentur (EUA) mit Sitz in Kopenhagen wurde durch die [Verordnung \(EWG\) Nr. 1210/90](#) des Rates, später aufgehoben und ersetzt durch die [Verordnung \(EG\) Nr. 401/2009](#), errichtet. In Zusammenarbeit mit einem Partnernetz ist die EUA dafür zuständig, der Kommission, dem Parlament, den Mitgliedstaaten und ganz allgemein der Öffentlichkeit zuverlässige Informationen über den Zustand der Umwelt in Europa, den Klimawandel und Fragen der Nachhaltigkeit zur Verfügung zu stellen. [Abbildung 3.26.1](#) enthält die wichtigsten Zahlenangaben zur EUA⁴².

Abbildung 3.26.1 – Wichtigste Zahlenangaben zur EUA



* Die Angaben zum Haushalt basieren auf den im Haushaltsjahr insgesamt verfügbaren Mitteln für Zahlungen.

** Zum "Personal" zählen das EU-Statutspersonal (Beamte, Bedienstete auf Zeit und Vertragsbedienstete) sowie die abgeordneten nationalen Sachverständigen, nicht jedoch die Zeitarbeitskräfte und Berater.

Quelle: Jahresrechnungen der EUA für die Haushaltsjahre 2023 und 2024; Angaben zum Personalbestand von der EUA bereitgestellt.

Dem Europäischen Parlament und dem Rat vorgelegte Zuverlässigkeitserklärung des Rechnungshofs – Vermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

Prüfungsurteil

3.26.2. Unser Prüfungsansatz, die Grundlage für unser Prüfungsurteil, die Verantwortlichkeiten des Managements der EUA und der für die Überwachung

⁴² Weitere Informationen über Rolle und Tätigkeiten der EUA siehe www.eea.europa.eu.

Europäische Umweltagentur (EUA)

Verantwortlichen sowie die Verantwortlichkeiten des Prüfers für die Prüfung der Jahresrechnung und der zugrunde liegenden Vorgänge sind in Abschnitt 3.1 beschrieben. Die Unterschrift auf Seite 364 ist ein integraler Bestandteil des Prüfungsurteils.

3.26.3. Wir haben

- a) die Jahresrechnung der Europäischen Umweltagentur (EUA) bestehend aus dem Jahresabschluss und der Haushaltsrechnung der EUA für das am 31. Dezember 2024 endende Haushaltsjahr sowie
- b) die Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der dieser Jahresrechnung zugrunde liegenden Vorgänge

gemäß Artikel 287 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV) geprüft.

Zuverlässigkeit der Rechnungsführung

Prüfungsurteil zur Zuverlässigkeit der Rechnungsführung

3.26.4. Nach unserer Beurteilung stellt die Jahresrechnung der EUA für das am 31. Dezember 2024 endende Jahr die Vermögens- und Finanzlage der EUA zum 31. Dezember 2024, die Ergebnisse ihrer Vorgänge und ihre Cashflows sowie die Veränderungen des Nettovermögens für das an diesem Stichtag endende Haushaltsjahr in Übereinstimmung mit ihren Finanzvorschriften und den vom Rechnungsführer der Kommission erlassenen Rechnungsführungsvorschriften, die auf international anerkannten Rechnungslegungsgrundsätzen für den öffentlichen Sektor basieren, in allen wesentlichen Belangen insgesamt sachgerecht dar.

Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der der Jahresrechnung zugrunde liegenden Vorgänge

Einnahmen

Prüfungsurteil zur Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der der Jahresrechnung zugrunde liegenden Einnahmen

3.26.5. Nach unserer Beurteilung sind die der Jahresrechnung der EUA für das am 31. Dezember 2024 endende Haushaltsjahr zugrunde liegenden Einnahmen in allen wesentlichen Belangen rechtmäßig und ordnungsgemäß.

Zahlungen

Prüfungsurteil zur Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der der Jahresrechnung zugrunde liegenden Zahlungen

3.26.6. Nach unserer Beurteilung sind die der Jahresrechnung der EUA für das am 31. Dezember 2024 endende Haushaltsjahr zugrunde liegenden Zahlungen in allen wesentlichen Belangen rechtmäßig und ordnungsgemäß.

3.26.7. Die folgenden Bemerkungen stellen unser Prüfungsurteil nicht infrage.

Bemerkungen zur Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der Vorgänge

3.26.8. Innerhalb eines Rahmenvertrags über Kantinen- und Verpflegungsdienstleistungen zahlte die EUA 6 514 Euro als Erstattung der dem Auftragnehmer entstandenen Kosten, ohne dass eine an die EUA gerichtete Rechnung vorliegt. Dies stellt einen Verstoß gegen Artikel 111 Absatz 2 der EU-Haushaltsordnung dar. Bei einem anderen Kostenposten – Mittagessen für Mitarbeiter – wurden die Preise um 34 % über den im Rahmenvertrag festgelegten Indexierungsmechanismus hinaus angehoben, was zu einer vorschriftswidrigen Zahlung von 2 044 Euro für die Mittagessen führte, zu denen die EUA einige ihrer Besucher eingeladen hatte. Der Rechnungshof nimmt zur Kenntnis, dass die EUA diesen Verstoß in einem Ausnahmebericht erfasst hat.

Bemerkungen zu den Verwaltungs- und Kontrollsystemen

3.26.9. Bei der Auftragsvergabe für Verpflegungsdienstleistungen im Zusammenhang mit internen Fortbildungen, Sachverständigensitzungen und Repräsentationskosten innerhalb desselben Rahmenvertrags für Kantinen- und Verpflegungsdienstleistungen nutzte die EUA ihr internes Sachverständigen-Verwaltungssystem. Dies stand nicht im Einklang mit den Bestimmungen des Rahmenvertrags, wonach Dienstleistungen unter Verwendung von standardmäßigen Auftragsscheinen oder Einzelverträgen beauftragt werden mussten. Da das Sachverständigen-Verwaltungssystem keine rechtlichen Verpflichtungen im Rechnungsführungssystem nach sich zieht, verfügt die EUA zudem über keinen zuverlässigen Mechanismus zur Überwachung der kumulierten Ausgaben innerhalb des Rahmenvertrags. Dies stellt einen Verstoß gegen Artikel 111 Absätze 1 und 3 der EU-Haushaltsordnung dar und birgt das Risiko, dass die vertraglich festgelegte Obergrenze überschritten wird.

Europäische Umweltagentur (EUA)

3.26.10. Die EUA führte einen weiteren Rahmenvertrag über die Erbringung von IT-Beratungsdiensten mit einem geschätzten Gesamtwert von 9,0 Millionen Euro durch. Zu diesem Zweck unterzeichnete die EUA einen Einzelvertrag mit einem Wert von 731 000 Euro, ohne jedoch anzugeben, dass es sich um einen Vertrag auf der Basis von Zeit- und Mittelaufwand handelte. Es war daher nicht möglich, den Gesamtvertragswert mit dem Preis pro Beraterprofil, den Arten der für jedes Profil auszuführenden Aufgaben und den Einzelheiten der im Rahmenvertrag festgelegten Leistungen abzugleichen. Dies steht nicht im Einklang mit den Bestimmungen in Anhang I Nummer 1.1 der EU-Haushaltsordnung und setzt die EUA einem rechtlichen Risiko aus. Da die vom Auftragnehmer ausgestellten und von der EUA beglichenen Rechnungen jedoch mit den einschlägigen Bestimmungen des Rahmenvertrags in Einklang gebracht werden konnten, hatte dieser Fehler keine finanziellen Auswirkungen.

Bemerkungen zur Haushaltsführung

3.26.11. Im Jahr 2024 übertrug die EUA 16,3 % der nichtgetrennten Mittel des Jahres auf 2025. Wie im Vorjahr stellte der Rechnungshof fest, dass bei Titel III erhebliche Übertragungen erfolgten (44,5 %). Wiederholt hohe Mittelübertragungsraten untergraben den Haushaltssatz der Jährlichkeit und deuten auf strukturelle Probleme im Zusammenhang mit dem Haushaltsverfahren und dem Haushaltsvollzugszyklus hin.

3.26.12. Im Jahr 2024 bearbeitete die EUA 1 643 Zahlungsanträge. Die Zahlung für 294 dieser Anträge (17,9 %) in Höhe von 10,2 Millionen Euro (18,9 %) erfolgte nach Ablauf der gesetzlich festgelegten Frist. Es wurden jedoch keine Verzugszinsen berechnet. Der Anteil der verspäteten Zahlungen war niedriger als im Jahr 2023, als die EUA 1 534 Zahlungsanträge bearbeitete, von denen 282 (18,4 %) in Höhe von 9,5 Millionen Euro (19,8 %) verspätet gezahlt wurden, was jedoch nicht zu Verzugszinsen führte.

Weiterverfolgung von Bemerkungen aus Vorjahren

3.26.13. Der [Anhang](#) enthält einen Überblick über die von der EUA aufgrund von Bemerkungen des Rechnungshofs aus Vorjahren ergriffenen Maßnahmen.

Anhang – Weiterverfolgung von Bemerkungen aus Vorjahren

Nummer	Jahr, aus dem die Bemerkung des Rechnungshofs stammt	Bemerkung des Rechnungshofs (Zusammenfassung)	Korrekturmaßnahmen und sonstige relevante Entwicklungen (Zusammenfassung)	Stand der Bemerkung des Rechnungshofs (offen/abgeschlossen)
1	2023	Die EUA lagerte <i>Ex-ante</i>-Finanzkontrollen von Finanzhilfefzahlungen an Europäische Themenzentren an einen externen Auftragnehmer aus. Die EUA aktualisierte weder ihre Verfahren für <i>Ex-ante</i>-Kontrollen noch ihre <i>Ex-post</i>-Strategie, um der Tatsache Rechnung zu tragen, dass die <i>Ex-ante</i>-Kontrollen ausgelagert wurden. In einem Fall ging die EUA den Schlussfolgerungen des externen Auftragnehmers, wonach die Gehaltskosten für einen der Partner eines europäischen Themenzentrums wahrscheinlich zu hoch angesetzt waren, nicht hinreichend nach. Darüber hinaus verlangte die EUA vom Auftragnehmer nicht, zu prüfen, ob dieselben Gehälter mehrfach geltend gemacht wurden.	Die EUA aktualisierte ihre Strategien und Verfahren für <i>Ex-ante</i>- und <i>Ex-post</i>-Kontrollen der Europäischen Themenzentren. Im Jahr 2024 unterzeichnete die EUA mit einem neuen Anbieter einen Vertrag über die Finanzkontrollen von Finanzhilfefzahlungen. Zu den im Vertrag festgelegten Aufgaben gehört die Überprüfung der Gehälter der Partner, die im Rahmen von mehr als einer Vereinbarung tätig sind. Nach der Prüfung durch den Rechnungshof im Jahr 2023 erhielt die EUA die Gehaltsabrechnungen, aus denen hervorgeht, dass die geltend gemachten Kosten korrekt waren.	Abgeschlossen

Europäische Umweltagentur (EUA)

Nummer	Jahr, aus dem die Bemerkung des Rechnungshofs stammt	Bemerkung des Rechnungshofs (Zusammenfassung)	Korrekturmaßnahmen und sonstige relevante Entwicklungen (Zusammenfassung)	Stand der Bemerkung des Rechnungshofs (offen/abgeschlossen)
		Dies stellt für Partner, die im Rahmen von mehr als einer Vereinbarung mit der EUA tätig sind, ein Risiko dar.		
2	2023	Die EUA genehmigte die Zahlung einer Finanzhilfe in Form von Pauschalbeträgen an ein Europäisches Themenzentrum, um die Gehaltskosten eines Partners zu erstatten. Die EUA war jedoch nicht in der Lage, darzulegen, wie der Pauschalbetrag berechnet wurde.	Im Jahr 2024 hat die EUA Unterlagen vorgelegt, die die mit den Beschlüssen über die Pauschalbeträge zusammenhängende Berechnung belegen. Für das Haushaltsjahr 2024 sind diese Finanzhilfeszahlungen in Form von Pauschalbeträgen auf zwei Partner beschränkt, auf die 1,7 % der für alle Europäischen Themenzentren geltend gemachten Gesamtkosten entfallen.	Abgeschlossen
3	2023	Die EUA erhöhte den Wert eines Rahmenvertrags von 6,4 Millionen Euro auf 7,4 Millionen Euro. Diese Änderung wurde allerdings nicht in Form einer Änderungsbekanntmachung veröffentlicht.	Die EUA hat ihre Kontrollmechanismen angepasst, indem sie ihre interne Checkliste für Vertragsänderungen überprüft und aktualisiert hat.	Abgeschlossen
4	2023	Am 22. Dezember 2023 veröffentlichte die EUA einen Berichtigungshaushaltsplan im	Am 25. März 2024 wurde eine Berichtigung veröffentlicht, um die im Dezember 2023	Abgeschlossen

Europäische Umweltagentur (EUA)

Nummer	Jahr, aus dem die Bemerkung des Rechnungshofs stammt	Bemerkung des Rechnungshofs (Zusammenfassung)	Korrekturmaßnahmen und sonstige relevante Entwicklungen (Zusammenfassung)	Stand der Bemerkung des Rechnungshofs (offen/abgeschlossen)
		<i>Amtsblatt der Europäischen Union.</i> Im Berichtigungshaushaltsplan waren Einnahmen in Höhe von insgesamt 76,1 Millionen Euro und Ausgaben in Höhe von insgesamt 80,1 Millionen Euro ausgewiesen, was den Haushaltsgrundsätzen der Haushaltswahrheit und des Haushaltsausgleichs widerspricht.	veröffentlichten falschen Informationen zu korrigieren.	
5	2023	Im Jahr 2023 nahm die EUA 35 Mittelübertragungen vor, ohne hinreichend zu dokumentieren, weshalb sie benötigt wurden.	Im Jahr 2024 stellte der Rechnungshof eine ausreichende Begründung für alle Mittelübertragungen fest.	Abgeschlossen
6	2023	Der Anteil der verspäteten Zahlungen ist bei der EUA hoch.	Die Situation bestand im Jahr 2024 unverändert fort (Ziffer 3.26.12).	Offen

Europäische Umweltagentur (EUA)

Antworten der EUA

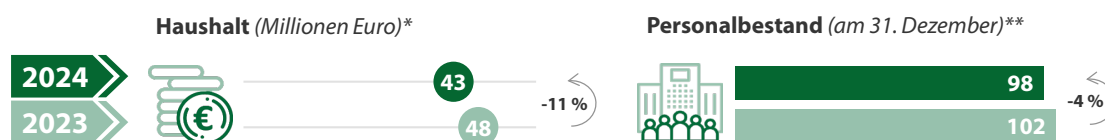
https://www.eca.europa.eu/Lists/ECARepplies/EEA-Replies-SAR-AGENCIES-2024/EEA-Replies-SAR-AGENCIES-2024_DE.pdf

3.27. Europäische Fischereiaufsichtsagentur (EFCA)

Einleitung

3.27.1. Die Europäische Fischereiaufsichtsagentur (EFCA) mit Sitz in Vigo wurde durch die [Verordnung \(EG\) Nr. 768/2005](#), später aufgehoben und ersetzt durch die [Verordnung \(EU\) 2019/473](#), errichtet. Die Hauptaufgabe der EFCA besteht darin, die Kontroll-, Inspektions- und Überwachungstätigkeiten der Mitgliedstaaten zu koordinieren, um sicherzustellen, dass die Vorschriften der Gemeinsamen Fischereipolitik wirksam und einheitlich angewandt werden. [Abbildung 3.27.1](#) enthält die wichtigsten Zahlenangaben zur EFCA⁴³.

Abbildung 3.27.1 – Wichtigste Zahlenangaben zur EFCA



* Die Angaben zum Haushalt basieren auf den im Haushaltsjahr insgesamt verfügbaren Mitteln für Zahlungen.

** Zum "Personal" zählen das EU-Statutspersonal (Beamte, Bedienstete auf Zeit und Vertragsbedienstete) sowie die abgeordneten nationalen Sachverständigen, nicht jedoch die Zeitarbeitskräfte und Berater.

Quelle: Jahresrechnungen der EFCA für die Haushaltsjahre 2023 und 2024; Angaben zum Personalbestand von der EFCA bereitgestellt.

Dem Europäischen Parlament und dem Rat vorgelegte Zuverlässigkeitserklärung des Rechnungshofs – Vermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

Prüfungsurteil

3.27.2. Unser Prüfungsansatz, die Grundlage für unser Prüfungsurteil, die Verantwortlichkeiten des Managements der EFCA und der für die Überwachung Verantwortlichen sowie die Verantwortlichkeiten des Prüfers für die Prüfung der

⁴³ Weitere Informationen über Rolle und Tätigkeiten der EFCA siehe www.efca.europa.eu.

Jahresrechnung und der zugrunde liegenden Vorgänge sind alle in Abschnitt **3.1** beschrieben. Die Unterschrift auf Seite **364** ist ein integraler Bestandteil des Prüfungsurteils.

3.27.3. Wir haben

- a) die Jahresrechnung der Europäischen Fischereiaufsichtsagentur (EFCA) bestehend aus dem Jahresabschluss und der Haushaltsrechnung der EFCA für das am 31. Dezember 2024 endende Haushaltsjahr sowie
- b) die Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der dieser Jahresrechnung zugrunde liegenden Vorgänge

gemäß Artikel 287 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV) geprüft.

Zuverlässigkeit der Rechnungsführung

Prfungsurteil zur Zuverlässigkeit der Rechnungsführung

3.27.4. Nach unserer Beurteilung stellt die Jahresrechnung der EFCA für das am 31. Dezember 2024 endende Jahr die Vermögens- und Finanzlage der EFCA zum 31. Dezember 2024, die Ergebnisse ihrer Vorgänge und ihre Cashflows sowie die Veränderungen des Nettovermögens für das an diesem Stichtag endende Haushaltsjahr in Übereinstimmung mit ihren Finanzvorschriften und den vom Rechnungsführer der Kommission erlassenen Rechnungsführungsvorschriften, die auf international anerkannten Rechnungslegungsgrundsätzen für den öffentlichen Sektor basieren, in allen wesentlichen Belangen insgesamt sachgerecht dar.

Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der der Jahresrechnung zugrunde liegenden Vorgänge

Einnahmen

Prfungsurteil zur Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der der Jahresrechnung zugrunde liegenden Einnahmen

3.27.5. Nach unserer Beurteilung sind die der Jahresrechnung der EFCA für das am 31. Dezember 2024 endende Haushaltsjahr zugrunde liegenden Einnahmen in allen wesentlichen Belangen rechtmäßig und ordnungsgemäß.

Zahlungen

Prüfungsurteil zur Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der der Jahresrechnung zugrunde liegenden Zahlungen

3.27.6. Nach unserer Beurteilung sind die der Jahresrechnung der EFCA für das am 31. Dezember 2024 endende Haushaltsjahr zugrunde liegenden Zahlungen in allen wesentlichen Belangen rechtmäßig und ordnungsgemäß.

3.27.7. Die folgenden Bemerkungen stellen unser Prüfungsurteil nicht infrage.

Bemerkungen zu den Verwaltungs- und Kontrollsystemen

3.27.8. Die Leistungsbeschreibung im Rahmen eines offenen Verfahrens für die Erbringung von IT-Dienstleistungen enthielt auf Preis (40 %) und Qualität (60 %) beruhende Zuschlagskriterien. Die für das Preiskriterium verwendete Formel enthielt jedoch einen zusätzlichen Koeffizienten und führte de facto zu einer Gewichtung des Preiskriteriums unter 30 %. Der Anteil von 30 % ist der in den Leitlinien der Kommission empfohlene Mindestsatz, um sicherzustellen, dass das Preiskriterium durch die Gewichtung nicht neutralisiert wird, wie in Anhang I Nummer 21.2 der EU-Haushaltsordnung vorgeschrieben.

3.27.9. Gemäß den internen Vorschriften der EFCA müssen abgeordnete nationale Sachverständige ihren Wohnsitz in Vigo haben. Diese Sachverständigen erhalten Tagegelder und monatliche Zulagen zur Deckung der Lebenshaltungskosten in Vigo. Um diese zu erhalten, müssen sie eine förmliche Erklärung darüber abgeben, dass sie dort tatsächlich leben. Die von der EFCA bezüglich dieser Erklärungen vorgenommenen *Ex-ante*-Kontrollen sind unzureichend: Sie beruhen ausschließlich auf den Erklärungen der abgeordneten nationalen Sachverständigen, jedoch nicht auf Belegunterlagen. Es gibt keine *Ex-post*-Kontrollen. Dies birgt das Risiko, dass die von der EFCA für diese Zulagen gezahlten Beträge möglicherweise nicht korrekt sind, und stellt eine systematische Schwachstelle des Verwaltungs- und Kontrollsystems der EFCA dar.

Bemerkungen zur Haushaltsführung

3.27.10. Im Jahr 2024 übertrug die EFCA 22,2 % der nichtgetrennten Mittel des Jahres auf 2025. Der Rechnungshof stellte fest, dass unter Titel III immer noch – wie bereits 2023 – erhebliche Übertragungen erfolgten (38 %). Wiederholt hohe Mittelübertragungsraten untergraben den Haushaltsgrundsatz der Jährlichkeit und deuten auf strukturelle Probleme im Zusammenhang mit dem Haushaltsverfahren und dem Haushaltsvollzugszyklus hin.

Weiterverfolgung von Bemerkungen aus Vorjahren

3.27.11. Der *Anhang* enthält einen Überblick über die von der EFCA aufgrund von Bemerkungen des Rechnungshofs aus Vorjahren ergriffenen Maßnahmen.

Anhang – Weiterverfolgung von Bemerkungen aus Vorjahren

Nummer	Jahr, aus dem die Bemerkung des Rechnungshofs stammt	Bemerkung des Rechnungshofs (Zusammenfassung)	Korrekturmaßnahmen und sonstige relevante Entwicklungen (Zusammenfassung)	Stand der Bemerkung des Rechnungshofs (offen/abgeschlossen)
1	2022	Die EFCA unterzeichnete einen Rahmenvertrag über einen Wert von 90 Millionen Euro für das Chartern von drei Schiffen mit einer anfänglichen Laufzeit von 24 Monaten, der viermal stillschweigend um jeweils 12 Monate verlängert werden sollte und eine Gesamtlaufzeit von sechs Jahren hatte. Gemäß Anhang I Nummer 1.1 der EU-Haushaltsordnung sind Rahmenverträge mit einer Laufzeit von mehr als vier Jahren nur in hinreichend begründeten Ausnahmefällen zulässig. Der Rechnungshof stellte fest, dass die EFCA die längere Laufzeit nicht hinreichend begründete. Daher zog der Rechnungshof den Schluss, dass er – sollte der Vertrag über die Dauer von vier Jahren hinaus verlängert werden – spätere damit verbundene Zahlungen als vorschriftswidrig betrachten würde.	Der Rahmenvertrag ist nach wie vor in Kraft. Es wurden bisher allerdings keine Zahlungen über die Vierjahresgrenze hinaus geleistet (2024 war das dritte Jahr der Durchführung des Vertrags).	Offen
2	2022	Im Mai 2022 leitete die EFCA ein Verhandlungsverfahren ohne vorherige Veröffentlichung einer Auftragsbekanntmachung für	Der Vertrag wurde für sechs Monate unterzeichnet und endete am 28. Dezember 2022. Die EFCA	Abgeschlossen

Europäische Fischereiaufsichtsagentur (EFCA)

Nummer	Jahr, aus dem die Bemerkung des Rechnungshofs stammt	Bemerkung des Rechnungshofs (Zusammenfassung)	Korrekturmaßnahmen und sonstige relevante Entwicklungen (Zusammenfassung)	Stand der Bemerkung des Rechnungshofs (offen/abgeschlossen)
		das Leasing eines Hochseepatrouillenschiffs zur Verwendung in den Gewässern zwischen der EU und dem Vereinigten Königreich ein. Im Juni 2022 unterzeichnete sie einen Vertrag über das Leasing eines Hochseepatrouillenschiffs zur Überbrückung der Zeit zwischen dem Auslaufen eines früheren Vertrags und dem Inkrafttreten eines neuen Vertrags (für drei Schiffe) im Rahmen eines laufenden offenen Verfahrens, das länger als ursprünglich erwartet gedauert hatte. Die EFCA begründete das Verhandlungsverfahren mit äußerster Dringlichkeit im Zusammenhang mit nicht vorhersehbaren Ereignissen, die nicht dem öffentlichen Auftraggeber zuzuschreiben sind, was eine nach Anhang I Nummer 11.1 Buchstabe c der EU-Haushaltsordnung zulässige Ausnahme darstellt. Der Rechnungshof gelangte zu dem Schluss, dass zwar einige der Faktoren, die zu dieser Dringlichkeit führten, möglicherweise nicht vorhersehbar waren, andere jedoch schon. Die Tatsache, dass diese Faktoren nicht angemessen berücksichtigt wurden, deutet auf eine Schwachstelle bei der Planung und Verwaltung der Auftragsvergabe für das Chartern der drei Schiffe durch die EFCA hin.	leistete im Jahr 2024 keine Zahlungen im Rahmen dieses Vertrags.	

Europäische Fischereiaufsichtsagentur (EFCA)

Nummer	Jahr, aus dem die Bemerkung des Rechnungshofs stammt	Bemerkung des Rechnungshofs (Zusammenfassung)	Korrekturmaßnahmen und sonstige relevante Entwicklungen (Zusammenfassung)	Stand der Bemerkung des Rechnungshofs (offen/abgeschlossen)
3	2022	Die EFCA übertrug umfangreiche Mittel auf das folgende Haushaltsjahr.	Die Situation bestand im Jahr 2024 unverändert fort (Ziffer 3.27.10).	Offen
4	2023	Die EFCA nutzte einen interinstitutionellen Rahmenvertrag über die Erbringung von Reiseorganisationsdienstleistungen, um Dienstleistungen für die Organisation von Veranstaltungen in Anspruch zu nehmen, was jedoch über den für die EFCA geltenden Anwendungsbereich des Vertrags hinausging. Die damit verbundenen Zahlungen im Jahr 2023 in Höhe von 257 274 Euro sind daher vorschriftswidrig.	Die EFCA nutzte im Jahr 2024 den interinstitutionellen Rahmenvertrag über die Erbringung von Reiseorganisationsdienstleistungen nicht, um Dienstleistungen für die Organisation von Veranstaltungen in Anspruch zu nehmen. Darüber hinaus schloss die EFCA am 20. September 2023 einen vierjährigen Rahmenvertrag für die Organisation von Veranstaltungen mit einem neuen Dienstleister ab.	Abgeschlossen

Europäische Fischereiaufsichtsagentur (EFCA)

Antworten der EFCA

https://www.ea.europa.eu/Lists/ECARepplies/EFCA-Replies-SAR-AGENCIES-2024/EFCA-Replies-SAR-AGENCIES-2024_DE.pdf



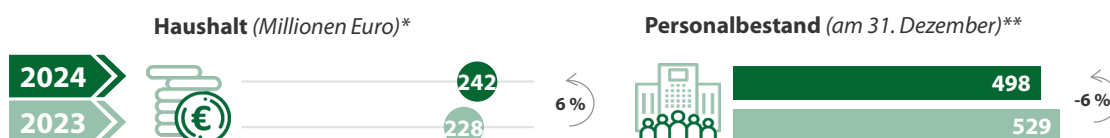
Agenturen unter der MFR- Rubrik 4 – Migration und Grenzmanagement

3.28. Asylagentur der Europäischen Union (EUAA)

Einleitung

3.28.1. Die Asylagentur der Europäischen Union (EUAA) mit Sitz in Valletta wurde durch die [Verordnung \(EU\) 2021/2303](#) errichtet. Die EUAA löste das im Jahr 2010 eingesetzte Europäische Unterstützungsbüro für Asylfragen (EASO) ab und ersetzte es. Sie setzt die mit 13 Mitgliedstaaten unterzeichneten Einsatzpläne um. Ziel der EUAA ist die EU-weite Harmonisierung der Asylpraxis im Einklang mit den Verpflichtungen der EU. Die Hauptaufgabe der EUAA besteht darin, die Mitgliedstaaten bei der Anwendung des Pakets von EU-Rechtsvorschriften über Asyl, internationalen Schutz und Aufnahmebedingungen, das sogenannte Gemeinsame Europäische Asylsystem, zu unterstützen. [Abbildung 3.28.1](#) enthält die wichtigsten Zahlenangaben zur EUAA⁴⁴.

Abbildung 3.28.1 – Wichtigste Zahlenangaben zur EUAA



* Die Angaben zum Haushalt basieren auf den im Haushaltsjahr insgesamt verfügbaren Mitteln für Zahlungen.

** Zum "Personal" zählen das EU-Statutspersonal (Beamte, Bedienstete auf Zeit und Vertragsbedienstete) sowie die abgeordneten nationalen Sachverständigen, nicht jedoch die Zeitarbeitskräfte und Berater.

Quelle: Jahresrechnungen der EUAA für die Haushaltsjahre 2023 und 2024; Angaben zum Personalbestand von der EUAA bereitgestellt.

⁴⁴ Weitere Informationen über Rolle und Tätigkeiten der EUAA siehe www.euaa.europa.eu.

Dem Europäischen Parlament und dem Rat vorgelegte Zuverlässigkeitserklärung des Rechnungshofs – Vermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

Prüfungsurteil

3.28.2. Unser Prüfungsansatz, die Grundlage für unser Prüfungsurteil, die Verantwortlichkeiten des Managements der EUAA und der für die Überwachung Verantwortlichen sowie die Verantwortlichkeiten des Prüfers für die Prüfung der Jahresrechnung und der zugrunde liegenden Vorgänge sind in Abschnitt **3.1** beschrieben. Die Unterschrift auf Seite **364** ist ein integraler Bestandteil des Prüfungsurteils.

3.28.3. Wir haben

- a) die Jahresrechnung der Asylagentur der Europäischen Union (EUAA) bestehend aus dem Jahresabschluss und der Haushaltsrechnung der EUAA für das am 31. Dezember 2024 endende Haushaltsjahr sowie
- b) die Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der dieser Jahresrechnung zugrunde liegenden Vorgänge

gemäß Artikel 287 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV) geprüft.

Zuverlässigkeit der Rechnungsführung

Prüfungsurteil zur Zuverlässigkeit der Rechnungsführung

3.28.4. Nach unserer Beurteilung stellt die Jahresrechnung der EUAA für das am 31. Dezember 2024 endende Jahr die Vermögens- und Finanzlage der EUAA zum 31. Dezember 2024, die Ergebnisse ihrer Vorgänge und ihre Cashflows sowie die Veränderungen des Nettovermögens für das an diesem Stichtag endende Haushaltsjahr in Übereinstimmung mit ihren Finanzvorschriften und den vom Rechnungsführer der Kommission erlassenen Rechnungsführungsvorschriften, die auf international anerkannten Rechnungslegungsgrundsätzen für den öffentlichen Sektor basieren, in allen wesentlichen Belangen insgesamt sachgerecht dar.

Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der der Jahresrechnung zugrunde liegenden Vorgänge

Einnahmen

Prüfungsurteil zur Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der der Jahresrechnung zugrunde liegenden Einnahmen

3.28.5. Nach unserer Beurteilung sind die der Jahresrechnung der EUAA für das am 31. Dezember 2024 endende Haushaltsjahr zugrunde liegenden Einnahmen in allen wesentlichen Belangen rechtmäßig und ordnungsgemäß.

Zahlungen

Prüfungsurteil zur Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der der Jahresrechnung zugrunde liegenden Zahlungen

3.28.6. Nach unserer Beurteilung sind die der Jahresrechnung der EUAA für das am 31. Dezember 2024 endende Haushaltsjahr zugrunde liegenden Zahlungen in allen wesentlichen Belangen rechtmäßig und ordnungsgemäß.

Weiterverfolgung von Bemerkungen aus Vorjahren

3.28.7. Der [Anhang](#) enthält einen Überblick über die von der EUAA aufgrund von Bemerkungen des Rechnungshofs aus Vorjahren ergriffenen Maßnahmen.

Anhang – Weiterverfolgung von Bemerkungen aus Vorjahren

Nummer	Jahr, aus dem die Bemerkung des Rechnungshofs stammt	Bemerkung des Rechnungshofs (Zusammenfassung)	Korrekturmaßnahmen und sonstige relevante Entwicklungen (Zusammenfassung)	Stand der Bemerkung des Rechnungshofs (offen/abgeschlossen)
1	2017	Die Vergabeverfahren für die vom EASO angemieteten Büroräume in Lesbos waren vorschriftswidrig. Infolgedessen sind alle Zahlungen auf der Grundlage des entsprechenden Vertrags vorschriftswidrig.	Der Mietvertrag über die Räumlichkeiten in Lesbos (Griechenland) wurde im April 2023 gekündigt. Im Jahr 2024 wurden keine damit verbundenen Zahlungen geleistet.	Abgeschlossen
2	2020	Das Vergabeverfahren für die gemieteten Räumlichkeiten in Rom war vorschriftswidrig. Infolgedessen sind alle Zahlungen auf der Grundlage dieser Verträge vorschriftswidrig.	Der Vertrag wurde im Juli 2023 gekündigt. Der neue Rahmenvertrag für Räumlichkeiten in Rom trat am 1. August 2023 in Kraft. Daher gab es 2024 keine Zahlungen im Zusammenhang mit dem vorherigen vorschriftswidrigen Vertrag.	Abgeschlossen
3	2022	Die assoziierten Schengen-Länder kofinanzieren einige der Tätigkeiten der EUAA. Ihr Anteil am Haushalt der EUAA für diese Tätigkeiten berechnet sich nach der anteiligen Größe ihrer Volkswirtschaft bezogen auf die Größe der Volkswirtschaft	Die Situation bestand im Jahr 2024 unverändert fort. Die Verhandlungen mit den assoziierten Schengen-Ländern werden von der Kommission geführt.	Offen

Asylagentur der Europäischen Union (EUAA)

Nummer	Jahr, aus dem die Bemerkung des Rechnungshofs stammt	Bemerkung des Rechnungshofs (Zusammenfassung)	Korrekturmaßnahmen und sonstige relevante Entwicklungen (Zusammenfassung)	Stand der Bemerkung des Rechnungshofs (offen/abgeschlossen)
		der EU. Die mit diesen Ländern geschlossenen Abkommen, die als eine Rechtsgrundlage für die Berechnung ihrer Beiträge dienen, sind jedoch unklar und lassen unterschiedliche Auslegungen zu. Der Rechnungshof hält die Auslegung der EUAA für fehlerhaft, da sie dazu führte, dass die assoziierten Schengen-Länder rund 0,7 Millionen Euro (7 %) weniger zum Haushalt der EUAA beitrugen, als sie gemäß der Größe ihrer Volkswirtschaften im Verhältnis zur Volkswirtschaft der EU eigentlich müssten. Diese Unverhältnismäßigkeit kommt dadurch zustande, dass die EUAA den Beitrag der einzelnen assoziierten Schengen-Länder berechnet, indem sie die Größe der Volkswirtschaft des jeweiligen Landes durch die Größe der Volkswirtschaft der EU und aller assoziierten Schengen-Länder zusammengekommen dividiert und den so ermittelten "Beitragsquotienten" mit dem Zuschuss des EU-Haushalts für die		

Asylagentur der Europäischen Union (EUAA)

Nummer	Jahr, aus dem die Bemerkung des Rechnungshofs stammt	Bemerkung des Rechnungshofs (Zusammenfassung)	Korrekturmaßnahmen und sonstige relevante Entwicklungen (Zusammenfassung)	Stand der Bemerkung des Rechnungshofs (offen/abgeschlossen)
		betreffenden Tätigkeiten der EUAA multipliziert.		
4	2023	Nachdem die Zuschlagsentscheidung für die Bereitstellung von Dolmetsch- und Kulturvermittlungsdiensten für eines der Lose mitgeteilt worden war, erhob ein Bieter Einwände, weil der Evaluierungsausschuss zu Unrecht die von diesem Bieter für ein anderes als das bewertete Los vorgelegten Erläuterungen verwendet hatte. In Anbetracht dieses Fehlers beantragte der Anweisungsbefugte der EUAA eine Neubewertung des Angebots.	Durch die Neubewertung durch den Evaluierungsausschuss hat der öffentliche Auftraggeber die Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit des Vergabeverfahrens hinreichend sichergestellt. Darüber hinaus wurden alle Bediensteten und der Verwaltungsrat im Rahmen der jährlichen Bewertung der internen Kontrollsysteme über diesen Fall in Kenntnis gesetzt, um das Risiko zu verringern, dass bei anderen Vergabeverfahren Neubewertungen vorgenommen werden müssen. Die Informationen sind allen Bediensteten im Intranet der EUAA zugänglich. Darüber hinaus sorgte die EUAA für eine Sensibilisierung in Bezug auf dieses Thema, indem sie in wöchentlichen internen Sitzungen gewonnene Erkenntnisse und bewährte Verfahren austauschte, in denen	Abgeschlossen

Asylagentur der Europäischen Union (EUAA)

Nummer	Jahr, aus dem die Bemerkung des Rechnungshofs stammt	Bemerkung des Rechnungshofs (Zusammenfassung)	Korrekturmaßnahmen und sonstige relevante Entwicklungen (Zusammenfassung)	Stand der Bemerkung des Rechnungshofs (offen/abgeschlossen)
			Geschäftsszenarien wie diese erörtert werden.	

Asylagentur der Europäischen Union (EUAA)

Antworten der EUAA

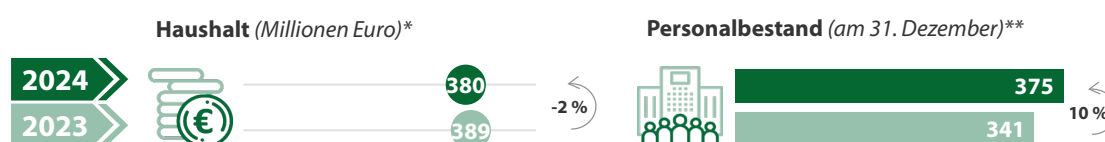
https://www.eca.europa.eu/Lists/ECARepplies/EUAA-Replies-SAR-AGENCIES-2024/EUAA-Replies-SAR-AGENCIES-2024_DE.pdf

3.29. Agentur der Europäischen Union für das Betriebsmanagement von IT-Großsystemen im Raum der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts (eu-LISA)

Einleitung

3.29.1. Die Agentur der Europäischen Union für das Betriebsmanagement von IT-Großsystemen im Raum der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts (eu-LISA) mit Sitz in Tallinn und Standorten in Straßburg und St. Johann im Pongau wurde durch die [Verordnung \(EU\) 2018/1726](#) errichtet. Die eu-LISA löste die 2011 errichtete Europäische Agentur für das Betriebsmanagement von IT-Großsystemen im Raum der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts ab und ersetzte sie. Das Mandat der eu-LISA umfasst die Entwicklung und das Betriebsmanagement des Einreise-/Ausreisystems für Drittstaatsangehörige und des Europäischen Reiseinformations- und -genehmigungssystems. Zentrale Aufgabe der eu-LISA ist die Wahrnehmung von Tätigkeiten im Zusammenhang mit dem Betriebsmanagement des Schengener Informationssystems der zweiten Generation, des Visa-Informationssystems und des europäischen Systems für den Abgleich von Fingerabdrücken. [Abbildung 3.29.1](#) enthält die wichtigsten Zahlenangaben zur eu-LISA⁴⁵.

Abbildung 3.29.1 – Wichtigste Zahlenangaben zur eu-LISA



* Die Angaben zum Haushalt basieren auf den im Haushaltsjahr insgesamt verfügbaren Mitteln für Zahlungen.

** Zum "Personal" zählen das EU-Statutspersonal (Beamte, Bedienstete auf Zeit und Vertragsbedienstete) sowie die abgeordneten nationalen Sachverständigen, nicht jedoch die Zeitarbeitskräfte und Berater.

Quelle: Jahresrechnungen der eu-LISA für die Haushaltsjahre 2023 und 2024; Angaben zum Personalbestand von der eu-LISA bereitgestellt.

⁴⁵ Weitere Informationen über Rolle und Tätigkeiten der eu-LISA siehe <https://www.eulisa.europa.eu/>.

Dem Europäischen Parlament und dem Rat vorgelegte Zuverlässigkeitserklärung des Rechnungshofs – Vermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

Prüfungsurteil

3.29.2. Unser Prüfungsansatz, die Grundlage für unser Prüfungsurteil, die Verantwortlichkeiten des Managements der eu-LISA und der für die Überwachung Verantwortlichen sowie die Verantwortlichkeiten des Prüfers für die Prüfung der Jahresrechnung und der zugrunde liegenden Vorgänge sind alle in Abschnitt **3.1** beschrieben. Die Unterschrift auf Seite **364** ist ein integraler Bestandteil des Prüfungsurteils.

3.29.3. Wir haben

- a) die Jahresrechnung der Agentur der Europäischen Union für das Betriebsmanagement von IT-Großsystemen im Raum der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts (eu-LISA) bestehend aus dem Jahresabschluss und der Haushaltsrechnung der eu-LISA für das am 31. Dezember 2024 endende Haushaltsjahr sowie
- b) die Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der dieser Jahresrechnung zugrunde liegenden Vorgänge

gemäß Artikel 287 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV) geprüft.

Zuverlässigkeit der Rechnungsführung

Prüfungsurteil zur Zuverlässigkeit der Rechnungsführung

3.29.4. Nach unserer Beurteilung stellt die Jahresrechnung der eu-LISA für das am 31. Dezember 2024 endende Jahr die Vermögens- und Finanzlage der eu-LISA zum 31. Dezember 2024, die Ergebnisse ihrer Vorgänge und ihre Cashflows sowie die Veränderungen des Nettovermögens für das an diesem Stichtag endende Haushaltsjahr in Übereinstimmung mit ihren Finanzvorschriften und den vom Rechnungsführer der Kommission erlassenen Rechnungsführungsvorschriften, die auf international

anerkannten Rechnungslegungsgrundsätzen für den öffentlichen Sektor basieren, in allen wesentlichen Belangen insgesamt sachgerecht dar.

Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der der Jahresrechnung zugrunde liegenden Vorgänge

Einnahmen

Prüfungsurteil zur Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der der Jahresrechnung zugrunde liegenden Einnahmen

3.29.5. Nach unserer Beurteilung sind die der Jahresrechnung der eu-LISA für das am 31. Dezember 2024 endende Haushaltsjahr zugrunde liegenden Einnahmen in allen wesentlichen Belangen rechtmäßig und ordnungsgemäß.

Zahlungen

Prüfungsurteil zur Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der der Jahresrechnung zugrunde liegenden Zahlungen

3.29.6. Nach unserer Beurteilung sind die der Jahresrechnung der eu-LISA für das am 31. Dezember 2024 endende Haushaltsjahr zugrunde liegenden Zahlungen in allen wesentlichen Belangen rechtmäßig und ordnungsgemäß.

3.29.7. Die folgenden Bemerkungen stellen unser Prüfungsurteil nicht infrage.

Bemerkungen zur Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der Vorgänge

3.29.8. Nach einem Verhandlungsverfahren für die Anmietung von Räumlichkeiten zur vorübergehenden Nutzung durch die eu-LISA in Straßburg lagen die Fläche (2 074 m²) und die Zahl der Arbeitsplätze (200), die im entsprechenden Mietvertrag genannt wurden, unter dem in der Leistungsbeschreibung festgelegten Bedarf (Grundfläche zwischen 2 500 m² und 3 500 m² sowie eine Kapazität von 250 Arbeitsplätzen). Darüber hinaus wurde das Angebot trotz einer als sehr niedrig eingestuften Qualität (18 von maximal 100 Punkten) nicht abgelehnt. Dies steht im Widerspruch zu den Leitlinien der Kommission für die Auftragsvergabe. Schließlich wurden einige der in der Leistungsbeschreibung festgelegten Zuschlagskriterien anschließend mit dem Bieter ausgehandelt und bei der Bewertung nicht

Agentur der Europäischen Union für das Betriebsmanagement von IT-Großsystemen im Raum der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts (eu-LISA)

berücksichtigt. Dies stellt einen Verstoß gegen Artikel 167 Absatz 3 und Anhang I Nummer 6.5 der EU-Haushaltsordnung dar. Daher sind das Verhandlungsverfahren und der daraus resultierende Mietvertrag sowie alle damit verbundenen Zahlungen, die sich im Jahr 2024 auf 850 068 Euro beliefen, vorschriftswidrig.

3.29.9. Im Zusammenhang mit einem Vergabeverfahren für die Erbringung von Elektro- und Bauarbeiten für die technische Infrastruktur in Straßburg kontaktierte der Evaluierungsausschuss die beiden Bieter während der Evaluierung der Eignungs- und Zuschlagskriterien per E-Mail, um zusätzliche Klarstellungen zu ihren Ausschreibungsunterlagen, insbesondere zu den finanziellen Angeboten, zu erhalten. Der Rechnungshof stellte jedoch fest, dass im Falle des erfolgreichen Bieters das ursprüngliche finanzielle Angebot in Bezug auf ein Preiselement geändert wurde, aber auf keinen Tippfehler hingewiesen wurde. Dies stellt einen Verstoß gegen Artikel 151 der EU-Haushaltsordnung dar. Da sich dieser Fehler auf den Ausgang des Vergabeverfahrens auswirkte, sind der mit dem erfolgreichen Bieter unterzeichnete Vertrag sowie die damit verbundenen Zahlungen, die sich im Jahr 2024 auf 150 205 Euro beliefen, vorschriftswidrig.

3.29.10. In seinem [Bericht über die Agenturen der EU für das Haushaltsjahr 2023](#) (Ziffer 3.29.9) gelangte der Rechnungshof zu dem Schluss, dass Änderungen einiger Preiselemente der finanziellen Angebote von zwei Bietern, die über die gemäß Artikel 151 der EU-Haushaltsordnung zulässigen Korrekturen hinausgingen, den Ausgang des Ausschreibungsverfahrens entscheidend beeinflussten und die beiden Bieter Aufträge an zweiter und dritter Stelle im Rahmenvertrag erhielten. Die mit diesen beiden Bietern geschlossenen Verträge sowie alle damit verbundenen Zahlungen sind vorschriftswidrig. Im Jahr 2024 zahlte die eu-LISA einen Betrag in Höhe von 1,4 Millionen Euro im Zusammenhang mit diesen Verträgen aus.

Bemerkungen zu den Verwaltungs- und Kontrollsystemen

3.29.11. Im Februar 2024 vergab die eu-LISA einen Einzelvertrag für Überwachungs- und Instandhaltungsdienstleistungen im Zusammenhang mit dem Visa-Informationssystem mittels eines erneuten Aufrufs zum Wettbewerb im Rahmen des Rahmenvertrags über bereichsübergreifende Maßnahmen. Diese Vergabe steht im Zusammenhang mit der Kündigung eines vorherigen Vertrags, den der Rechnungshof in seinem [Bericht über die Agenturen der EU für das Haushaltsjahr 2022](#) als vorschriftswidrig eingestuft hat (Ziffer 3.29.17). Die drei im Rahmen des erneuten Aufrufs zum Wettbewerb eingegangenen finanziellen Angebote unterschieden sich erheblich. Der Preis des günstigsten Angebots (47,8 Millionen Euro) des erfolgreichen Bieters war fünfmal niedriger als der des zweitgünstigsten Angebots (243,4 Millionen Euro) und fünfzigmal niedriger als der des teuersten Angebots (2,4 Milliarden Euro). Der Evaluierungsausschuss kam aufgrund der vom Bieter dargelegten Klarstellungen zur geplanten Automatisierung der

Agentur der Europäischen Union für das Betriebsmanagement von IT-Großsystemen im Raum der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts (eu-LISA)

Wartungsdienstleistungen zu dem Schluss, dass das günstigste Angebot nicht ungewöhnlich niedrig war und nicht abgelehnt werden sollte. Aufgrund anhaltender Zweifel an der Gültigkeit dieses Angebots setzte die eu-LISA eine Arbeitsgruppe ein, die diesen erneuten Aufruf zum Wettbewerb überprüfen sollte. Die Arbeitsgruppe bestätigte die vom Evaluierungsausschuss vorgenommene Bewertung der finanziellen Angebote, berichtete jedoch über ein operatives und vertragliches Risiko im Zusammenhang mit der Tatsache, dass die eu-LISA den Großteil des Vertragspreises im Voraus bezahlen müsste. Nach Einschätzung des Rechnungshofs ist dieses Risiko erheblich.

Weiterverfolgung von Bemerkungen aus Vorjahren

3.29.12. Der *Anhang* enthält einen Überblick über die von der eu-LISA aufgrund von Bemerkungen des Rechnungshofs aus Vorjahren ergriffenen Maßnahmen.

Anhang – Weiterverfolgung von Bemerkungen aus Vorjahren

Nummer	Jahr, aus dem die Bemerkung des Rechnungshofs stammt	Bemerkung des Rechnungshofs (Zusammenfassung)	Korrekturmaßnahmen und sonstige relevante Entwicklungen (Zusammenfassung)	Stand der Bemerkung des Rechnungshofs (offen/abgeschlossen)
1	2017	Die eu-LISA verwaltet derzeit drei eigenständige, nicht integrierte IT-Großsysteme, die allesamt Daten zum EU-Politikbereich Freiheit, Sicherheit und Recht verarbeiten. Dieser Ansatz könnte die eu-LISA daran hindern, Skaleneffekte und Synergien zwischen den verschiedenen Systemen zu erzielen.	Der neue bereichsübergreifende Ansatz wird durch zwischen 2020 und 2022 geschlossene Rahmenverträge umgesetzt. Durch diese Verträge sollen Skaleneffekte besonders gefördert werden. Ihre Auswirkungen sollen im Rahmen der Vertragsdurchführung bewertet werden. Die Daten für die Vertragsdurchführung liegen im Zeitraum 2024 bis 2026.	Offen
2	2021	Die eu-LISA änderte den Wert von drei Verträgen. Mit den Änderungen wurde der Höchstbetrag der Verträge um 50 % erhöht. Da die geänderten Verträge kurz vor dem Auslaufen standen und der gebundene Betrag immer noch deutlich unter dem Höchstbetrag des Vertrags lag, hätte die eu-LISA die neuen bereichsübergreifenden Verträge	Einer der Verträge endete im Jahr 2017, ein anderer war Ende 2024 noch in Kraft.	Offen für den verbleibenden Vertrag aus dem Jahr 2017.

Agentur der Europäischen Union für das Betriebsmanagement von IT-Großsystemen im Raum der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts (eu-LISA)

Nummer	Jahr, aus dem die Bemerkung des Rechnungshofs stammt	Bemerkung des Rechnungshofs (Zusammenfassung)	Korrekturmaßnahmen und sonstige relevante Entwicklungen (Zusammenfassung)	Stand der Bemerkung des Rechnungshofs (offen/abgeschlossen)
		schnellstmöglich nutzen können, anstatt die bestehenden Verträge um den in der EU-Haushaltsordnung vorgesehenen Höchstbetrag zu erhöhen.		
3	2022	Die eu-LISA nutzte einen Einzelvertrag für Festpreiselemente, um Hardware zu erwerben, die entweder nicht durch den zugehörigen Rahmenvertrag abgedeckt war oder deren Preis um 23 % höher lag als die entsprechenden Posten des Rahmenvertrags. Dies stellt eine erhebliche Abweichung vom Rahmenvertrag dar. Folglich sind die damit verbundenen Zahlungen im Haushaltsjahr 2022, die der Preiszunahme des Festpreiselements entsprechen, die sich auf 2,9 Millionen Euro belief, vorschriftswidrig.	Der Vertrag war Ende 2024 nicht mehr in Kraft, und in diesem Jahr wurden im Zusammenhang mit diesem Vertrag keine Zahlungen geleistet.	Abgeschlossen
4	2022	An einem anderen Einzelvertrag für kundenspezifische Entwicklung und Prüfung im Zusammenhang mit dem Einreise-/Ausreisesystem nahm die eu-LISA eine	Im Rahmen dieses Vertrags wurden keine Zahlungen geleistet, der Vertrag war aber Ende 2024 noch immer in Kraft.	Offen

Agentur der Europäischen Union für das Betriebsmanagement von IT-Großsystemen im Raum der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts (eu-LISA)

Nummer	Jahr, aus dem die Bemerkung des Rechnungshofs stammt	Bemerkung des Rechnungshofs (Zusammenfassung)	Korrekturmaßnahmen und sonstige relevante Entwicklungen (Zusammenfassung)	Stand der Bemerkung des Rechnungshofs (offen/abgeschlossen)
		Änderung vor, um den Vertragswert um 3,6 Millionen Euro zu erhöhen. Gemäß dem zugehörigen Rahmenvertrag lautete der betreffende Einzelvertrag jedoch auf einen Festpreis. Eine solche Änderung war daher nicht zulässig. Daher ist die damit verbundene Zahlung im Haushaltsjahr 2022 in Höhe von 0,9 Millionen Euro in Bezug auf diese zusätzlichen Dienste vorschriftswidrig.		
5	2022	Im Hinblick auf eine Auftragsvergabe im Zusammenhang mit der Instandhaltung der gemeinsam genutzten Infrastruktur gelangte der Rechnungshof zu dem Schluss, dass der Einzelvertrag grundlegend vom Rahmenvertrag abwich und der Rahmenvertrag nicht entsprechend geändert wurde.	Der Vertrag war seit 2023 nicht mehr in Kraft. Im Jahr 2024 wurden im Rahmen dieses Vertrags keine Zahlungen geleistet.	Abgeschlossen
6	2022	Die eu-LISA beschloss, einen Auftrag im Zusammenhang mit dem Visa-Informationssystem unter Rückgriff auf ein	Sowohl der Rahmenvertrag als auch der letzte Einzelvertrag liefen Ende 2024 entweder aus oder wurden gekündigt. Im	Abgeschlossen

Agentur der Europäischen Union für das Betriebsmanagement von IT-Großsystemen im Raum der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts (eu-LISA)

Nummer	Jahr, aus dem die Bemerkung des Rechnungshofs stammt	Bemerkung des Rechnungshofs (Zusammenfassung)	Korrekturmaßnahmen und sonstige relevante Entwicklungen (Zusammenfassung)	Stand der Bemerkung des Rechnungshofs (offen/abgeschlossen)
		Verhandlungsverfahren ohne vorherige Veröffentlichung einer Auftragsbekanntmachung zu vergeben. Sie begründete diesen Beschluss mit äußerster Dringlichkeit. Die eu-LISA beschloss, entgegen dem Rat ihrer eigenen Abteilung für Auftragsvergabe und ihres eigenen Juristischen Dienstes diese Art von Verfahren durchzuführen. Der Rechnungshof gelangte zu dem Schluss, dass die Anwendung eines solchen Verfahrens nicht gerechtfertigt war und dass ein ordentliches Verfahren hätte angewandt werden können.	Rahmen dieses Vertrags wurden 2024 keine Zahlungen geleistet.	
7	2022	Die Auftragsvergabe für einen Rahmenvertrag über bereichsübergreifende Maßnahmen mit einem geschätzten Gesamtwert von 490 Millionen Euro wurde in zwei Lose aufgeteilt. Die eu-LISA ernannte zwei Evaluierungsausschüsse mit jeweils 33 Mitgliedern. Der Rechnungshof ist der Auffassung, dass die individuelle Verantwortung der Mitglieder durch eine	Im Jahr 2024 nahm die eu-LISA überarbeitete Vergaberichtlinien an, um dieses Problem anzugehen.	Abgeschlossen

Agentur der Europäischen Union für das Betriebsmanagement von IT-Großsystemen im Raum der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts (eu-LISA)

Nummer	Jahr, aus dem die Bemerkung des Rechnungshofs stammt	Bemerkung des Rechnungshofs (Zusammenfassung)	Korrekturmaßnahmen und sonstige relevante Entwicklungen (Zusammenfassung)	Stand der Bemerkung des Rechnungshofs (offen/abgeschlossen)
		derart hohe Mitgliederzahl geschmälert wird. Darüber hinaus stellte er fest, dass bei sechs Sitzungen des Evaluierungsausschusses keine Sitzungsprotokolle geführt wurden und nur der Abschlussbericht unterzeichnet worden war.		
8	2022	Die eu-LISA übertrug umfangreiche Mittel auf das folgende Haushaltsjahr.	Im Jahr 2024 ging die Rate der Mittelübertragungen auf unter 15 % (Schwellenwert für die Berichterstattung des Rechnungshofs) zurück.	Abgeschlossen
9	2023	Während der Evaluierung im Rahmen eines offenen Verfahrens wandte sich die eu-LISA per E-Mail an zwei der drei Bieter, um zusätzliche Klarstellungen zu den eingereichten Ausschreibungsunterlagen, einschließlich des finanziellen Angebots, zu erhalten. Beide Bieter stimmten den von der eu-LISA vorgeschlagenen Änderungen in ihren finanziellen Angeboten zu, da ihre Angebote sonst als nicht akzeptabel eingestuft worden wären und das Verfahren	Diese Verträge liefen 2023 aus. Im Jahr 2024 leistete die eu-LISA im Rahmen dieser Verträge jedoch Zahlungen in Höhe von 1,4 Millionen Euro.	Offen

Agentur der Europäischen Union für das Betriebsmanagement von IT-Großsystemen im Raum der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts (eu-LISA)

Nummer	Jahr, aus dem die Bemerkung des Rechnungshofs stammt	Bemerkung des Rechnungshofs (Zusammenfassung)	Korrekturmaßnahmen und sonstige relevante Entwicklungen (Zusammenfassung)	Stand der Bemerkung des Rechnungshofs (offen/abgeschlossen)
		hätte eingestellt werden müssen, wenn nur ein Bieter übrig geblieben wäre. Jedoch hatte die Tatsache, dass die eu-LISA bei einigen Preiselementen der finanziellen Angebote von zwei Bietern erhebliche Änderungen vornahm, die über die gemäß Artikel 151 der EU-Haushaltsordnung zulässigen Korrekturen hinausgingen, entscheidenden Einfluss auf den Ausgang des Ausschreibungsverfahrens, und die beiden Bieter erhielten Aufträge an zweiter und dritter Stelle im Rahmenvertrag. Daher sind die mit diesen beiden Bietern unterzeichneten Verträge vorschriftswidrig, ebenso wie die damit verbundenen Zahlungen, die sich 2023 für die beiden betreffenden Auftragnehmer auf 2,7 Millionen Euro beliefen.		
10	2023	Im Jahr 2023 zahlte die eu-LISA im Rahmen von zwei Rahmenverträgen mit Konsortien aus IT-Wiederverkäufern 11,0 Millionen Euro – einen für Hardware und damit	Im Jahr 2024 zahlte die eu-LISA unter diesen beiden Rahmenverträgen 69,2 Millionen Euro. Zwar hat sich die Qualität der Unterlagen zu den Preislisten der	Offen

Agentur der Europäischen Union für das Betriebsmanagement von IT-Großsystemen im Raum der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts (eu-LISA)

Nummer	Jahr, aus dem die Bemerkung des Rechnungshofs stammt	Bemerkung des Rechnungshofs (Zusammenfassung)	Korrekturmaßnahmen und sonstige relevante Entwicklungen (Zusammenfassung)	Stand der Bemerkung des Rechnungshofs (offen/abgeschlossen)
		verbundene Dienstleistungen (1,9 Millionen Euro) und einen weiteren für Software und damit verbundene Dienstleistungen (9,1 Millionen Euro). Gemäß den Bedingungen beider Verträge entspricht der von der eu-LISA zu zahlende Preis dem Preis des Anbieters abzüglich eines im Voraus festgelegten Mindestrabatts und zuzüglich eines Aufschlags für den Wiederverkäufer. Um sicherzustellen, dass der Mindestrabatt korrekt angewandt wird und sich etwaige größere Rabatte, die die Wiederverkäufer von den Anbietern erhalten haben, sich im der eu-LISA in Rechnung gestellten Preis korrekt widerspiegeln, sollte der Wiederverkäufer der eu-LISA die Preisliste der Anbieter sowie die Rechnungen, aus denen der an den Anbieter gezahlte tatsächliche Preis hervorgeht, übermitteln. Der Rechnungshof stellte fest, dass die eu-LISA zwar die Preislisten der Anbieter (gewöhnlich Preise vor Abzug von Rabatten) vom Wiederverkäufer erhielt, die Rechnungen mit dem für diese Käufe	Anbieter verbessert, doch wurden die erforderlichen Kontrollen, mit denen sichergestellt wird, dass die eu-LISA für die erhaltenen Waren und Dienstleistungen keine überhöhten Preise zahlte, immer noch nicht anhand der Rechnungen mit dem für diese Käufe tatsächlich gezahlten Preis durchgeführt.	

Agentur der Europäischen Union für das Betriebsmanagement von IT-Großsystemen im Raum der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts (eu-LISA)

Nummer	Jahr, aus dem die Bemerkung des Rechnungshofs stammt	Bemerkung des Rechnungshofs (Zusammenfassung)	Korrekturmaßnahmen und sonstige relevante Entwicklungen (Zusammenfassung)	Stand der Bemerkung des Rechnungshofs (offen/abgeschlossen)
		tatsächlich gezahlten Preis jedoch nicht erhalten hatte und daher nicht in der Lage war, eine erforderliche Kontrolle durchzuführen, um sicherzustellen, dass sie für die erhaltenen Waren und Dienstleistungen keinen überhöhten Preis gezahlt hatte.		
11	2023	Im Jahr 2023 änderte die eu-LISA einen Rahmenvertrag über die Erbringung von Dienstleistungen im Zusammenhang mit dem Rahmenvertrag über bereichsübergreifende Maßnahmen (<i>Transversal Operations Framework</i> , TOF) dahin gehend, dass Wiederaufnahmegebühren in seinen Anwendungsbereich aufgenommen wurden. Wiederaufnahmegebühren sind eine Strafzahlung, die von Anbietern berechnet wird, wenn der Wartungsvertrag für ein Produkt nicht rechtzeitig verlängert wird, die Wartung aber später wiederaufgenommen wird.	Im Jahr 2024 zahlte eu-LISA 1,3 Millionen Euro an solchen strittigen Kosten für die Erneuerung der Software-Wartung und damit verbundenen Wiederaufnahmegebühren im Rahmen des Rahmenvertrags über bereichsübergreifende Maßnahmen. Ende 2024 hatte die eu-LISA diesbezüglich noch keine rechtlichen Schritte gegen den Auftragnehmer für das EES eingeleitet.	Offen

Agentur der Europäischen Union für das Betriebsmanagement von IT-Großsystemen im Raum der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts (eu-LISA)

Nummer	Jahr, aus dem die Bemerkung des Rechnungshofs stammt	Bemerkung des Rechnungshofs (Zusammenfassung)	Korrekturmaßnahmen und sonstige relevante Entwicklungen (Zusammenfassung)	Stand der Bemerkung des Rechnungshofs (offen/abgeschlossen)
		Diese Kosten entstammen einem anderen Rahmenvertrag, den die eu-LISA 2019 für die Einrichtung des Einreise-/Ausreisystems (<i>Entry/Exit System</i>, EES) mit einem anderen Konsortium geschlossen hatte. Aufgrund von Verzögerungen bei der Einrichtung des EES kam es zu Streitigkeiten mit dem Auftragnehmer, der sich weigerte, die zusätzlichen Kosten für die Wartung bestimmter IT-Produkte für die verlängerte Projektlaufzeit zu übernehmen. Daher wurde die Wartung ausgesetzt, was zur Zahlung einer Wiederaufnahmegebühr führte. Aufgrund dieser Situation gab es für mehrere IT-Produkte zwischen November 2022 und April 2023 keinen gültigen Wartungsvertrag, womit ein entsprechendes Risiko für den Betrieb der eu-LISA einherging. Der Rechnungshof stellt fest, dass die eu-LISA durch die Entscheidung, Wiederaufnahmegebühren in einen anderen		

Agentur der Europäischen Union für das Betriebsmanagement von IT-Großsystemen im Raum der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts (eu-LISA)

Nummer	Jahr, aus dem die Bemerkung des Rechnungshofs stammt	Bemerkung des Rechnungshofs (Zusammenfassung)	Korrekturmaßnahmen und sonstige relevante Entwicklungen (Zusammenfassung)	Stand der Bemerkung des Rechnungshofs (offen/abgeschlossen)
		Vertrag (TOF) aufzunehmen, das Risiko einer Unterbrechung ihres Betriebs aufgrund nicht erfolgter Wartung beseitigte. Die eu-LISA nahm durch diese Entscheidung jedoch auch in Kauf, erhebliche Gebühren (5,3 Millionen Euro im Jahr 2023) zu zahlen, die nach ihrer Auslegung des EES-Vertrags von einem anderen Beteiligten (dem Auftragnehmer für das EES) hätten gezahlt werden müssen. Der Rechnungshof stellt weiterhin fest, dass zum Zeitpunkt seiner Prüfung die eu-LISA noch keine rechtlichen Schritte gegen den Auftragnehmer für das EES in dieser Angelegenheit eingeleitet hatte.		

Agentur der Europäischen Union für das Betriebsmanagement von IT-Großsystemen im Raum
der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts (eu-LISA)

Antworten der eu-LISA

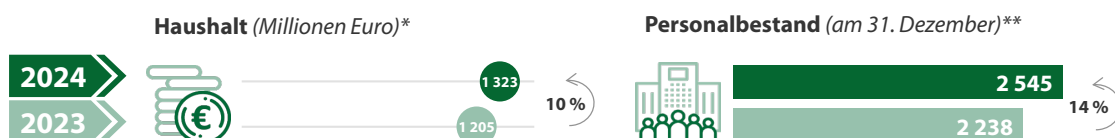
https://www.eca.europa.eu/Lists/ECARepplies/eu-LISA-Replies-SAR-AGENCIES-2024/eu-LISA-Replies-SAR-AGENCIES-2024_DE.pdf

3.30. Europäische Agentur für die Grenz- und Küstenwache (Frontex)

Einleitung

3.30.1. Die Europäische Agentur für die Grenz- und Küstenwache (Frontex) mit Sitz in Warschau wurde durch die [Verordnung \(EU\) 2016/1624](#), später aufgehoben und ersetzt durch die [Verordnung \(EU\) 2019/1896](#), errichtet. Die Frontex löste die im Jahr 2004 errichtete Europäische Agentur für die operative Zusammenarbeit an den Außengrenzen der Mitgliedstaaten der Europäischen Union ab und ersetzte sie. Die Frontex und die für das Grenzmanagement und Rückkehraktionen zuständigen Behörden der Mitgliedstaaten bilden gemeinsam die Europäische Grenz- und Küstenwache, die für das integrierte Management der EU-Außengrenzen zuständig ist. [Abbildung 3.30.1](#) enthält die wichtigsten Zahlenangaben zur Frontex⁴⁶.

Abbildung 3.30.1 – Wichtigste Zahlenangaben zur Frontex



* Die Angaben zum Haushalt basieren auf den im Haushaltsjahr insgesamt verfügbaren Mitteln für Zahlungen.

** Zum "Personal" zählen das EU-Statutspersonal (Beamte, Bedienstete auf Zeit und Vertragsbedienstete) sowie die abgeordneten nationalen Sachverständigen, nicht jedoch die Zeitarbeitskräfte und Berater.

Quelle: Jahresrechnungen der Frontex für die Haushaltsjahre 2023 und 2024; Angaben zum Personalbestand von der Frontex bereitgestellt.

⁴⁶ Weitere Informationen über Rolle und Tätigkeiten der Frontex siehe www.frontex.europa.eu.

Dem Europäischen Parlament und dem Rat vorgelegte Zuverlässigkeitserklärung des Rechnungshofs – Vermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

Prüfungsurteil

3.30.2. Unser Prüfungsansatz, die Grundlage für unser Prüfungsurteil, die Verantwortlichkeiten des Managements der Frontex und der für die Überwachung Verantwortlichen sowie die Verantwortlichkeiten des Prüfers für die Prüfung der Jahresrechnung und der zugrunde liegenden Vorgänge sind alle in Abschnitt **3.1** beschrieben. Die Unterschrift auf Seite **364** ist ein integraler Bestandteil des Prüfungsurteils.

3.30.3. Wir haben

- a) die Jahresrechnung der Europäischen Agentur für die Grenz- und Küstenwache (Frontex) bestehend aus dem Jahresabschluss und der Haushaltsrechnung der Frontex für das am 31. Dezember 2024 endende Haushaltsjahr sowie
- b) die Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der dieser Jahresrechnung zugrunde liegenden Vorgänge

gemäß Artikel 287 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV) geprüft.

Zuverlässigkeit der Rechnungsführung

Prüfungsurteil zur Zuverlässigkeit der Rechnungsführung

3.30.4. Nach unserer Beurteilung stellt die Jahresrechnung der Frontex für das am 31. Dezember 2024 endende Jahr die Vermögens- und Finanzlage der Frontex zum 31. Dezember 2024, die Ergebnisse ihrer Vorgänge und ihre Cashflows sowie die Veränderungen des Nettovermögens für das an diesem Stichtag endende Haushaltsjahr in Übereinstimmung mit ihren Finanzvorschriften und den vom Rechnungsführer der Kommission erlassenen Rechnungsführungsvorschriften, die auf international anerkannten Rechnungslegungsgrundsätzen für den öffentlichen Sektor basieren, in allen wesentlichen Belangen insgesamt sachgerecht dar.

Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der der Jahresrechnung zugrunde liegenden Vorgänge

Einnahmen

Prüfungsurteil zur Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der der Jahresrechnung zugrunde liegenden Einnahmen

3.30.5. Nach unserer Beurteilung sind die der Jahresrechnung der Frontex für das am 31. Dezember 2024 endende Haushaltsjahr zugrunde liegenden Einnahmen in allen wesentlichen Belangen rechtmäßig und ordnungsgemäß.

Zahlungen

Prüfungsurteil zur Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der der Jahresrechnung zugrunde liegenden Zahlungen

3.30.6. Nach unserer Beurteilung sind die der Jahresrechnung der Frontex für das am 31. Dezember 2024 endende Haushaltsjahr zugrunde liegenden Zahlungen in allen wesentlichen Belangen rechtmäßig und ordnungsgemäß.

3.30.7. Die folgenden Bemerkungen stellen unser Prüfungsurteil nicht infrage.

Bemerkungen zur Haushaltsführung

3.30.8. Im Jahr 2024 übertrug die Frontex 43 % der nichtgetrennten Mittel des Jahres auf 2025. Wie im Vorjahr stellte der Rechnungshof fest, dass bei Titel II (43 %) und Titel III (58 %) erhebliche Übertragungen erfolgten. Wiederholt hohe Mittelübertragungsraten untergraben den Haushaltsgrundsatz der Jährlichkeit und deuten auf strukturelle Probleme im Zusammenhang mit dem Haushaltsverfahren und dem Haushaltsvollzugszyklus hin.

3.30.9. Im Jahr 2024 bearbeitete Frontex 39 940 Zahlungsanträge. Die Zahlung für 2 516 dieser Anträge (6,3 %) in Höhe von 73,3 Millionen Euro (8,4 %) erfolgte nach Ablauf der gesetzlich festgelegten Frist. Insgesamt wurden Verzugszinsen in Höhe von 149 374 Euro berechnet. Der Anteil der verspäteten Zahlungen war niedriger als im Jahr 2023, als die Frontex 38 629 Zahlungsanträge bearbeitete, von denen 5 136 (13,3 %) in Höhe von 100,9 Millionen Euro (13,2 %) verspätet gezahlt wurden, was zu Verzugszinsen von insgesamt 7 756 Euro führte.

Europäische Agentur für die Grenz- und Küstenwache (Frontex)

Weiterverfolgung von Bemerkungen aus Vorjahren

3.30.10. Der *Anhang* enthält einen Überblick über die von der Frontex aufgrund von Bemerkungen des Rechnungshofs aus Vorjahren ergriffenen Maßnahmen.

Anhang – Weiterverfolgung von Bemerkungen aus Vorjahren

Nummer	Jahr, aus dem die Bemerkung des Rechnungshofs stammt	Bemerkung des Rechnungshofs (Zusammenfassung)	Korrekturmaßnahmen und sonstige relevante Entwicklungen (Zusammenfassung)	Stand der Bemerkung des Rechnungshofs (offen/abgeschlossen)
1	2018	Die Frontex übertrug umfangreiche Mittel auf das folgende Haushaltsjahr.	Die Situation betreffend die Mittelübertragungen bestand im Jahr 2024 unverändert fort (Ziffer 3.30.8)	Offen
2	2018	Die Frontex hat die im Stellenplan festgelegte Stellenbesetzungsquote nicht erreicht. Die Frontex sollte die Leitfäden für die Mitglieder der Prüfungsausschüsse verbessern und die finanziellen Ansprüche der Bewerber genauer prüfen.	In den letzten fünf Jahren haben sich die Stellenbesetzungsquoten verbessert: ○ 2020: 61 % ○ 2021: 77 % ○ 2022: 82 % ○ 2023: 89 % ○ 2024: 85 % Es gibt bei der Frontex nach wie vor eine hohe Anzahl von offenen Stellen.	Offen

Europäische Agentur für die Grenz- und Küstenwache (Frontex)

Nummer	Jahr, aus dem die Bemerkung des Rechnungshofs stammt	Bemerkung des Rechnungshofs (Zusammenfassung)	Korrekturmaßnahmen und sonstige relevante Entwicklungen (Zusammenfassung)	Stand der Bemerkung des Rechnungshofs (offen/abgeschlossen)
3	2020	Der Europäische Bürgerbeauftragte hat zwei Untersuchungen eingeleitet: a) Im November 2020 bewertete er die Wirksamkeit und Transparenz des Beschwerdeverfahrens der Frontex sowie die Rolle und Unabhängigkeit des Grundrechtsbeauftragten der Frontex und unterbreitete am 15. Juni 2021 neun Vorschläge; b) im März 2021 untersuchte er die Frage, inwieweit die Frontex ihren Verpflichtungen im Bereich der Grundrechte nachkam und wie sie die Rechenschaftspflicht in Bezug auf ihre neuen erweiterten Zuständigkeiten gewährleistete. Zwei weitere Untersuchungen sind im Gange: a) Untersuchung des OLAF zu die Frontex betreffenden Vorwürfen im Zusammenhang mit Mobbing und Belästigung, Fehlverhalten und Zurückweisungen von Migranten; b) Untersuchung des Europäischen Parlaments zu mutmaßlichen Grundrechtsverletzungen bei der Frontex.	Die Frontex kontrolliert regelmäßig ihre Fortschritte (mit einem festen Punkt auf der Tagesordnung jeder Verwaltungsratssitzung). Was die vom Europäischen Bürgerbeauftragten beanstandeten Probleme betrifft, so meldet die Frontex 18 der 22 auf der Grundlage von Empfehlungen entwickelten Abhilfemaßnahmen als umgesetzt und vier als laufend. Was die die vom Europäischen Parlament (Kontrollarbeitsgruppe Frontex) und vom OLAF beanstandeten Probleme betrifft, so stuft die Frontex alle Maßnahmen als durchgeführt oder abgeschlossen ein.	Die Folgemaßnahmen zu den vom Europäischen Bürgerbeauftragten beanstandeten Problemen stehen noch aus. Die Folgemaßnahmen zu den von der FSWG und vom OLAF beanstandeten Problemen sind abgeschlossen.

Europäische Agentur für die Grenz- und Küstenwache (Frontex)

Nummer	Jahr, aus dem die Bemerkung des Rechnungshofs stammt	Bemerkung des Rechnungshofs (Zusammenfassung)	Korrekturmaßnahmen und sonstige relevante Entwicklungen (Zusammenfassung)	Stand der Bemerkung des Rechnungshofs (offen/abgeschlossen)
4	2021	Der Anteil der verspäteten Zahlungen ist bei der Frontex hoch.	Die Situation bestand im Jahr 2024 unverändert fort (Ziffer 3.30.9).	Offen
5	2022	Die Frontex verfügt nicht über formalisierte Leitlinien oder Verfahren, um die einheitliche Berechnung der antizipativen Passiva zu gewährleisten (2022: 213,5 Millionen Euro). Daher variiert der veranschlagte Betrag je nachdem, welches Referat für die Berechnung der antizipativen Passiva verantwortlich ist.	Am 26. November 2024 wurden allgemeine Leitlinien für die Berechnung automatischer Mittelübertragungen angenommen	Abgeschlossen
6	2022	Im Mai 2019 unterzeichnete die Frontex einen Rahmenvertrag in Höhe von insgesamt 30 Millionen Euro für Reiseleistungen, einschließlich Unterbringung. Der Rechnungshof stellte fest, dass die vom Reisebüro ausgestellten Rechnungen für die Unterbringung nicht durch die tatsächlichen Hotelrechnungen belegt wurden. Tatsächlich wurden die zugrunde liegenden Rechnungen stattdessen von einem Tochterunternehmen des Reisebüros ausgestellt. Die von der	Der Rahmenvertrag aus dem Jahr 2019 lief 2021 aus. Im Mai 2022 kündigte Frontex den nachfolgenden Rahmenvertrag für Reiseleistungen. Seitdem hatte die Frontex kein Reisebüro für die Buchung von Dienstreisen, einschließlich der langfristigen Dienstreisen der ständigen Reserve. Stattdessen buchen die Frontex-Mitarbeiter ihre Reisevorkehrungen selbst. Angesichts des Risikos übermäßiger Kosten im Zusammenhang mit einer solchen	Abgeschlossen

Europäische Agentur für die Grenz- und Küstenwache (Frontex)

Nummer	Jahr, aus dem die Bemerkung des Rechnungshofs stammt	Bemerkung des Rechnungshofs (Zusammenfassung)	Korrekturmaßnahmen und sonstige relevante Entwicklungen (Zusammenfassung)	Stand der Bemerkung des Rechnungshofs (offen/abgeschlossen)
		Frontex eingeführten internen Kontrollen im Hinblick auf die Durchführung des Vertrags waren unzureichend, da keine Nachweise für die tatsächlich angefallenen Kosten beigebracht wurden. Dies stellt eine kritische Schwachstelle dar, die ein erhebliches Risiko einer zu hohen Kostenveranschlagung birgt.	Vereinbarung überprüfte der Rechnungshof die diesbezüglichen internen Kontrollen von Frontex und untersuchte eine Stichprobe von Dienstreiseaufträgen. Die vom Rechnungshof vorgenommenen Überprüfungen der Dienstreiseaufträge für das Jahr 2024 ergaben keine eindeutig überhöhten Kosten.	
7	2022	Bei einem Einstellungsverfahren stellte der Rechnungshof fest, dass der Auswahlausschuss die individuellen Bewertungen seiner Mitglieder aggregiert hatte, anstatt, wie in den internen Vorschriften der Frontex festgelegt, eine vereinbarte Methode anzuwenden. Außerdem gab es keine eindeutigen Standards oder Anweisungen für die Mitglieder des Auswahlausschusses, wie einzelne Auswahlkriterien zu bewerten seien. Schließlich fand der Rechnungshof, obwohl der Vorsitzende des Auswahlausschusses erklärte, dass eine direkte hierarchische Beziehung zu der eingestellten Person	Der überarbeitete Beschluss des Exekutivdirektors über die Einstellung und Auswahl von Bediensteten auf Zeit und Vertragsbediensteten (EDD 2024/106), mit dem das Problem potenzieller Interessenkonflikte angegangen wird, wurde im Oktober 2024 angenommen.	Abgeschlossen

Europäische Agentur für die Grenz- und Küstenwache (Frontex)

Nummer	Jahr, aus dem die Bemerkung des Rechnungshofs stammt	Bemerkung des Rechnungshofs (Zusammenfassung)	Korrekturmaßnahmen und sonstige relevante Entwicklungen (Zusammenfassung)	Stand der Bemerkung des Rechnungshofs (offen/abgeschlossen)
		bestehe, keine Nachweise dafür, dass etwas getan worden wäre, um den potenziellen Interessenkonflikt zu beheben. Durch diese Schwachstellen werden die Grundsätze der Transparenz und der Gleichbehandlung der Bewerber bei Einstellungsverfahren untergraben. Daraus können der Frontex Reputationsrisiken und rechtliche Risiken erwachsen. In Ziffer 3.30.14 seines Berichts für das Haushaltsjahr 2021 brachte der Rechnungshof eine ähnliche Bemerkung vor.		
8	2022	Die Tätigkeiten der Frontex werden von den assoziierten Schengen-Ländern kofinanziert. Ihr Anteil am Haushalt der Frontex berechnet sich nach der anteiligen Größe ihrer Volkswirtschaft bezogen auf die Größe der Volkswirtschaft der EU. Die mit diesen Ländern geschlossenen Abkommen, die als eine Rechtsgrundlage für die Berechnung ihrer Beiträge dienen, sind jedoch unklar und für unterschiedliche Auslegungen offen.	Die Situation bestand im Jahr 2024 unverändert fort. Das Problem unterliegt nicht der Kontrolle der Frontex.	Offen

Europäische Agentur für die Grenz- und Küstenwache (Frontex)

Nummer	Jahr, aus dem die Bemerkung des Rechnungshofs stammt	Bemerkung des Rechnungshofs (Zusammenfassung)	Korrekturmaßnahmen und sonstige relevante Entwicklungen (Zusammenfassung)	Stand der Bemerkung des Rechnungshofs (offen/abgeschlossen)
		Der Rechnungshof hält die Auslegung der Frontex für fehlerhaft, da sie dazu führte, dass die assoziierten Schengen-Länder rund 3,5 Millionen Euro (7 %) weniger zum Haushalt der Frontex beitragen, als sie gemäß der Größe ihrer Volkswirtschaften im Verhältnis zur Volkswirtschaft der EU eigentlich müssten. Diese Unverhältnismäßigkeit kommt dadurch zustande, dass die Frontex den Beitrag der einzelnen assoziierten Schengen-Länder berechnet, indem sie die Größe der Volkswirtschaft des jeweiligen Landes durch die Größe der Volkswirtschaft der EU und aller assoziierten Länder zusammengekommen dividiert und den so ermittelten "Beitragsquotienten" mit dem Zuschuss des EU-Haushalts für die Frontex multipliziert (dabei jedoch den Haushaltsanteil der assoziierten Schengen-Länder nicht einbezieht).		

Europäische Agentur für die Grenz- und Küstenwache (Frontex)

Antworten der Frontex

https://www.eca.europa.eu/Lists/ECARepplies/Frontex-Replies-SAR-AGENCIES-2024/Frontex-Replies-SAR-AGENCIES-2024_DE.pdf



Agenturen unter der MFR- Rubrik 5 – Sicherheit und Verteidigung

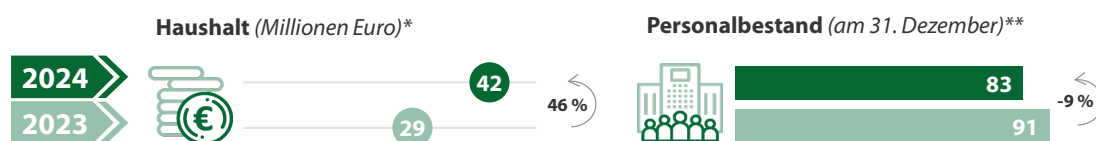
3.31. Agentur der Europäischen Union für die Aus- und Fortbildung auf dem Gebiet der Strafverfolgung (CEPOL)

Einleitung

3.31.1. Die Agentur der Europäischen Union für die Aus- und Fortbildung auf dem Gebiet der Strafverfolgung (CEPOL) mit Sitz in Budapest wurde durch die [Verordnung \(EU\) 2015/2219](#) errichtet. Die CEPOL löste die im Jahr 2005 errichtete Europäische Polizeiakademie ab und ersetzte sie. Aufgabe der CEPOL ist es, die nationalen Polizeihochschulen und -akademien in den Mitgliedstaaten zusammenzubringen, um Aus- und Fortbildungsveranstaltungen für ranghohe Polizeibedienstete auf der Grundlage gemeinsamer Standards durchzuführen.

[Abbildung 3.31.1](#) enthält die wichtigsten Zahlenangaben zur CEPOL⁴⁷.

Abbildung 3.31.1 – Wichtigste Zahlenangaben zur CEPOL



* Die Angaben zum Haushalt basieren auf den im Haushaltsjahr insgesamt verfügbaren Mitteln für Zahlungen.

** Zum "Personal" zählen das EU-Statutspersonal (Beamte, Bedienstete auf Zeit und Vertragsbedienstete) sowie die abgeordneten nationalen Sachverständigen, nicht jedoch die Zeitarbeitskräfte und Berater.

Hinweis: Die deutliche Erhöhung der Haushaltsmittel der CEPOL ist auf die zweckgebundenen Einnahmen zurückzuführen, die die CEPOL für die Durchführung von vier im Juni 2024 begonnenen Schulungs- und Kooperationsprojekten erhalten hat.

Quelle: Jahresrechnungen der CEPOL für die Haushaltsjahre 2023 und 2024; Angaben zum Personalbestand von der CEPOL bereitgestellt.

⁴⁷ Weitere Informationen über Rolle und Tätigkeiten der CEPOL siehe www.cepola.europa.eu.

Dem Europäischen Parlament und dem Rat vorgelegte Zuverlässigkeitserklärung des Rechnungshofs – Vermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

Prüfungsurteil

3.31.2. Unser Prüfungsansatz, die Grundlage für unser Prüfungsurteil, die Verantwortlichkeiten des Managements der CEPOL und der für die Überwachung Verantwortlichen sowie die Verantwortlichkeiten des Prüfers für die Prüfung der Jahresrechnung und der zugrunde liegenden Vorgänge sind alle in Abschnitt **3.1** beschrieben. Die Unterschrift auf Seite **364** ist ein integraler Bestandteil des Prüfungsurteils.

3.31.3. Wir haben

- a) die Jahresrechnung der Agentur der Europäischen Union für die Aus- und Fortbildung auf dem Gebiet der Strafverfolgung (CEPOL) bestehend aus dem Jahresabschluss und der Haushaltsrechnung der CEPOL für das am 31. Dezember 2024 endende Haushaltsjahr sowie
- b) die Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der dieser Jahresrechnung zugrunde liegenden Vorgänge

gemäß Artikel 287 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV) geprüft.

Zuverlässigkeit der Rechnungsführung

Prüfungsurteil zur Zuverlässigkeit der Rechnungsführung

3.31.4. Nach unserer Beurteilung stellt die Jahresrechnung der CEPOL für das am 31. Dezember 2024 endende Jahr die Vermögens- und Finanzlage der CEPOL zum 31. Dezember 2024, die Ergebnisse ihrer Vorgänge und ihre Cashflows sowie die Veränderungen des Nettovermögens für das an diesem Stichtag endende Haushaltsjahr in Übereinstimmung mit ihren Finanzvorschriften und den vom Rechnungsführer der Kommission erlassenen Rechnungsführungsvorschriften, die auf international

Agentur der Europäischen Union für die Aus- und Fortbildung auf dem Gebiet der
Strafverfolgung (CEPOL)

anerkannten Rechnungslegungsgrundsätzen für den öffentlichen Sektor basieren, in allen wesentlichen Belangen insgesamt sachgerecht dar.

Hervorhebung eines Sachverhalts

3.31.5. Wir weisen auf die Erläuterung mit Hintergrundinformationen zur Jahresrechnung 2024 hin, die in Abschnitt 3 "Operational highlights" (Operative Höhepunkte) des Jahresabschlusses zu finden ist. Hier sind die Auswirkungen eines Cybersicherheitsvorfalls, der sich im Berichtsjahr ereignet hat, sowie die ergriffenen Abhilfemaßnahmen beschrieben. Dieses Ereignis beeinträchtigte die operativen Tätigkeiten der CEPOL erheblich, was zu vorübergehenden Betriebsausfällen und zusätzlichen ungeplanten Ausgaben im Zusammenhang mit der Reaktion auf Sicherheitsvorfälle, der Systemwiederherstellung und verbesserten Cybersicherheitsmaßnahmen führte. Der Vorfall hatte auch Auswirkungen auf die Umsetzung bestimmter haushaltspolitischer und operativer Ziele.

Dieser Sachverhalt führte nicht zu einer Änderung unseres Prüfungsurteils.

Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der der Jahresrechnung zugrunde liegenden Vorgänge

Einnahmen

Prüfungsurteil zur Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der der Jahresrechnung zugrunde liegenden Einnahmen

3.31.6. Nach unserer Beurteilung sind die der Jahresrechnung der CEPOL für das am 31. Dezember 2024 endende Haushaltsjahr zugrunde liegenden Einnahmen in allen wesentlichen Belangen rechtmäßig und ordnungsgemäß.

Zahlungen

Prüfungsurteil zur Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der der Jahresrechnung zugrunde liegenden Zahlungen

3.31.7. Nach unserer Beurteilung sind die der Jahresrechnung der CEPOL für das am 31. Dezember 2024 endende Haushaltsjahr zugrunde liegenden Zahlungen in allen wesentlichen Belangen rechtmäßig und ordnungsgemäß.

Agentur der Europäischen Union für die Aus- und Fortbildung auf dem Gebiet der
Strafverfolgung (CEPOL)

3.31.8. Die folgenden Bemerkungen stellen unser Prüfungsurteil nicht infrage.

Bemerkungen zur Haushaltsführung

3.31.9. Im Jahr 2024 bearbeitete die CEPOL 1 887 Zahlungsanträge. Die Zahlung für 197 dieser Anträge (10,4 %) in Höhe von 1,6 Millionen Euro (13,7 %) erfolgte nach Ablauf der gesetzlich festgelegten Frist. Es wurden keine Verzugszinsen berechnet. Der Anteil der verspäteten Zahlungen war höher als im Jahr 2023, als die CEPOL 2 183 Zahlungsanträge bearbeitete, von denen 128 (5,9 %) in Höhe von 791 343 Euro (8,1 %) verspätet gezahlt wurden. Im Jahr 2023 wurden Verzugszinsen in Höhe von insgesamt 115 Euro berechnet.

Weiterverfolgung von Bemerkungen aus Vorjahren

3.31.10. Der *Anhang* enthält einen Überblick über die von der CEPOL aufgrund von Bemerkungen des Rechnungshofs aus Vorjahren ergriffenen Maßnahmen.

Anhang – Weiterverfolgung von Bemerkungen aus Vorjahren

Nummer	Jahr, aus dem die Bemerkung des Rechnungshofs stammt	Bemerkung des Rechnungshofs (Zusammenfassung)	Korrekturmaßnahmen und sonstige relevante Entwicklungen (Zusammenfassung)	Stand der Bemerkung des Rechnungshofs (offen/abgeschlossen)
1	2022	Bei der Prüfung der Durchführung eines Rahmenvertrags in Höhe von 1,1 Millionen Euro für Redaktionsdienste für pädagogische Inhalte im Jahr 2022 stellten wir fest, dass die gezahlten Beträge nicht den erbrachten Dienstleistungen entsprachen. Einige Aufgabenkategorien spiegelten nicht die Art der tatsächlich geleisteten Arbeit wider, und bei einigen Kategorien entsprach der Umfang der bezahlten Arbeit nicht dem Umfang der tatsächlich geleisteten Arbeit. Da wichtige Prüfungsnachweise zur Untermauerung der gezahlten Beträge fehlten, gelangen wir zu dem Schluss, dass alle unter diesem Rahmenvertrag geleisteten Zahlungen, die sich im Jahr 2022 auf 152 655 Euro und im Jahr 2023 auf 84 961 Euro beliefen, vorschriftswidrig sind.	Der Rahmenvertrag lief im August 2023 aus. Im Jahr 2024 wurden in diesem Zusammenhang keine Zahlungen geleistet.	Abgeschlossen
2	2023	Bei der Durchführung eines Rahmenvertrags für Reiseleistungen und Dienstleistungen für die	Seit Mai 2024 legt die CEPOL einen monatlichen Bericht vor, der die	Abgeschlossen

Agentur der Europäischen Union für die Aus- und Fortbildung auf dem Gebiet der Strafverfolgung (CEPOL)

Nummer	Jahr, aus dem die Bemerkung des Rechnungshofs stammt	Bemerkung des Rechnungshofs (Zusammenfassung)	Korrekturmaßnahmen und sonstige relevante Entwicklungen (Zusammenfassung)	Stand der Bemerkung des Rechnungshofs (offen/abgeschlossen)
		Organisation von Veranstaltungen überwachte die CEPOL die Inanspruchnahme des Vertrags auf der Ebene der Zahlungen und nicht der Mittelbindungen. Dies steht nicht im Einklang mit Artikel 111 der EU-Haushaltsordnung. Dieses Vorgehen birgt die Gefahr einer Überschreitung der Obergrenze des Rahmenvertrags.	Überwachung sowohl auf der Ebene der Zahlungen als auch auf der Ebene der Mittelbindungen behandelt, wodurch das Risiko einer Überschreitung der Vertragsobergrenze auf ein vertretbares Niveau gesenkt wird.	

Agentur der Europäischen Union für die Aus- und Fortbildung auf dem Gebiet der
Strafverfolgung (CEPOL)

Antworten der CEPOL

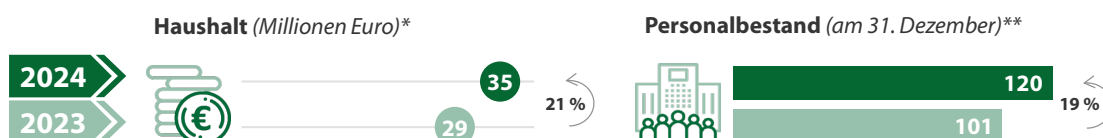
https://www.eca.europa.eu/Lists/ECARepplies/CEPOL-Replies-SAR-AGENCIES-2024/CEPOL-Replies-SAR-AGENCIES-2024_DE.pdf

3.32. Drogenagentur der Europäischen Union (EUDA)

Einleitung

3.32.1. Die Drogenagentur der Europäischen Union mit Sitz in Lissabon wurde durch die [Verordnung \(EU\) 2023/1322](#) errichtet. Sie ersetzt die 1993 errichtete Europäische Beobachtungsstelle für Drogen und Drogensucht (EMCDDA). Ihre Hauptaufgabe umfasst zwei Ziele: Erstens stellt sie der EU und den Mitgliedstaaten auf EU-Ebene sachliche, objektive, zuverlässige und vergleichbare Informationen, Frühwarnungen und Risikobewertungen in Bezug auf Drogen und Drogenkonsum sowie zu anderen Fragen mit Drogenbezug zur Verfügung. Zweitens empfiehlt sie geeignete und konkrete evidenzbasierte Maßnahmen zur Bewältigung der Herausforderungen in Bezug auf Drogen, Drogenkonsum und andere Fragen mit Drogenbezug. [Abbildung 3.32.1](#) enthält die wichtigsten Zahlenangaben zur EUDA⁴⁸.

Abbildung 3.32.1 – Wichtigste Zahlenangaben zur EUDA



* Die Angaben zum Haushalt basieren auf den im Haushaltsjahr insgesamt verfügbaren Mitteln für Zahlungen.

** Zum "Personal" zählen das EU-Statutspersonal (Beamte, Bedienstete auf Zeit und Vertragsbedienstete) sowie die abgeordneten nationalen Sachverständigen, nicht jedoch die Zeitarbeitskräfte und Berater.

Hinweis: Die Erhöhung des Haushalts ist auf das neue Mandat der EUDA zurückzuführen, das seit dem 2. Juli 2024 gilt.

Quelle: Jahresrechnungen der EUDA für die Haushaltsjahre 2023 und 2024; Angaben zum Personalbestand von der EUDA bereitgestellt.

⁴⁸ Weitere Informationen über Rolle und Tätigkeiten der EUDA siehe www.euda.europa.eu.

Dem Europäischen Parlament und dem Rat vorgelegte Zuverlässigkeitserklärung des Rechnungshofs – Vermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

Prüfungsurteil

3.32.2. Unser Prüfungsansatz, die Grundlage für unser Prüfungsurteil, die Verantwortlichkeiten des Managements der EUDA und der für die Überwachung Verantwortlichen sowie die Verantwortlichkeiten des Prüfers für die Prüfung der Jahresrechnung und der zugrunde liegenden Vorgänge sind in Abschnitt **3.1** beschrieben. Die Unterschrift auf Seite **364** ist ein integraler Bestandteil des Prüfungsurteils.

3.32.3. Wir haben

- a) die Jahresrechnung der Drogenagentur der Europäischen Union (EUDA) bestehend aus dem Jahresabschluss und der Haushaltsrechnung der EUDA für das am 31. Dezember 2024 endende Haushaltsjahr sowie
- b) die Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der dieser Jahresrechnung zugrunde liegenden Vorgänge

gemäß Artikel 287 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV) geprüft.

Zuverlässigkeit der Rechnungsführung

Prüfungsurteil zur Zuverlässigkeit der Rechnungsführung

3.32.4. Nach unserer Beurteilung stellt die Jahresrechnung der EUDA für das am 31. Dezember 2024 endende Jahr die Vermögens- und Finanzlage der EUDA zum 31. Dezember 2024, die Ergebnisse ihrer Vorgänge und ihre Cashflows sowie die Veränderungen des Nettovermögens für das an diesem Stichtag endende Haushaltsjahr in Übereinstimmung mit ihren Finanzvorschriften und den vom Rechnungsführer der Kommission erlassenen Rechnungsführungsvorschriften, die auf international anerkannten Rechnungslegungsgrundsätzen für den öffentlichen Sektor basieren, in allen wesentlichen Belangen insgesamt sachgerecht dar.

Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der der Jahresrechnung zugrunde liegenden Vorgänge

Einnahmen

Prüfungsurteil zur Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der der Jahresrechnung zugrunde liegenden Einnahmen

3.32.5. Nach unserer Beurteilung sind die der Jahresrechnung der EUDA für das am 31. Dezember 2024 endende Haushaltsjahr zugrunde liegenden Einnahmen in allen wesentlichen Belangen rechtmäßig und ordnungsgemäß.

Zahlungen

Prüfungsurteil zur Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der der Jahresrechnung zugrunde liegenden Zahlungen

3.32.6. Nach unserer Beurteilung sind die der Jahresrechnung der EUDA für das am 31. Dezember 2024 endende Haushaltsjahr zugrunde liegenden Zahlungen in allen wesentlichen Belangen rechtmäßig und ordnungsgemäß.

3.32.7. Die folgenden Bemerkungen stellen unser Prüfungsurteil nicht infrage.

Bemerkungen zur Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der Vorgänge

3.32.8. Im Jahr 2024 vergab die EUDA drei Aufträge im Zusammenhang mit einer Veranstaltung, die gemeinsam mit den portugiesischen Behörden in Lissabon organisiert wurde. Einer der Aufträge betraf die Anmietung des Veranstaltungsortes und die beiden anderen Aufträge die Verpflegungskosten, die von der EUDA getragen wurden. Der aggregierte Wert dieser drei Aufträge belief sich auf 210 668 Euro. Diese Vergabeverfahren wiesen mehrere Mängel auf.

- Die Verwendung von drei kleineren Aufträgen stellte einen Verstoß gegen die Vorschriften über die Aufteilung von Aufträgen gemäß Artikel 160 Absatz 2 der EU-Haushaltsordnung dar, da sie es der EUDA ermöglichte, ein offenes Vergabeverfahren zu vermeiden.

Drogenagentur der Europäischen Union (EUDA)

- Es fehlten wichtige Unterlagen, einschließlich einer Begründung für die Wahl des Veranstaltungsorts, der Leistungsbeschreibung, der Evaluierungsberichte und der Vergabeentscheidungen. Außerdem wurden Anforderungen an die Auftragsbekanntmachung sowie Vorschriften für die Übertragung von Befugnissen nicht eingehalten.
- Für jedes der aufgeteilten Verfahren entschied sich die EUDA für ein Verhandlungsverfahren ohne vorherige Veröffentlichung einer Auftragsbekanntmachung als Ausnahme zum Schutz von ausschließlichen Rechten gemäß Anhang I Nummer 11.1 Buchstabe b Ziffer iii der EU-Haushaltsordnung. Der Rechnungshof ist der Auffassung, dass diese Ausnahme nicht gerechtfertigt war, da sie nur dann anwendbar ist, wenn es keine sinnvolle Alternative oder Ersatzlösung gibt, was bei der Erbringung von Verpflegungsdienstleistungen in Lissabon eindeutig nicht der Fall ist.

Daher kommt der Rechnungshof zu dem Schluss, dass die aufgeteilten Verträge sowie die damit verbundenen Zahlungen, die sich im Jahr 2024 auf 193 063 Euro beliefen, vorschriftswidrig sind.

3.32.9. Im Jahr 2024 leitete die EUDA ein Verhandlungsverfahren ohne vorherige Veröffentlichung einer Auftragsbekanntmachung mit einem geschätzten Höchstwert von 410 000 Euro für die Erbringung von Dienstleistungen zur Einrichtung eines Berichterstattungssystems über die Herstellung von und den Handel mit bestimmten Drogen ein. Der Rechnungshof stellte mehrere Mängel fest, darunter das Fehlen

- einer angemessenen Begründung für die Anwendung eines Verhandlungsverfahrens gemäß Anhang I Nummer 11.1 der EU-Haushaltsordnung, insbesondere für die Entscheidung, einen einzigen Wirtschaftsteilnehmer zur Verfahrensteilnahme einzuladen;
- einer Beschreibung der Zuschlagskriterien und der Zuschlagsmethode in der Leistungsbeschreibung gemäß Artikel 166 Absatz 2 und Anhang I Nummer 16.3 der EU-Haushaltsordnung;
- eines tatsächlichen Angebots des Auftragnehmers, einschließlich eines finanziellen Angebots und einer Beschreibung, wie die geforderten Dienstleistungen erbracht würden (Methodik, Zeitplan, Personalausstattung);
- eines Evaluierungsausschusses gemäß Artikel 150 der EU-Haushaltsordnung.

Angesichts dieser Mängel kommt der Rechnungshof zu dem Schluss, dass der Vertrag sowie die damit verbundenen Zahlungen, die sich im Jahr 2024 auf 60 000 Euro beliefen, vorschriftswidrig sind.

3.32.10. Der Rechnungshof prüfte drei Zahlungen, die im Zusammenhang mit der ersten Verwaltungsratssitzung der EUDA und ihren Einführungszeremonien geleistet wurden. Die Zahlungen beliefen sich auf 95 527 Euro und die ihnen zugrunde liegende rechtliche Verpflichtung auf 81 520 Euro. Der über den entsprechenden Auftragswert hinausgehende Betrag von 14 007 Euro, der dem Haushalt der EUDA angelastet wurde, verstößt gegen

Drogenagentur der Europäischen Union (EUDA)

Artikel 73 der Finanzvorschriften der EUDA und ist daher vorschriftswidrig. Darüber hinaus legte die EUDA keine Nachweise für die Kontrollen vor, die im Hinblick auf die Genehmigung der den Höchstbetrag überschreitenden Zahlungen durchgeführt wurden.

3.32.11. Die EUDA führte ein Verhandlungsverfahren für einen Auftrag von geringem Wert in Höhe von 10 000 Euro für die Datenerhebung in der Ukraine im Rahmen der Europäischen Schülerstudie zu Alkohol und anderen Drogen durch. Der Rechnungshof stellte fest, dass in der Leistungsbeschreibung nicht auf Zuschlagskriterien Bezug genommen wurde und dass vor Vertragsunterzeichnung keine Zuschlagsentscheidung getroffen wurde. Beides war gemäß Artikel 167 und Anhang I Nummer 30 der EU-Haushaltsordnung für Verfahren mit geringem Wert (unter 15 000 Euro) erforderlich. Daher sind das 2024 durchgeführte Verfahren sowie die damit verbundene im Jahr 2024 erfolgte Zahlung in Höhe von 10 000 Euro vorschriftswidrig.

Bemerkungen zu den Verwaltungs- und Kontrollsystemen

3.32.12. Ein Verhandlungsverfahren für die Bereitstellung von Aushilfsleistungen mit einem geschätzten Wert von 100 000 Euro wies mehrere Mängel auf:

- Die *Ex-ante*-Bekanntmachung dieses Vergabeverfahrens entsprach nicht den Anforderungen für Verfahren unterhalb des in Artikel 163 Absatz 2 der EU-Haushaltsordnung festgelegten Schwellenwerts. Das einheitliche Programmplanungsdokument der EUDA für den Zeitraum 2023–2025, das auf ihrer Website veröffentlicht wurde, enthielt weder Informationen über das Vergabeverfahren, die es einem potenziellen Auftragnehmer ermöglicht hätten, einen künftigen Bedarf an Aushilfsleistungen festzustellen, noch über die Absicht, ein Vergabeverfahren für solche Dienstleistungen einzuleiten, oder einen indikativen Zeitplan.
- Die Mitarbeiter, die für die Eröffnung und für die Evaluierung des Angebots zuständig waren, unterzeichneten keine Erklärungen über das Nichtvorliegen von Interessenkonflikten.

In seinem [Bericht für das Haushaltsjahr 2023](#) stellte der Rechnungshof bei einem anderen Verhandlungsverfahren ähnliche Mängel fest (Ziffer 3.32.9).

Bemerkungen zur Haushaltsführung

3.32.13. Im Jahr 2024 bearbeitete die EUDA 2 644 Zahlungsanträge. Die Zahlung für 336 dieser Anträge (12,7 %) in Höhe von 766 241 Millionen Euro (6,0 %) erfolgte nach Ablauf der gesetzlich festgelegten Frist. Insgesamt wurden Verzugszinsen in Höhe von 296 Euro berechnet. Der Anteil der verspäteten Zahlungen war in der Anzahl höher, im Wert jedoch niedriger als im Jahr 2023, als die EMCDDA 1 573 Zahlungsanträge bearbeitete, von denen 164

Drogenagentur der Europäischen Union (EUDA)

(10,4 %) in Höhe von 734 959 Euro (9,7 %) verspätet gezahlt wurden, was jedoch nicht zu Verzugszinsen führte.

Weiterverfolgung von Bemerkungen aus Vorjahren

3.32.14. Der *Anhang* enthält einen Überblick über die von der EUDA aufgrund von Bemerkungen des Rechnungshofs aus Vorjahren ergriffenen Maßnahmen.

Anhang – Weiterverfolgung von Bemerkungen aus Vorjahren

Nummer	Jahr, aus dem die Bemerkung des Rechnungshofs stammt	Bemerkung des Rechnungshofs (Zusammenfassung)	Korrekturmaßnahmen und sonstige relevante Entwicklungen (Zusammenfassung)	Stand der Bemerkung des Rechnungshofs (offen/abgeschlossen)
1	2022	Bei einem im Mai 2021 geschlossenen Vertrag in Höhe von 75 000 Euro waren vor Eingehen der rechtlichen Verpflichtung keine Mittel in derselben Höhe gebunden worden. Diese Situation trat 2022 erneut auf, als die Verlängerung desselben Vertrags in Höhe von 75 000 Euro nicht vollständig durch eine entsprechende Mittelbindung abgedeckt wurde.	Im Jahr 2024 nahm die EUDA das Problem in Angriff, und die rechtliche Verpflichtung wurde durch eine Mittelbindung abgedeckt.	Abgeschlossen
2	2023	Bei einem offenen Vergabeverfahren für die Erbringung von Reisebüroleistungen mit einer Dauer von maximal vier Jahren und einem geschätzten Wert von 1,8 Millionen Euro überstieg die von den Bietern verlangte finanzielle Leistungsfähigkeit (Jahresumsatz über 2 Millionen Euro) das Zweifache des geschätzten jährlichen Vertragswerts (900 000 Euro), was gemäß Anhang I Nummer 19.1 der EU-Haushaltsordnung der zulässige Höchstbetrag ist.	Eine vom Rechnungshof vorgenommene Überprüfung der Unterlagen einer früheren ähnlichen Auftragsvergabe, bei der die Anforderung korrekt festgelegt wurde, deutet darauf hin, dass es sich um ein einmaliges Ereignis handelte.	Abgeschlossen

Drogenagentur der Europäischen Union (EUDA)

Nummer	Jahr, aus dem die Bemerkung des Rechnungshofs stammt	Bemerkung des Rechnungshofs (Zusammenfassung)	Korrekturmaßnahmen und sonstige relevante Entwicklungen (Zusammenfassung)	Stand der Bemerkung des Rechnungshofs (offen/abgeschlossen)
3	2023	Der Rechnungshof stellte Mängel bei einem Verhandlungsverfahren für den Kauf von zwei Fahrzeugen mit einem geschätzten Wert von 100 000 Euro fest. Zum einen veröffentlichte die EMCDDA auf ihrer Website kein Verzeichnis der Aufträge. Zum anderen unterzeichneten die Mitglieder des Eröffnungs- und des Evaluierungsausschusses keine Erklärung über das Nichtvorliegen eines Interessenkonflikts.	Was die Transparenz betrifft, so bezieht sich das auf der Website der EUDA veröffentlichte Verzeichnis der im Jahr 2021 vergebenen Aufträge (unter 139 000 Euro) nur auf Los 1, nicht aber auf Los 2. Der Rechnungshof traf für 2024 eine ähnliche Feststellung (Ziffer 3.32.12) in Bezug auf fehlende Erklärungen über das Nichtvorliegen von Interessenkonflikten aufseiten der Mitglieder des Eröffnungs- und des Evaluierungsausschusses.	Offen
4	2023	In seinem Bericht über die Agenturen der EU für das Haushaltsjahr 2022 (Ziffer 3.32.9) stellte der Rechnungshof fest, dass die rechtlichen Verpflichtungen für einen Instandhaltungsvertrag nicht durch entsprechende Mittelbindungen abgedeckt waren. Ebenso deckte im Jahr 2023 die Mittelbindung für im Rahmen des Mietvertrags für die Räumlichkeiten der EMCDDA anfallende Mietkosten die rechtliche Verpflichtung nicht	Im Jahr 2024 nahm die EUDA das Problem in Angriff, und die rechtliche Verpflichtung wurde durch eine Mittelbindung abgedeckt.	Abgeschlossen

Drogenagentur der Europäischen Union (EUDA)

Nummer	Jahr, aus dem die Bemerkung des Rechnungshofs stammt	Bemerkung des Rechnungshofs (Zusammenfassung)	Korrekturmaßnahmen und sonstige relevante Entwicklungen (Zusammenfassung)	Stand der Bemerkung des Rechnungshofs (offen/abgeschlossen)
		vollständig ab. Der Gesamtbetrag, der 2023 von diesen Problemen bei der Haushaltsführung betroffen war, belief sich auf 208 000 Euro.		
5	2023	Im Jahr 2023 bearbeitete die EMCDDA 1 573 Zahlungsanträge. Die Zahlung für 164 dieser Anträge (10 %) erfolgte nach Ablauf der gesetzlich festgelegten Frist. Es wurden jedoch keine Verzugszinsen berechnet. Zum Vergleich: Im Jahr 2022 bearbeitete die EMCDDA 1 595 Zahlungsanträge. Für 107 dieser Anträge (7 %) erfolgte die Zahlung verspätet, was zu Verzugszinsen von insgesamt 374 Euro führte.	Die Situation bestand im Jahr 2024 unverändert fort (Ziffer 3.32.13).	Offen

Drogenagentur der Europäischen Union (EUDA)

Antworten der EUDA

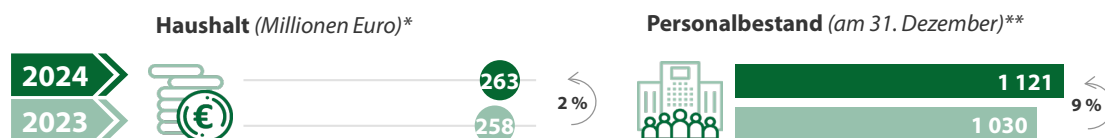
https://www.ea.europa.eu/Lists/ECARepplies/EUDA-Replies-SAR-AGENCIES-2024/EUDA-Replies-SAR-AGENCIES-2024_DE.pdf

3.33. Agentur der Europäischen Union für die Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Strafverfolgung (Europol)

Einleitung

3.33.1. Die Agentur der Europäischen Union für die Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Strafverfolgung (Europol) mit Sitz in Den Haag wurde durch den [Beschluss \(2009/371/JHA\)](#) des Rates, später aufgehoben und ersetzt durch die [Verordnung \(EU\) 2016/794](#), errichtet. Die Europol hat zum Ziel, die Tätigkeit der Polizeibehörden und der anderen Strafverfolgungsbehörden der Mitgliedstaaten zu unterstützen. Sie unterstützt auch die gegenseitige Zusammenarbeit bei der Verhütung und Bekämpfung der zwei oder mehr Mitgliedstaaten betreffenden schweren Kriminalität, der Kriminalitätsformen, die ein gemeinsames Interesse verletzen, das Gegenstand einer Politik der Union ist, und des Terrorismus. [Abbildung 3.33.1](#) enthält die wichtigsten Zahlenangaben zur Europol⁴⁹.

Abbildung 3.33.1 – Wichtigste Zahlenangaben zur Europol



* Die Angaben zum Haushalt basieren auf den im Haushaltsjahr insgesamt verfügbaren Mitteln für Zahlungen.

** Zum "Personal" zählen das EU-Statutspersonal (Beamte, Bedienstete auf Zeit und Vertragsbedienstete) sowie die abgeordneten nationalen Sachverständigen, nicht jedoch die Zeitarbeitskräfte und Berater.

Quelle: Jahresrechnungen der Europol für die Haushaltsjahre 2023 und 2024; Angaben zum Personalbestand von der Europol bereitgestellt.

⁴⁹ Weitere Informationen über Rolle und Tätigkeiten der Europol siehe www.europol.europa.eu.

Dem Europäischen Parlament und dem Rat vorgelegte Zuverlässigkeitserklärung des Rechnungshofs – Vermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

Prüfungsurteil

3.33.2. Unser Prüfungsansatz, die Grundlage für unser Prüfungsurteil, die Verantwortlichkeiten des Managements der Europol und der für die Überwachung Verantwortlichen sowie die Verantwortlichkeiten des Prüfers für die Prüfung der Jahresrechnung und der zugrunde liegenden Vorgänge sind alle in Abschnitt **3.1** beschrieben. Die Unterschrift auf Seite **364** ist ein integraler Bestandteil des Prüfungsurteils.

3.33.3. Wir haben

- a) die Jahresrechnung der Agentur der Europäischen Union für die Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Strafverfolgung (Europol) bestehend aus dem Jahresabschluss und der Haushaltsrechnung der Europol für das am 31. Dezember 2024 endende Haushaltsjahr sowie
- b) die Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der dieser Jahresrechnung zugrunde liegenden Vorgänge

gemäß Artikel 287 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV) geprüft.

Zuverlässigkeit der Rechnungsführung

Prüfungsurteil zur Zuverlässigkeit der Rechnungsführung

3.33.4. Nach unserer Beurteilung stellt die Jahresrechnung der Europol für das am 31. Dezember 2024 endende Jahr die Vermögens- und Finanzlage der Europol zum 31. Dezember 2024, die Ergebnisse ihrer Vorgänge und ihre Cashflows sowie die Veränderungen des Nettovermögens für das an diesem Stichtag endende Haushaltsjahr in Übereinstimmung mit ihren Finanzvorschriften und den vom Rechnungsführer der Kommission erlassenen Rechnungsführungsvorschriften, die auf international

anerkannten Rechnungslegungsgrundsätzen für den öffentlichen Sektor basieren, in allen wesentlichen Belangen insgesamt sachgerecht dar.

Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der der Jahresrechnung zugrunde liegenden Vorgänge

Einnahmen

Prüfungsurteil zur Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der der Jahresrechnung zugrunde liegenden Einnahmen

3.33.5. Nach unserer Beurteilung sind die der Jahresrechnung der Europol für das am 31. Dezember 2024 endende Haushaltsjahr zugrunde liegenden Einnahmen in allen wesentlichen Belangen rechtmäßig und ordnungsgemäß.

Zahlungen

Prüfungsurteil zur Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der der Jahresrechnung zugrunde liegenden Zahlungen

3.33.6. Nach unserer Beurteilung sind die der Jahresrechnung der Europol für das am 31. Dezember 2024 endende Haushaltsjahr zugrunde liegenden Zahlungen in allen wesentlichen Belangen rechtmäßig und ordnungsgemäß.

3.33.7. Die folgenden Bemerkungen stellen unser Prüfungsurteil nicht infrage.

Bemerkungen zur Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der Vorgänge

3.33.8. In seinem [Bericht über die Agenturen der EU für das Haushaltsjahr 2022](#) (Ziffer 3.33.9) gelangte der Rechnungshof zu dem Schluss, dass die Europol die Mehrwertsteuer vorschriftswidrig in Form von Finanzhilfen erstattete, deren Begünstigte (z. B. Polizeikräfte) Behörden waren, die dem öffentlichen Recht unterliegen und in dieser Eigenschaft Tätigkeiten ausübten. Im Jahr 2024 zahlte die Europol Finanzhilfen in Höhe von 4,6 Millionen Euro, einschließlich Mehrwertsteuer und einer Rückstellung von 7 % für die damit verbundenen Gemeinkosten, um die Tätigkeiten nationaler Polizeieinheiten in Mitgliedstaaten zu finanzieren. Gemäß Artikel 186 Absatz 4 Buchstabe c der EU-Haushaltsordnung hätten die Finanzhilfen jedoch keine Mehrwertsteuer beinhalten dürfen, da

Agentur der Europäischen Union für die Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Strafverfolgung
(Europol)

es sich bei den Begünstigten um Behörden handelte, die dem öffentlichen Recht unterliegen und in dieser Eigenschaft Tätigkeiten ausübten. Der Rechnungshof kommt daher zu dem Schluss, dass 316 451 Euro der Finanzhilfen – die nicht förderfähige Mehrwertsteuer und der entsprechende Anteil der Gemeinkosten – vorschriftswidrig waren.

Weiterverfolgung von Bemerkungen aus Vorjahren

3.33.9. Der *Anhang* enthält einen Überblick über die von der Europol aufgrund von Bemerkungen des Rechnungshofs aus Vorjahren ergriffenen Maßnahmen.

Anhang – Weiterverfolgung von Bemerkungen aus Vorjahren

Nummer	Jahr, aus dem die Bemerkung des Rechnungshofs stammt	Bemerkung des Rechnungshofs (Zusammenfassung)	Korrekturmaßnahmen und sonstige relevante Entwicklungen (Zusammenfassung)	Stand der Bemerkung des Rechnungshofs (offen/abgeschlossen)
1	2022	Im Jahr 2022 zahlte die Europol Finanzhilfen zur Finanzierung der Tätigkeiten nationaler Polizeikräfte, einschließlich eines Anteils zur Erstattung der Mehrwertsteuer. Gemäß Artikel 186 Absatz 4 Buchstabe c der EU-Haushaltsordnung hätten die Finanzhilfen keine Mehrwertsteuer beinhalten dürfen, da es sich bei den Begünstigten um Behörden handelte, die dem öffentlichen Recht unterliegen und in dieser Eigenschaft Tätigkeiten ausübten.	Infolge der Bemerkung des Rechnungshofs akzeptierte die Europol die Mehrwertsteuer nicht mehr als förderfähige Ausgabe. Dies galt für neue Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen für die Gewährung von Finanzhilfen, die nach dem 1. November 2023 veröffentlicht wurden. Als Übergangslösung akzeptierte und erstattete die Europol weiterhin Mehrwertsteuer für Tätigkeiten im Rahmen eines laufenden Vergabeverfahrens, für die bis spätestens 30. Oktober 2023 Purchase Orders ausgestellt wurden. Im Jahr 2024 belief sich der Gesamtbetrag der vorschriftswidrigen MwSt.-Erstattungen auf 316 451 Euro (Ziffer 3.33.8).	Offen

Agentur der Europäischen Union für die Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Strafverfolgung
(Europol)

Antworten der Europol

https://www.eca.europa.eu/Lists/ECARepplies/Europol-Replies-SAR-AGENCIES-2024/Europol-Replies-SAR-AGENCIES-2024_DE.pdf



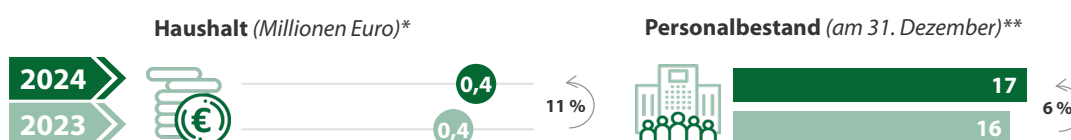
**Agenturen unter der MFR-
Rubrik 7 – Europäische öffentliche
Verwaltung**

3.34. Euratom-Versorgungsagentur (ESA)

Einleitung

3.34.1. Die Euratom-Versorgungsagentur (ESA) mit Sitz in Luxemburg wurde 1958 durch den Rat der Europäischen Atomgemeinschaft errichtet. Die ursprüngliche [Satzung](#) der ESA wurde später durch den [Beschluss 2008/114/EG, Euratom](#) des Rates aufgehoben und ersetzt. Hauptaufgabe der ESA ist es, die regelmäßige Versorgung der EU-Benutzer mit Kernmaterialien, insbesondere Kernbrennstoffen, sicherzustellen. [Abbildung 3.34.1](#) enthält die wichtigsten Zahlenangaben zur ESA⁵⁰.

Abbildung 3.34.1 – Wichtigste Zahlenangaben zur ESA



* Die Angaben zum Haushalt basieren auf den im Haushaltsjahr insgesamt verfügbaren Mitteln für Zahlungen.

** Zum "Personal" zählen das EU-Statutspersonal (Beamte, Bedienstete auf Zeit und Vertragsbedienstete) sowie die abgeordneten nationalen Sachverständigen, nicht jedoch die Zeitarbeitskräfte und Berater.

Quelle: Jahresrechnungen der ESA für die Haushaltsjahre 2023 und 2024; Angaben zum Personalbestand von der ESA bereitgestellt.

Dem Europäischen Parlament und dem Rat vorgelegte Zuverlässigkeitserklärung des Rechnungshofs – Vermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

Prüfungsurteil

3.34.2. Unser Prüfungsansatz, die Grundlage für unser Prüfungsurteil, die Verantwortlichkeiten des Managements der ESA und der für die Überwachung

⁵⁰ Weitere Informationen über Rolle und Tätigkeiten der ESA siehe <http://ec.europa.eu/euratom/index.html>.

Euratom-Versorgungsagentur (ESA)

Verantwortlichen sowie die Verantwortlichkeiten des Prüfers für die Prüfung der Jahresrechnung und der zugrunde liegenden Vorgänge sind alle in Abschnitt **3.1** beschrieben. Die Unterschrift auf Seite **364** ist ein integraler Bestandteil des Prüfungsurteils.

3.34.3. Wir haben

- a) die Jahresrechnung der Euratom-Versorgungsagentur (ESA) bestehend aus dem Jahresabschluss und der Haushaltsrechnung der ESA für das am 31. Dezember 2024 endende Haushaltsjahr sowie
- b) die Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der dieser Jahresrechnung zugrunde liegenden Vorgänge

gemäß Artikel 287 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV) geprüft.

Zuverlässigkeit der Rechnungsführung

Prfungsurteil zur Zuverlässigkeit der Rechnungsführung

3.34.4. Nach unserer Beurteilung stellt die Jahresrechnung der ESA für das am 31. Dezember 2024 endende Jahr die Vermögens- und Finanzlage der ESA zum 31. Dezember 2024, die Ergebnisse ihrer Vorgänge und ihre Cashflows sowie die Veränderungen des Nettovermögens für das an diesem Stichtag endende Haushaltsjahr in Übereinstimmung mit ihren Finanzvorschriften und den vom Rechnungsführer der Kommission erlassenen Rechnungsführungsvorschriften, die auf international anerkannten Rechnungslegungsgrundsätzen für den öffentlichen Sektor basieren, in allen wesentlichen Belangen insgesamt sachgerecht dar.

Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der der Jahresrechnung zugrunde liegenden Vorgänge

Einnahmen

Prüfungsurteil zur Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der der Jahresrechnung zugrunde liegenden Einnahmen

3.34.5. Nach unserer Beurteilung sind die der Jahresrechnung der ESA für das am 31. Dezember 2024 endende Haushaltsjahr zugrunde liegenden Einnahmen in allen wesentlichen Belangen rechtmäßig und ordnungsgemäß.

Zahlungen

Prüfungsurteil zur Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der der Jahresrechnung zugrunde liegenden Zahlungen

3.34.6. Nach unserer Beurteilung sind die der Jahresrechnung der ESA für das am 31. Dezember 2024 endende Haushaltsjahr zugrunde liegenden Zahlungen in allen wesentlichen Belangen rechtmäßig und ordnungsgemäß.

Weiterverfolgung von Bemerkungen aus Vorjahren

3.34.7. Der [Anhang](#) enthält einen Überblick über die von der ESA aufgrund von Bemerkungen des Rechnungshofs aus Vorjahren ergriffenen Maßnahmen.

Anhang – Weiterverfolgung von Bemerkungen aus Vorjahren

Nummer	Jahr, aus dem die Bemerkung des Rechnungshofs stammt	Bemerkung des Rechnungshofs (Zusammenfassung)	Korrekturmaßnahmen und sonstige relevante Entwicklungen (Zusammenfassung)	Stand der Bemerkung des Rechnungshofs (offen/abgeschlossen)
1	2022	Die ESA vergibt systematisch Aufträge von geringem Wert (unter 15 000 Euro), ohne die entsprechenden Evaluierungsberichte und Vergabeentscheidungen vorzulegen. Dies steht nicht im Einklang mit Anhang I Nummern 30.3 und 30.4 der EU-Haushaltsordnung.	Im Jahr 2023 überarbeitete die ESA ihre Verfahren und führte eine neue Vorlage für Aufträge von geringem Wert ein, die sowohl einen Evaluierungsbericht als auch eine Vergabeentscheidung umfasst.	Abgeschlossen

Euratom-Versorgungsagentur (ESA)

Antworten der ESA

https://www.eca.europa.eu/Lists/ECARepplies/ESA-Replies-SAR-AGENCIES-2024/ESA-Replies-SAR-AGENCIES-2024_DE.pdf



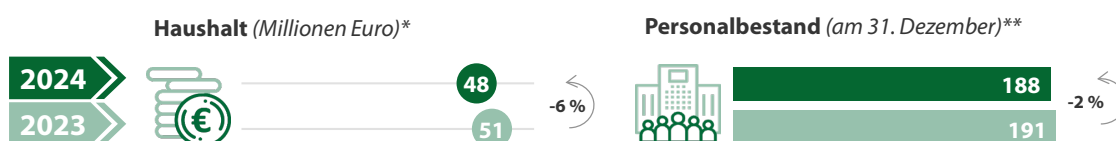
Selbstfinanzierte Agenturen

3.35. Übersetzungszentrum für die Einrichtungen der Europäischen Union (CdT)

Einleitung

3.35.1. Das Übersetzungszentrum für die Einrichtungen der Europäischen Union (CdT) mit Sitz in Luxemburg wurde durch die [Verordnung \(EG\) Nr. 2965/94](#) errichtet. Das CdT stellt den Einrichtungen der Europäischen Union Übersetzungsleistungen bereit. Es ist eine selbstfinanzierte Einrichtung, da sich sein Haushalt aus den Gebühren finanziert, die es seinen Kunden in Rechnung stellt. [Abbildung 3.35.1](#) enthält die wichtigsten Zahlenangaben zum CdT⁵¹.

Abbildung 3.35.1 – Wichtigste Zahlenangaben zum CdT



* Die Angaben zum Haushalt basieren auf den im Haushaltsjahr insgesamt verfügbaren Mitteln für Zahlungen.

** Zum "Personal" zählen das EU-Statutspersonal (Beamte, Bedienstete auf Zeit und Vertragsbedienstete) sowie die abgeordneten nationalen Sachverständigen, nicht jedoch die Zeitarbeitskräfte und Berater.

Quelle: Jahresrechnungen des CdT für die Haushaltsjahre 2023 und 2024; Angaben zum Personalbestand vom CdT bereitgestellt.

⁵¹ Weitere Informationen über Rolle und Tätigkeiten des CdT siehe www.cdt.europa.eu.

Dem Europäischen Parlament und dem Rat vorgelegte Zuverlässigkeitserklärung des Rechnungshofs – Vermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

Prüfungsurteil

3.35.2. Unser Prüfungsansatz, die Grundlage für unser Prüfungsurteil, die Verantwortlichkeiten des Managements des CdT und der für die Überwachung Verantwortlichen sowie die Verantwortlichkeiten des Prüfers für die Prüfung der Jahresrechnung und der zugrunde liegenden Vorgänge sind in Abschnitt **3.1** beschrieben. Die Unterschrift auf Seite **364** ist ein integraler Bestandteil des Prüfungsurteils.

3.35.3. Wir haben

- a) die Jahresrechnung des Übersetzungszentrums für die Einrichtungen der Europäischen Union (CdT) bestehend aus dem Jahresabschluss und der Haushaltsrechnung des CdT für das am 31. Dezember 2024 endende Haushaltsjahr sowie
- b) die Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der dieser Jahresrechnung zugrunde liegenden Vorgänge

gemäß Artikel 287 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV) geprüft.

Zuverlässigkeit der Rechnungsführung

Prüfungsurteil zur Zuverlässigkeit der Rechnungsführung

3.35.4. Nach unserer Beurteilung stellt die Jahresrechnung des CdT für das am 31. Dezember 2024 endende Jahr die Vermögens- und Finanzlage des CdT zum 31. Dezember 2024, die Ergebnisse seiner Vorgänge und seine Cashflows sowie die Veränderungen des Nettovermögens für das an diesem Stichtag endende Haushaltsjahr in Übereinstimmung mit seinen Finanzvorschriften und den vom Rechnungsführer der Kommission erlassenen Rechnungsführungsvorschriften, die auf international anerkannten Rechnungslegungsgrundsätzen für den öffentlichen Sektor basieren, in allen wesentlichen Belangen insgesamt sachgerecht dar.

Hervorhebung eines Sachverhalts

3.35.5. Wir weisen auf die der Jahresrechnung beigelegte Erläuterung hin, aus der hervorgeht, dass das negative wirtschaftliche Ergebnis des CdT in Höhe von 5,7 Millionen Euro auf einen starken Rückgang der Betriebseinnahmen um 5,4 Millionen Euro (13,2 %) gegenüber 2023 zurückzuführen ist, der mit dem Rückgang der in Rechnung gestellten Seiten um 11,4 % (von 537 772 Seiten im Jahr 2023 auf 476 298 Seiten im Jahr 2024), bzw. mit dem Rückgang der in Rechnung gestellten Seiten um 17,6 % (von 577 900 Seiten) im Jahr 2022 zusammenhängt.

Wir weisen darüber hinaus auf Tabelle B.6 der Jahresrechnung hin, die die Rücklage für Preisstabilität enthält, die 2011 geschaffen wurde, um Schwankungen des Geschäftsvolumens der Kunden auszugleichen und dem CdT zu helfen, Haushaltsmittel und Preisstabilität zu gewährleisten. Diese Reserve erreichte 2014 mit 15,6 Millionen Euro einen Höchststand und ging 2024 auf 8,9 Millionen Euro zurück (ein Rückgang um 42,9 % gegenüber 2014).

Die Bewertung der Ereignisse und Umstände durch das Management und die Pläne des Managements zur Abmilderung dieser Probleme sind in der Erläuterung ebenfalls beschrieben. Dieser Sachverhalt führte nicht zu einer Änderung unseres Prüfungsurteils.

Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der der Jahresrechnung zugrunde liegenden Vorgänge

Einnahmen

Prüfungsurteil zur Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der der Jahresrechnung zugrunde liegenden Einnahmen

3.35.6. Nach unserer Beurteilung sind die der Jahresrechnung des CdT für das am 31. Dezember 2024 endende Haushaltsjahr zugrunde liegenden Einnahmen in allen wesentlichen Belangen rechtmäßig und ordnungsgemäß.

Zahlungen

Prüfungsurteil zur Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der der Jahresrechnung zugrunde liegenden Zahlungen

3.35.7. Nach unserer Beurteilung sind die der Jahresrechnung des CdT für das am 31. Dezember 2024 endende Haushaltsjahr zugrunde liegenden Zahlungen in allen wesentlichen Belangen rechtmäßig und ordnungsgemäß.

3.35.8. Die folgenden Bemerkungen stellen unser Prüfungsurteil nicht infrage.

Bemerkungen zur Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der Vorgänge

3.35.9. Im Jahr 2016 unterzeichnete das CdT nach einem Verhandlungsverfahren ohne vorherige Veröffentlichung einer Auftragsbekanntmachung einen Vertrag über die Anmietung von Schränken für seine IT-Ausrüstung im Datenzentrum eines Auftragnehmers und verlängerte den Vertrag anschließend dreizehnmal. Das CdT stützte seinen Ansatz auf eine Ausnahme für Immobilientransaktionen gemäß Artikel 134 Absatz 1 Buchstabe h der Delegierten Verordnung (EU) Nr. 1268/2012 der Kommission (Anwendungsbestimmungen für die EU-Haushaltsordnung). Der Rechnungshof kam jedoch zu dem Schluss, dass die Anmietung von IT-Schränken nicht als Immobilientransaktion im Sinne von Artikel 121 Absatz 1 dieser Anwendungsbestimmungen eingestuft werden kann. Daher sind der ursprüngliche Vertrag sowie alle Verlängerungen und die damit verbundenen Zahlungen, die sich im Jahr 2024 auf 29 231 Euro beliefen, vorschriftswidrig. Darüber hinaus hat das CdT gegen Artikel 30 Absatz 3 seiner Finanzregelung verstoßen, was die Aufrechterhaltung eines ordnungsgemäßen Prüfpfads betrifft, da es nicht in der Lage war, wesentliche Belege für das ursprüngliche Vergabeverfahren vorzulegen.

Weiterverfolgung von Bemerkungen aus Vorjahren

3.35.10. Der [Anhang](#) enthält einen Überblick über die vom CdT aufgrund von Bemerkungen des Rechnungshofs aus Vorjahren ergriffenen Maßnahmen.

Anhang – Weiterverfolgung von Bemerkungen aus Vorjahren

Nummer	Jahr, aus dem die Bemerkung des Rechnungshofs stammt	Bemerkung des Rechnungshofs (Zusammenfassung)	Korrekturmaßnahmen und sonstige relevante Entwicklungen (Zusammenfassung)	Stand der Bemerkung des Rechnungshofs (offen/abgeschlossen)
1	2022	Schwachstellen bei zwei Vergabeverfahren: Unterzeichnung der Verträge ohne vorherige Veröffentlichung einer Vertragsbekanntmachung. Unzureichende Begründung des Vorliegens äußerster Dringlichkeit.	Die beiden Verträge liefen Ende 2022 aus. Im Jahr 2024 wurden in diesem Zusammenhang keine Zahlungen geleistet.	Abgeschlossen
2	2022	Auf der Grundlage von Rahmenverträgen geleistete Zahlungen lagen über der für einzelne Rahmenverträge oder für das gesamte Verfahren geltenden Obergrenze.	Das CdT führte einen automatischen täglichen Bericht ein, um die Inanspruchnahme der einzelnen Rahmenverträge oder des gesamten Verfahrens im Vergleich zur jeweiligen Obergrenze zu überwachen. Im Jahr 2024 stellte der Rechnungshof keine Überschreitungen der Vertrags- oder Verfahrensobergrenzen fest.	Abgeschlossen
3	2022	Das CdT überwachte seine finanziellen Obergrenzen für einzelne Verfahren und	Das CdT führte einen automatischen täglichen Bericht ein, um die	Abgeschlossen

Übersetzungszentrum für die Einrichtungen der Europäischen Union (CdT)

Nummer	Jahr, aus dem die Bemerkung des Rechnungshofs stammt	Bemerkung des Rechnungshofs (Zusammenfassung)	Korrekturmaßnahmen und sonstige relevante Entwicklungen (Zusammenfassung)	Stand der Bemerkung des Rechnungshofs (offen/abgeschlossen)
		Rahmenverträge für Übersetzungen nicht. Dies stellte eine kritische Schwachstelle des Verwaltungs- und Kontrollsystems des CdT dar.	Inanspruchnahme der einzelnen Rahmenverträge oder des gesamten Verfahrens im Vergleich zur jeweiligen Obergrenze zu überwachen. Im Jahr 2024 stellte der Rechnungshof keine Überschreitungen der Vertrags- oder Verfahrensobergrenzen fest.	
4	2023	Das CdT unterzeichnete für die letzten drei Jahre mit demselben Anbieter 40 Verträge von geringem Wert über Instandhaltungsdienstleistungen in Höhe von insgesamt rund 56 700 Euro. Angesichts der ähnlichen Art der vertraglich vereinbarten Dienstleistungen und der Tatsache, dass ihr Gesamtwert 15 000 Euro überstieg, hätte das CdT keine Direktvergabe anwenden dürfen. Stattdessen hätte es ein wettbewerbliches Verfahren auf der Grundlage einer Schätzung der künftigen Kosten einleiten müssen. Infolgedessen waren alle im Rahmen dieser Verträge geleisteten Zahlungen, die sich 2023	Das CdT überdenkt seine Vorgehensweise bei der Vergabe von Aufträgen für Instandhaltungsdienstleistungen und zieht insbesondere die Möglichkeit in Betracht, ein Wettbewerbsverfahren zur Erstellung eines Rahmenvertrags für diese Dienstleistungen einzuleiten. In der Zwischenzeit wird das CdT bei der Vergabe von Aufträgen für Instandhaltungsdienstleistungen mit einem Vertragswert von mehr als 1 000 Euro vereinfachte Wettbewerbsverfahren durchführen.	Offen

Übersetzungszentrum für die Einrichtungen der Europäischen Union (CdT)

Nummer	Jahr, aus dem die Bemerkung des Rechnungshofs stammt	Bemerkung des Rechnungshofs (Zusammenfassung)	Korrekturmaßnahmen und sonstige relevante Entwicklungen (Zusammenfassung)	Stand der Bemerkung des Rechnungshofs (offen/abgeschlossen)
		auf rund 25 800 Euro beliefen, vorschriftswidrig.		

Übersetzungszentrum für die Einrichtungen der Europäischen Union (CdT)

Antworten des CdT

https://www.eca.europa.eu/Lists/ECARepplies/CdT-Replies-SAR-AGENCIES-2024/CdT-Replies-SAR-AGENCIES-2024_DE.pdf

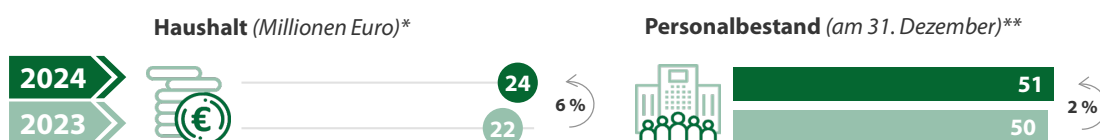
3.36. Gemeinschaftliches Sortenamt (CPVO)

Einleitung

3.36.1. Das Gemeinschaftliche Sortenamt (CPVO) mit Sitz in Angers wurde durch die [Verordnung \(EG\) Nr. 2100/94](#) des Rates errichtet. Seine Hauptaufgabe ist die Eintragung und Prüfung der Anträge auf Erteilung des gewerblichen Schutzrechts der EU für Pflanzensorten sowie die Sicherstellung der notwendigen technischen Prüfungen durch die zuständigen Ämter der Mitgliedstaaten. Das CPVO ist eine selbstfinanzierte Einrichtung. Sein Haushalt wird aus den Gebühren finanziert, die es privaten Unternehmen in Rechnung stellt.

[Abbildung 3.36.1](#) enthält die wichtigsten Zahlenangaben zum CPVO⁵².

Abbildung 3.36.1 – Wichtigste Zahlenangaben zum CPVO



* Die Angaben zum Haushalt basieren auf den im Haushaltsjahr insgesamt verfügbaren Mitteln für Zahlungen.

** Zum "Personal" zählen das EU-Statutspersonal (Beamte, Bedienstete auf Zeit und Vertragsbedienstete) sowie die abgeordneten nationalen Sachverständigen, nicht jedoch die Zeitarbeitskräfte und Berater.

Quelle: Jahresrechnungen des CPVO für die Haushaltsjahre 2023 und 2024; Angaben zum Personalbestand vom CPVO bereitgestellt.

Dem Europäischen Parlament und dem Rat vorgelegte Zuverlässigkeitserklärung des Rechnungshofs – Vermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

Prüfungsurteil

3.36.2. Unser Prüfungsansatz, die Grundlage für unser Prüfungsurteil, die Verantwortlichkeiten des Managements des CPVO und der für die Überwachung

⁵² Weitere Informationen über Rolle und Tätigkeiten des CPVO siehe www.cpvo.europa.eu.

Gemeinschaftliches Sortenamt (CPVO)

Verantwortlichen sowie die Verantwortlichkeiten des Prüfers für die Prüfung der Jahresrechnung und der zugrunde liegenden Vorgänge sind in Abschnitt 3.1 beschrieben. Die Unterschrift auf Seite 364 ist ein integraler Bestandteil des Prüfungsurteils.

3.36.3. Wir haben

- a) die Jahresrechnung des Gemeinschaftlichen Sortenamts (CPVO) bestehend aus dem Jahresabschluss und der Haushaltsrechnung des CPVO für das am 31. Dezember 2024 endende Haushaltsjahr sowie
- b) die Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der dieser Jahresrechnung zugrunde liegenden Vorgänge

gemäß Artikel 287 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV) geprüft.

Zuverlässigkeit der Rechnungsführung

Prfungsurteil zur Zuverlässigkeit der Rechnungsführung

3.36.4. Nach unserer Beurteilung stellt die Jahresrechnung des CPVO für das am 31. Dezember 2024 endende Jahr die Vermögens- und Finanzlage des CPVO zum 31. Dezember 2024, die Ergebnisse seiner Vorgänge und seine Cashflows sowie die Veränderungen des Nettovermögens für das an diesem Stichtag endende Haushaltsjahr in Übereinstimmung mit seinen Finanzvorschriften und den vom Rechnungsführer der Kommission erlassenen Rechnungsführungsvorschriften, die auf international anerkannten Rechnungslegungsgrundsätzen für den öffentlichen Sektor basieren, in allen wesentlichen Belangen insgesamt sachgerecht dar.

Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der der Jahresrechnung zugrunde liegenden Vorgänge

Einnahmen

Prfungsurteil zur Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der der Jahresrechnung zugrunde liegenden Einnahmen

3.36.5. Nach unserer Beurteilung sind die der Jahresrechnung des CPVO für das am 31. Dezember 2024 endende Haushaltsjahr zugrunde liegenden Einnahmen in allen wesentlichen Belangen rechtmäßig und ordnungsgemäß.

Zahlungen

Prüfungsurteil zur Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der der Jahresrechnung zugrunde liegenden Zahlungen

3.36.6. Nach unserer Beurteilung sind die der Jahresrechnung des CPVO für das am 31. Dezember 2024 endende Haushaltsjahr zugrunde liegenden Zahlungen in allen wesentlichen Belangen rechtmäßig und ordnungsgemäß.

3.36.7. Die folgenden Bemerkungen stellen unser Prüfungsurteil nicht infrage.

Bemerkungen zur Haushaltsführung

3.36.8. Der Haushaltsplan des CPVO für 2024 wurde am 6. Oktober 2023 vom Verwaltungsrat des CPVO festgestellt und am 28. Juni 2024 im *Amtsblatt der Europäischen Union* veröffentlicht. Dies verstößt gegen Artikel 31 der Finanzregelung des CPVO, der vorsieht, dass die Veröffentlichung der Haushaltspläne innerhalb von drei Monaten nach ihrer Feststellung zu erfolgen hat.

3.36.9. Im Jahr 2024 bearbeitete das CPVO 4 495 Zahlungsanträge. Die Zahlung für 968 dieser Anträge (21,5 %) in Höhe von 2 Millionen Euro (16,0 %) erfolgte nach Ablauf der gesetzlich festgelegten Frist. Es wurden jedoch keine Verzugszinsen berechnet. Der Anteil der verspäteten Zahlungen war höher als im Jahr 2023, als das CPVO 5 077 Zahlungsanträge bearbeitete, von denen 899 (17,7 %) in Höhe von 1,5 Millionen Euro (13,8 %) verspätet gezahlt wurden, was jedoch nicht zu Verzugszinsen führte.

Weiterverfolgung von Bemerkungen aus Vorjahren

3.36.10. Der *Anhang* enthält einen Überblick über die vom CPVO aufgrund von Bemerkungen des Rechnungshofs aus Vorjahren ergriffenen Maßnahmen.

Anhang – Weiterverfolgung von Bemerkungen aus Vorjahren

Nummer	Jahr, aus dem die Bemerkung des Rechnungshofs stammt	Bemerkung des Rechnungshofs (Zusammenfassung)	Korrekturmaßnahmen und sonstige relevante Entwicklungen (Zusammenfassung)	Stand der Bemerkung des Rechnungshofs (offen/abgeschlossen)
1	2014	Obwohl das CPVO seine Tätigkeit 1995 aufgenommen hat, wurde noch kein Sitzabkommen mit dem Aufnahmemitgliedstaat geschlossen.	Am 9. Dezember 2024 wurde ein Sitzabkommen geschlossen, dessen Ratifizierung durch das französische Parlament noch aussteht.	Offen
2	2016	Periodische externe Leistungsevaluierungen sind in der Gründungsverordnung des CPVO nicht vorgeschrieben.	Die Kommission hat kürzlich ein Verfahren zur Überprüfung der Rechtsvorschriften über den gemeinschaftlichen Sortenschutz eingeleitet.	Offen
3	2021	Das Vergabeverfahren für Sicherheitsdienste (das mit der Vergabe eines Vertrags in Höhe von 249 609 Euro abgeschlossen wurde) und die damit verbundenen Zahlungen wurden als vorschriftswidrig betrachtet, weil der Bewertungsausschuss eine rechtswidrige Leistungsbeschreibung zum Nachweis der finanziellen Leistungsfähigkeit der Bieter	Der Vertrag lief im Dezember 2023 aus und das CPVO leistete im Jahr 2024 in diesem Zusammenhang keine Zahlungen. Ein neuer Vertrag trat am 1. Januar 2024 in Kraft.	Abgeschlossen

Gemeinschaftliches Sortenamt (CPVO)

Nummer	Jahr, aus dem die Bemerkung des Rechnungshofs stammt	Bemerkung des Rechnungshofs (Zusammenfassung)	Korrekturmaßnahmen und sonstige relevante Entwicklungen (Zusammenfassung)	Stand der Bemerkung des Rechnungshofs (offen/abgeschlossen)
		verwendet hat, was zum Ausschluss von zwei Bietern führte.		
4	2022	Bei zwei Finanzhilfen (in Höhe von 469 037 Euro) zur Finanzierung von Forschungsprojekten stellte der Rechnungshof Schwachstellen bei den Kriterien für die Bewertung der Projekte, bei den <i>Ex-ante</i> - und <i>Ex-post</i> -Kontrollen zur Existenz und Förderfähigkeit der Tätigkeiten und bei den für die Abschlusszahlung erforderlichen Belegen fest.	Im Jahr 2023 nahm der Präsident des CPVO ein neues Verfahren für die Bearbeitung von Finanzhilfen an. Im Jahr 2024 wurde im Rahmen dieses Verfahrens eine neue Finanzhilfe gewährt. Die Abschlusszahlung ist für 2026 geplant. Im Jahr 2023 wurden keine Finanzhilfen gewährt.	Abgeschlossen
5	2023	Zwei Verträge gleicher Art (Gesamtwert 339 250 Euro) und die damit verbundenen Zahlungen (ebenfalls 339 250 Euro) wurden als vorschriftswidrig angesehen, da das CPVO	Das Vergabeteam des CPVO wurde durch einen neuen Beschaffungsbeauftragten verstärkt.	Abgeschlossen

Gemeinschaftliches Sortenamt (CPVO)

Nummer	Jahr, aus dem die Bemerkung des Rechnungshofs stammt	Bemerkung des Rechnungshofs (Zusammenfassung)	Korrekturmaßnahmen und sonstige relevante Entwicklungen (Zusammenfassung)	Stand der Bemerkung des Rechnungshofs (offen/abgeschlossen)
		beide nach dem Kaskadenmechanismus an denselben Anbieter vergeben hatte, obwohl der zugrunde liegende Rahmenvertrag es nicht erlaubte, diesen Mechanismus für Aufträge im Wert von mehr als 200 000 Euro zu verwenden. Die Anwendung des Kaskadenmechanismus statt einer erneuten Öffnung des Wettbewerbs stellt einen Verstoß gegen Artikel 160 der EU-Haushaltsordnung dar, der die Aufteilung von Verträgen verbietet.	Im Jahr 2024 wurden alle Mitarbeiter verpflichtend zu den Themen Ausgabenzyklus und Vergabevorschriften geschult.	
6	2023	Der Haushaltsplan des CPVO für 2023 und seine beiden Berichtigungshaushaltspläne wurden nach ihrer Annahme nicht im <i>Amtsblatt der Europäischen Union</i> veröffentlicht, was einen Verstoß gegen den Grundsatz der Transparenz darstellt.	Im Zusammenhang mit dem Haushaltsplan 2024 gab es ein ähnliches Problem (Ziffer 3.36.8).	Offen

Gemeinschaftliches Sortenamt (CPVO)

Antworten des CPVO

https://www.eca.europa.eu/Lists/ECARepplies/CPVO-Replies-SAR-AGENCIES-2024/CPVO-Replies-SAR-AGENCIES-2024_DE.pdf

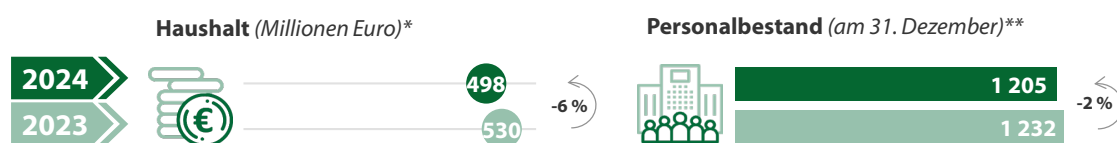
3.37. Amt der Europäischen Union für geistiges Eigentum (EUIPO)

Einleitung

3.37.1. Das Amt der Europäischen Union für geistiges Eigentum (EUIPO) mit Sitz in Alicante wurde durch die [Verordnung \(EU\) 2017/1001](#) errichtet. Das EUIPO löste das 1994 errichtete Harmonisierungsamt für den Binnenmarkt (HABM) ab und ersetzte es. Das EUIPO ist für die Verwaltung der Unionsmarken, der eingetragenen EU-Geschmacksmuster und der geografischen Angaben für handwerkliche und industrielle Erzeugnisse sowie für die europäische und internationale Zusammenarbeit im Bereich des geistigen Eigentums zuständig. Des Weiteren verwaltet es die Europäische Beobachtungsstelle für Verletzungen von Rechten des geistigen Eigentums. Das EUIPO ist eine selbstfinanzierte Einrichtung. Sein Haushalt wird aus den Gebühren finanziert, die es Antragstellern in Rechnung stellt.

[Abbildung 3.37.1](#) enthält die wichtigsten Zahlenangaben zum EUIPO⁵³.

Abbildung 3.37.1 – Wichtigste Zahlenangaben zum EUIPO



* Die Angaben zum Haushalt basieren auf den im Haushaltsjahr insgesamt verfügbaren Mitteln für Zahlungen.

** Zum "Personal" zählen das EU-Statutspersonal (Beamte, Bedienstete auf Zeit und Vertragsbedienstete) sowie die abgeordneten nationalen Sachverständigen, nicht jedoch die Zeitarbeitskräfte und Berater.

Quelle: Jahresrechnungen des EUIPO für die Haushaltsjahre 2023 und 2024; Angaben zum Personalbestand vom EUIPO bereitgestellt.

⁵³ Weitere Informationen über Rolle und Tätigkeiten des EUIPO siehe www.euipo.europa.eu.

Dem Europäischen Parlament und dem Rat vorgelegte Zuverlässigkeitserklärung des Rechnungshofs – Vermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

Prüfungsurteil

3.37.2. Unser Prüfungsansatz, die Grundlage für unser Prüfungsurteil, die Verantwortlichkeiten des Managements des EUIPO und der für die Überwachung Verantwortlichen sowie die Verantwortlichkeiten des Prüfers für die Prüfung der Jahresrechnung und der zugrunde liegenden Vorgänge sind in Abschnitt **3.1** beschrieben. Die Unterschrift auf Seite **364** ist ein integraler Bestandteil des Prüfungsurteils.

3.37.3. Wir haben

- a) die Jahresrechnung des Amts der Europäischen Union für geistiges Eigentum (EUIPO) bestehend aus dem Jahresabschluss und der Haushaltsrechnung des EUIPO für das am 31. Dezember 2024 endende Haushaltsjahr sowie
- b) die Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der dieser Jahresrechnung zugrunde liegenden Vorgänge

gemäß Artikel 287 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV) geprüft.

Zuverlässigkeit der Rechnungsführung

Prüfungsurteil zur Zuverlässigkeit der Rechnungsführung

3.37.4. Nach unserer Beurteilung stellt die Jahresrechnung des EUIPO für das am 31. Dezember 2024 endende Jahr die Vermögens- und Finanzlage des EUIPO zum 31. Dezember 2024, die Ergebnisse seiner Vorgänge und seine Cashflows sowie die Veränderungen des Nettovermögens für das an diesem Stichtag endende Haushaltsjahr in Übereinstimmung mit seinen Finanzvorschriften und den vom Rechnungsführer der Kommission erlassenen Rechnungsführungsvorschriften, die auf international anerkannten Rechnungslegungsgrundsätzen für den öffentlichen Sektor basieren, in allen wesentlichen Belangen insgesamt sachgerecht dar.

Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der der Jahresrechnung zugrunde liegenden Vorgänge

Einnahmen

Prüfungsurteil zur Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der der Jahresrechnung zugrunde liegenden Einnahmen

3.37.5. Nach unserer Beurteilung sind die der Jahresrechnung des EUIPO für das am 31. Dezember 2024 endende Haushaltsjahr zugrunde liegenden Einnahmen in allen wesentlichen Belangen rechtmäßig und ordnungsgemäß.

Zahlungen

Prüfungsurteil zur Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der der Jahresrechnung zugrunde liegenden Zahlungen

3.37.6. Nach unserer Beurteilung sind die der Jahresrechnung des EUIPO für das am 31. Dezember 2024 endende Haushaltsjahr zugrunde liegenden Zahlungen in allen wesentlichen Belangen rechtmäßig und ordnungsgemäß.

3.37.7. Die folgenden Bemerkungen stellen unser Prüfungsurteil nicht infrage.

Bemerkungen zur Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der Vorgänge

3.37.8. Am 30. April 2024 endete die Ausführung eines Rahmenvertrags über die Erbringung von Dienstleistungen im Bereich der Verwaltung von Sportanlagen. Um die Kontinuität der Dienstleistungen zu gewährleisten, unterzeichnete das EUIPO über einen Zeitraum von vier Monaten hinweg Direktvergaben mit demselben Anbieter im Gesamtwert von 59 960 Euro. Dies verstößt gegen Artikel 164 Absatz 5 und Anhang I Nummer 6.3 der EU-Haushaltsordnung, wonach Direktvergaben für Verträge im Wert von mehr als 15 000 Euro nicht zulässig sind. Daher sind diese Verträge sowie die damit verbundenen Zahlungen in Höhe von 59 960 Euro im Jahr 2024 vorschriftswidrig.

3.37.9. Das EUIPO mit Sitz in Alicante, als federführender öffentlicher Auftraggeber, leitete ein Vergabeverfahren für Verpflegungsdienstleistungen mit dem Gemeinsamen Unternehmen Fusion for Energy (F4E) mit Sitz in Barcelona ein. In der Leistungsbeschreibung wurde die Erbringung von Dienstleistungen an beiden Standorten, Alicante und Barcelona,

Amt der Europäischen Union für geistiges Eigentum (EUIPO)

gefordert. Der Rechnungshof ist der Auffassung, dass die Aufforderung zur Erbringung von Dienstleistungen an beiden Standorten gleichzeitig eine Einschränkung des Wettbewerbs bewirkte, was einen Verstoß gegen Artikel 160 Absatz 3 der EU-Haushaltsordnung darstellt. Daher ist das Verfahren vorschriftswidrig, und alle später auf dieser Grundlage getätigten Zahlungen werden es ebenfalls sein. Im Jahr 2024 leistete das EUIPO im Rahmen dieser Verträge Zahlungen in Höhe von 480 097 Euro.

3.37.10. In seinem [Bericht über die EU-Agenturen für das Haushaltsjahr 2022](#) (Ziffer 3.37.8) gelangte der Rechnungshof zu dem Schluss, dass ein Vertrag über Reisebüroleistungen vorschriftswidrig war, da er im Wege eines Verhandlungsverfahrens ohne vorherige Veröffentlichung einer Auftragsbekanntmachung vergeben wurde, ohne dass der dafür angeführte Grund – das Vorliegen äußerster Dringlichkeit – hinreichend gerechtfertigt war. Infolgedessen waren alle später auf der Grundlage dieses Vertrags getätigten Zahlungen, die sich im Jahr 2024 auf insgesamt 60 651 Euro beliefen, vorschriftswidrig.

Bemerkungen zu den Verwaltungs- und Kontrollsystemen

3.37.11. Im Jahr 2024 zahlte das EUIPO den nationalen Ämtern für geistiges Eigentum 4,8 Millionen Euro für die laufenden Kosten ihrer öffentlichen Datenbanken für Unionsmarken und Unionsgeschmacksmuster aus. Die gezahlten Beträge standen nicht im Zusammenhang mit den tatsächlichen Kosten für die Unterhaltung dieser Datenbanken und die Bereitstellung von Daten über nationale Marken und Geschmacksmuster. Es lag auch keine andere Begründung dafür vor, wie diese Beträge ermittelt wurden. Der Rechnungshof berichtete über dieses Problem in seinem [Sonderbericht 06/2022](#). Das EUIPO hat die Empfehlung des Rechnungshofs akzeptiert, diese laufenden Kosten bis Ende 2023 ordnungsgemäß zu begründen. Ende 2024 hatte das EUIPO diese Empfehlung jedoch noch nicht umgesetzt.

Weiterverfolgung von Bemerkungen aus Vorjahren

3.37.12. Der [Anhang](#) enthält einen Überblick über die vom EUIPO aufgrund von Bemerkungen des Rechnungshofs aus Vorjahren ergriffenen Maßnahmen.

Anhang – Weiterverfolgung von Bemerkungen aus Vorjahren

Nummer	Jahr, aus dem die Bemerkung des Rechnungshofs stammt	Bemerkung des Rechnungshofs (Zusammenfassung)	Korrekturmaßnahmen und sonstige relevante Entwicklungen (Zusammenfassung)	Stand der Bemerkung des Rechnungshofs (offen/abgeschlossen)
1	2021	Das EUIPO änderte 2021 die Struktur seines Haushalts, indem es die Zahlung in Höhe von 8,5 Millionen Euro an die Europäische Schule in Alicante unter Titel 4 "Beitrag zur EU-Politik" anstatt wie in den Vorjahren unter Titel 1 "Ausgaben für Mitglieder und Personal des Amtes" angab. Nach Sicht des Rechnungshofs stellt die Kofinanzierung der Europäischen Schule ein Instrument der Personalpolitik dar, das dem Wohlergehen der Bediensteten des EUIPO und ihrer Familien dient. Eine Neukategorisierung der betreffenden Zahlungen als Beitrag zur EU-Politik steht der Art der Ausgaben entgegen.	Mit Zustimmung des Haushaltsausschusses des EUIPO setzte sich die Situation in der Jahresrechnung 2024 fort. Die Zahlung in Höhe von 10,4 Millionen Euro an die Europäische Schule in Alicante wurde im Jahr 2024 erneut unter Titel 4 und nicht unter Titel 1 ausgewiesen.	Offen
2	2022	Das EUIPO vergab einen Auftrag über 5 Millionen Euro für die Erbringung von Dienstleistungen eines Reisebüros aufgrund äußerster Dringlichkeit im Wege eines Verhandlungsverfahrens ohne vorherige	Der Vertrag lief im September 2023 aus. Das EUIPO zahlte im Rahmen dieses Vertrags im Jahr 2024 jedoch 60 651 Euro an aus dem Vorjahr	Offen

Amt der Europäischen Union für geistiges Eigentum (EUIPO)

Nummer	Jahr, aus dem die Bemerkung des Rechnungshofs stammt	Bemerkung des Rechnungshofs (Zusammenfassung)	Korrekturmaßnahmen und sonstige relevante Entwicklungen (Zusammenfassung)	Stand der Bemerkung des Rechnungshofs (offen/abgeschlossen)
		Veröffentlichung einer Auftragsbekanntmachung. Aus Sicht des Rechnungshofs war die Anwendung eines solchen Verfahrens nicht gerechtfertigt. Das EUIPO leistete im Jahr 2022 keine Zahlungen im Rahmen dieses Vertrags.	übertragenen Mitteln aus (Ziffer 3.37.10).	
3	2023	Die Leistungsbeschreibung im Rahmen eines Verfahrens für die Erbringung von IT-Dienstleistungen enthielt auf Preis (30 %) und Qualität (70 %) beruhende Zuschlagskriterien. Die für das Preiskriterium verwendete Formel führte jedoch zu einer effektiven Gewichtung dieses Kriteriums mit deutlich unter 30 %. Die Preisgewichtung von 30 % entspricht dem in den Leitlinien der Kommission empfohlenen Minimum. Im vorliegenden Fall wirkte sich dies jedoch nicht auf den Ausgang des Verfahrens aus.	In seiner Antwort auf die Bemerkung des Rechnungshofs im Bericht über die Agenturen der EU für 2023 (Ziffer 3.37.9) sagte das EUIPO zu, diese Formel in keinem seiner künftigen Vergabeverfahren zu verwenden.	Abgeschlossen

Amt der Europäischen Union für geistiges Eigentum (EUIPO)

Antworten des EUIPO

https://www.eca.europa.eu/Lists/ECARepplies/EUIPO-Replies-SAR-AGENCIES-2024/EUIPO-Replies-SAR-AGENCIES-2024_DE.pdf

3.38. Einheitlicher Abwicklungsausschuss (SRB)

Einleitung

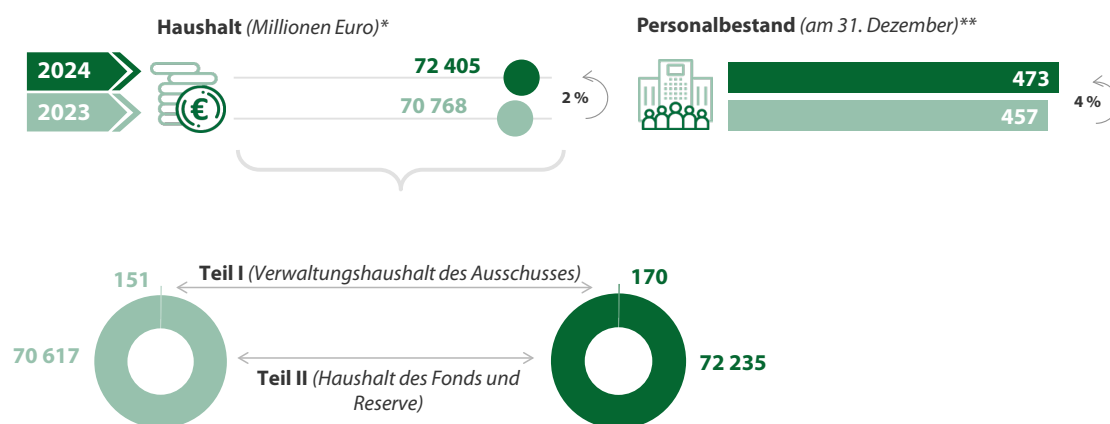
3.38.1. Der Einheitliche Abwicklungsausschuss (SRB) mit Sitz in Brüssel wurde durch die [Verordnung \(EU\) Nr. 806/2014](#) über den einheitlichen Abwicklungsmechanismus (SRM-Verordnung) errichtet. Auftrag des SRB ist die geordnete Abwicklung ausfallender oder wahrscheinlich ausfallender Kreditinstitute und bestimmter Wertpapierfirmen ("Institute") mit möglichst geringen Auswirkungen auf die Realwirtschaft und die öffentlichen Finanzen der an der Bankenunion teilnehmenden Mitgliedstaaten. Der SRB ist für die Verwaltung des Einheitlichen Abwicklungsfonds zuständig, der durch die [SRM-Verordnung](#) errichtet wurde und im Rahmen des Einheitlichen Abwicklungsmechanismus unterstützend wirken soll.

3.38.2. Der SRB verfügt über einen eigenen Haushalt, der nicht Teil des Haushalts der EU ist. Beiträge werden bei den Kreditinstituten erhoben, die in den an der Bankenunion teilnehmenden Mitgliedstaaten niedergelassen sind. [Abbildung 3.38.1](#) enthält die wichtigsten Zahlenangaben zum SRB⁵⁴.

⁵⁴ Weitere Informationen über Rolle und Tätigkeiten des SRB siehe <https://www.srb.europa.eu>.

Einheitlicher Abwicklungsausschuss (SRB)

Abbildung 3.38.1 – Wichtigste Zahlenangaben zum SRB



* Die Angaben zum Haushalt basieren auf den im Haushaltsjahr insgesamt verfügbaren Mitteln für Zahlungen.

** Zum "Personal" zählen das EU-Statutspersonal (Beamte, Bedienstete auf Zeit und Vertragsbedienstete) sowie die abgeordneten nationalen Sachverständigen, nicht jedoch die Zeitarbeitskräfte und Berater.

Quelle: Jahresrechnungen des SRB für die Haushaltsjahre 2023 und 2024; Angaben zum Personalbestand vom SRB bereitgestellt.

Dem Europäischen Parlament und dem Rat vorgelegte Zuverlässigkeitserklärung des Rechnungshofs – Vermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

Prüfungsurteil

3.38.3. Unser Prüfungsansatz, die Grundlage für unser Prüfungsurteil, die Verantwortlichkeiten des Managements des SRB und der für die Überwachung Verantwortlichen sowie die Verantwortlichkeiten des Prüfers für die Prüfung der Jahresrechnung und der zugrunde liegenden Vorgänge sind in Abschnitt 3.1 beschrieben. Die Unterschrift auf Seite 364 ist ein integraler Bestandteil des Prüfungsurteils.

3.38.4. Wir haben

- die Jahresrechnung des Einheitlichen Abwicklungsausschusses (SRB) bestehend aus dem Jahresabschluss und der Haushaltsrechnung des SRB für das am 31. Dezember 2024 endende Haushaltsjahr sowie

Einheitlicher Abwicklungsausschuss (SRB)

- b) die Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der dieser Jahresrechnung zugrunde liegenden Vorgänge

gemäß Artikel 287 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV) geprüft.

Zuverlässigkeit der Rechnungsführung

Prüfungsurteil zur Zuverlässigkeit der Rechnungsführung

3.38.5. Nach unserer Beurteilung stellt die Jahresrechnung des SRB für das am 31. Dezember 2024 endende Jahr die Vermögens- und Finanzlage des SRB zum 31. Dezember 2024, die Ergebnisse seiner Vorgänge und seine Cashflows sowie die Veränderungen des Nettovermögens für das an diesem Stichtag endende Haushaltsjahr in Übereinstimmung mit seinen Finanzvorschriften und den vom Rechnungsführer der Kommission erlassenen Rechnungsführungsvorschriften, die auf international anerkannten Rechnungslegungsgrundsätzen für den öffentlichen Sektor basieren, in allen wesentlichen Belangen insgesamt sachgerecht dar.

Hervorhebung eines Sachverhalts

3.38.6. Wir weisen auf Erläuterung 7.E zur Ausweisung von Rückstellungen für Risiken und Verbindlichkeiten hin, in der die potenziellen finanziellen Risikopositionen infolge der jüngsten Urteile des Gerichts im Zusammenhang mit den im Voraus erhobenen Beiträgen und der jährlichen Zielausstattung, die sich auf 3,18 Milliarden Euro belaufen, beschrieben und gemessen werden. Wir weisen ebenfalls auf Erläuterung 8.L zur Ausweisung von Beschwerden und Rechtssachen der Jahresrechnung des SRB hin, in der die Verwaltungsbeschwerden und Gerichtsverfahren beschrieben sind, die gegen den SRB beim Gericht oder dem Gerichtshof der Europäischen Union eingebracht wurden.

Ferner weisen wir auf Erläuterung 8.R. zur Ausweisung von Ereignissen nach dem Berichterstattungszeitraum hin, der zu entnehmen ist, dass der SRB nach Abschluss der Überprüfung der Zielausstattung 2025 zum 31. Dezember 2024 bestätigt hat, dass sich die Finanzmittel des Einheitlichen Abwicklungsfonds auf 80 Milliarden Euro beliefen, womit das Ziel von 1 % der gedeckten Einlagen übertroffen wurde, sodass 2025 keine regulären jährlichen Beiträge erhoben werden.

Unser Prüfungsurteil ist im Hinblick auf diese Sachverhalte nicht eingeschränkt.

Hinweis

3.38.7. Unser rechtliches Mandat umfasst zwei Berichtspflichten in Bezug auf den SRB. Einerseits müssen wir gemäß Artikel 287 des [Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union](#) "eine Erklärung über die Zuverlässigkeit der Rechnungsführung sowie die Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der zugrunde liegenden Vorgänge" abgeben. Dieser Berichtspflicht kommen wir in diesem besonderen Jahresbericht über den SRB nach. Andererseits sind wir gemäß Artikel 92 Absatz 4 der [SRM-Verordnung](#) verpflichtet, "über alle Eventualverbindlichkeiten (für den Ausschuss, den Rat, die Kommission oder sonstige), die daraus resultieren, dass der Ausschuss, der Rat und die Kommission ihre Aufgaben nach dieser Verordnung wahrnehmen", zu berichten. Dieser Berichtspflicht wird mit dem Anhang dieses besonderen Jahresberichts über den SRB Genüge getan. Die von uns im Anhang dargestellten Sachverhalte stellen unser in diesem Bericht abgegebenes Prüfungsurteil nicht infrage.

Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der der Jahresrechnung zugrunde liegenden Vorgänge

Einnahmen

Prüfungsurteil zur Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der der Jahresrechnung zugrunde liegenden Einnahmen

3.38.8. Nach unserer Beurteilung sind die der Jahresrechnung des SRB für das am 31. Dezember 2024 endende Haushaltsjahr zugrunde liegenden Einnahmen in allen wesentlichen Belangen rechtmäßig und ordnungsgemäß.

Hinweis

3.38.9. Ohne das vorstehend formulierte Prüfungsurteil infrage zu stellen, weisen wir darauf hin, dass die Beiträge zum Fonds anhand der Angaben berechnet werden, die dem SRB von den Kreditinstituten und bestimmten Wertpapierfirmen ("Instituten") übermittelt werden. Wir stützten uns bei der Prüfung der Fondsbeiträge des SRB auf diese Angaben, die wir jedoch nicht auf ihre Zuverlässigkeit überprüften. In der [SRM-Verordnung](#) ist die Festlegung eines umfassenden und einheitlichen Kontrollrahmens, der die Zuverlässigkeit der Angaben gewährleistet, nicht vorgesehen. Der SRB prüft die Angaben jedoch auf Stimmigkeit und nimmt analytische Prüfungen vor. Außerdem führt er auf Ebene der Institute eine Reihe von *Ex-post*-Kontrollen durch. Des Weiteren stellten wir fest, dass für Unternehmen, die gemäß Artikel 7 Absatz 2 Buchstabe a der [SRM-](#)

Einheitlicher Abwicklungsausschuss (SRB)

Verordnung Teil einer Gruppe sind, vereinbarte Verfahren, die von Prüfern durchgeführt werden, seit 2022 zwingend sind. Dies erhöht die Zuverlässigkeit der von den Instituten bereitgestellten Informationen.

Der SRB kann keine Einzelheiten zu dem auf der Grundlage einer Risikobewertung berechneten Beitrag je Kreditinstitut bekanntgeben, da die Berechnungen miteinander verknüpft sind und vertrauliche Informationen über andere Institute umfassen. Der Gerichtshof war der Auffassung, dass die Pflicht des SRB, seine Entscheidungen über die im Voraus erhobenen Beiträge zu begründen, gegen den Grundsatz der Wahrung von Geschäftsgeheimnissen abgewogen werden muss. Der SRB hat die Transparenz innerhalb der Grenzen, die sich aus seiner Verpflichtung ergeben, die Vertraulichkeit der Geschäftsgeheimnisse der "Institute" zu wahren und die vom Europäischen Gerichtshof (Rechtssache C-584/20 P⁵⁵) festgelegten Anforderungen an die Begründung und die Transparenz einzuhalten, erheblich verbessert. Der SRB organisiert eine Konsultationsphase für die betreffenden Institute, um ihnen zu ermöglichen, zu sämtlichen Aspekten der Berechnung Stellung zu nehmen. Während dieser Konsultation werden gemeinsame Datenpunkte aus der Beitragsberechnung übermittelt. Diese sowie die Daten aus dem Datenmeldeformular des jeweiligen Instituts ermöglichten den Instituten, die Berechnung der im Voraus erhobenen Beiträge zu simulieren. Seit 2022 umfasst die Konsultation auch die Auswirkungen von Anpassungen der ursprünglich von den Instituten übermittelten Daten. Dieser zusätzliche Schritt im Rahmen des Prozesses zur Beitragsberechnung hat die Transparenz des SRB gegenüber den Kreditinstituten und Wertpapierfirmen erhöht. Der SRB erhob Daten, um erforderlichenfalls in der Lage zu sein, Beiträge einzufordern, und die Daten durchliefen dieselbe Datenüberprüfung, die jährlich durchgeführt wird. Der SRB verarbeitete im Jahr 2024 insgesamt 236 Anpassungen, die 148 Institute in 16 verschiedenen Mitgliedstaaten betrafen, nahm aber weder eine Berechnung noch eine Erhebung von Beiträgen für 2024 vor, da die finanziellen Ressourcen des Einheitlichen Abwicklungsfonds Ende 2023 die Zielvorgabe von 1 % der gedeckten Einlagen erreicht hatten.

Zahlungen

Prüfungsurteil zur Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der der Jahresrechnung zugrunde liegenden Zahlungen

3.38.10. Nach unserer Beurteilung sind die der Jahresrechnung des SRB für das am 31. Dezember 2024 endende Haushaltsjahr zugrunde liegenden Zahlungen in allen wesentlichen Belangen rechtmäßig und ordnungsgemäß.

⁵⁵ Urteil vom 15. Juli 2021, *Kommission/Landesbank Baden-Württemberg und SRB*, verbundene Rechtssachen C-584/20 P und C-621/20 P, ECLI:EU:C:2021:601.

3.38.11. Die folgenden Bemerkungen stellen unser Prüfungsurteil nicht infrage.

Bemerkungen zu den Verwaltungs- und Kontrollsystemen

3.38.12. Bis Mai 2024 führten Mitglieder des SRB-Rechnungslegungsteams Banküberweisungen aus und führten einige sonstige Banktransaktionen ohne formelle Befugnisübertragung durch den Rechnungsführer durch.

3.38.13. Im August 2024 nahm der Rechnungsführer des SRB eine Charta an, in der die Aufgaben, Rechte und Pflichten des Rechnungsführers im Einzelnen beschrieben sind. Das SRB-Präsidium hat diese Charta jedoch noch nicht, wie in Artikel 42 der Finanzregelung des SRB gefordert, gebilligt.

3.38.14. Bei seinen Kassentransaktionen wendet der SRB inoffizielle Leitlinien für die Verwaltung der Kassenmittel an, die nicht auf der geeigneten Verwaltungsebene angenommen wurden. Dieses Vorgehen steht nicht im Einklang mit den Artikeln 42 und 47 der Finanzregelung des SRB über die Aufgaben des Rechnungsführers. Sie steht auch nicht im Einklang mit Artikel 43 Absatz 1 und 2, wonach der Anweisungsbefugte interne Kontrollmechanismen zur Gewährleistung einer wirtschaftlichen Haushaltsführung festlegen muss. Ohne ordnungsgemäß angenommene Leitlinien besteht das Risiko, dass die Verfahren für die Verwaltung der Kassenmittel nicht mit der Strategie des SRB in Einklang stehen.

3.38.15. Den Bestimmungen eines im Jahr 2023 unterzeichneten Rahmenvertrags für IT-Dienstleistungen im Wert von 24,9 Millionen Euro zufolge wird die Vertragsausführung anhand einer Reihe von Qualitätsindikatoren überprüft. Der SRB hat diese Indikatoren jedoch nie festgelegt und hat demzufolge für die erbrachten Dienstleistungen bezahlt, ohne zu überprüfen, ob ihre Qualität den vertraglichen Bestimmungen entsprach. Dies stellte einen Verstoß gegen Artikel 43 der Finanzvorschriften des SRB dar, der angemessene *Ex-ante*-Kontrollen vorschreibt.

Weiterverfolgung von Bemerkungen aus Vorjahren

3.38.16. Der *Anhang* enthält einen Überblick über die vom SRB aufgrund von Bemerkungen des Rechnungshofs aus Vorjahren ergriffenen Maßnahmen.

Anhang – Weiterverfolgung von Bemerkungen aus Vorjahren

Nummer	Jahr, aus dem die Bemerkung des Rechnungshofs stammt	Bemerkung des Rechnungshofs (Zusammenfassung)	Korrekturmaßnahmen und sonstige relevante Entwicklungen (Zusammenfassung)	Stand der Bemerkung des Rechnungshofs (offen/abgeschlossen)
1	2023	Im Jahr 2023 standen mehrere Kernelemente des Systems für das Betriebskontinuitätsmanagement des SRB noch aus: ○ Überarbeitung der Business-Impact-Analyse, in der klare Vorgaben für die Wiederherstellungszeit und die Wiederherstellungspunkte für kritische IT-Anwendungen festgelegt sind; ○ Aktualisierung der Strategie für die Kontinuität der Geschäftstätigkeit und des Kommunikationsplans; ○ Einführung von Kontrollen zur Überwachung der Vorkehrungen für die Kontinuität der Geschäftstätigkeit	Im Jahr 2023 hat der SRB einen IT-Notfallplan festgesetzt und seit jeher seine Strategie zur Kontinuität der Geschäftstätigkeit sowie seinen Kommunikationsplan durch eine Reihe von Dokumenten aktualisiert. Die Arbeiten zur Einführung von Kontrollen zur Überwachung der Vorkehrungen für die Kontinuität der Geschäftstätigkeit wichtiger Dritter sind jedoch noch nicht abgeschlossen.	Offen in Bezug auf die Einführung von Kontrollen zur Überwachung der Vorkehrungen für die Kontinuität der Geschäftstätigkeit wichtiger Dritter. Abgeschlossen für die übrigen Aspekte.

Einheitlicher Abwicklungsausschuss (SRB)

Nummer	Jahr, aus dem die Bemerkung des Rechnungshofs stammt	Bemerkung des Rechnungshofs (Zusammenfassung)	Korrekturmaßnahmen und sonstige relevante Entwicklungen (Zusammenfassung)	Stand der Bemerkung des Rechnungshofs (offen/abgeschlossen)
		wichtiger Dritter wie der Europäischen Kommission.		
2	2023	Der SRB hat die Grundsätze einer wirtschaftlichen Haushaltsführung und des Risikomanagements nicht in vollem Umfang eingehalten. Mängel wie das Fehlen von Ad-hoc-Stresstests insbesondere während einer Bankenkrise, unzureichende Risikoparameter und unzureichende Instrumente für die Überwachung des Risikos schränken die Fähigkeit des SRB ein, die Erhaltung des Kapitals und der Liquidität des Fonds sicherzustellen und rechtzeitig auf etwaige Verstöße gegen die Anlagepolitik zu reagieren.	Seit 2023 hat der SRB eine Reihe von Schritten unternommen, um die Bemerkungen des Rechnungshofs zu berücksichtigen, darunter die Einführung zusätzlicher Parameter zur Messung und Überwachung finanzieller Risiken im Einheitlichen Abwicklungsfonds und zweier neuen Szenarien für die bestehenden vier Stresstests sowie eine vollständige Überarbeitung des wichtigsten Risikoüberwachungsinstruments (Risk Dashboard), das im Mai 2025 freigegeben wurde.	Abgeschlossen

Einheitlicher Abwicklungsausschuss (SRB)

Anhang zum besonderen Jahresbericht über den SRB mit der Berichterstattung über die Eventualverbindlichkeiten des SRB im Rahmen des einheitlichen Abwicklungsmechanismus

Berichterstattung

(gemäß Artikel 92 Absatz 4 der Verordnung (EU) Nr. 806/2014)

**über alle Eventualverbindlichkeiten, die daraus
resultieren,
dass der Einheitliche Abwicklungsausschuss
seine Aufgaben nach dieser Verordnung
wahrnimmt,
für das Haushaltsjahr 2024**

Einleitung

Rechtsgrundlage

- 1) Gemäß Artikel 92 Absatz 4 der [Verordnung](#) über den einheitlichen Abwicklungsmechanismus (*Single Resolution Mechanism, SRM*) berichtet der Europäische Rechnungshof über alle Eventualverbindlichkeiten (für den Einheitlichen Abwicklungsausschuss (*Single Resolution Board, SRB*), den Rat, die Kommission oder sonstige), die daraus resultieren, dass der SRB, der Rat und die Kommission ihre Aufgaben nach dieser Verordnung wahrnehmen. Dieser Anhang behandelt die Eventualverbindlichkeiten des SRB im Rahmen des SRM. Die Eventualverbindlichkeiten der Kommission und des Rates werden im Jahresbericht über die Ausführung des EU-Haushaltsplans für das Haushaltsjahr 2024 behandelt. Die Eventualverbindlichkeiten des SRB im Rahmen des SRM sind auch Gegenstand unseres Prüfungsurteils zur Zuverlässigkeit der Jahresrechnung des SRB (Ziffern [3.38.5–3.38.7](#)).

Eventualverbindlichkeiten: Definition und Ansatzkriterien

- 2) Eine Eventualverbindlichkeit ist definiert als
 - eine mögliche Verpflichtung, die aus vergangenen Ereignissen resultiert und deren Existenz durch das Eintreten oder Nichteintreten eines oder mehrerer unsicherer künftiger Ereignisse, die nicht vollständig unter der Kontrolle der Europäischen Union stehen, erst noch bestätigt wird,
 - oder eine gegenwärtige Verpflichtung, die auf vergangenen Ereignissen beruht, jedoch nicht erfasst wurde, weil der Abfluss wirtschaftlicher Ressourcen mit wirtschaftlichem Nutzen oder Nutzungspotenzial mit der Erfüllung dieser Verpflichtung nicht wahrscheinlich ist oder die Höhe der Verpflichtung nicht ausreichend verlässlich geschätzt werden kann.
- 3) Um zu ermitteln, ob eine Eventualverbindlichkeit anzugeben oder eine Rückstellung zu erfassen ist, muss die Wahrscheinlichkeit eines Abflusses wirtschaftlicher Ressourcen (im Allgemeinen von Kassenmitteln) bewertet werden. Gilt ein künftiger Abfluss von Ressourcen als
 - wahrscheinlich, muss eine Rückstellung erfasst werden;
 - möglich, muss eine Eventualverbindlichkeit angegeben werden;
 - gänzlich unwahrscheinlich, ist keine Angabe erforderlich.

Hintergrundinformationen zu Eventualverbindlichkeiten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Abwicklungsmechanismus

- 4) Im Rahmen der Ausübung ihrer Aufgaben gemäß der [SRM-Verordnung](#) können dem SRB, dem Rat und der Kommission Eventualverbindlichkeiten im Zusammenhang mit (vor EU- oder nationalen Gerichten) anhängigen Gerichtsverfahren entstehen. Diese Verfahren können Folgendes zum Gegenstand haben:
 - **die vom SRB, vom Rat oder von der Kommission getroffenen Abwicklungsbeschlüsse bzw. Beschlüsse gegen eine Abwicklung** – sowohl Beschlüsse, Abwicklungsinstrumente anzuwenden, als auch Beschlüsse, solche Instrumente nicht anzuwenden, können vor Gericht angefochten werden. Im Juni 2024 entschied der Gerichtshof jedoch⁵⁶, dass allein die Billigungsbeschlüsse der Kommission vor EU-Gerichten anfechtbar sind;
 - **den Grundsatz "keine Schlechterstellung von Gläubigern"** – gemäß [SRM-Verordnung](#) darf zur Wahrung grundlegender Eigentumsrechte kein Gläubiger unter Abwicklungsbedingungen schlechter gestellt werden als im Wege eines regulären Insolvenzverfahrens. Gemäß diesem Grundsatz müssen Gläubiger, die im Wege eines regulären Insolvenzverfahrens besser behandelt worden wären, aus dem einheitlichen Abwicklungsfonds (*Single Resolution Fund*, SRF) entschädigt werden. Zur Einschätzung der Behandlung von Gläubigern und Anteilseignern muss eine Bewertung dahin gehend durchgeführt werden, ob Unterschiede in der Behandlung bestehen.
- 5) Ferner können dem SRB Eventualverbindlichkeiten im Zusammenhang mit vor EU-Gerichten anhängigen Gerichtsverfahren entstehen. Diese Verfahren können Folgendes zum Gegenstand haben:
 - **Berechnung und Erhebung von Verwaltungsbeiträgen der Banken zu den Betriebskosten des SRB;**
 - **Berechnung und Erhebung von Beiträgen der Banken zum Einheitlichen Abwicklungsfonds.**

⁵⁶ Rechtssache [C-551/22 P](#).

Bemerkungen

Eventualverbindlichkeiten des SRB

- 6) **Tabelle 1** enthält die Anzahl der Gerichtsverfahren im Zusammenhang mit dem SRM, die den SRB aufgrund der Tatsache potenziell betreffen, dass er seine Aufgaben nach der **SRM-Verordnung** wahrnimmt, sowie die diesbezüglichen in der Jahresrechnung des SRB angegebenen Eventualverbindlichkeiten in Höhe von 121,6 Millionen Euro und die ebenfalls in dieser Jahresrechnung erfassten diesbezüglichen Rückstellungen in Höhe von 3,18 Milliarden Euro.

Tabelle 1 – Den SRB betreffende Gerichtsverfahren zum SRM sowie diesbezügliche Eventualverbindlichkeiten und Rückstellungen

Rechtssachen betreffend	Anzahl der bei EU-Gerichten anhängigen Rechtssachen	Anzahl der bei nationalen Gerichten anhängigen Rechtssachen oder Verwaltungsverfahren	Damit zusammenhängende Eventualverbindlichkeiten in der Jahresrechnung des SRB (in Millionen Euro)	Diesbezügliche Rückstellungen in der Jahresrechnung des SRB (in Millionen Euro)
	(Die in Klammern angegebenen Zahlen beziehen sich auf die Angaben aus dem Jahresbericht 2023 des Rechnungshofs.)			
Abwicklungsbeschlüsse und Beschlüsse gegen eine Abwicklung	15 (113)	11 (336)	0 (0)	0 (0)
<i>Abwicklung der Banco Popular Español S.A. (BPE)</i>	<i>4 (102)</i>	<i>8 (333)</i>	<i>0 (0)</i>	<i>0 (0)</i>
<i>Nichtabwicklung der ABLV</i>	<i>3 (3)</i>	<i>0 (0)</i>	<i>0 (0)</i>	<i>0 (0)</i>
<i>Nichtabwicklung der PNB Banka</i>	<i>2 (0)</i>	<i>0 (0)</i>	<i>0 (0)</i>	<i>0 (0)</i>
<i>Abwicklung der Sberbank d.d. und der Sberbank banka d.d. sowie Nichtabwicklung der Sberbank Europe AG</i>	<i>6 (8)</i>	<i>3 (3)</i>	<i>0 (0)</i>	<i>0 (0)</i>

Einheitlicher Abwicklungsausschuss (SRB)

Rechtssachen betreffend	Anzahl der bei EU-Gerichten anhängigen Rechtssachen	Anzahl der bei nationalen Gerichten anhängigen Rechtssachen oder Verwaltungsverfahren	Damit zusammenhängende Eventualverbindlichkeiten in der Jahresrechnung des SRB (in Millionen Euro)	Diesbezügliche Rückstellungen in der Jahresrechnung des SRB (in Millionen Euro)
	(Die in Klammern angegebenen Zahlen beziehen sich auf die Angaben aus dem Jahresbericht 2023 des Rechnungshofs.)			
Beschlüsse betreffend den Grundsatz "keine Schlechterstellung von Gläubigern"	2 (0)	0 (0)	0 (nicht zutreffend)	0 (nicht zutreffend)
Im Voraus erhobene Beiträge	106 (126)	89 (99)	121,6 (158,3)	3 179,7 (2 767,7)
Verwaltungsbeiträge	0 (0)	0 (0)	Nicht zutreffend	
INSGESAMT	123 (239)	100 (435)	121,6 (158,3)	3 179,7 (2 767,7)

Quelle: Jahresrechnung 2024 des SRB, zusätzliche vom SRB vorgelegte Informationen sowie Informationen von curia.europa.eu.

Abwicklungsbeschlüsse und Beschlüsse gegen eine Abwicklung

Banco Popular Español S.A.

7) Am 7. Juni 2017 erließ der SRB einen die Banco Popular Español S.A. (BPE) betreffenden Abwicklungsbeschluss. Mitte 2025 gab es in dieser Hinsicht vier anhängige Rechtssachen⁵⁷, die den SRB betrafen, während diese Zahl, wie im [Bericht für das Haushaltsjahr 2023](#) angegeben, Mitte 2024 bei 102 lag. Dieser Rückgang der Zahl der anhängigen Rechtssachen ist auf die folgenden Entwicklungen zurückzuführen:

- Es waren in vier Pilotrechtssachen im Zusammenhang mit der BPE⁵⁸, mit denen die Rechtmäßigkeit des Abwicklungsbeschlusses bestätigt und die Klage auf Schadensersatz abgewiesen worden war, Rechtsmittel⁵⁹ gegen die Entscheidungen des Gerichts vom 1. Juni 2022 eingebracht worden. Einer dieser Fälle⁶⁰ wurde – im Anschluss an das von

⁵⁷ Rechtssachen T-498/17, T-499/17, T-600/17 und T-678/17.

⁵⁸ Rechtssachen T-481/17, T-510/17, T-523/17 und T-628/17.

⁵⁹ Rechtssachen C-448/22 P, C-535/22 P, C-541/22 P und C-551/22 P.

⁶⁰ Rechtssache T-481/17.

Einheitlicher Abwicklungsausschuss (SRB)

der Kommission eingelegte Rechtsmittel⁶¹, das sich darauf bezog, dass die Klage nur gegen den Abwicklungsbeschluss des SRB und nicht gegen den Beschluss der Kommission eingereicht wurde, mit dem das Abwicklungskonzept des SRB gebilligt wurde – für unzulässig erklärt. In seinem Urteil vom 18. Juni 2024 stellte der Gerichtshof fest, dass nur die Billigungsbeschlüsse der Kommission vor den EU-Gerichten angefochten werden können. Im Anschluss wurden zwei⁶² der verbleibenden Rechtsmittel in Pilotrechtssachen im Zusammenhang mit der BPE zurückgewiesen und eines⁶³ zurückgezogen.

- Im Anschluss wurden 29 weitere Rechtssachen als unzulässig abgewiesen und 65 Verfahren zurückgezogen oder abgeschlossen, ohne dass es erforderlich wäre, über sie zu entscheiden.
- 8) Darüber hinaus waren Mitte 2025 acht Gerichts- oder Verwaltungsverfahren im Zusammenhang mit der Abwicklung der Banco Popular Español S.A. auf nationaler Ebene anhängig.
- 9) Im Kontext der Abwicklung der BPE ist der SRB darüber hinaus Beklagter im Rahmen eines Rechtsmittels, das vom Europäischen Datenschutzbeauftragten⁶⁴ (EDSB) gegen das Urteil des Gerichts⁶⁵ vom 26. April 2023, mit dem die (überarbeitete) Entscheidung des EDSB vom 24. Juni 2020 für nichtig erklärt wurde, eingelegt wurde.

ABLV

- 10) Am 23. Februar 2018 erließ der SRB einen Abwicklungsbeschluss in Bezug auf die ABLV-Bank. In seinem [Bericht für das Haushaltsjahr 2023](#) stellte der Rechnungshof fest, dass es diesbezüglich drei vor EU-Gerichten anhängige Rechtssachen⁶⁶ gab, die den SRB betrafen. Diese drei Rechtssachen sind Mitte 2025 weiterhin anhängig.

PNB Banka

- 11) Am 15. August 2019 erließ der SRB einen Abwicklungsbeschluss in Bezug auf die PNB Banka. Mitte 2025 waren diesbezüglich zwei Rechtssachen anhängig, die den SRB betrafen. Wie im [Bericht des Rechnungshofs für das Haushaltsjahr 2023](#) dargelegt, waren

⁶¹ Rechtssache [C-551/22 P](#).

⁶² Rechtssachen [C-535/22 P](#) und [C-541/22 P](#).

⁶³ Rechtssache [C-448/22 P](#).

⁶⁴ Rechtssache [C-413/23 P](#).

⁶⁵ Rechtssache [T-557/20](#).

⁶⁶ Rechtssachen [C-602/22 P](#), [T-71/23](#) und [T-430/23](#).

Einheitlicher Abwicklungsausschuss (SRB)

Ende 2023 keine derartigen Rechtssachen anhängig. Seitdem wurde eine Rechtssache⁶⁷ beim Gericht eingereicht, und beim Gerichtshof wurde ein Rechtsmittel eingelegt⁶⁸.

Sberbank d.d., Sberbank banka d.d. und Sberbank Europe AG

12) Am 1. März 2022 erließ der SRB einen Abwicklungsbeschluss in Bezug auf die Sberbank banka d.d. und die Sberbank d.d., und beschloss, im Falle der Sberbank Europe AG keine Abwicklungsregelung vorzusehen. Mitte 2025 gab es in dieser Hinsicht sechs anhängige Rechtssachen⁶⁹, die den SRB betrafen, während sich die Zahl der anhängigen Rechtssachen, wie im [Bericht für das Haushaltsjahr 2023](#) angegeben, Mitte 2024 auf acht belief⁷⁰. Dieser Rückgang der Zahl der anhängigen Rechtssachen ist auf die folgenden Entwicklungen zurückzuführen:

- Die drei Rechtsmittel⁷¹, die die drei Rechtssachen⁷² betrafen, in denen die von den Klägern erhobene Klage am 10. Oktober 2023 vom Gericht durch Beschlüsse zur Abweisung der Klage für unzulässig erklärt worden war, wurden im Mai 2025 abgewiesen.
- Im Juni 2025 wies das Gericht die vom Kläger in der Rechtssache T-450/22 erhobene Klage ab.
- Zwei im Mai 2023 gegen die Verweigerung des Zugangs zu Dokumenten eingelegte Rechtsmittel⁷³ wurden im Bericht des Rechnungshofs zum Jahr 2023 nicht erwähnt.

Eventualverbindlichkeiten und Rückstellungen

13) Der SRB hat in Bezug auf die oben genannten Fälle, die vor EU-Gerichten anhängig sind, weder Eventualverbindlichkeiten noch Rückstellungen in seiner Jahresrechnung 2024 ausgewiesen, da er die Wahrscheinlichkeit eines negativen Ausgangs dieser Rechtssachen als gänzlich unwahrscheinlich betrachtete. Was die oben genannten Gerichts- oder Verwaltungsverfahren betrifft, die auf nationaler Ebene anhängig sind, so gab der SRB die Art der damit verbundenen Eventualverbindlichkeiten an, war jedoch nicht in der Lage, die möglichen finanziellen Auswirkungen zu quantifizieren.

⁶⁷ Rechtssache [T-434/24](#).

⁶⁸ Rechtssache [C-74/24 P](#).

⁶⁹ Rechtssachen [T-523/22](#), [T-524/22](#), [T-571/22](#), [T-572/22](#), [T-290/23](#) und [T-291/23](#).

⁷⁰ Rechtssachen [T-450/22](#), [T-523/22](#), [T-524/22](#), [T-525/22](#), [T-526/22](#), [T-527/22](#), [T-571/22](#) und [T-572/22](#).

⁷¹ Rechtssachen [C-791/23 P](#), [C-792/23 P](#) und [C-793/23 P](#).

⁷² Rechtssachen [T-525/22](#), [T-526/22](#) und [T-527/22](#).

⁷³ Rechtssachen [T-290/23](#) und [T-291/23](#).

Beschlüsse betreffend den Grundsatz "keine Schlechterstellung von Gläubigern"

- 14) Im März 2025 wurden zwei Klagen⁷⁴ eingereicht, nachdem auf der Grundlage der Ergebnisse einer Bewertung der Ungleichbehandlung der ehemaligen Anteilseigner und Gläubiger der Sberbank banka d.d. und der Sberbank d.d. die Entscheidung über die Nichtentschädigung erlassen worden war. In seiner Jahresrechnung 2024 wies der Ausschuss keine Eventualverbindlichkeiten oder Rückstellungen im Zusammenhang mit diesen beiden Rechtssachen aus.

Im Voraus erhobene Beiträge

- 15) Es ist Aufgabe des Ausschusses, über Kreditinstitute und Wertpapierfirmen die im Voraus erhobenen Beiträge zum Einheitlichen Abwicklungsfonds einzuziehen. Diese Beiträge können dazu genutzt werden, die Abwicklung von Banken zu unterstützen. Mitte 2025 gab es in dieser Hinsicht 106 anhängige Rechtssachen⁷⁵, die den SRB betrafen, während diese Zahl Ende 2023, wie im [Bericht des Rechnungshofs für das Haushaltsjahr 2023](#) dargelegt, bei 126 lag. Dieser Rückgang der Zahl der anhängigen Rechtssachen ist auf die folgenden Entwicklungen im Jahr 2024 und in der ersten Jahreshälfte 2025 zurückzuführen:
- 6 Rechtssachen⁷⁶ waren nach wie vor anhängig;
 - 120 beim Gericht anhängige Rechtssachen wurden abgeschlossen;
 - 100 neue Rechtssachen wurden eingereicht, darunter 81 Rechtsmittel beim Gerichtshof sowie 18 Rechtssachen⁷⁷, die beim Gericht eingereicht wurden, nachdem der SRB im Juni 2024 die Beschlüsse über die im Voraus erhobenen Beiträge für 2021 neu erlassen hatte. Darüber hinaus reichte ein Kreditinstitut nach der erneuten Annahme des Beschlusses über die Berechnung der für 2017 im Voraus erhobenen Beiträge zum Einheitlichen Abwicklungsfonds eine neue Klage⁷⁸ ein.

⁷⁴ Rechtssachen [T-147/25](#) und [T-149/25](#).

⁷⁵ Zyklus der im Voraus erhobenen Beiträge 2017: 3 Rechtssachen, 2018: 1 Rechtssache, 2019: 2 Rechtssachen, 2020: 2 Rechtssachen, 2021: 19 Rechtssachen, 2022: 24 Rechtssachen, 2023: 55 Rechtssachen.

⁷⁶ Rechtssachen [T-414/18](#), [T-479/19](#), [T-480/19](#), [T-413/20](#), [T-428/20](#) und [T-428/23](#).

⁷⁷ Rechtssachen [T-419/24](#), [T-424/24](#), [T-422/24](#), [T-423/24](#), [T-426/24](#), [T-427/24](#), [T-435/24](#), [T-437/24](#), [T-438/24](#), [T-439/24](#), [T-440/24](#), [T-442/24](#), [T-447/24](#), [T-441/24](#), [T-667/24](#), [T-8/25](#), [T-11/25](#) und [T-12/25](#).

⁷⁸ Rechtssache [T-181/25](#).

Einheitlicher Abwicklungsausschuss (SRB)

- 16) In seiner Jahresrechnung 2024 wies der SRB Eventualverbindlichkeiten in Höhe von 121,6 Millionen Euro für eines⁷⁹ der 106 Mitte 2025 vor den EU-Gerichten anhängigen Verfahren aus, mit denen die Beschlüsse des SRB über die im Voraus erhobenen Beiträge angefochten wurden. Zum Vergleich: In seiner Jahresrechnung 2023 hatte der SRB 158,3 Millionen Euro für 12 Rechtssachen ausgewiesen. In 98 Rechtssachen erfasste der SRB langfristige Rückstellungen für Risiken und Verbindlichkeiten in Höhe von 3,18 Milliarden Euro (siehe Ziffer **3.38.6**), verglichen mit 2,8 Milliarden Euro für 76 Rechtssachen im Vorjahr.
- 17) Von den 98 Rechtssachen, für die der SRB langfristige Rückstellungen in Höhe von 3,18 Milliarden Euro verbucht hat, betreffen 97 Klagegründe die mit der Zielausstattung verbundene Obergrenze, die der SRB bei der Berechnung der im Voraus erhobenen Beiträge für die Jahre 2020 bis 2023 angewandt hat. In seinem ersten Urteil zu einem solchen Klagegrund⁸⁰ und allen darauffolgenden Urteilen und mit Gründen versehenen Beschlüssen erklärte das Gericht die Beschlüsse über die im Voraus erhobenen Beiträge in Bezug auf die Kläger für nichtig, hielt ihre Wirkung aber vorübergehend aufrecht. Der SRB legte gegen alle diese Urteile und mit Gründen versehene Beschlüsse Rechtsmittel ein. Eine⁸¹ dieser 98 Rechtssachen betraf die Schätzung der Nettoverbindlichkeiten, die der Berechnung des im Voraus erhobenen Beitrags in Bezug auf den Kläger zugrunde liegen.
- 18) Aufgrund des komplexen Sachverhalts und der Tatsache, dass der SRB letztlich von Maßnahmen des Gesetzgebers abhängig sein könnte, war der SRB nicht in der Lage, die finanziellen Auswirkungen von Elementen der beiden Urteile⁸² des Gerichts zu quantifizieren, wonach bestimmte Teile des Rechtsrahmens (einschließlich der Durchführungsverordnung (EU) 2015/81 des Rates in Bezug auf die angepasste Methodik zur Berechnung der im Voraus erhobenen Beiträge) rechtswidrig und auf die betroffenen Institute nicht anwendbar sind.
- 19) Aufgrund des Fehlens erforderlicher Daten wurden für vier Rechtssachen⁸³ betreffend im Voraus erhobene Beiträge keine Eventualverbindlichkeiten ausgewiesen, da der SRB die Differenz zwischen den erhaltenen Beitragsbeträgen und den potenziellen angepassten Beträgen nicht zuverlässig abschätzen konnte. Für diese Rechtssachen, für die das Risiko als "möglich" eingestuft wurde, der SRB sich jedoch nicht in der Lage sah, das potenzielle finanzielle Risiko zu quantifizieren, gab er die Art der Rechtssachen und den Grund an,

⁷⁹ Rechtssache T-428/23.

⁸⁰ Rechtssache T-411/22.

⁸¹ Rechtssache T-406/18.

⁸² Rechtssachen T-395/22 und T-406/22.

⁸³ Rechtssachen C-787/24 P, C-778/24 P, T-414/18 und T-479/19.

Einheitlicher Abwicklungsausschuss (SRB)

warum keine zuverlässige Schätzung der risikobehafteten Beträge vorgenommen werden konnte.

- 20) Da die nationalen Gerichte nicht befugt sind, Beschlüsse über im Voraus erhobene Beiträge⁸⁴ für nichtig zu erklären, wies der SRB keine Eventualverbindlichkeiten für anhängige nationale Gerichtsverfahren betreffend Beschlüsse über im Voraus erhobene Beiträge aus, da er das Risiko eines wirtschaftlichen Abflusses als gering erachtet.
- 21) Des Weiteren wies der SRB im Jahr 2024 Eventualverbindlichkeiten in Höhe von 0,32 Millionen Euro im Zusammenhang mit sechs Rechtssachen für die Prozesskosten der Kläger aus, die der Gerichtshof der Europäischen Union dem SRB auferlegen könnte. Zum Vergleich: Dieser Betrag belief sich im Jahr 2023 auf 1,2 Millionen Euro (für 18 Rechtssachen). In 185 Rechtssachen, *darunter auch die Rechtssachen mit einer Entscheidung zugunsten der Kläger*, erfasste der SRB entsprechend den Entwicklungen der Gerichtsverfahren Rückstellungen für die Prozesskosten der Kläger in Höhe von 9,24 Millionen Euro. Zum Vergleich: Im Jahr 2023 beliefen sich die Rückstellungen auf 6,4 Millionen Euro (für 102 Rechtssachen).

⁸⁴ Urteil des Gerichtshofs vom 3. Dezember 2019, *Iccrea Banca*, C-414/18, EU:C:2019:1036.

Einheitlicher Abwicklungsausschuss (SRB)

Antworten des SRB

https://www.eca.europa.eu/Lists/ECARepplies/SRB-Replies-SAR-AGENCIES-2024/SRB-Replies-SAR-AGENCIES-2024_DE.pdf

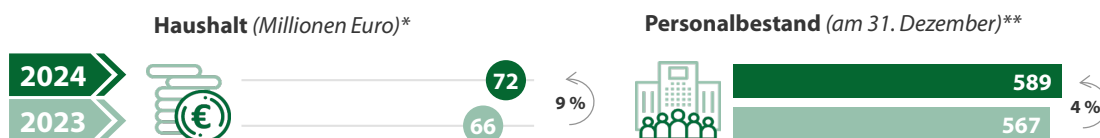
Exekutivagenturen der Europäischen Kommission

3.39. Europäische Exekutivagentur für Klima, Infrastruktur und Umwelt (CINEA)

Einleitung

3.39.1. Die Europäische Exekutivagentur für Klima, Infrastruktur und Umwelt (CINEA) mit Sitz in Brüssel wurde durch den [Durchführungsbeschluss \(EU\) 2021/173](#) der Kommission, der bis zum 31. Dezember 2028 anwendbar ist, eingerichtet. Die CINEA löste die Exekutivagentur für Innovation und Netze (INEA), die 2013 als Nachfolgerin der 2007 eingerichteten Exekutivagentur für das transeuropäische Verkehrsnetz errichtet wurde, ab und ersetzte sie. Aufgabe der CINEA ist es, Interessenträger bei der Verwirklichung des europäischen Grünen Deals zu unterstützen. Sie führt auch Teile verschiedener EU-Programme durch. Die meisten dieser Programme weisen einen Bezug zur Umwelt- und Klimapolitik auf. [Abbildung 3.39.1](#) enthält die wichtigsten Zahlenangaben zur CINEA⁸⁵.

Abbildung 3.39.1 – Wichtigste Zahlenangaben zur CINEA



* Die Angaben zum Haushalt basieren auf den im Haushaltsjahr insgesamt verfügbaren Mitteln für Zahlungen.

** Zum "Personal" zählen das EU-Statutspersonal (Beamte, Bedienstete auf Zeit und Vertragsbedienstete) sowie die abgeordneten nationalen Sachverständigen, nicht jedoch die Zeitarbeitskräfte und Berater.

Quelle: Jahresrechnungen der CINEA für die Haushaltsjahre 2023 und 2024; Angaben zum Personalbestand von der CINEA bereitgestellt.

⁸⁵ Weitere Informationen über Rolle und Tätigkeiten der CINEA siehe https://cinea.ec.europa.eu/index_en.

Dem Europäischen Parlament und dem Rat vorgelegte Zuverlässigkeitserklärung des Rechnungshofs – Vermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

Prüfungsurteil

3.39.2. Unser Prüfungsansatz, die Grundlage für unser Prüfungsurteil, die Verantwortlichkeiten des Managements der CINEA und der für die Überwachung Verantwortlichen sowie die Verantwortlichkeiten des Prüfers für die Prüfung der Jahresrechnung und der zugrunde liegenden Vorgänge sind alle in Abschnitt **3.1** beschrieben. Die Unterschrift auf Seite **364** ist ein integraler Bestandteil des Prüfungsurteils.

3.39.3. Wir haben

- a) die Jahresrechnung der Europäischen Exekutivagentur für Klima, Infrastruktur und Umwelt (CINEA) bestehend aus dem Jahresabschluss und der Haushaltsrechnung der CINEA für das am 31. Dezember 2024 endende Haushaltsjahr sowie
- b) die Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der dieser Jahresrechnung zugrunde liegenden Vorgänge

gemäß Artikel 287 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV) geprüft.

Zuverlässigkeit der Rechnungsführung

Prüfungsurteil zur Zuverlässigkeit der Rechnungsführung

3.39.4. Nach unserer Beurteilung stellt die Jahresrechnung der CINEA für das am 31. Dezember 2024 endende Jahr die Vermögens- und Finanzlage der CINEA zum 31. Dezember 2024, die Ergebnisse ihrer Vorgänge und ihre Cashflows sowie die Veränderungen des Nettovermögens für das an diesem Stichtag endende Haushaltsjahr in Übereinstimmung mit ihren Finanzvorschriften und den vom Rechnungsführer der Kommission erlassenen Rechnungsführungsvorschriften, die auf international anerkannten Rechnungslegungsgrundsätzen für den öffentlichen Sektor basieren, in allen wesentlichen Belangen insgesamt sachgerecht dar.

Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der der Jahresrechnung zugrunde liegenden Vorgänge

Einnahmen

Prüfungsurteil zur Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der der Jahresrechnung zugrunde liegenden Einnahmen

3.39.5. Nach unserer Beurteilung sind die der Jahresrechnung der CINEA für das am 31. Dezember 2024 endende Haushaltsjahr zugrunde liegenden Einnahmen in allen wesentlichen Belangen rechtmäßig und ordnungsgemäß.

Zahlungen

Prüfungsurteil zur Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der der Jahresrechnung zugrunde liegenden Zahlungen

3.39.6. Nach unserer Beurteilung sind die der Jahresrechnung der CINEA für das am 31. Dezember 2024 endende Haushaltsjahr zugrunde liegenden Zahlungen in allen wesentlichen Belangen rechtmäßig und ordnungsgemäß.

Weiterverfolgung von Bemerkungen aus Vorjahren

3.39.7. Der [Anhang](#) enthält einen Überblick über die von der CINEA aufgrund von Bemerkungen des Rechnungshofs aus Vorjahren ergriffenen Maßnahmen.

Anhang – Weiterverfolgung von Bemerkungen aus Vorjahren

Nummer	Jahr, aus dem die Bemerkung des Rechnungshofs stammt	Bemerkung des Rechnungshofs (Zusammenfassung)	Korrekturmaßnahmen und sonstige relevante Entwicklungen (Zusammenfassung)	Stand der Bemerkung des Rechnungshofs (offen/abgeschlossen)
1	2022	Die GD Haushalt verwaltet das Nutzerverwaltungssystem von SUMMA für die CINEA. Sie erteilt und entzieht den SUMMA-Nutzern Rechte auf der Grundlage der von der CINEA bereitgestellten Informationen. Die Tatsache, dass die CINEA noch nicht wie beim Vorgängersystem die Zugangsrechte direkt verwaltet, birgt das Risiko, dass die Benutzerrollen in SUMMA möglicherweise nicht, wie in Artikel 36 Absatz 3 Buchstabe a der EU-Haushaltsordnung vorgeschrieben, korrekt zugewiesen und aktualisiert werden.	Im Jahr 2024 übernahm die CINEA die Zuständigkeit der GD Haushalt bei der Gewährung und Aufhebung von Zugangsrechten. Auf Anfrage können Prüfer für einen begrenzten Zeitraum auf Einzelfallbasis einer Konsultationsrolle in SUMMA zugewiesen werden.	Abgeschlossen

Europäische Exekutivagentur für Klima, Infrastruktur und Umwelt (CINEA)

Antworten der CINEA

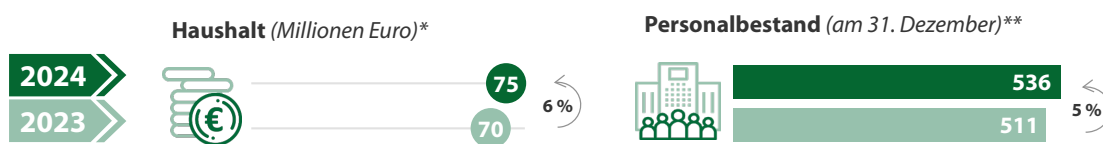
https://www.eca.europa.eu/Lists/ECARepplies/CINEA-Replies-SAR-AGENCIES-2024/CINEA-Replies-SAR-AGENCIES-2024_DE.pdf

3.40. Europäische Exekutivagentur für Bildung und Kultur (EACEA)

Einleitung

3.40.1. Die Europäische Exekutivagentur für Bildung und Kultur (EACEA) mit Sitz in Brüssel wurde durch den [Durchführungsbeschluss \(EU\) 2021/173](#) der Kommission, der bis zum 31. Dezember 2028 gültig ist, eingesetzt. Die EACEA löste die 2005 errichtete Exekutivagentur Bildung, Audiovisuelles und Kultur ab und ersetzte sie. Der Schwerpunkt der EACEA liegt auf bildungsbezogenen und kreativen Tätigkeiten sowie bürgernahen Projekten. Die EACEA verwaltet Mittel für Bildung, Kultur, den audiovisuellen Sektor, Sport, Bürgerschaft und Freiwilligentätigkeit. [Abbildung 3.40.1](#) enthält die wichtigsten Zahlenangaben zur EACEA⁸⁶.

Abbildung 3.40.1 – Wichtigste Zahlenangaben zur EACEA



* Die Angaben zum Haushalt basieren auf den im Haushaltsjahr insgesamt verfügbaren Mitteln für Zahlungen.

** Zum "Personal" zählen das EU-Statutspersonal (Beamte, Bedienstete auf Zeit und Vertragsbedienstete) sowie die abgeordneten nationalen Sachverständigen, nicht jedoch die Zeitarbeitskräfte und Berater.

Quelle: Jahresrechnungen der EACEA für die Haushaltsjahre 2023 und 2024; Angaben zum Personalbestand von der EACEA bereitgestellt.

⁸⁶ Weitere Informationen über Rolle und Tätigkeiten der EACEA siehe: <http://www.eacea.ec.europa.eu/>.

Dem Europäischen Parlament und dem Rat vorgelegte Zuverlässigkeitserklärung des Rechnungshofs – Vermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

Prüfungsurteil

3.40.2. Unser Prüfungsansatz, die Grundlage für unser Prüfungsurteil, die Verantwortlichkeiten des Managements der EACEA und der für die Überwachung Verantwortlichen sowie die Verantwortlichkeiten des Prüfers für die Prüfung der Jahresrechnung und der zugrunde liegenden Vorgänge sind alle in Abschnitt **3.1** beschrieben. Die Unterschrift auf Seite **364** ist ein integraler Bestandteil des Prüfungsurteils.

3.40.3. Wir haben

- a) die Jahresrechnung der Europäischen Exekutivagentur für Bildung und Kultur (EACEA) bestehend aus dem Jahresabschluss und der Haushaltsrechnung der EACEA für das am 31. Dezember 2024 endende Haushaltsjahr sowie
- b) die Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der dieser Jahresrechnung zugrunde liegenden Vorgänge

gemäß Artikel 287 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV) geprüft.

Zuverlässigkeit der Rechnungsführung

Prüfungsurteil zur Zuverlässigkeit der Rechnungsführung

3.40.4. Nach unserer Beurteilung stellt die Jahresrechnung der EACEA für das am 31. Dezember 2024 endende Jahr die Vermögens- und Finanzlage der EACEA zum 31. Dezember 2024, die Ergebnisse ihrer Vorgänge und ihre Cashflows sowie die Veränderungen des Nettovermögens für das an diesem Stichtag endende Haushaltsjahr in Übereinstimmung mit ihren Finanzvorschriften und den vom Rechnungsführer der Kommission erlassenen Rechnungsführungsvorschriften, die auf international anerkannten Rechnungslegungsgrundsätzen für den öffentlichen Sektor basieren, in allen wesentlichen Belangen insgesamt sachgerecht dar.

Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der der Jahresrechnung zugrunde liegenden Vorgänge

Einnahmen

Prüfungsurteil zur Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der der Jahresrechnung zugrunde liegenden Einnahmen

3.40.5. Nach unserer Beurteilung sind die der Jahresrechnung der EACEA für das am 31. Dezember 2024 endende Haushaltsjahr zugrunde liegenden Einnahmen in allen wesentlichen Belangen rechtmäßig und ordnungsgemäß.

Zahlungen

Prüfungsurteil zur Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der der Jahresrechnung zugrunde liegenden Zahlungen

3.40.6. Nach unserer Beurteilung sind die der Jahresrechnung der EACEA für das am 31. Dezember 2024 endende Haushaltsjahr zugrunde liegenden Zahlungen in allen wesentlichen Belangen rechtmäßig und ordnungsgemäß.

3.40.7. Die folgenden Bemerkungen stellen unser Prüfungsurteil nicht infrage.

Bemerkungen zu den Verwaltungs- und Kontrollsystemen

3.40.8. Seit Februar 2025 werden Transaktionen auf dem Verbindungskonto von einem Bediensteten getätigt, der weder förmlich zum Rechnungsführer ernannt noch ordnungsgemäß bevollmächtigt wurde, als solcher zu handeln. Dies stellt einen Verstoß gegen Artikel 30 und 30a der Standardhaushaltsordnung für Exekutivagenturen dar.

Bemerkungen zur Haushaltsführung

3.40.9. Im Jahr 2024 bearbeitete die EACEA 372 Zahlungsanträge (im Rahmen ihres Verwaltungshaushalts). Die Zahlung für 24 dieser Anträge (6,5 %) in Höhe von 746 285 Euro (4,1 %) erfolgte nach Ablauf der gesetzlich festgelegten Frist. Insgesamt wurden Verzugszinsen in Höhe von 67 Euro berechnet. Der Anteil der verspäteten Zahlungen war höher als im Jahr 2023, als die EACEA 500 Zahlungsanträge bearbeitete, von denen 18 (3,6 %) in Höhe von 557 562 Euro (1,9 %) verspätet gezahlt wurden, was jedoch nicht zu Verzugszinsen führte.

Europäische Exekutivagentur für Bildung und Kultur (EACEA)

Antworten der EACEA

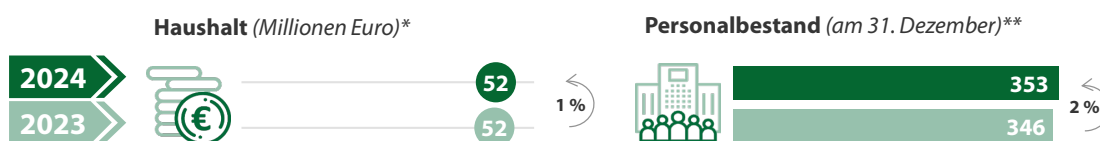
https://www.eca.europa.eu/Lists/ECARepplies/EACEA-Replies-SAR-AGENCIES-2024/EACEA-Replies-SAR-AGENCIES-2024_DE.pdf

3.41. Europäische Exekutivagentur für den Innovationsrat und für KMU (EISMEA)

Einleitung

3.41.1. Die Europäische Exekutivagentur für den Innovationsrat und für KMU (EISMEA) mit Sitz in Brüssel wurde durch den [Durchführungsbeschluss \(EU\) 2021/173](#) der Kommission, der bis zum 31. Dezember 2028 anwendbar ist, eingerichtet. Die EISMEA löste die 2013 errichtete Exekutivagentur für kleine und mittlere Unternehmen ("EASME") ab und ersetzte sie und ist Nachfolgerin der 2003 errichteten Exekutivagentur für intelligente Energie. Aufgabe der EISMEA ist es, die weltweite Führungsposition der EU im Bereich Forschung und Innovation durch die Förderung europäischer Innovatoren, Forscher, Unternehmen und Verbraucher weiter zu verstärken. [Abbildung 3.41.1](#) enthält die wichtigsten Zahlenangaben zur EISMEA⁸⁷.

Abbildung 3.41.1 – Wichtigste Zahlenangaben zur EISMEA



* Die Angaben zum Haushalt basieren auf den im Haushaltsjahr insgesamt verfügbaren Mitteln für Zahlungen.

** Zum "Personal" zählen das EU-Statutspersonal (Beamte, Bedienstete auf Zeit und Vertragsbedienstete) sowie die abgeordneten nationalen Sachverständigen, nicht jedoch die Zeitarbeitskräfte und Berater.

Quelle: Jahresrechnungen der EISMEA für die Haushaltsjahre 2023 und 2024; Angaben zum Personalbestand von der EISMEA bereitgestellt.

⁸⁷ Weitere Informationen über Rolle und Tätigkeiten der EISMEA siehe <https://eismea.ec.europa.eu/>.

Dem Europäischen Parlament und dem Rat vorgelegte Zuverlässigkeitserklärung des Rechnungshofs – Vermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

Prüfungsurteil

3.41.2. Unser Prüfungsansatz, die Grundlage für unser Prüfungsurteil, die Verantwortlichkeiten des Managements der EISMEA und der für die Überwachung Verantwortlichen sowie die Verantwortlichkeiten des Prüfers für die Prüfung der Jahresrechnung und der zugrunde liegenden Vorgänge sind alle in Abschnitt **3.1** beschrieben. Die Unterschrift auf Seite **364** ist ein integraler Bestandteil des Prüfungsurteils.

3.41.3. Wir haben

- a) die Jahresrechnung der Exekutivagentur für den Innovationsrat und für KMU (EISMEA) bestehend aus dem Jahresabschluss und der Haushaltsrechnung der EISMEA für das am 31. Dezember 2024 endende Haushaltsjahr sowie
- b) die Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der dieser Jahresrechnung zugrunde liegenden Vorgänge

gemäß Artikel 287 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV) geprüft.

Zuverlässigkeit der Rechnungsführung

Prüfungsurteil zur Zuverlässigkeit der Rechnungsführung

3.41.4. Nach unserer Beurteilung stellt die Jahresrechnung der EISMEA für das am 31. Dezember 2024 endende Jahr die Vermögens- und Finanzlage der EISMEA zum 31. Dezember 2024, die Ergebnisse ihrer Vorgänge und ihre Cashflows sowie die Veränderungen des Nettovermögens für das an diesem Stichtag endende Haushaltsjahr in Übereinstimmung mit ihren Finanzvorschriften und den vom Rechnungsführer der Kommission erlassenen Rechnungsführungsvorschriften, die auf international anerkannten Rechnungslegungsgrundsätzen für den öffentlichen Sektor basieren, in allen wesentlichen Belangen insgesamt sachgerecht dar.

Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der der Jahresrechnung zugrunde liegenden Vorgänge

Einnahmen

Prüfungsurteil zur Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der der Jahresrechnung zugrunde liegenden Einnahmen

3.41.5. Nach unserer Beurteilung sind die der Jahresrechnung der EISMEA für das am 31. Dezember 2024 endende Haushaltsjahr zugrunde liegenden Einnahmen in allen wesentlichen Belangen rechtmäßig und ordnungsgemäß.

Zahlungen

Prüfungsurteil zur Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der der Jahresrechnung zugrunde liegenden Zahlungen

3.41.6. Nach unserer Beurteilung sind die der Jahresrechnung der EISMEA für das am 31. Dezember 2024 endende Haushaltsjahr zugrunde liegenden Zahlungen in allen wesentlichen Belangen rechtmäßig und ordnungsgemäß.

3.41.7. Die folgenden Bemerkungen stellen unser Prüfungsurteil nicht infrage.

Bemerkungen zur Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der Vorgänge

3.41.8. Für zwei Finanzhilfen beauftragte die EISMEA im Juli 2022 eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft mit der Durchführung von *Ex-post*-Kontrollen. Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft berichtete, dass die Begünstigten nicht förderfähige Personalkosten geltend gemacht hatten. In einem solchen Fall ist es üblich, dass der Anweisungsbefugte die Einziehung der betreffenden nicht förderfähigen Personalkosten einleitet. In diesen beiden Fällen beschloss die EISMEA jedoch, im Rahmen eines direkten Vergabeverfahrens im März 2024 einen externen Berater zu beauftragen, die Förderfähigkeit der geltend gemachten Kosten neu zu bewerten. Darüber hinaus verstößt dieser Ad-hoc-Ansatz gegen Artikel 202 Absatz 4 der EU-Haushaltsordnung, wonach es am Begünstigten liegt, eine ordnungsgemäß begründete alternative Methode zur Bestimmung des einzuziehenden Betrags vorzuschlagen. Daher ist dieser Direktvertrag im Wert von 15 000 Euro vorschriftswidrig; die mit ihm verbundene Zahlung wird es ebenfalls sein.

Europäische Exekutivagentur für den Innovationsrat und für KMU (EISMEA)

Weiterverfolgung von Bemerkungen aus Vorjahren

3.41.9. Der *Anhang* enthält einen Überblick über die von der EISMEA aufgrund von Bemerkungen des Rechnungshofs aus Vorjahren ergriffenen Maßnahmen.

Anhang – Weiterverfolgung von Bemerkungen aus Vorjahren

Nummer	Jahr, aus dem die Bemerkung des Rechnungshofs stammt	Bemerkung des Rechnungshofs (Zusammenfassung)	Korrekturmaßnahmen und sonstige relevante Entwicklungen (Zusammenfassung)	Stand der Bemerkung des Rechnungshofs (offen/abgeschlossen)
1	2021	In den Jahren 2020 und 2021 trug die EISMEA mehrere Vorfälle im Zusammenhang mit der Vertragsverwaltung in ihr Verzeichnis der Ausnahmen und Verstöße ein. Diese wiederholten Verstöße bei der Ausführung von Verträgen deuten auf eine Schwachstelle bei den internen Kontrollen der EISMEA hin. Dies könnte die EISMEA finanziellen und rechtlichen Risiken sowie Reputationsrisiken aussetzen.	Im Jahr 2024 hat die EISMEA ihr Verfahren zum Umgang mit Ausnahmen und Verstößen aktualisiert. Nur vier ähnlich gelagerte, aber kleinere Vorfälle (im Wert von insgesamt weniger als 14 000 Euro) wurden in das Verzeichnis der Ausnahmen und Verstöße für 2024 aufgenommen.	Abgeschlossen
2	2023	Die EISMEA zog in ihre neuen Räumlichkeiten in Brüssel, ohne mit dem Amt für Gebäude, Anlagen und Logistik in Brüssel (OIB) eine förmliche rechtliche Vereinbarung geschlossen zu haben. Ferner zahlte die EISMEA die noch verbleibenden 418 533 Euro für vom OIB im Zusammenhang mit den Räumlichkeiten der	Am 14. November 2024 wurde geschlossen das OIB und die EISMEA eine neue Dienstleistungsvereinbarung im Zusammenhang mit den Räumlichkeiten der EISMEA.	Abgeschlossen

Europäische Exekutivagentur für den Innovationsrat und für KMU (EISMEA)

Nummer	Jahr, aus dem die Bemerkung des Rechnungshofs stammt	Bemerkung des Rechnungshofs (Zusammenfassung)	Korrekturmaßnahmen und sonstige relevante Entwicklungen (Zusammenfassung)	Stand der Bemerkung des Rechnungshofs (offen/abgeschlossen)
		EISMEA erbrachten Dienstleistungen im Jahr 2022, ohne dass das OIB die entsprechende Zahlungsaufforderung ausgestellt hätte. Dies steht nicht im Einklang mit der EU-Haushaltsordnung und weist auf einen erheblichen Mangel in den Verwaltungs- und Kontrollsystemen der EISMEA hin. Die EISMEA hatte diese Abweichungen nicht im Ausnahmeverzeichnis erfasst.		
3	2023	Mehrere Bedienstete der EISMEA genehmigten 62 % aller Dienstreiseaufträge ohne entsprechende formelle Befugnisübertragung durch den zuständigen Anweisungsbefugten. Dies stellt einen Verstoß gegen die EU-Haushaltsordnung und die "Internen Leitlinien der EISMEA für Dienstreisen" dar.	Im Dezember 2023 formalisierte die EISMEA alle Befugnisübertragungen in MiPS. Im Mai 2024 aktualisierte die EISMEA ihre internen Leitlinien für Dienstreisen und gab darin an, dass Befugnisübertragungen zur Unterzeichnung von Dienstreiseaufträgen vom Anweisungsbefugten genehmigt werden sollten.	Abgeschlossen

Europäische Exekutivagentur für den Innovationsrat und für KMU (EISMEA)

Antworten der EISMEA

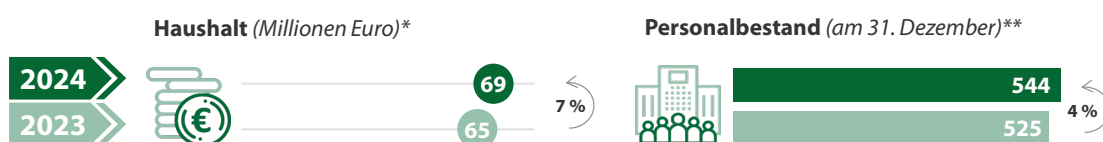
https://www.eca.europa.eu/Lists/ECARepplies/EISMEA-Replies-SAR-AGENCIES-2024/EISMEA-Replies-SAR-AGENCIES-2024_DE.pdf

3.42. Exekutivagentur des Europäischen Forschungsrats (ERCEA)

Einleitung

3.42.1. Die Exekutivagentur des Europäischen Forschungsrats (ERCEA) mit Sitz in Brüssel wurde durch den [Beschluss 2008/37/EG](#) der Kommission, später aufgehoben und zuletzt ersetzt durch den [Durchführungsbeschluss \(EU\) 2021/173](#) der Kommission, der bis zum 31. Dezember 2028 anwendbar ist, eingerichtet. Die ERCEA ist für die Durchführung der Maßnahmen des Europäischen Forschungsrats im Rahmen von Horizont Europa zuständig. [Abbildung 3.42.1](#) enthält die wichtigsten Zahlenangaben zum ERCEA ⁸⁸.

Abbildung 3.42.1 – Wichtigste Zahlenangaben zur ERCEA



* Die Angaben zum Haushalt basieren auf den im Haushaltsjahr insgesamt verfügbaren Mitteln für Zahlungen.

** Zum "Personal" zählen das EU-Statutspersonal (Beamte, Bedienstete auf Zeit und Vertragsbedienstete) sowie die abgeordneten nationalen Sachverständigen, nicht jedoch die Zeitarbeitskräfte und Berater.

Quelle: Jahresrechnungen der ERCEA für die Haushaltsjahre 2023 und 2024; Angaben zum Personalbestand von der ERCEA bereitgestellt.

Dem Europäischen Parlament und dem Rat vorgelegte Zuverlässigkeitserklärung des Rechnungshofs – Vermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

Prüfungsurteil

3.42.2. Unser Prüfungsansatz, die Grundlage für unser Prüfungsurteil, die Verantwortlichkeiten des Managements der ERCEA und der für die Überwachung

⁸⁸ Weitere Informationen über Rolle und Tätigkeiten der ERCEA siehe <https://erc.europa.eu/about-erc/erc-executive-agency-ercea>.

Exekutivagentur des Europäischen Forschungsrats (ERCEA)

Verantwortlichen sowie die Verantwortlichkeiten des Prüfers für die Prüfung der Jahresrechnung und der zugrunde liegenden Vorgänge sind in Abschnitt 3.1 beschrieben. Die Unterschrift auf Seite 364 ist ein integraler Bestandteil des Prüfungsurteils.

3.42.3. Wir haben

- a) die Jahresrechnung der Exekutivagentur des Europäischen Forschungsrats (ERCEA) bestehend aus dem Jahresabschluss und der Haushaltsrechnung der ERCEA für das am 31. Dezember 2024 endende Haushaltsjahr sowie
- b) die Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der dieser Jahresrechnung zugrunde liegenden Vorgänge

gemäß Artikel 287 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV) geprüft.

Zuverlässigkeit der Rechnungsführung

Prüfungsurteil zur Zuverlässigkeit der Rechnungsführung

3.42.4. Nach unserer Beurteilung stellt die Jahresrechnung der ERCEA für das am 31. Dezember 2024 endende Jahr die Vermögens- und Finanzlage der ERCEA zum 31. Dezember 2024, die Ergebnisse ihrer Vorgänge und ihre Cashflows sowie die Veränderungen des Nettovermögens für das an diesem Stichtag endende Haushaltsjahr in Übereinstimmung mit ihren Finanzvorschriften und den vom Rechnungsführer der Kommission erlassenen Rechnungsführungsvorschriften, die auf international anerkannten Rechnungslegungsgrundsätzen für den öffentlichen Sektor basieren, in allen wesentlichen Belangen insgesamt sachgerecht dar.

Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der der Jahresrechnung zugrunde liegenden Vorgänge

Einnahmen

Prüfungsurteil zur Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der der Jahresrechnung zugrunde liegenden Einnahmen

3.42.5. Nach unserer Beurteilung sind die der Jahresrechnung der ERCEA für das am 31. Dezember 2024 endende Haushaltsjahr zugrunde liegenden Einnahmen in allen wesentlichen Belangen rechtmäßig und ordnungsgemäß.

Zahlungen

Prüfungsurteil zur Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der der Jahresrechnung zugrunde liegenden Zahlungen

3.42.6. Nach unserer Beurteilung sind die der Jahresrechnung der ERCEA für das am 31. Dezember 2024 endende Haushaltsjahr zugrunde liegenden Zahlungen in allen wesentlichen Belangen rechtmäßig und ordnungsgemäß.

Weiterverfolgung von Bemerkungen aus Vorjahren

3.42.7. Der [Anhang](#) enthält einen Überblick über die der ERCEA aufgrund von Bemerkungen des Rechnungshofs aus Vorjahren ergriffenen Maßnahmen.

Anhang – Weiterverfolgung von Bemerkungen aus Vorjahren

Nummer	Jahr, aus dem die Bemerkung des Rechnungshofs stammt	Bemerkung des Rechnungshofs (Zusammenfassung)	Korrekturmaßnahmen und sonstige relevante Entwicklungen (Zusammenfassung)	Stand der Bemerkung des Rechnungshofs (offen/abgeschlossen)
1	2023	Im Jahr 2023 verlängerte die ERCEA den Mietvertrag mit dem Eigentümer ihrer Räumlichkeiten in Brüssel in Höhe von schätzungsweise 16,1 Millionen Euro über einen Zeitraum von fünf Jahren. Der Beschluss des Direktors, den Vertrag zu verlängern, wurde trotz des ausdrücklichen Einwands einer Mehrheit des Lenkungsausschusses der ERCEA getroffen. Der Direktor hielt diesen Einwand jedoch nicht für verbindlich, da gemäß der Geschäftsordnung des Lenkungsausschusses eine Mehrheit mindestens eines seiner beiden Mitglieder umfassen muss, die keine Kommissionsbeamten sind. Der Rechnungshof gelangte zu dem Schluss, dass die Geschäftsordnung des Lenkungsausschusses der ERCEA nicht mit der Verordnung (EG) Nr. 58/2003 in Einklang stand.	Der Direktor sprach die Frage der Geschäftsordnung im Lenkungsausschuss an, um die Vereinbarkeit mit der Verordnung (EG) Nr. 58/2003 zu gewährleisten und gleichzeitig die spezifische Verwaltungsstruktur der ERCEA zu berücksichtigen. Die Beratungen fanden in den Sitzungen des Lenkungsausschusses vom 13. Dezember 2024 und 27. Februar 2025 statt. Die ERCEA und die Generaldirektion Forschung und Innovation erörterten am 20. März 2025 einen ersten Entwurf der überarbeiteten Geschäftsordnung auf technischer Ebene. Die überarbeitete Geschäftsordnung des Lenkungsausschusses wurde vom Lenkungsausschuss am 19. Juni 2025 angenommen.	Abgeschlossen

Exekutivagentur des Europäischen Forschungsrats (ERCEA)

Antworten der ERCEA

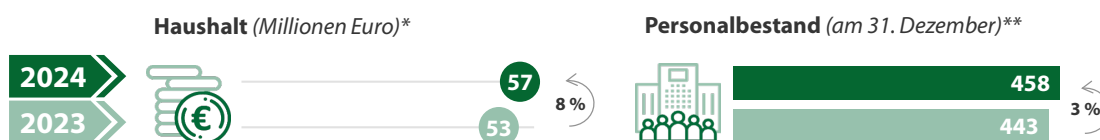
https://www.eca.europa.eu/Lists/ECARepplies/ERCEA-Replies-SAR-AGENCIES-2024/ERCEA-Replies-SAR-AGENCIES-2024_DE.pdf

3.43. Europäische Exekutivagentur für Gesundheit und Digitales (HaDEA)

Einleitung

3.43.1. Die Europäische Exekutivagentur für Gesundheit und Digitales (HaDEA) mit Sitz in Brüssel wurde durch den [Durchführungsbeschluss \(EU\) 2021/173](#) der Kommission, der bis zum 31. Dezember 2028 gültig ist, eingesetzt. Zu den Aufgaben der HaDEA gehören die Verwaltung von EU-Maßnahmen im Bereich der öffentlichen Gesundheit und die Koordinierung digitaler Programme u. a. in den Bereichen Industrie und Raumfahrt. [Abbildung 3.43.1](#) enthält die wichtigsten Zahlenangaben zur HaDEA⁸⁹.

Abbildung 3.43.1 – Wichtigste Zahlenangaben zur HaDEA



* Die Angaben zum Haushalt basieren auf den im Haushaltsjahr insgesamt verfügbaren Mitteln für Zahlungen.

** Zum "Personal" zählen das EU-Statutspersonal (Beamte, Bedienstete auf Zeit und Vertragsbedienstete) sowie die abgeordneten nationalen Sachverständigen, nicht jedoch die Zeitarbeitskräfte und Berater.

Quelle: Jahresrechnungen der HaDEA für die Haushaltsjahre 2023 und 2024; Angaben zum Personalbestand von der HaDEA bereitgestellt.

Dem Europäischen Parlament und dem Rat vorgelegte Zuverlässigkeitserklärung des Rechnungshofs – Vermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

Prüfungsurteil

3.43.2. Unser Prüfungsansatz, die Grundlage für unser Prüfungsurteil, die Verantwortlichkeiten des Managements der HaDEA und der für die Überwachung

⁸⁹ Weitere Informationen über Rolle und Tätigkeiten der HaDEA siehe <https://hadea.ec.europa.eu>.

Verantwortlichen sowie die Verantwortlichkeiten des Prüfers für die Prüfung der Jahresrechnung und der zugrunde liegenden Vorgänge sind alle in Abschnitt **3.1** beschrieben. Die Unterschrift auf Seite **364** ist ein integraler Bestandteil des Prüfungsurteils.

3.43.3. Wir haben

- a) die Jahresrechnung der Europäischen Exekutivagentur für Gesundheit und Digitales (HaDEA) bestehend aus dem Jahresabschluss und der Haushaltsrechnung der HaDEA für das am 31. Dezember 2024 endende Haushaltsjahr sowie
- b) die Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der dieser Jahresrechnung zugrunde liegenden Vorgänge

gemäß Artikel 287 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV) geprüft.

Zuverlässigkeit der Rechnungsführung

Prfungsurteil zur Zuverlässigkeit der Rechnungsführung

3.43.4. Nach unserer Beurteilung stellt die Jahresrechnung der HaDEA für das am 31. Dezember 2024 endende Jahr die Vermögens- und Finanzlage der HaDEA zum 31. Dezember 2024, die Ergebnisse ihrer Vorgänge und ihre Cashflows sowie die Veränderungen des Nettovermögens für das an diesem Stichtag endende Haushaltsjahr in Übereinstimmung mit ihren Finanzvorschriften und den vom Rechnungsführer der Kommission erlassenen Rechnungsführungsvorschriften, die auf international anerkannten Rechnungslegungsgrundsätzen für den öffentlichen Sektor basieren, in allen wesentlichen Belangen insgesamt sachgerecht dar.

Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der der Jahresrechnung zugrunde liegenden Vorgänge

Einnahmen

Prüfungsurteil zur Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der der Jahresrechnung zugrunde liegenden Einnahmen

3.43.5. Nach unserer Beurteilung sind die der Jahresrechnung der HaDEA für das am 31. Dezember 2024 endende Haushaltsjahr zugrunde liegenden Einnahmen in allen wesentlichen Belangen rechtmäßig und ordnungsgemäß.

Zahlungen

Prüfungsurteil zur Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der der Jahresrechnung zugrunde liegenden Zahlungen

3.43.6. Nach unserer Beurteilung sind die der Jahresrechnung der HaDEA für das am 31. Dezember 2024 endende Haushaltsjahr zugrunde liegenden Zahlungen in allen wesentlichen Belangen rechtmäßig und ordnungsgemäß.

Weiterverfolgung von Bemerkungen aus Vorjahren

3.43.7. Der [Anhang](#) enthält einen Überblick über die von der HaDEA aufgrund von Bemerkungen des Rechnungshofs aus Vorjahren ergriffenen Maßnahmen.

Anhang – Weiterverfolgung von Bemerkungen aus Vorjahren

Nummer	Jahr, aus dem die Bemerkung des Rechnungshofs stammt	Bemerkung des Rechnungshofs (Zusammenfassung)	Korrekturmaßnahmen und sonstige relevante Entwicklungen (Zusammenfassung)	Stand der Bemerkung des Rechnungshofs (offen/abgeschlossen)
1	2022	Der Rechnungshof stellte bei vier von sechs geprüften Vergabeverfahren von geringem Wert (unter 15 000 Euro) Schwachstellen fest. Dazu gehörten unklare Beschreibungen des Vertragsgegenstands, Verhandlungen mit potenziellen Auftragnehmern, bevor die Aufforderung zur Angebotsabgabe versandt wurde, bestimmte Kosten, die zwar im Angebot des Auftragnehmers enthalten waren, jedoch in den Auftragsscheinen fehlten, und Vergabeentscheidungen, die vom Anweisungsbefugten nicht unterzeichnet wurden.	Seit 2022 nutzt die HaDEA das Instrument für die Verwaltung der Vergabe öffentlicher Aufträge, das Teil der IT-Plattform für die elektronische Auftragsvergabe ist und Unterstützung bei der Planung, Vorbereitung und Überwachung aller Arten von Vergabeverfahren bietet. Bereits im Jahr 2023 ermöglichte dies es der HaDEA, viele der in der Bemerkung des Rechnungshofs genannten Probleme anzugehen. Im Jahr 2024 stellte der Rechnungshof keine unklaren Beschreibungen des Vertragsgegenstands mehr fest.	Abgeschlossen

Europäische Exekutivagentur für Gesundheit und Digitales (HaDEA)

Antworten der HaDEA

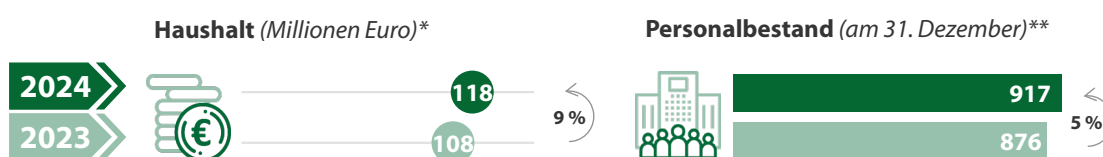
https://www.eca.europa.eu/Lists/ECARepplies/HaDEA-Replies-SAR-AGENCIES-2024/HaDEA-Replies-SAR-AGENCIES-2024_DE.pdf

3.44. Europäische Exekutivagentur für die Forschung (REA)

Einleitung

3.44.1. Die Europäische Exekutivagentur für die Forschung (REA) mit Sitz in Brüssel wurde durch den [Durchführungsbeschluss \(EU\) 2021/173](#) der Kommission, der bis zum 31. Dezember 2028 gültig ist, eingesetzt. Die REA löste die 2007 errichtete Exekutivagentur für die Forschung ab und ersetzte sie. Die REA unterstützt die Politik der EU für Forschung und Innovation durch die Verwaltung von Projekten, die im Rahmen des Rahmenprogramms Horizont Europa und seines Vorgängers Horizont 2020 gefördert werden. Die REA verwaltet ferner den Forschungsfonds für Kohle und Stahl und Absatzförderungsmaßnahmen für Agrarerzeugnisse. [Abbildung 3.44.1](#) enthält die wichtigsten Zahlenangaben zur REA⁹⁰.

Abbildung 3.44.1 – Wichtigste Zahlenangaben zur REA



* Die Angaben zum Haushalt basieren auf den im Haushaltsjahr insgesamt verfügbaren Mitteln für Zahlungen.

** Zum "Personal" zählen das EU-Statutspersonal (Beamte, Bedienstete auf Zeit und Vertragsbedienstete) sowie die abgeordneten nationalen Sachverständigen, nicht jedoch die Zeitarbeitskräfte und Berater.

Quelle: Jahresrechnungen der REA für die Haushaltsjahre 2023 und 2024; Angaben zum Personalbestand von der REA bereitgestellt.

⁹⁰ Weitere Informationen über Rolle und Tätigkeiten der REA siehe www.ec.europa.eu/rea.

Dem Europäischen Parlament und dem Rat vorgelegte Zuverlässigkeitserklärung des Rechnungshofs – Vermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

Prüfungsurteil

3.44.2. Unser Prüfungsansatz, die Grundlage für unser Prüfungsurteil, die Verantwortlichkeiten des Managements der REA und der für die Überwachung Verantwortlichen sowie die Verantwortlichkeiten des Prüfers für die Prüfung der Jahresrechnung und der zugrunde liegenden Vorgänge sind alle in Abschnitt **3.1** beschrieben. Die Unterschrift auf Seite **364** ist ein integraler Bestandteil des Prüfungsurteils.

3.44.3. Wir haben

- a) die Jahresrechnung der Europäischen Exekutivagentur für die Forschung (REA) bestehend aus dem Jahresabschluss und der Haushaltsrechnung der REA für das am 31. Dezember 2024 endende Haushaltsjahr sowie
- b) die Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der dieser Jahresrechnung zugrunde liegenden Vorgänge

gemäß Artikel 287 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV) geprüft.

Zuverlässigkeit der Rechnungsführung

Prüfungsurteil zur Zuverlässigkeit der Rechnungsführung

3.44.4. Nach unserer Beurteilung stellt die Jahresrechnung der REA für das am 31. Dezember 2024 endende Jahr die Vermögens- und Finanzlage der REA zum 31. Dezember 2024, die Ergebnisse ihrer Vorgänge und ihre Cashflows sowie die Veränderungen des Nettovermögens für das an diesem Stichtag endende Haushaltsjahr in Übereinstimmung mit ihren Finanzvorschriften und den vom Rechnungsführer der Kommission erlassenen Rechnungsführungsvorschriften, die auf international anerkannten Rechnungslegungsgrundsätzen für den öffentlichen Sektor basieren, in allen wesentlichen Belangen insgesamt sachgerecht dar.

Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der der Jahresrechnung zugrunde liegenden Vorgänge

Einnahmen

Prüfungsurteil zur Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der der Jahresrechnung zugrunde liegenden Einnahmen

3.44.5. Nach unserer Beurteilung sind die der Jahresrechnung der REA für das am 31. Dezember 2024 endende Haushaltsjahr zugrunde liegenden Einnahmen in allen wesentlichen Belangen rechtmäßig und ordnungsgemäß.

Zahlungen

Prüfungsurteil zur Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der der Jahresrechnung zugrunde liegenden Zahlungen

3.44.6. Nach unserer Beurteilung sind die der Jahresrechnung der REA für das am 31. Dezember 2024 endende Haushaltsjahr zugrunde liegenden Zahlungen in allen wesentlichen Belangen rechtmäßig und ordnungsgemäß.

Europäische Exekutivagentur für die Forschung (REA)

Antworten der REA

https://www.eca.europa.eu/Lists/ECARepplies/REA-Replies-SAR-AGENCIES-2024/REA-Replies-SAR-AGENCIES-2024_DE.pdf

Dieser Bericht wurde von Kammer IV unter Vorsitz von Herrn Petri Sarvamaa, Mitglied des Rechnungshofs, in ihrer Sitzung vom 23. September 2025 in Luxemburg angenommen.

Für den Rechnungshof



Tony Murphy
Präsident

URHEBERRECHTSHINWEIS

© Europäische Union, 2025

Die Weiterverwendung von Dokumenten des Europäischen Rechnungshofs wird durch den [Beschluss Nr. 6-2019 des Europäischen Rechnungshofs](#) über die Politik des offenen Datenzugangs und die Weiterverwendung von Dokumenten geregelt.

Sofern nicht anders angegeben (z. B. in gesonderten Urheberrechtshinweisen), werden die Inhalte des Rechnungshofs, an denen die EU die Urheberrechte hat, im Rahmen der Lizenz [Creative Commons Attribution 4.0 International \(CC BY 4.0\)](#) zur Verfügung gestellt. Dies bedeutet, dass die Weiterverwendung mit ordnungsgemäßer Nennung der Quelle und unter Hinweis auf Änderungen im Allgemeinen gestattet ist. Personen, die Inhalte des Rechnungshofs weiterverwenden, dürfen die ursprüngliche Bedeutung oder Botschaft nicht verzerrt darstellen. Der Rechnungshof haftet nicht für etwaige Folgen der Weiterverwendung.

Eine zusätzliche Genehmigung muss eingeholt werden, falls ein bestimmter Inhalt identifizierbare Privatpersonen zeigt, z. B. Fotos von Bediensteten des Rechnungshofs, oder Werke Dritter enthält.

Wird eine solche Genehmigung eingeholt, so hebt diese die oben genannte allgemeine Genehmigung auf und ersetzt sie; auf etwaige Nutzungsbeschränkungen wird ausdrücklich hingewiesen.

Um Inhalte zu verwenden oder wiederzugeben, an denen die EU keine Urheberrechte hat, kann es erforderlich sein, eine Genehmigung direkt bei den Urheberrechtsinhabern einzuholen.

Software oder Dokumente, die von gewerblichen Schutzrechten erfasst werden, wie Patenten, Marken, eingetragenen Mustern, Logos und Namen, sind von der Weiterverwendungspolitik des Rechnungshofs ausgenommen.

Die Websites der Organe der Europäischen Union in der Domain "europa.eu" enthalten mitunter Links zu von Dritten betriebenen Websites. Da der Rechnungshof keinerlei Kontrolle über diese Websites hat, sollten Sie deren Bestimmungen zum Datenschutz und zum Urheberrecht einsehen.

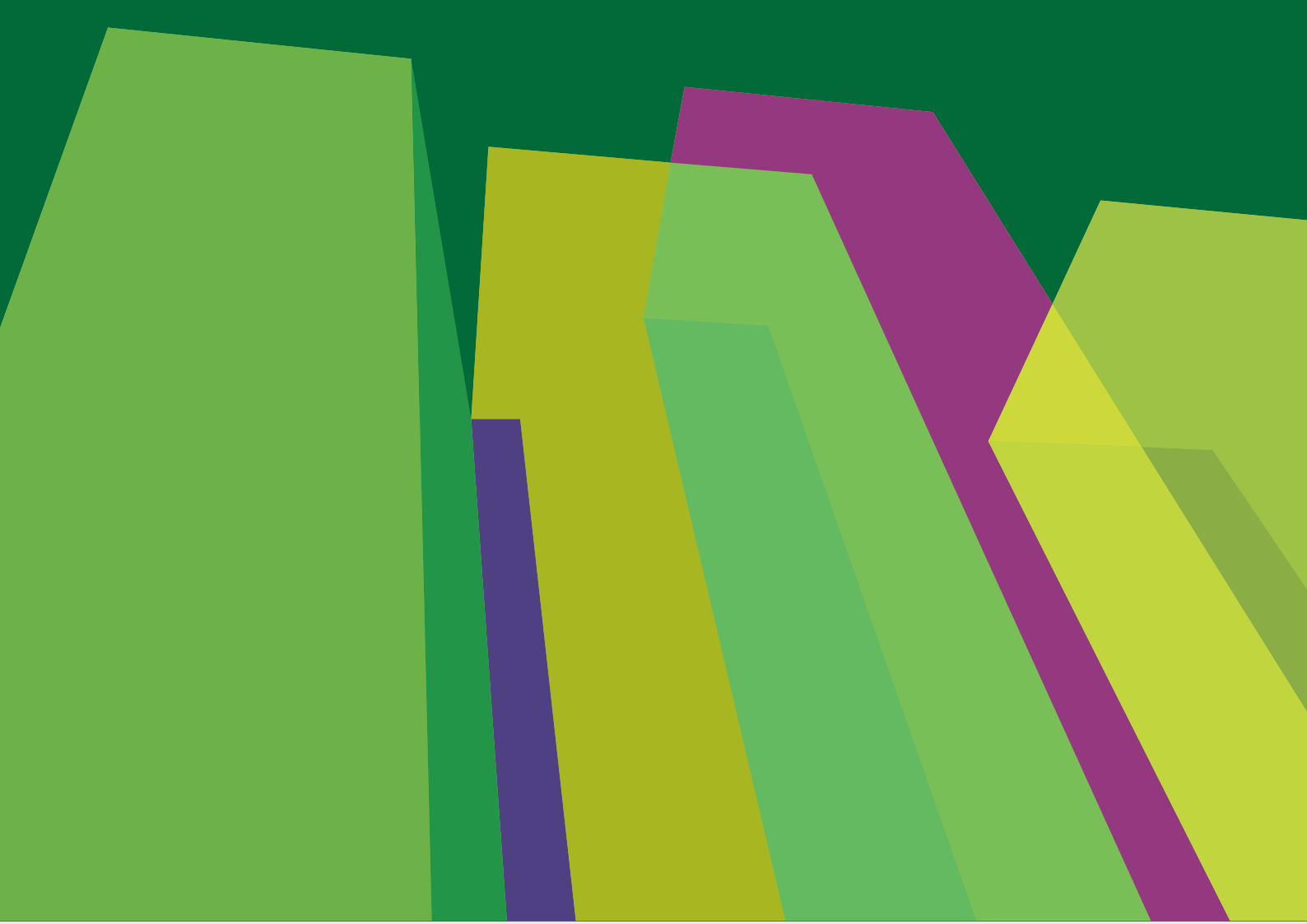
Verwendung des Logos des Europäischen Rechnungshofs

Das Logo des Europäischen Rechnungshofs darf nur mit dessen vorheriger Genehmigung verwendet werden.

PDF	ISBN 978-92-849-5376-9	ISSN 2811-9126	doi:10.2865/7584385	QJ-01-25-037-DE-N
-----	------------------------	----------------	---------------------	-------------------

ZITIERHINWEIS

Europäischer Rechnungshof, [Jahresbericht über die Agenturen der EU für das Haushaltsjahr 2024](#), Amt für Veröffentlichungen der Europäischen Union, 2025.



EUROPÄISCHER
RECHNUNGSHOF



Amt für Veröffentlichungen
der Europäischen Union